Neufassung
des Brandschutzbedarfsplanes
der
Stadt Kreuztal
2021 – 2025

kreuztal
meine stadt

Herausgeber: Stadt Kreuztal
Der Bürgermeister
Amt für Ordnung und Sicherheit
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal
E-Mail: ordnungsamt@kreuztal.de

Projektleiter: Andrea Neumann (Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Sicherheit)

Projektgruppe Verwaltung: Andrea Neumann (Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Sicherheit)
Jens Volker Hein (Sachbearbeiter Feuer- und Katastrophenschutz)
Sebastian Kling (Sachbearbeiter des Amtes für Ordnung und Sicherheit)
Erna Bem-von Rekowski (Stadtplanung)
Michael Maag (Städtisches Wasserwerk)
Karin Brück (Bauverwaltungsamt)
Roland Jarzina (Tiefbauamt)

Projektgruppe FFW: Stadtbrandinspektor Berthold Braun
Stadtbrandinspektor Uwe Heide
Stadtbrandinspektor Thorsten Schreiber
Brandoberinspektor Jan-Mirco Kleine - temporär

Erstellt durch: Leiter der Feuerwehr, Stadtbrandinspektor Berthold Braun
Jens Volker Hein (Sachbearbeiter Feuer- und Katastrophenschutz)
Andrea Neumann (Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Sicherheit)

Auskunftsdienst: 02732 51-218
Internet: www.kreuztal.de
E-Mail: ordnungsamt@kreuztal.de

© November 2021

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Genderhinweis: Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Gleichwohl bekennt sich die Stadt Kreuztal gleichberechtigt zu weiblichen, männlichen und diversen Feuerwehrangehörigen.

kreuztal
meine stadt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbereitung und Darstellung der Brandschutzbedarfsplanung 11

1.1 Zusammenstellung und namentliche Benennung eines Projektteams (inkl. Projektleiter) aus Verwaltung und Feuerwehr mit Beteiligung weiterer temporärer Mitglieder (z. B. Planungsamt, Wasserwerk, usw.) 17

1.2 Darlegung der maßgeblichen Rechtgrundlagen 17

1.3 Verwendung genormter Begriffe nach DIN 14011 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen) und DIN 14010 (Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden 23

1.4 Verweis auf zitierte/verwendete Literatur inkl. Literaturverzeichnis 28

2. Vorbericht 35

2.1 Zustand und örtliche Besonderheiten der Stadt Kreuztal 38

2.1.1 Kurzportrait 38

2.1.2 Einwohnerentwicklung 40

2.1.3 Topographie 44

2.1.3.1 Zahlen, Daten, Faken 45

2.1.4 Verkehrsinfrastruktur inkl. Sonderzuständigkeiten (Bahnstrecken, Wasserstraßen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen, Flughäfen, Tunnelanlagen) 46

2.1.4.1 Straßen 46

2.1.4.1.1 Verkehrsstärken 50

2.1.4.2 Schienen 51

2.1.5 Stadtentwicklungsplan 52

2.1.5.1 Wohnbauliche Entwicklung 52

2.1.5.2 Industrie / Gewerbe / Gewerbliche Entwicklung 53

2.1.6 Gewässer 56

2.1.7 Elektr. Freileitungen und Versorgungsleitungen (z. B. Gas, industrielle Produkte, Nato-Pipeline) 57

2.1.7.1 Elektrische Freileitungen und Umspannanlagen 57

2.1.7.2 Versorgungsleitungen - Gas 58
2.1.7.3 Versorgungsleitungen - Wasser/Abwasser.....59
2.1.8 Sonstige Besonderheiten (z. B. Betriebe nach BImSchG, mil. Anlagen) 59
2.1.8.1 Anlagen nach BImSchG.....59
2.1.8.2 Militärische Anlagen.....61
2.1.8.3 Naturschutzgebiete 62
2.1.8.4 Freizeit- und Erlebnisflächen bzw. -anlagen 63

3. Gefährdungsbeurteilung 64
3.1 Rasterung des Gemeindegebietes (z. B. 1 km²-Quadrate) 66
3.2 Aufführung einsatztaktisch relevanter Objekte mit Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkten 66
3.2.1 Sonderbauten und Gebäudeklassen / zweiter Rettungsweg durch die Feuerwehr 66
3.2.2 Schulen 68
3.2.3 Kindergärten.....69
3.2.4 Altenheime und Pflegeeinrichtungen 70
3.2.5 Hallen 70
3.2.6 Verschiebebahnhof 71
3.2.7 Bahnstrecken.....73
3.2.8 Industrieflächen.....75
3.2.9 Waldflächen 77
3.2.10 Windkraftanlagen.....78

3.3 Zuordnung jedes Quadranten zu einer Gefahrenklasse in den jeweiligen Kategorien (Brand, TH, ABC, u. a.).....79
3.4 Darstellung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung (Rasterdarstellung) inkl. der Verfahren zur Wartung und Prüfung.....81
3.4.1 Leitungssysteme 81
3.4.2 Löschwasserentnahmestellen 83
3.5 Löschwasserrückhaltungssysteme (Kanalnetz, Trenn- / Mischsyst-) .88
3.5.1 Beschreibung von Rückhaltemöglichkeiten im öffentlichen Kanalnetz (Trenn-/Mischsyst., Rückhaltebecken, Kläranlage)....88

3.5.2 Betriebliche Löschwasserrückhaltesysteme 88

3.6 Anlagen zur Gefährdungsbeurteilung.....91

3.6.1 Gesamtrasterübersicht Stadt Kreuztal.....91

3.6.2 Einzelblätter der Rasterübersicht.....96

3.6.3 Rohrleitungsplan Versorgungsunternehmen.....96

3.6.4 Hydranten- und Kanalplan 97

3.6.4.1 Hydrantenplan 97

3.6.4.2 Kanalplan 98

4. Definition von Schutzzielen.....99

4.1 Beschreibung von schutzzielrelevanten Einsatzszenarien.....104

4.2 Festlegung der angestrebten Eintreffzeiten auf Basis der Gefährdungsbeurteilung 105

4.2.1 Darstellung durch Isochronen um FW-Standorte 114

4.2.1.1 Verfügbare Fahrtzeit = Eintreffzeit abzüglich Zeit von Alarmierung bis Status 3 (Einsatzstatistik) berechnet 115

4.2.1.2 Mögliche Fahrtstrecken aus verfügbarer Fahrtzeit und Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet 115

4.3 Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (inkl. Qualifikation) auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und beschriebenen Einsatzszenarien.....131

4.4 Darstellung der erforderlichen Fahrzeuge auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und beschriebenen Einsatzszenarien 132

4.5 Ableitung des Bedarfs von weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehrplanung (z. B. Kompensation) defizitärer Löschwasserversorgung 134

4.6 Darstellung der Einsatzstatistik und Schutzzielerreichungsgrad seit letztem Brandschutzbedarfsplan 134

5. Einrichtungen und Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes.....136

5.1 Organigramm der Verwaltungsorganisation inkl. Einbindung der Feuerwehr.....136

5.2 Darstellung der Rückgriffmöglichkeit auf Verwaltungsinfrastruktur durch Feuerwehr-Leitung 143
5.3 Beschreibung und Begründung der Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung (z. B. AAO, Einsatzpläne, Kommunikationspläne) 145
5.4 Verfahren zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Schutzkleidung 153
5.5 Bewertung der einzelnen Feuerwehrstandorte hinsichtlich vorhandener Infrastruktur 159
5.5.1 Verkehrsbedingungen im Umfeld (z. B. Anfahrt und Parkmöglichkeiten Einsatzkräfte) 159
5.5.2 Kritische Infrastrukturen (z. B. Notstromversorgung/-einspeisung) 163
5.5.3 Stand der Technik (Zeitgemäßheit), Arbeits- und Gesundheitsschutz 164
5.6 Beschreibung vorhandener Fahrzeuge inkl. geplanter Ersatzbeschaffung 176
5.7 Begründung der Feuerwehrstandorte im Kontext der Gefährdungsanalyse 188
5.8 Funktionsstärke der einzelnen Einheiten auf Basis der Schutzzieldefinition 193
5.9 Berechnung der erforderlichen Personalstärke der einzelnen Einheiten/Einsatzabteilungen inkl. Qualifikation auf Basis von Funktionsstärke und einem festgestellten individuellen Personalausfallfaktor. 204
5.10 Vergleich mit tatsächlich verfügbarer Personalstärke inkl. Qualifikation 212
5.11 Absehbare Personalentwicklung unter Berücksichtigung von Alter und Qualifikation 213
5.12 Aus- und Fortbildungsbedarf und sich daraus ergebende Teilnehmerquoten für Lehrgänge auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene 215

5.13 Darstellung ständiger Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Einsatzpersonals inkl. Reserven (Einzelmaßnahmen unter Punkt 11.1) 217

5.14 Nachwuchsorganisation Kinder- und Jugendfeuerwehr (Stärke, Betreuer inkl. Qualifikation, Maßnahmen) 220

5.14.1 Die Kinderfeuerwehr.....220

5.14.2 Die Jugendfeuerwehr 224

5.15 Darstellung und Kennzahlen der durch die Feuerwehr geleisteten, über das BHKG hinausgehenden Aufgaben 230

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes 231

6.1 Baugenehmigungsverfahren 231

6.1.1 Darstellung der Prozesse zur Einbindung der Brandschutzdienststelle im Baugenehmigungsverfahren (für Städte mit eigener Brandschutzdienststelle).....231

6.1.2 Analyse, Bewertung und Nachweis der Zusammenarbeit der örtl. Feuerwehr mit der Brandschutzdienststelle des Kreises im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens.....231

6.2 Brandverhütungsschau 231

6.2.1 Darstellung der Prozesse zur Durchführung und Gewährleistung der Durchführung.....231

6.2.2 Nachweis der Einhaltung der Prüffristen 232

6.2.2.1 Anzahl prüfpflichtiger Objekte und geprüfter Objekte....242

6.2.2.2 Auflistung Objekte mit kürzerer Prüfpflicht 242

6.2.3 Darstellung der Prozesse zur Mängelbeseitigung 242

6.2.4 Darstellung der Zusammenarbeit zwischen zuständiger Brandschutzdienststelle, den Brandverhütungsschauen und der unteren Bauaufsichtsbehörde.....243

6.3 Darstellung der Prozesse zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung (inkl. Kennzeichnung und Wartung) 243

6.4 Brandsicherheitswachen 245

6.4.1 Darstellung des Verfahrens zur Festsetzung von Brandsicherheitswachen.....245

6.5 Baustelleninformationssystem 245

6.5.1 Darstellung des Verfahrens zur Berücksichtigung des abwehrenden Brandschutzes im Straßenbauplanungsverfahren und Straßenbaumaßnahmen 246

7. Aufwendungen 247

7.1 Aufführung der jährlich konsumtiven Gesamtaufwendungen für den Brandschutz im Verhältnis zu den gemeindlichen Gesamtaufwendungen 247

8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten 249

8.1 Leitstelle 249

8.1.1 Verfahren zur Qualitätssicherung hinsichtlich Alarmierung und Einsatzbearbeitung 249

8.2 Weitergehende Aus- und Fortbildung auf Kreisebene 250

8.2.1 Darstellung der bedarfsgerechten Abdeckung von Aus- und Fortbildung durch Einrichtungen des Kreises (inkl. Kapazitäten) 250

8.3 Darstellung des Verfahrens und des Bedarfs zur Nutzung von zentralen Kreiseinrichtungen (z. B. Atemschutzübungsstrecke, Schlauchwerkstatt, Brandhaus) 250

8.4 Darstellung der Vorbereitungen der Stadt Kreuztal auf Großeinsatzlagen, sowie im Bereich des Krisenmanagements (z. B. SAE) 253

8.5 Darstellung der Vorbereitungen der Stadt Kreuztal auf den Katastrophenschutz 254

8.6 Darstellung der Einbindung der Stadt Kreuztal in die landesweit einheitlichen Konzepte zur überörtlichen Hilfe 254

8.7 Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Kreis bzgl. der Warnung der Bevölkerung 255

8.8 Angabe festgelegter Bereitstellungsräume innerhalb der Ortschaft für überörtliche Einheiten 257

8.9 Angabe geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Personen bei Evakuierungen 257

8.10 Darstellung der Einbindung anerkannter Hilfsorganisationen in Die Gefahrenabwehr 258

8.11 Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Werkfeuerwehren....258

8.12 Darstellung des Verfahrens zur Anerkennung von Betriebsfeuerwehren 258

8.13 Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Betriebsfeuerwehren 258

8.14 Darstellung des Verfahrens zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit von örtlichen Betriebsfeuerwehren (inkl. Durchgeführte und geplante Überprüfungen)....258

8.15 Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Bundeswehrfeuerwehren 258

8.16 Darstellung bestehender und angestrebter öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und privatrechtlicher Verträge mit Bezug zum Brandschutz, der Hilfeleistung oder dem Katastrophenschutz....259

8.17 Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen....259

9. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung 261

9.1 Darstellung der Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung (inkl. zur Verfügung stehender Veranstaltungsorte)....261

9.2 Darstellung der Organisation der bürgerlichen Selbsthilfe sowie eingebundener Organisationen und Einrichtungen 262

10. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen....264

10.1 Bisher durchgeführte planmäßige (nach vorherigem Brandschutzbedarfsplan) und außerplanmäßige Maßnahmen mit Umsetzungsstand und Bewertung der Qualität der Umsetzung sowie Bewertung der Wirksamkeit....264

10.2 Beurteilung des derzeitigen Handlungsbedarfes in den einzelnen Themenbereichen (Punkt 1-8) nach Ampelsystem 268

11. Maßnahmen und Prognosen 275

11.1 Beschreibung empfohlener Maßnahmen inkl. Priorität der Umsetzung, sowie Prognose ihrer Auswirkungen bei Umsetzung oder Nichtumsetzung 275

11.2 Tabellarische Darstellung der empfohlenen Maßnahmen mit Priorität, Zeitrahmen und Stand der Umsetzung 284

11.3 Zusammenfassende Prognose 284

12. Berichtswesen 286

13. Fortschreibung 286

14. Anlagen

14.1 Handreichung zu Brandschutzbedarfsplanung 287

14.2 Verfahrensablauf 306

14.3 Löschwassermengen 333

14.4 Löschwasserentnahmestellen 334

14.5 Gesamtrasterung 335

14.6 Einzelblätter 336

14.7 Wasserleitungen 437

14.8 Hydrantenplan 447

14.9 Löschwasserrückhaltung 448

14.10 Auswertung Einsatzstatistik 2015- 2019 449

1. Vorbereitung und Darstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, den Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW wurden im Jahr 2016 erstmals Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger erstellt. Die Handreichung richtet sich an alle Ratsmitglieder und alle übrigen in der Gemeinde für die Brandschutzbedarfsplanung Verantwortlichen als Grundlage für die Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan. Sie stellt dar, was durch einen Brandschutzbedarfsplan festgelegt wird und welche Aufgaben und Einflussmöglichkeiten bestehen. Dabei werden die wesentlichen Eckpunkte der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 im Rahmen einer Publikation des Verbandes der Feuerwehr, und des Städte- und Gemeindebundes eine Handreichung zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen erstellt, die sich speziell an kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wendet. Darin wurden besonders Wege aufgezeigt, wie die Gewährleistung angemessener Schutzziele auch außerhalb des großstädtischen Raumes gut gelingen kann. Die Vorgaben zur Brandschutzbedarfsplanung wurden weiter in einer Arbeitsanleitung des StGB NRW und der VdF umfassend in der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung- umfassend erarbeitet. (siehe Anlage 14.1)

Mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 8. Juli 2018 wurde dann ein Verfahrensablauf der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 BHKG festgelegt. Dieser Verfahrensablauf ist nunmehr anzuwenden. Das Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme von der Verpflichtung nach § 10 Satz 3 BHKG, hauptamtliche Kräfte als Große oder Mittlere kreisangehörige Stadt vorzuhalten, steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinden, da die Gewährleistung des Brandschutzes in keinem Stadium verzichtbar ist und damit maßgebliche und entscheidungserhebliche Voraussetzung. (siehe Anlage 14.2)

Auf diese Ausführungen der Handreichungen, der Arbeitsanleitung und des Erlasses wird Bezug genommen.

Die Stadt Kreuztal hat sich dazu entschlossen, den Brandschutzbedarfsplan in eigener Regie mit dem unter Punkt 1.1 benannten Projektteam zu erstellen.

Nachfolgend wird eine Checkliste der Bezirksregierung aufgezeigt, die als Hilfestellung zur Überprüfung von Kommunen mit Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG dient.
hier: Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG des Innenministeriums vom 09.07.2018 (33-52.03.01/06)

Checkliste für die Überprüfung von Brandschutzbedarfsplänen im Rahmen des Verfahrens zur Ausnahmegenehmigung nach §10 BHKG

Kommune: …….. Bedarfsplan Stand: ……..

1. Vorbereitung und Darstellung der Brandschutzbedarfsplanung	Verweis Themenbereich nach §10-Papier	
1.1. Zusammenstellung und namentliche Benennung eines Projektteams (inkl. Projektleiter) aus Verwaltung und Feuerwehr mit Beteiligung weiterer temporärer Mitglieder (z.B. Planungsamt, Wasserwerk, usw.)	1	☐
1.2. Darlegung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen	1	☐
1.3. Verwendung genormte Begriffe nach DIN 14011 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen) und DIN 14010 (Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden)	1	☐
1.4. Verweis auf zitierte/verwendete Literatur inkl. Literaturverzeichnis	Neu	☐
2. Vorbericht		
2.1. Zustand und örtliche Besonderheiten der Stadt/Gemeinde	2	☐
2.1.1. Kurzportrait	2	☐
2.1.2. Einwohnerentwicklung	2	☐
2.1.3. Topographie	2	☐
2.1.4. Verkehrsinfrastruktur inkl. Sonderzuständigkeiten (Bahnstrecken, Wasserstraßen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen, Flughäfen, Tunnelanlagen)	2 + 4	☐
2.1.5. Stadtentwicklungsplan	2	☐
2.1.6. Gewässer	2	☐
2.1.7. Elektr. Freileitungen und Versorgungsleitungen (z.B. Gas, industrielle Produkte, NATO-Pipelines)	4	☐
2.1.8. Sonstige Besonderheiten (z.B. Betriebe nach BImSchG, mil. Anlagen)	Neu	☐
3. Gefährdungsbeurteilung		
3.1. Rasterung des Gemeindegebiets (z. B. 1 Km²-Quadrate)	4	☐
3.2. Aufführung einsatztaktisch relevanter Objekte mit Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkten	4	☐
3.3. Zuordnung jedes Quadranten zu einer Gefahrenklasse in den jeweiligen Kategorien (Brand, TH, ABC, u.a.)	4	☐
3.4. Darstellung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung (Rasterdarstellung) inkl. der Verfahren zur Wartung und Prüfung	4	☐
3.5. Löschwasserrückhaltungssysteme (Kanalnetz Trenn-/Mischsystem)	4	☐
3.5.1. Beschreibung von Rückhaltemöglichkeiten im öffentlichen Kanalnetz (Trenn-/Mischsystem, Rückhaltebecken, Kläranlage)	4	☐

	3.5.2. Betriebliche Löschwasserrückhaltungssysteme	4	☐
	3.6. Anlagen zur Gefährdungsbeurteilung	4	☐
	3.6.1. Gesamtrasterübersicht der Gemeinde	4	☐
	3.6.2. Einzelblätter der Rasterübersicht	4	☐
	3.6.3. Rohrleitungsplan Versorgungsunternehmen	4	☐
	3.6.4. Hydrantenplan und Kanalplan	4	☐
	4. Definition von Schutzzielen		
	4.1. Beschreibung von Schutzziel-relevanten Einsatzszenarien	Neu	☐
!	4.2. Festlegung der angestrebten Eintreffzeiten auf Basis der Gefährdungsbeurteilung	Neu	☐
	4.2.1. Darstellung durch Isochronen um FW-Standorte	Neu	☐
	4.2.1.1. Verfügbare Fahrtzeit = Eintreffzeit abzüglich Zeit von Alarmierung bis Status 3 (Einsatzstatistik) berechnet	Neu	☐
	4.2.1.2. Mögliche Fahrstrecke aus verfügbarer Fahrtzeit und Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet	Neu	☐
!	4.3. Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (inkl. Qualifikation) auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und beschriebenen Einsatzszenarien	4 + 8	☐
	4.4. Darstellung der erforderlichen Fahrzeuge auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und beschriebenen Einsatzszenarien	4	☐
	4.5. Ableitung des Bedarfs von weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehrplanung (z.B. Kompensation defizitärer Löschwasserversorgung)	Neu	☐
!	4.6. Darstellung der Einsatzstatistik und Schutzzielerreichungsgrad seit letztem BSBP	9	☐
	5. Einrichtungen und Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes		
	5.1. Organigramm der Verwaltungsorganisation inkl. Einbindung der Fw	3	☐
	5.2. Darstellung der Rückgriffsmöglichkeit auf Verwaltungsinfrastruktur durch Fw-Leitung	3	☐
	5.3. Beschreibung und Begründung der Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung (z.B. AAO, Einsatzpläne, Kommunikationspläne)	8	☐
	5.4. Verfahren zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Schutzkleidung	8	☐
	5.5. Bewertung der einzelnen Feuerwehrstandorte hinsichtlich vorhandener Infrastruktur	8	☐
	5.5.1. Verkehrsbedingungen im Umfeld (z.B. Anfahrt und Parkmöglichkeiten Einsatzkräfte)	8	☐
	5.5.2. Kritische Infrastruktur (z.B. Notstromversorgung/-einspeisung)	8	☐

	5.5.3. Stand der Technik (Zeitgemäßheit), Arbeits- und Gesundheitsschutz	8	☐
	5.6. Beschreibung vorhandener Fahrzeuge inkl. Zeitpunkt gepl. Ersatzbeschaffung	8	☐
	5.7. Begründung der Feuerwehrstandorte im Kontext der Gefährdungsanalyse	8	☐
	5.8. Funktionsstärke der einzelnen Einheiten auf Basis der Schutzzieldefinition	4 + 8	☐
!	5.9. Berechnung der erforderlichen Personalstärke der einzelnen Einheiten/Einsatzabteilungen inkl. Qualifikation auf Basis von Funktionsstärke und einem festgestellten individuellen Personalausfallfaktor	4 + 8	☐
!	5.10. Vergleich mit tatsächlich verfügbarer Personalstärke inkl. Qualifikation	4 + 8	☐
	5.11. Absehbare Personalentwicklung unter Berücksichtigung von Alter und Qualifikation	8	☐
	5.12. Aus- und Fortbildungsbedarf und sich daraus ergebende Teilnehmerquoten für Lehrgänge auf Gemeinde- Kreis- und Landesebene	4 + 8	☐
	5.13. Darstellung **ständiger** Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Einsatzpersonals inkl. Reserven. (Einzelmaßnahmen unter Punkt 11.1)	8	☐
	5.14. Nachwuchsorganisation Kinder- und Jugendfeuerwehr (Stärke, Betreuer inkl. Qualifikation, Maßnahmen)	8	☐
	5.15. Darstellung & Kennzahlen der durch die FW geleisteten, über das BHKG hinausgehenden Aufgaben	3	☐
6.	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes		
	6.1. Baugenehmigungsverfahren	6	☐
	6.1.1. Darstellung der Prozesse zur Einbindung der Brandschutzdienststelle im Baugenehmigungsverfahren (für Städte mit eigener Brandschutzdienststelle)	6	☐
	6.1.2. Analyse, Bewertung und Nachweis der Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehr mit der Brandschutzdienststelle des Kreises im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens	6	☐
	6.2. Brandverhütungsschau	6	☐
	6.2.1. Darstellung der Prozesse zur Durchführung und Gewährleistung der Durchführung	6	☐
!	6.2.2. Nachweis Einhaltung der Prüffristen	6	☐
	6.2.2.1. Anzahl prüfpflichtiger Objekte und geprüfter Objekte	6	☐
	6.2.2.2. Auflistung Objekte mit kürzerer Prüffrist	6	☐
	6.2.3. Darstellung der Prozesse zur Mängelbeseitigung	6	☐

6.2.4. Darstellung der Zusammenarbeit zwischen zuständiger Brandschutzdienststelle, den Brandverhütungsschauern und der unteren Bauaufsichtsbehörde	6	☐
6.3. Darstellung der Prozesse zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung (inkl. Kennzeichnung und Wartung)		
6.4. Brandsicherheitswachen	6	☐
6.4.1. Darstellung des Verfahrens zur Festsetzung von Brandsicherheitswachen	6	☐
6.5. Baustelleninformationssystem	6	☐
6.5.1. Darstellung des Verfahrens zur Berücksichtigung des abwehrenden Brandschutzes in Straßenbauplanungsverfahren und Straßenbaumaßnahmen	6	☐
7. Aufwendungen		
7.1. Aufführung der jährlich konsumtiven Gesamtaufwendungen für den Bereich Brandschutz im Verhältnis zu den gemeindlichen Gesamtaufwendungen	3	☐
8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten		
8.1. Leitstelle	7	☐
8.1.1. Verfahren zur Qualitätssicherung hinsichtlich Alarmierung und Einsatzbearbeitung	7	☐
8.2. Weitergehende Aus- und Fortbildung auf Kreisebene	7	☐
8.2.1. Darstellung der bedarfsgerechten Abdeckung von Aus- und Fortbildung durch Einrichtungen des Kreises (inkl. Kapazitäten)	7	☐
8.3. Darstellung des Verfahrens und des Bedarfs zur Nutzung von zentralen Kreiseinrichtungen (z.B. Atemschutzübungsstrecke, Schlauchwerkstatt, Brandhaus)	7	☐
8.4. Darstellung der Vorbereitungen der Gemeinde auf Großeinsatzlagen sowie im Bereich des Krisenmanagements (z.B. SAE)	7	☐
8.5. Darstellung der Vorbereitungen der Gemeinde auf den Katastrophenschutz	7	☐
8.6. Darstellung der Einbindung der Gemeinde in die landesweit einheitlichen Konzepte zur überörtl. Hilfe	7	☐
8.7. Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Kreis bzgl. der Warnung der Bevölkerung	7	☐
8.8. Angabe festgelegter Bereitstellungsräume innerhalb der Ortschaft für überörtl. Einheiten	7	☐
8.9. Angabe geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Personen bei Evakuierungen	7	☐
8.10. Darstellung der Einbindung anerkannter Hilfsorganisationen in die Gefahrenabwehr	7	☐

8.11. Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Werkfeuerwehren	7	☐
8.12. Darstellung des Verfahrens zur Anerkennung von Betriebsfeuerwehren	7	☐
8.13. Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Betriebsfeuerwehren	7	☐
8.14. Darstellung des Verfahrens zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit von örtlichen Betriebsfeuerwehren (inkl. durchgeführte und geplante Überprüfungen)	7	☐
8.15. Darstellung der Zusammenarbeit mit örtl. Bundeswehrfeuerwehren	Neu	☐
8.16. Darstellung bestehender und angestrebter öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und privatrechtlicher Verträge mit Bezug zum Brandschutz, der Hilfeleistung oder dem Katastrophenschutz	7	☐
9. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung		
9.1. Darstellung der Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung (inkl. zur Verfügung stehender Veranstaltungsorte)	5	☐
9.2. Darstellung der Organisation und Durchführung der Brandschutzaufklärung (inkl. Qualifikation des Personals und zur Verfügung stehender Veranstaltungsorte)	5	☐
9.3. Darstellung der Organisation der bürgerlichen Selbsthilfe sowie eingebundener Organisationen und Einrichtungen	5	☐
10. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen		
10.1. Bisher durchgeführte planmäßige (nach vorherigem Brandschutzbedarfsplan) und außerplanmäßige Maßnahmen mit Umsetzungsstand und Bewertung der Qualität der Umsetzung sowie Bewertung der Wirksamkeit	2	☐
10.2. Beurteilung des derzeitigen Handlungsbedarfes in den einzelnen Themenbereichen (Punkt 1 – 8) nach Ampelsystem	9	☐
11. Maßnahmen und Prognosen		
! 11.1. Beschreibung empfohlener Maßnahmen inkl. Priorität der Umsetzung sowie Prognose ihrer Auswirkungen bei Umsetzung oder **nicht-Umsetzung**	9 + 10	☐
11.2. Tabellarische Darstellung der empfohlenen bisherigen und zukünftigen Maßnahmen mit Priorität, Zeitrahmen und Stand der Umsetzung	10 + 2	☐
11.3. Zusammenfassende Prognose	10	☐

ACHTUNG: Die mit einem Ausrufezeichen versehenen Punkte stellen sichere Ausschlusskriterien zur Genehmigung einer Ausnahme nach §10 BHKG dar

Stand Januar 2021

1.1 Zusammenstellung und namentliche Benennung eines Projektteams (inkl. Projektleiter) aus Verwaltung und Feuerwehr mit Beteiligung weiterer temporärer Mitglieder (z. B. Planungsamt, Wasserwerk, usw.)

Projektleiter:	Andrea Neumann (Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Sicherheit)
Projektgruppe Verwaltung:	Andrea Neumann (Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Sicherheit) Jens Volker Hein (Sachbearbeiter Feuer- und Katastrophenschutz) Sebastian Kling (Sachbearbeiter des Amtes für Ordnung und Sicherheit) Erna Bem-von Rekowski (Stadtplanung) - temporär Michael Maag (Städtisches Wasserwerk) - temporär Karin Brück (Bauverwaltungsamt) - temporär Roland Jarzina (Tiefbauamt) - temporär
Projektgruppe FFW:	Stadtbrandinspektor Berthold Braun Stadtbrandinspektor Uwe Heide Stadtbrandinspektor Thorsten Schreiber Brandoberinspektor Jan-Mirco Kleine - temporär

1.2 Darlegung der maßgeblichen Rechtgrundlagen

Rechtsgrundlagen / Handlungsgrundlagen

Gemäß Art. 30 GG liegt die Gesetzgebung im Bereich der Gefahrenabwehr bei den Ländern. Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gilt dies insbesondere für die Bereiche Feuerwehr/Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die wichtigsten Rechtsvorschriften für die Stadt Kreuztal hinsichtlich des Brandschutzes, des Zivilschutzes, der Katastrophenhilfe sowie für das Baurecht und das allgemeine Ordnungsrecht.
Der Bereich Rettungsdienst findet hier keine Erwähnung, da gemäß § 6 (2) RettG NRW neben den Kreisen und kreisfreien Städten nur die großen kreisangehörigen Städte Träger des Rettungsdienstes und dessen Aufgaben sind. Die Stadt Kreuztal ist hiervon nicht betroffen.

Landesgesetze, Verordnungen und Erlasse für den Feuerschutz

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
  Das BHKG vom 17.12.2015 regelt die gesetzlichen Vorgaben für die Gemeinden, Kreise bzw. kreisfreien Städte und das Land NRW in den Bereichen Feuerwehr, Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz sowie die Pflichten der Bevölkerung.

- Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW
  Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2017 (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW).
- Erlass Einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes NRW
- Meldeerlass vom 16.05.2018
- Warnerlass vom 26.05.2020

Feuerwehrdienstvorschriften und Erlasse

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern wurden am 11.11.2020 folgende Feuerwehrdienstvorschriften in Kraft gesetzt (Ermächtigung § 54 Abs. 3 BHKG). Sie haben damit Gesetzescharakter erhalten. Auszug Erlasstext:

- Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1),
  „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz –“, (Ausgabe September 2006)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2),
  „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“, (Ausgabe Januar 2012)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV3),
  „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, (Ausgabe Februar 2008)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7),
  „Atemschutz“ (Ausgabe August 2004)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8),
  „Tauchen“ (Ausgabe März 2014)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10),
  „Die tragbaren Leitern“, (Ausgabe November 2019)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100),
  „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“, (Ausgabe März 1999)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500),
  „Einheiten im ABC-Einsatz“, (Ausgabe Januar 2012)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 800 (FwDV 800),
  „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz“, (Ausgabe November 2017)“
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 810 (FwDV 810),
  „Sprech- und Datenfunkverkehr“, (Ausgabe September 2018)

Daneben befassen sich verschiedene Rd.-Erlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums des Innern mit Ausbildungsvorschriften für die Truppmann/Truppführer Aus- und Fortbildung und die Gruppen- und Zugführerausbildung.

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) –Feuerwehren

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) (seit 2000: Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, BGV) stellen die für jedes Unternehmen und jeden Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung verbindlichen Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar. Für den Bereich der Feuerwehr ist insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 49) in der Fassung vom Juni 2018 zum 01.10.2019 und die DGUV 305-002 Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (September 2013) zu beachten.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Freiwilligen Feuerwehren im Land NRW. Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Unterstützungsabteilung, der Ehrenabteilung und der Musik treibenden Züge sind ab dem Zeitpunkt ihrer Zugehörigkeit zur Feuerwehr gegen Unfälle versichert. Im Einzelfall stehen auch Beschäftigte der Feuerwehr unter diesem Unfallversicherungsschutz. Zu den Aufgaben der Unfallkasse NRW gehören die Prävention sowie im Leistungsfall die gesundheitliche Wiederherstellung bzw. berufliche Wiedereingliederung der Versicherten.

Weitere landesgesetzliche Rechtsgrundlagen

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 und Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 2. Dezember 2016
- Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden, Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Landeswassergesetz (LWG)
- Landesforstgesetz (LFoG)
- Rettungsgesetz (RettG)
- Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017

- Publikation „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) vom 22.04.2018
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach §10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§10-Erlass“)
- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG)

- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen, bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – v. 19.05.2000 (MBl. NW. S.650).

Bundesgesetze für den Feuerschutz

- Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBKG)
- Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG (Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes).
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und Strahlenschutzverordnung (StrlSchVO)
- Jugendpflege (Jugendfeuerwehr)

Sonstige Regelwerke

- DIN 14092 – „Feuerwehrhäuser“

- Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)
  Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NRW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW) als anerkannte Regel der Technik angesehen wird und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht – Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Im Rahmen der Jugendarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr hat die Feuerwehr Kreuztal das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie die auf dessen Grundlage durch das Land NRW verabschiedeten Gesetze zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu beachten.
Weiterhin sind die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder zum Bevölkerungsschutz zu nennen.

Die Aufgabenzuweisung der Gefahrenabwehr obliegt gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) der Organisationshoheit der Gemeinden, der kreisfreien Städte und Kreise.

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsicht auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und Rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen.
Unter Beteiligung ihrer Feuerwehr haben die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Sie sorgen nach Maßgabe des § 32 BHKG für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr.

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. Das BHKG NRW baut die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden, der Kreise und des Landes auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf.

Die Bezirksregierung kann den Gemeinden nach Beteiligung der Kreise zusätzliche Einsatzbereiche für ihre Feuerwehr auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen sowie Eisenbahnstrecken zuweisen.

Gem. § 25 BHKG unterhalten Gemeinden eine Brandschutzdienststelle, deren Feuerwehren über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Zahl verfügen; im

Übrigen der Kreis. Die Stadt Kreuztal bedient sich der Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen-Wittgenstein.

1.3 Verwendung genormter Begriffe nach DIN 14011 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen) und DIN 14010 (Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden) und sonstige Abkürzungen

A x	**Autobahn x**
AAO	**Alarm- und Ausrückordnung**
ABC	**Atomar- Biologisch- Chemisch**
a.D.	**außer Dienst**
AGBF	**Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren**
AG	**Aktiengesellschaft oder Arbeitsgemeinschaft**
AGT	**Atemschutzgeräteträger**
AK	**Autobahnkreuz**
AMZ	**Arbeitsmedizinisches Zentrum**
AS	**Anschlussstelle**
B xx	**Bundesstraße xx**
BAB	**Bundesautobahn**
BauO NW	**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)**
BEBA	**Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung**
BF	**Berufsfeuerwehr**
BHKG	**Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz**
BMA	**Brandmeldeanlage**
CSA	**Chemikalienschutzanzug**
DB	**Deutsche Bahn**
DFV	**Deutscher Feuerwehrverband**
DIN	**Deutsches Institut für Normung**
DGUV	**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**
DMO	**Direct mode (Direkter Funkkontakt) - Einsatzstellenfunk**

DN	**Nennweite (franz. Diamètre nominal)**
DSGVO	**Datenschutzgrundverordnung**
DVGW	**Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches**
DL(A)K	**Drehleiter (Automatik-) Korb**
DLRG	**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**
DRK	**Deutsches Rotes Kreuz**
EDV	**Elektronische Datenverarbeitung**
EN	**Europanorm**
ELW	**Einsatzleitwagen**
e. V.	**eingetragener Verein**
FFW	**Freiwillige Feuerwehr**
FI	**Fehlerstromschutzschalter**
FM (SB)	**Feuerwehrmann (Sammelbegriff)**
FRB	**Feuerwehrrettungsboot**
FWA	**Feuerwehrausschuss**
FwDV	**Feuerwehrdienstvorschrift**
FWGH	**Feuerwehrgerätehaus**
G26/3	**arbeitsmedizinische Untersuchung Atemschutztauglichkeit**
Gbf	**Güterbahnhof**
GmbH	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
GO NRW	**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
GUV	**Gesetzliche Unfallversicherung**
GV. NRW.	**Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen**
GVV	**Gemeindeunfallversicherungsverband**
GW	**Gerätewagen**
GW-G	**Gerätewagen Gefahrgut**

GW-L	**Gerätewagen Logistik**
HGW	**Hauptamtlicher Gerätewart**
HLF	**Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug**
HRT	**Handsprechfunkgerät**
HTS	**Hüttentalstraße**
HuPF	**Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung**
IdF	**Institut der Feuerwehr**
IHK	**Industrie- und Handelskammer**
i.H. v.	**in Höhe von**
i.V. m.	**in Verbindung mit**
JF	**Jugendfeuerwehr**
K xx	**Kreisstraße xx**
KatS	**Katastrophenschutz**
KdoW	**Kommandowagen**
KG	**Kommanditgesellschaft**
Kg	**Kilogramm**
KFZ	**Kraftfahrzeug(e)**
KTLF	**Kleintanklöschfahrzeug**
KV	**Kilovolt**
L xxx	**Landstraße xx**
LdF	**Leiter der Feuerwehr**
LF	**Löschgruppenfahrzeug**
LG	**Löschgruppe**
LZ	**Löschzug**

LVO FF	**Laufbahnverordnung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**
Max.	**Maximal(e)**
MoFüSt	**Mobile Führungsunterstützung von Stäben**
MSWKS	**Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport**
MTF	**Mannschaftstransportfahrzeug**
Nr.	**Nummer**
Flash-Over	**Durchzündung von Rauchgasen**
FSHG	**Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung**
FwDV	**Feuerwehrdienstvorschrift**
KBM	**Kreisbrandmeister**
KEL	**Kreiseinsatzleitung**
LF	**Löschgruppenfahrzeug**
Ltd.	**Leitender**
MBl. NRW.	**Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen**
MLF	**Mittleres Löschfahrzeug**
MRT	**hier: fahrzeuggebundenes Funkgerät (Einbau)**
MTF	**Mannschaftstransportfahrzeug**
NN	**Normal Null**
NRW	**Nordrhein-Westfalen**
OBG	**Ordnungsbehördengesetz**
OG	**Obergeschoss**
ÖPNV	**Öffentlicher Personennahverkehr**
OT	**Ortsteil**
RD	**Rettungsdienst**
RdErl.	**Runderlass**

RettG	**Rettungsgesetz**
RIC	**Radio Identification Code**
RTW	**Rettungswagen**
SAE	**Stab für außergewöhnliche Ereignisse**
SIT	**Südwestfalen-IT**
StVO	**Straßenverkehrsordnung**
TH	**Technische Hilfeleistung**
THW	**Technisches Hilfswerk**
TN	**(französisch terre neutre) Niederspannungsnetz**
TLF	**Tanklöschfahrzeug**
TMO	**trunked mode (Funk über Relaisstation)**
TSF	**Tragkraftspritzenfahrzeug**
TTB	**Technisch Taktische Betriebsstelle**
UK	**Unfallkasse**
UTM	**Universal Transverse Mercator (Koordinatensystem)**
UVV	**Unfallverhütungsvorschriften**
VdF	**Verband der Feuerwehren**
VO	**Verordnung**
VOFF NRW	**Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW**
VüH	**Vorgeplante überörtliche Hilfe**
VwVfG	**Verwaltungsverfahrensgesetz**
WES	**Wasserentnahmestelle**
WGS84	**World Geodetic System 1984**
ZSKG	**Gesetz über den Zivilschutz und Katastrophenhilfe des Bundes**

1.4 Verweis auf zitierte/verwendete Literatur inkl. Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Gesetz über den Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (FN 1) in der jeweils gültigen Fassung [Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S.886)] In Kraft getreten am 1. Januar 2016 (GV. NRW. 2015 S. 886); geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), in Kraft getreten am 25. Mai 2018.

- Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG NRW) Vom 10. Februar 1998 (Fn 1); GV. NW. 1998 S. 122; geändert durch Art. IV des Gesetzes vom 3. 2. 2004 (GV. NRW. S. 96), in Kraft getreten am 21. Februar 2004; Art. 13 des Gesetzes v. 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 1. Januar 2005; Artikel 69 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; Artikel 13 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662), in Kraft getreten am 1. Januar 2008; Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009; Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Kraft getreten am 31. Oktober 2012. Aufgehoben durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), in Kraft getreten am 1. Januar 2016.

- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehren – VOFF NRW) In Kraft getreten am 27. Mai 2017 (GV. NRW. S. 582)

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDVen) Runderlass des Ministeriums des Innern - 33-52.06.04 – Vom 8. Oktober 2020 (MBl. NRW. 2020 S. 659)

- Unfallverhütungsvorschriften - Deutsche gesetzliche Unfallversicherung - DGUV-Vorschrift 49 - DGUV 305-002 Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr September 2013

- Gesetz über den Zivilschutz und Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) vom 25.März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 144 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19.Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

- Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 - GV. NW. 1980 S. 528, geändert durch Art. 1 Verwaltungsverfahrensrechts-Anpassungsgesetz v. 18. 5. 1982 (GV. NW. S. 248), Art. 1 d. 3. FRG v. 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 370), § 12 d. LMBVG NW v. 19. 3. 1985 (GV. NW. S. 259), Art. 18 RBG 87 NW v. 6. 10. 1987 (GV. NW. S. 342), Art. 3 d. GFDPol v. 7. 2. 1990 (GV. NW. S. 46, ber. 1991 S. 149), Gesetz v. 7. 3. 1990 (GV. NW. S. 201), Art. 7 d. Gesetzes zur Änderung d. Verwaltungsverfahrensgesetzes f. d. Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer landesrechtl. Vorschriften v. 24. 11. 1992 (GV. NW. S. 446), Art. 3 d. 1. VwStrukturRG v. 15. 12. 1993 (GV. NW. S. 987), Gesetz v. 20. 12. 1994 (GV. NW. S. 1115), Artikel 2 d. Gesetzes zur Änderung d. Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes v. 18.12.2001 (GV. NRW. S. 870); Artikel 3 d. Gesetzes v. 8.7.2003 (GV. NRW. S. 410), in Kraft getreten am 24. Juli 2003; Gesetz v. 17. 6. 2003 (GV. NRW. S. 313), in Kraft getreten am 1. September 2003; Artikel 1 des Gesetzes v. 16.3.2004 (GV. NRW. S. 135), in Kraft getreten am 1. Mai 2004; Art. 14 des Gesetzes v. 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 1. Januar 2005; Artikel 73 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 274), in Kraft getreten am 28. April 2005; Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009; Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 16. Oktober 2014; Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), in Kraft getreten am 15. Dezember 2016; Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 29. Dezember 2018; Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995), in Kraft getreten am 31. Dezember 2019; Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a), in Kraft getreten am 1. Juli 2020.

- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVG NRW) vom 12. November 1999 - GV. NRW. 1999 S. 602; geändert durch Art. 1 des Gesetzes v.6.7.2004 (GV. NRW. S. 370), in Kraft getreten am 10. Juli 2004; Art I des Gesetzes v. 5.4.2005 (GV. NRW. S. 408), in Kraft getreten am 5. Mai 2005; Artikel 3 (Erster Teil) des Gesetzes v. 3.5.2005 (GV. NRW. S. 498), in Kraft getreten am 26. Mai 2005; Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), in Kraft getreten am 21. Mai 2009; Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861), in Kraft getreten am 1. September 2009 und am 28. Dezember 2009; Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013; Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), in Kraft getreten am 28. Mai 2014; Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016; Artikel 8 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018; Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), in Kraft getreten am 25. Mai 2018.

- Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) vom 14. Juni 2016 - In Kraft getreten am 1. Juli 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642); geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), in Kraft getreten am 22. April 2017; Artikel 1 des Gesetzes vom 19. September 2017 (GV. NRW. S. 764), in Kraft getreten am 28. September 2017; Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), in Kraft getreten am 25. Mai 2018.

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist.

- Pressegesetz NRW (LPrG NRW) vom 24. Mai 1966 - GV. NW. 1966 S. 340, geändert durch Art. XXII AnpG. NW. v. 16. 12. 1969 (GV. NW. 1970 S. 22), Art. XXI 2. AnpG. NW. v. 3. 12. 1974 (GV. NW. S. 1504), Art. 12 1. FRG v. 11. 7. 1978 (GV. NW. S. 290), Art. 7 d. Gesetzes zur Beschränkung landesrechtlicher Bußgeldvorschriften v. 6. 11. 1984 (GV. NW. S. 663), § 56 des

WDR-Gesetzes v. 19. 3. 1985 (GV. NW. S. 237), Art. 17 RBG 87 NW v. 6. 10. 1987 (GV. NW. S. 342), Art. 11 d. Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes u. zur Anpassung d. Landesrechts v. 3. 4. 1992 (GV. NW. S. 124), Art. 3 d. 5. RundfunkänderungsG v. 22. 9. 1992 (GV. NW. S. 346), § 9 d. Pflichtexemplargesetzes v. 18. 5. 1993 (GV. NW. S. 265), des Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes NW v. 7. 2. 1995 (GV. NW. S. 88); Art. 1 des Gesetzes v. 29. April 2003 (GV. NRW. S. 252), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Art. 29 des Gesetzes v. 18.5.2004 (GV. NRW. S. 248), in Kraft getreten am 4. Juni 2004; Artikel 7 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706), in Kraft getreten am 29. November 2008; Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), in Kraft getreten am 12. Dezember 2013; Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GV. NRW. S. 214), in Kraft getreten am 25. Mai 2018.

- Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 – (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 - In Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421); geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019; Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020; Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109), in Kraft getreten am 8. Dezember 2020.

- Sonderbauverordnung NRW (SBauVO NRW) vom 2. Dezember 2016 - In Kraft getreten am 5. Januar 2017 (GV. NRW 2017. S. 2, ber. S. 120 und 2020 S. 148); geändert durch Verordnung vom 2. August 2019 (GV. NRW. S. 488, ber. 2000 S. 148), in Kraft am 15. November 2019.

- Straßenverkehrsordnung (StVO) Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3047) geändert worden ist.

- Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist.

- Land Nordrhein-Westfalen Software Esri, HERE, Garmin, INCREMENT P, USGS, METI/NASA, NGA – Fahrzeitisochronenerstellung

- Bundesamt für Bevölkerung und Katastrophenhilfe www.bbk.bund.de

- DVGW-Regelwerk www.dvgw.de

- Deutsche Industrienorm (DIN) www.din.de

- Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) www.agbf.de

- bjö – Homepage www.feuerwehr.kreuztal.de

- Stadt Kreuztal, Stadtplanung vom 11. Oktober 2019 www.kreuztal.de

- Tiefbauamt und Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24. September 2020 www.kreuztal.de und www.strassen.nrw.de
- Landesbetrieb Straßenbau NRW von 2015
- Landesbetrieb Straßen NRW; Stand SVZ 2015
- Fischereigenossenschaft Kreuztal, Stand Oktober 2011
- Stadtwerke Kreuztal Stand: 31. Dezember 2019, Tiefbauamt, Stand: 24. September 2020 www.kreuztal.de
- Wikipedia www.wikipedia.org/wiki/Kreuztal
- Bürgeramt der Stadt Kreuztal, Stand: 30. Juni 2020
- IHK Siegen Stand: 31. Dezember 2019 www.ihk-siegen.de
- Stadt Kreuztal, Stand 01. August 2019
- Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 5 K 1012/85, 14. November 1985
- Prof. Dr. Roland Goertz, Ltd. Branddirektor a.D., Bergische Universität Wuppertal
- TIM-online NRW www.tim-online.nrw.de/tim-online2
- Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal www.feuerwehr-kreuztal.de
- Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, Stand 29. Oktober 2020
- Verband der Feuerwehren NRW www.vdf-nrw.de
- Kinderfeuerwehr Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal www.feuerwehr-kreuztal.de
- Stadtjugendfeuerwehrwart Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal, Stand 31. Dezember 2019
- Kreis Siegen-Wittgenstein, Amt 38 www.siegen-wittgenstein.de
- Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 15 vom 18. März 2005
- Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) www.idf-nrw.de

- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) www.idf.nrw.de/service/downloads/pdf/2018/2018-07-02_verfahrensablauf_ausnahmegenehmigung__10_bhkg.pdf

- Erlass Einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes NRW vom 14. August 2019 (MBl. NRW. 2019 S. 367.)

- Meldeerlass vom 16.Mai 2018 MBl. NRW. 2018 S. 343.

- Warnerlass vom 26.Mai 2020 MBl. NRW. 2020 S. 283.

- Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995. GV. NW. 1995 S. 926, geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in NRW v. 9.5.2000 (GV. NRW. S. 439), Artikel 100 d. EuroAnpG NRW v. 25.9.2001 (GV. NRW. S. 708); Artikel 3 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Art. 2 d. Gesetzes v. 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259), in Kraft getreten am 4. Juni 2004; Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463), in Kraft getreten am 11. Mai 2005; Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708), in Kraft getreten am 31. Dezember 2007; Artikel II des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 764), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009; Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), in Kraft getreten am 31. März 2010; Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133), in Kraft getreten am 16. März 2013; neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016; geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), in Kraft getreten am 17. Juli 2019; Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), in Kraft getreten am 3. Juni 2020

- Landesforstgesetz (LFoG) vom 24. April 1980. GV. NW. 1980 S. 546, geändert durch Art. 22 3. FRG v. 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 370), Art. 16 d. Gesetzes zur Beschränkung landesrechtlicher Bußgeldvorschriften v. 6. 11. 1984 (GV. NW. S. 663), Gesetz v. 17. 2. 1987 (GV. NW. S. 62), 20. 6. 1989 (GV. NW. S. 437), Art. 4 d. Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie d. Rates v. 27. Juni 1985 ü. d. Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentl. u. privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande NW v. 29. 4. 1992 (GV. NW. S. 175), Art. III d. Landschaftsgesetzes v. 28. 9. 1993 (GV. NW. S. 740), Art. IV des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes v. 19. 6. 1994 (GV. NW. S. 418), Art. 1 des Gesetzes v. 2. 5. 1995 (GV. NW. S. 382), Artikel 2 d. Gesetzes zur Änd. d. Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften v. 24.11.1998 (GV. NW. S. 666), Artikel II d. Zweiten Gesetzes z. Änderung der Landesbauordnung v. 9.11.1999 (GV. NRW. S. 622), Drittes Gesetz zur Änderung d. Forstgesetzes v.09.05.2000 (GV. NRW. S. 485); Artikel 105 d. EuroAnpG v.25.9.2001 (GV. NRW. S. 708), Artikel II Nr. 4 d. Haushaltsgesetzes 2002 u. d. Haushaltssicherungsgesetzes ... v. 19.12.2001 (GV. NRW. S. 876); Artikel 3 d. Gesetzes v. 17. 12. 2003 (GV. NRW. S. 808), in Kraft getreten am 1. Januar 2004; Art. 8 d. Gesetzes v. 4.5.2004 (GV. NRW. S. 259), in Kraft getreten am 4. Juni 2004; Art. IV des Gesetzes vom 1.3.2005 (GV. NRW. S. 69), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2005; Artikel 219 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 274), in Kraft getreten am 28. April 2005; Art. II des Gesetzes v. 3.5.2005 (GV. NRW. S. 522), in Kraft getreten am 26. Mai 2005; Artikel 2 Nr. 8 d. Gesetzes v. 23.5.2006 (GV. NRW. S. 197), in Kraft getreten am 29. Mai 2006; Artikel II des Gesetzes vom 19.6.2007 (GV. NRW. S. 226), in Kraft getreten am 5. Juli 2007; Artikel 54 des Gesetzes v. 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662), in Kraft getreten am 1. Januar 2008; Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), in Kraft getreten am 31. März 2010; Viertes

ÄndGesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 727), in Kraft getreten am 12. Dezember 2013; Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), in Kraft getreten am 28. Mai 2015; Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), in Kraft getreten am 1. Juli 2016; Artikel 18 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214), in Kraft getreten am 10. April 2019.

- Rettungsgesetz (RettG) vom 24. November 1992. GV. NW. S. 458, geändert durch Artikel 17 d. ModernG NRW v. 15.6.1999 (GV. NRW. S. 386), Artikel 35 d. EuroAnpG NRW v. 25.9.2001 (GV. NRW. S. 708); Art. 2 des Gesetzes v.6.7.2004 (GV. NRW. S. 370), in Kraft getreten am 10. Juli 2004; Artikel 66 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), in Kraft getreten am 28. April 2005; Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 750), in Kraft getreten am 15. Dezember 2009; Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 670), in Kraft getreten am 29. Dezember 2012; Gesetz vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 305), in Kraft getreten am 1. April 2015; Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), in Kraft getreten am 1. Januar 2016.

- Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 - Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 (MBl. NRW. 2020 S. 809)

- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017 - www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/IM_Feuerwehrabschlussbericht_0.pdf

- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232) geändert worden ist.

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchVO) Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. November 2020 (BGBl. I S. 2502) geändert worden ist

- DIN 14092 – „Feuerwehrhäuser“ Ausgabe 2012-04 www.din.de

- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07. Juli 2016 www.idf-nrw.de

- Publikation „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V (VdF NRW) vom 22. April 2018 https://www.feuerwehrverband.nrw/fileadmin//Downloads/Verband/Themen/Vorbeugender%20Brand-%20und%20Gefahrenschutz/Vorbeugender%20Brand-%20und%20Gefahrenschutz/Brandschutzbedarfsplanung.pdf

- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen, bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19. Mai 2000 MBl. NRW. 2000 S. 650, geändert durch RdErl. v. 4.12.2006 (MBl. NRW. 2006 S. 757), 12.11.2009 (MBl. NRW. 2009 S. 533), 3.11.2014 (MBl. NRW. 2014 S. 646).

2. Vorbericht

(Quelle:bjö – Homepage www.feuerwehr.kreuztal.de)

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal wird an einem Werktag gegen 21:45 Uhr zu einem Dachstuhlbrand alarmiert. Bereits auf dem Weg zum Feuerwehrgerätehaus Osthelden wird klar, dass sich der Dachstuhl bereits im Vollbrand befindet. Von weitem ist ein deutlicher Feuerschein zu erkennen. Am Einsatzort schlagen Flammen aus mehreren Fenstern des freistehenden Mehrfamilienhauses. Aufgrund der Informationen vor Ort und der Erkundungen des ersten Angriffstrupps wird die unverzüglich eingeleitete Menschenrettung wegen der enormen Gefährdung der Einsatzkräfte abgebrochen.
Die Feuerwehr löscht den Brand im Außenangriff mittels Wenderohr der Drehleiter sowie mehreren Strahlrohren und übergibt die Einsatzstelle an die Polizei zur Brandermittlungszwecken und Eigentumssicherung.

In ähnlicher Art und Weise ereignen sich im Stadtgebiet von Kreuztal jährlich einige Feuerwehreinsätze.

Im Folgenden soll die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Kreuztal, bezogen auf das Risiko für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet, anhand von möglichen Einsatzszenarien beschrieben werden.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal gehört zu den tragenden Säulen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und gehört somit zu der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Sie stellt dabei nicht nur flächendeckend den abwehrenden Brandschutz sicher, sondern

erbringt technische Hilfeleistungen bei Unfällen und Naturereignissen, leistet Hilfe im Bereich des Umweltschutzes und ist in den Katastrophen- und Zivilschutz eingebunden. Auf diese Weise werden nicht nur Brände gelöscht, sondern primär Menschen und Tiere gerettet sowie Sachwerte erhalten.

Um all diese Aufgaben zuverlässig leisten zu können, müssen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal umfassende und ausreichende Ressourcen zu Verfügung stehen. Die Anzahl der Einheiten, ihr Ausbildungsstand und der Umfang der Ausstattung sind maßgeblich von den vorhandenen Risiken abhängig. Darüber hinaus sind die Vorgaben und Empfehlungen auf Landes- und Bundesebene in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beachten.
Durch eine strikte und regelmäßige Ermittlung und Bewertung des im Stadtgebiet zu erwartenden Gefahrenpotenzials sowie der rückblickenden Überprüfung der eigenen Leistungsfähigkeit sollen Rückschlüsse gezogen werden können, wie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal bezüglich der Standorte der Feuerwehrgerätehäuser, des verfügbaren Einsatzpersonals sowie des Umfanges und der Qualität der Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten zu bemessen ist und dieses in dem alle fünf Jahre zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan festschreiben.

In Nordrhein-Westfalen ist das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) am 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten bei:

- Brandgefahren (Brandschutz)

- Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und

- Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Die Stadt Kreuztal ist als Gemeinde im Sinne des § 3 (1) BHKG zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet. Sie hat ferner unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben § 3 (3) BHKG.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 sind die Gemeinden nach § 22 FSHG zur Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen erstmals verpflichtet worden.

Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.

Kreuztal ist eine mittlere kreisangehörige Stadt mit ca. 32.000 Einwohnern und nach § 10 BHKG verpflichtet, eine ständig besetzte Wache mit hauptamtlichen Kräften zu unterhalten. Die zuständige Bezirksregierung kann von dieser Verpflichtung Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in dieser Kommune gewährleistet sind.
Um dies nachweisen zu können, ist jede § 10 BHKG-Kommune verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Im Folgenden stellt daher die Stadt Kreuztal die Fortschreibung ihres Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2021 bis 2025 vor.

2.1 Zustand und örtliche Besonderheiten der Stadt Kreuztal

2.1.1 Kurzportrait

(Quelle: Stadt Kreuztal, Stadtplanung vom 11.10.2019)

Die Stadt Kreuztal liegt im Mittelgebirge des nördlichen Siegerlandes und liegt am westlichen Rand des Rothaargebirges im Land Nordrhein-Westfalen. Sie gehört zum Kreis Siegen-Wittgenstein im Regierungsbezirk Arnsberg.

(Quelle: Wikipedia)
Abbildung 1 – Lage der Stadt Kreuztal im Kreis Siegen-Wittgenstein

Die Stadt Kreuztal in ihrer heutigen Struktur ist nach der kommunalen Neugliederung im Jahre 1969 aus dem ehemaligen Amt Ferndorf entstanden. Zum Stadtgebiet gehören die Ortschaften:

- Bockenbach
- Burgholdinghausen
- Buschhütten
- Eichen
- Fellinghausen
- Ferndorf
- Junkernhees
- Kredenbach
- Kreuztal
- Krombach
- Littfeld
- Mittelhees
- Oberhees
- Osthelden
- Stendenbach

(Quelle: Stadt Kreuztal)

2.1.2 Einwohnerentwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen im Zeitraum 2014 - 2020
Die Einwohnerzahlen beinhalten immer Haupt- und Nebenwohnsitz:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
32483	32921	32654	32538	32652	32757	32611

(Die Erhebung der Einwohnerzahlen wurde erst ab 2019 im Halbjahr zum 30.06. vorgenommen. Dementsprechend kann als Stichtag nur der 31.12. der Jahre 2014-2019 genommen werden. Die Zahlen aus dem Jahr 2020 wurden zum Stichtag 30.06.2020 ermittelt.)
(Quelle: Bürgeramt der Stadt Kreuztal, Stand: 30.06.2020)

Es kann festgestellt werden, dass der Stand der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren sehr stabil ist.

Bevölkerung der Stadt Kreuztal nach Ortsteilen

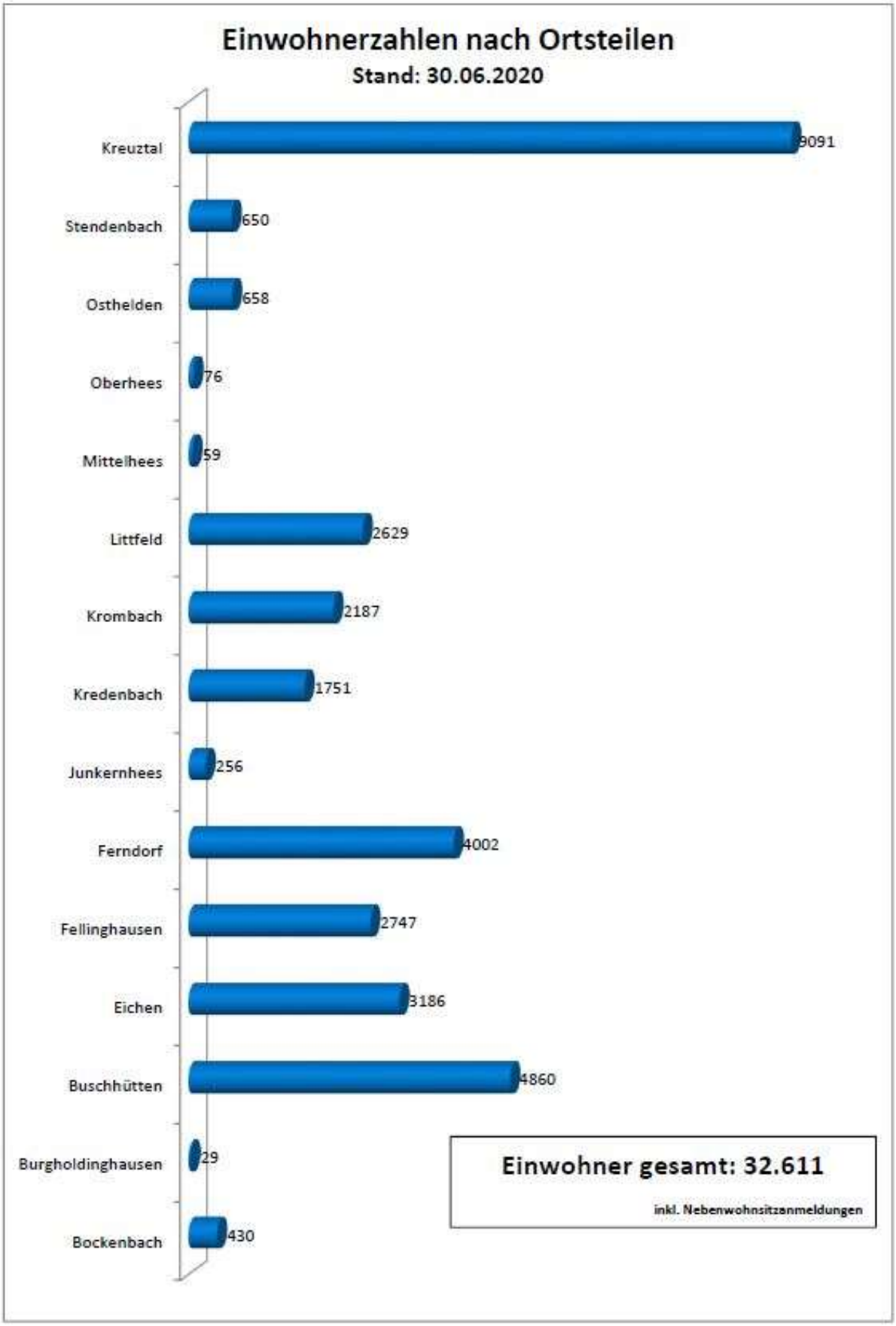

Bevölkerung der Stadt Kreuztal nach Geschlecht

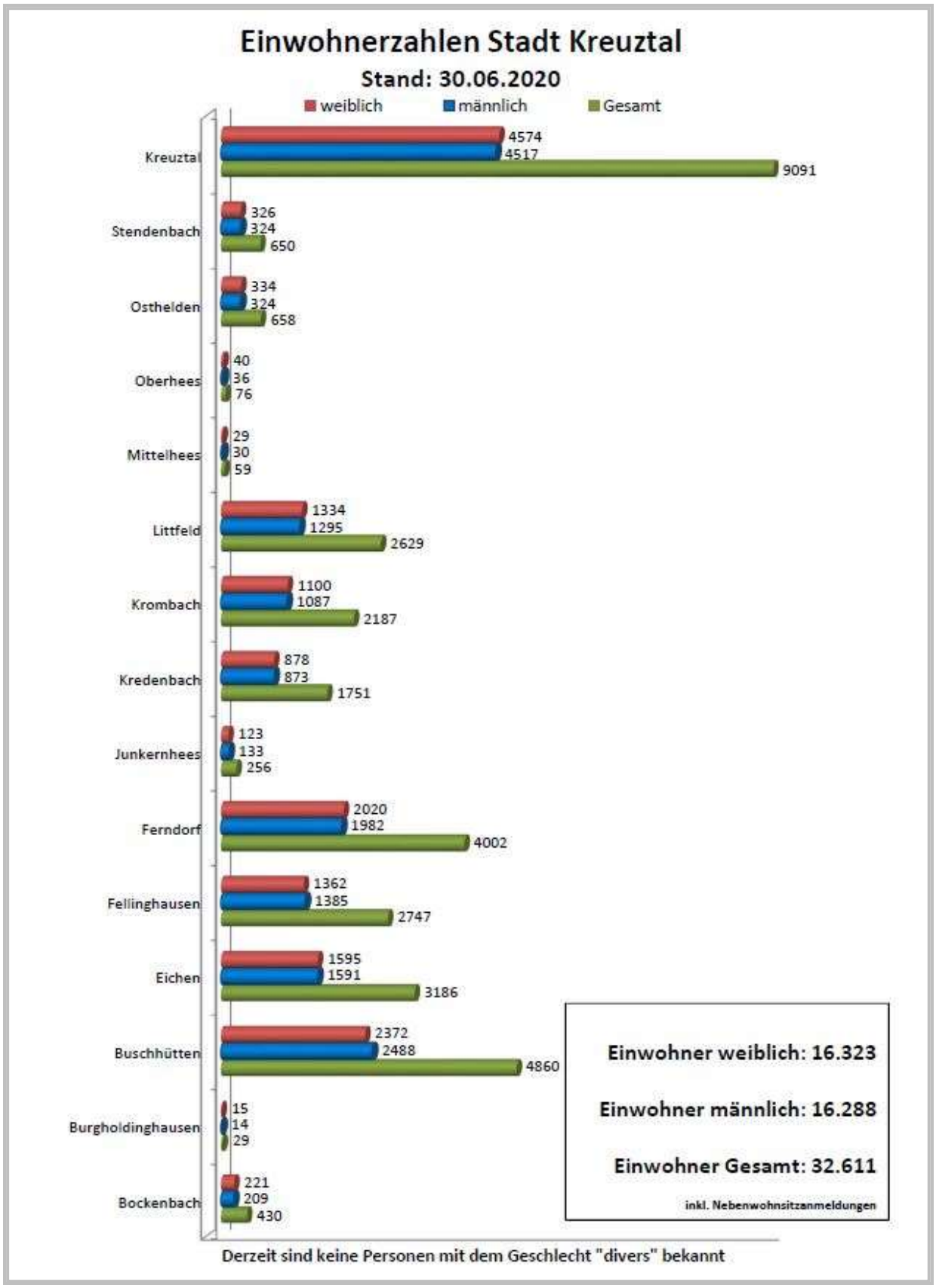

Bevölkerung der Stadt Kreuztal nach Alter und Geschlecht

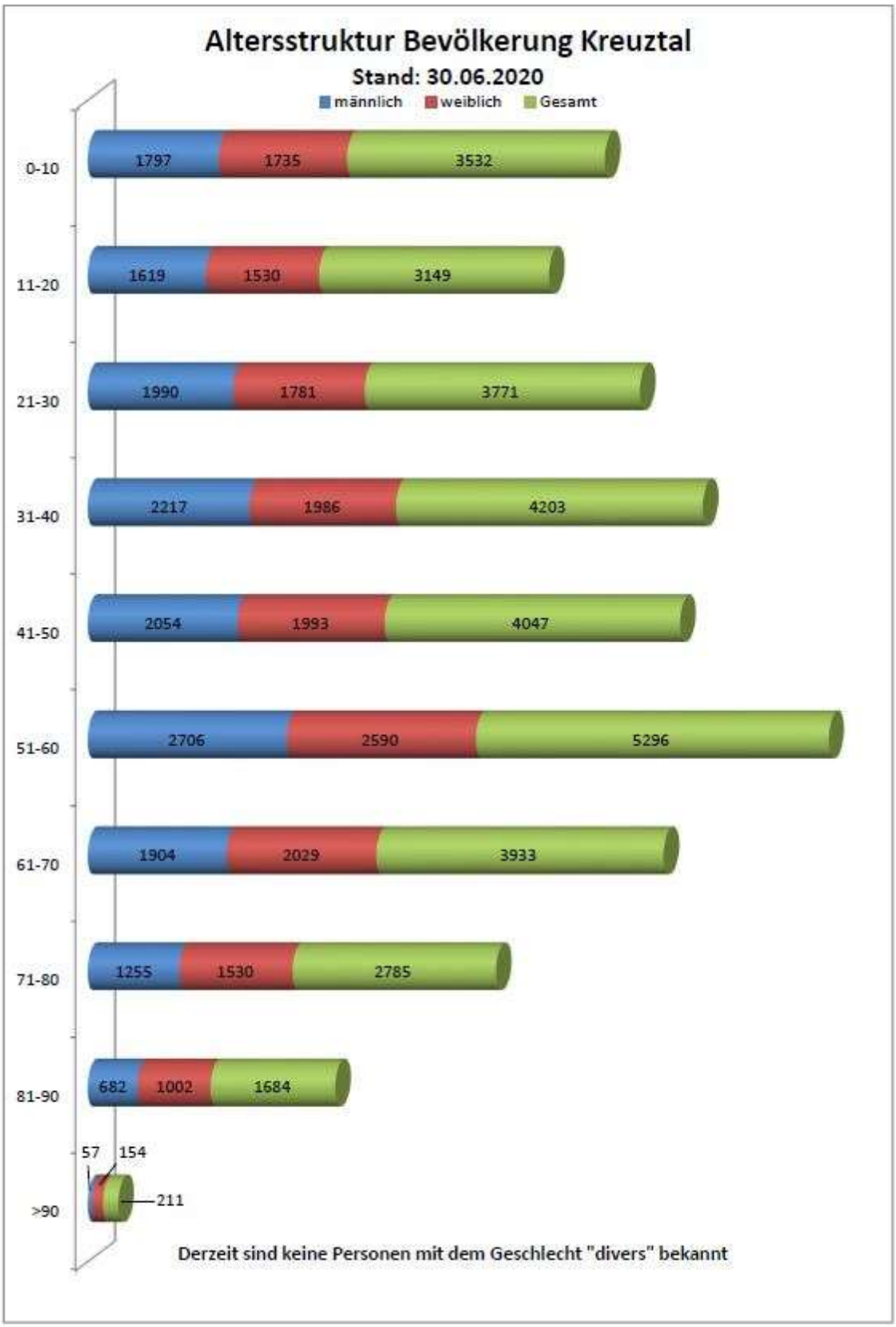

(Quelle: Bürgeramt der Stadt Kreuztal, Stand: 30.06.2020)

2.1.3 Topographie

Kreuztal ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Westen des Rothaargebirges im Siegerland und besteht aus 15 Stadtteilen. Das Stadtgebiet ist geprägt durch eine Landschaft mit zahlreichen Bergrücken und Tälern.

Das Stadtgebiet ist Bestandteil des Rheinischen Schiefergebirges.
Die mittlere Höhenlage in der Stadt Kreuztal beträgt 350 m ü. NN. Höchste Erhebungen im Stadtgebiet ist mit 655 m ü. NN der „Hohe Wald“, der niedrigste Punkt befindet sich in Buschhütten, wo der Ferndorfbach auf einer Höhe von 260 m ü. NN das Stadtgebiet verlässt. Ein besonders markanter Punkt ist der 618 m ü. NN hohe „Kindelsberg“ mit Aussichtsturm und Restaurant. Die Stadtmitte liegt 275 m ü. NN.

Bedingt durch diese Höhenlagen muss in der Winterzeit im gesamten Stadtgebiet mit Schnee- und Eisglätte gerechnet werden.

Rund 43 qkm des Stadtgebietes sind Waldflächen. Dabei macht die Fichte den überwiegenden Baumbestand aus. Langfristig wird die Umwandlung in mehr Laub- bzw. Mischwald angestrebt.
Die Waldflächen in den einzelnen Stadtteilen sind größtenteils über ausgebaute Waldwege zu befahren.
Bedingt durch den bis ins 20. Jahrhundert betriebenen Bergbau sind in den Stadtteilen Burgholdinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal und Littfeld zahlreiche Teiche vorhanden, die seinerzeit dem Grubenbetrieb dienten und heute zur Löschwasserentnahme bei Waldbränden genutzt werden können.

2.1.3.1 Zahlen, Daten, Fakten

Stadt Kreuztal: Nachbargemeinden / Grenzen	
Im Norden und Nordosten:	Gemeinde Kirchhundem, Kreis Olpe, NRW
Im Osten:	Stadt Hilchenbach, Kreis Siegen-Wittgenstein, NRW
Im Südosten:	Stadt Netphen, Kreis Siegen-Wittgenstein, NRW
Im Süden:	Universitätsstadt Stadt Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein, NRW
Im Westen:	Gemeinde Wenden, Kreis Olpe, NRW
Im Nordwesten:	Stadt Olpe, Kreis Olpe, NRW

Stadt Kreuztal: Zahlen, Daten		
Geographische Lage (WGS84 Dezimalgrad)	Breitengrad (N)	50.959563
	Längengrad (E)	7.98962
max. Ausdehnung	Nord-Süd	12 km
	Ost-West	11 km
Länge der Stadtgrenze		48 km
Topographie	Höhe über Normal Null (NN)	350 m (mittlere Lage)
	Westlichster Punkt	N 50.938040, E 7.919950
	Östlichster Punkt	N 50.964197, E 8.070833
	Nördlichster Punkt	N 51.042592, E 8.022634
	Südlichster Punkt	N 50.924235, E 8.014919
Stadtgebiet	Gesamtfläche in km²	71,07
Flächennutzung	Wohnbauflächen	6,74
	Mischbauflächen	1,87
	Gewerbliche Bauflächen	3,05
	Sonderbauflächen	0,18
	Flächen für Gemeinbedarf	0,32
	Verkehrsfläche	1,13
	Bahnanlagen	0,76
	Fläche für Ver- und Entsorgung	0,17
	Fläche für Abgrabungen	0,03
	Grünflächen	2,48
	Wasserflächen	0,36
	Flächen für Landwirtschaft	10,54
	Flächen für Wald	43,37
	Ausgleichsflächen	0,07

2.1.4 Verkehrsinfrastruktur inkl. Sonderzuständigkeiten (Bahnstrecken, Wasserstraßen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen, Flughäfen, Tunnelanlagen)

2.1.4.1 Straßen

Kreuztal ist Knotenpunkt dreier Bundesstraßen (B 54, B 508 und B 517) sowie der Landstraße L 908. Direkte Anbindung an die BAB 45 (AS Siegen) und die BAB 4 (AS Krombach) / AK Olpe Süd) besteht über die B 54 Hüttentalstraße (HTS). Auf dem Stadtgebiet Kreuztal befindet sich keine Bundesautobahn.

Das Stadtgebiet ist hauptsächlich über die B 54, die das Stadtgebiet von Nordwesten nach Süd durchschneidet, zu erreichen. Sie führt durch die Stadtteile Krombach, Eichen, Fellinghausen, Kreuztal und Buschhütten. In den Stadtteilen Krombach, Kreuztal und Buschhütten gibt es Anschlussmöglichkeiten an die Hüttentalstraße (HTS). Diese HTS verbindet Kreuztal mit dem Oberzentrum Siegen. Das Tempolimit liegt in diesem Teilstück 80, 100 bzw. 120 km/h. Auf der Krombacher Höhe geht die B 54 (HTS) in die A 4 über.

Über die B 517 erfolgt die Erschließung von Norden kommend bis zur Hauptkreuzung, von Osten erschließt die B 508 durch die Stadtteile Kredenbach, Ferndorf und Kreuztal die Innenstadt. Im Süden erreicht man über die L 908 von Siegen kommend durch die Ortsteile Buschhütten und Kreuztal die Kreuztaler Innenstadt. Die L 908 erschließt dann in westlicher Richtung die Ortsteile Fellinghausen, Junkernhees, Mittelhees und Oberhees. In nordwestlicher Richtung wird der Ortsteil Osthelden durch die L 914 erschlossen.

Die Verkehrswege in der Stadt Kreuztal erstrecken sich insgesamt über eine Länge von ca. 290 km. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Gemeindestraßen = 215 km + 17 km eigenständige Wege
- Kreisstraßen = 26 km
- Landesstraßen = 0,3 km
- Bundesstraßen = 32 km

(Quellen: Landesbetrieb Straßenbau NRW und Tiefbauamt der Stadt Kreuztal vom 24.09.2020)

Zuständig für die klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen) ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Südwestfalen, RGL Netphen-Dreis-Tiefenbach, sowie die Straßenmeisterei Kreuztal-Eichen, bzw. für den fließenden Verkehr die Kreispolizeibehörde. Da der Landesbetrieb Straßenbau NRW über keine Rufbereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten verfügt, ist dann zu diesem Zeitpunkt neben der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kreuztal (Rufbereitschaft des Amtes für Ordnung und Sicherheit) die Kreispolizeibehörde zuständig. Die Zuständigkeit für die Kommunalstraßen obliegt der Stadt Kreuztal.

Stadt Kreuztal: Hauptverkehrswege		
Straßen	Bundesstraße B 54 - Hüttentalstraße	Dillnhütten (Siegen) bis Krombach – geht in die A 4 über in Richtung Köln
	Bundestraße B 508	Kreuztal (Hauptkreuzung) bis Dahlbruch (Hilchenbach) – Marburger Straße
	Bundesstraße B 517	Kreuztal (Hauptkreuzung) bis Rahrbacher Höhe (Kirchhundem) - Hagener Straße
	Landesstraße L 714	Junkernhees bis Girkhausener Höhe (Wenden) - Ostheldener Straße
	Landesstraße L 729	Unglinghausen (Netphen) bis Kredenbach - Kredenbacher Straße
	Landesstraße L 729	Krombach bis Krombacher Höhe (Olpe) – Olper Straße
	Landesstraße L 908	Oberhees bis Kreuztal - Heesstraße
	Landesstraße L 908	Kreuztal bis Dillnhütten (Siegen) – Hagener Straße - Siegener Straße
	Kreisstraße K 26	Junkernhees bis Buchen (Siegen)
	Kreisstraße K 28	Buschhütten nach Obersetzen (Siegen) – K 28 - Bottenbacher Straße
	Kreisstraße K 28	Buschhütten nach Sohlbach (Siegen) – K 28

Von den Hauptverkehrsstraßen und Industriegebieten abgesehen, ist in der Stadt Kreuztal fast flächendeckend Tempo 30 angeordnet.

Im Stadtteil Kreuztal befindet sich die einzige Fußgängerzone des gesamten Stadtgebietes. Darüber hinaus sind in einzelnen Stadtteilen, Verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Die Entfernungen von der Hauptkreuzung (B 508/ B 517/ L 908) als zentralem Punkt zu den einzelnen Stadtteilen, Siedlungen und Stadtgrenzen können der Übersichtskarte der nächsten Seite entnommen werden.

Die einzelnen Symbole/Markierungen bedeuten:

- Stadtgrenze — **Rahrbacher Höhe 11,8 km**
- Siedlungen (hochhausähnliche Gebäude) — **Fritz-Erler-Siedlung 2,0 km**
- Stadtteil — **Littfeld 6,8 km**
- Hauptverkehrskreuzung (B 54, B 508, B 517 und L 908)

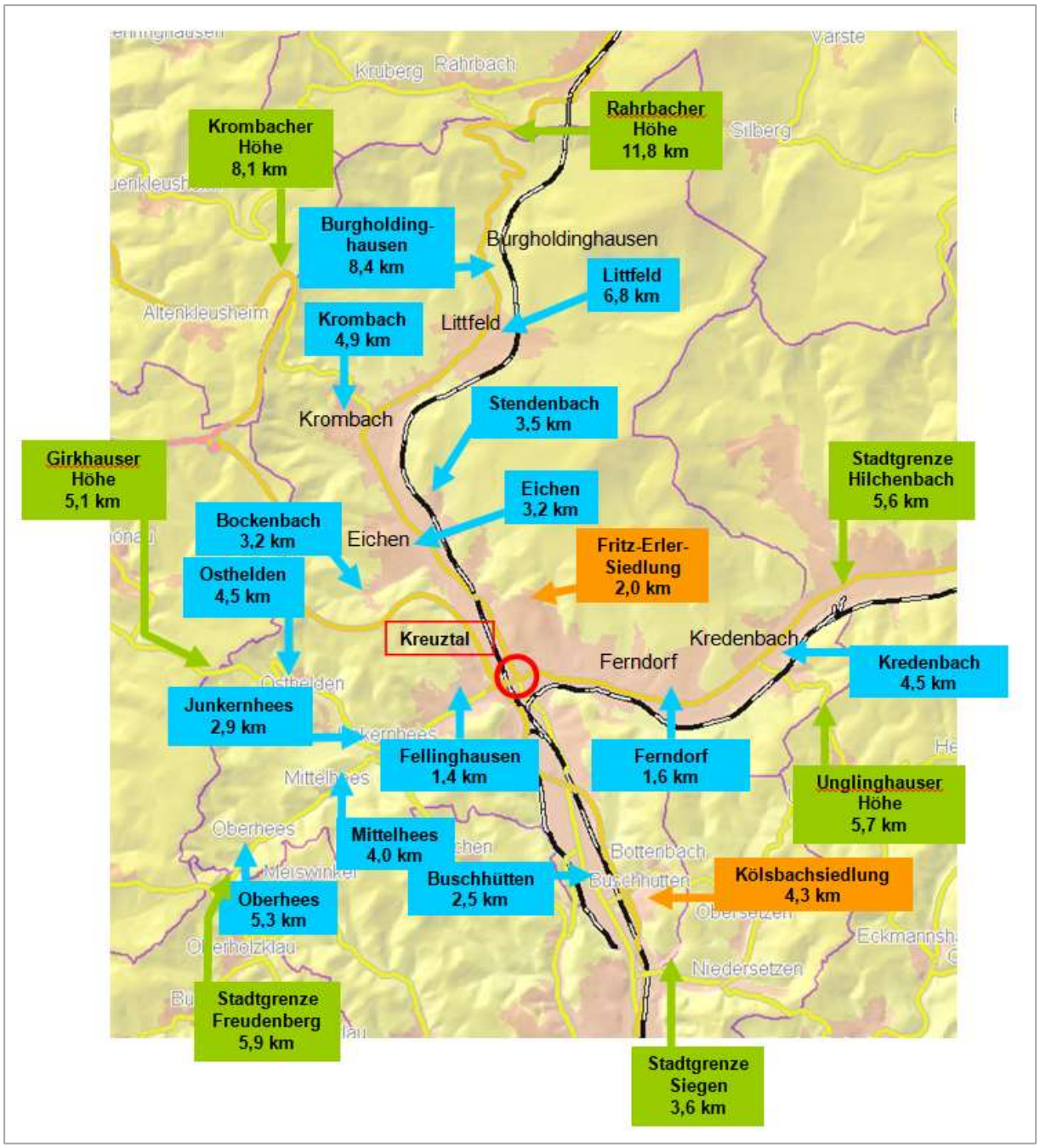

(Quelle: Stadt Kreuztal)

2.1.4.1.1 Verkehrsstärken

Nachfolgend werden die Verkehrsstärken auf den klassifizierten Straßen des Stadtgebietes dargestellt:

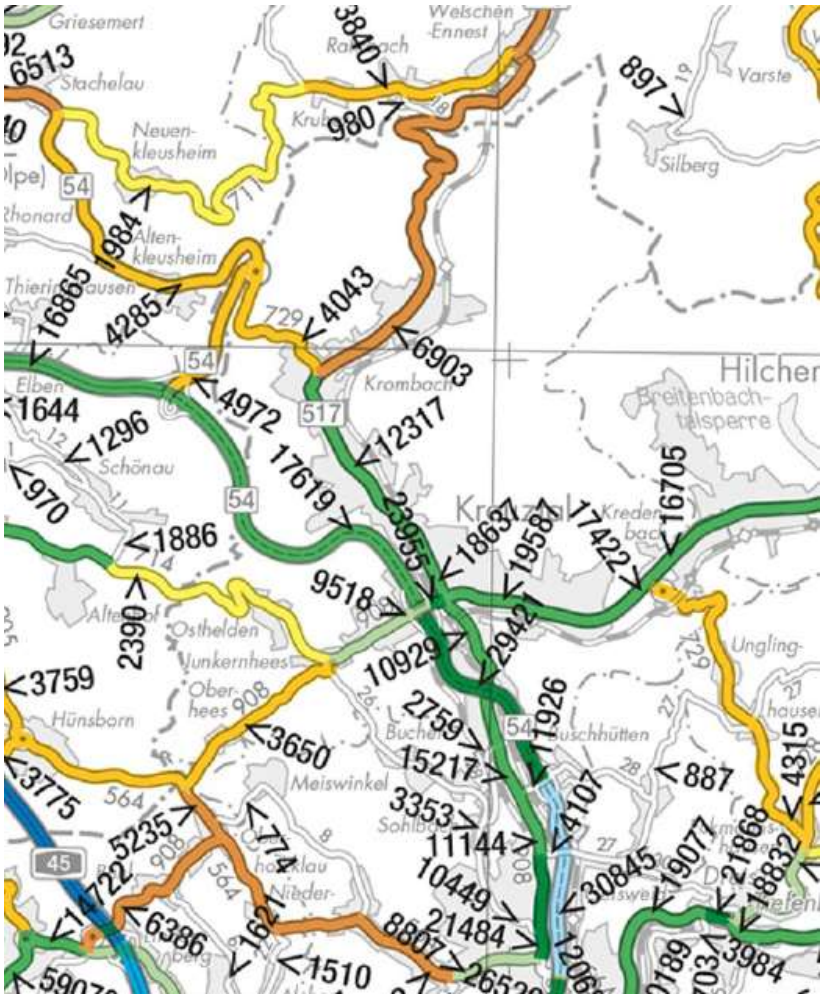

(Quellen: Landesbetrieb Straßenbau NRW von 2015)

Erläuterung:

< 10929 = durchschnittliche KFZ pro 24 Stunden im Jahresmittel

Die farbigen Abstufungen stellen Straßenabschnitte dar, die vom Verkehrsaufkommen innerhalb abgestufter Größenkategorien vergleichbar sind.

(Quelle: Landesbetrieb Straßen NRW; Stand SVZ 2015)

2.1.4.2 Schienen

Durch die Stadtteile Burgholdinghausen, Littfeld, Krombach, Stendenbach, Eichen, Kreuztal und Buschhütten verläuft eine elektrifizierte Trasse der Deutschen Bahn AG von Hagen nach Siegen, Strecken-Nr. 2800.
Die "Rothaarbahn" von Siegen nach Bad Berleburg, Strecken-Nr. 2870, führt ab Kreuztal über einen nicht elektrifizierten Streckenabschnitt durch die Stadtteile Ferndorf und Kredenbach.
Haltestationen sind in Eichen, Ferndorf, Kredenbach, Dahlbruch, Kreuztal und Littfeld vorhanden. In Kreuztal und Buschhütten befinden sich ein Verschiebebahnhof und ein Containerterminal zur Verladung großer und sperriger Güter sowie von Gefahrgütern.

Die Zuständigkeit für den Bereich der Schienen obliegt der Deutschen Bahn bzw. der Bundespolizei.

An der Grenze von Burgholdinghausen zur Gemeinde Kirchhundem befindet sich ein Eisenbahntunnel mit einer Länge von 674 m.

Zuständig sind hier gem. § 4 Abs. 3 BHKG die beiden betroffenen Kreise (Olpe und Siegen-Wittgenstein). Hier sollte ein gebietsübergreifender Sonderschutzplan unter Beteiligung der beiden Kreisverwaltungen Olpe und Siegen-Wittgenstein angestrebt werden.

2.1.5 Stadtentwicklungsplan

2.1.5.1 Wohnbauliche Entwicklung

Insgesamt verfügt die Stadt Kreuztal noch in einigen Stadtteilen über Baulandreserven in Ortsrandlage, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse bisher noch nicht entwickelt werden konnten.

Im Stadtteil Ferndorf ist die wesentliche Entwicklungsfläche der Bereich in der Ferndorfer Talaue auf dem rund 3 ha großen Firmengelände der ehemaligen Firma Bender, westlich des Mühlenweges. Das Gebiet ist ca. 1 km Luftlinie zur Innenstadt entfernt und wird durch den Ferndorfbach und die Bahnstrecke Kreuztal-Erndtebrück begrenzt. Die Fläche ist aufgrund ihrer Innenstadtnähe und guten topographischen Lage aus städtebaulicher Sicht besonders geeignet für die Nutzung als Wohnbaufläche. Der Bebauungsplan Nr. 104 „Mühlenweg I“ befindet sich in Aufstellung und kann nach Abschluss des erforderlichen Verfahrens umgesetzt werden.

Auch für die Stadtteile Littfeld, Eichen, Kreuztal, und Kredenbach werden wohnbauliche Entwicklungsreserven vorgesehen, die für eine perspektivische Entwicklung herangezogen werden können.

Im Stadtteil Kredenbach liegen diese Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Weinberg“. Das Baugebiet stellt durch seine südexponierte Lage eine attraktive Wohnlage dar, die zumindest in Teilbereichen kurzfristig entwickelt werden könnte.

Im größten Siedlungsschwerpunkt Kreuztal bestehen Entwicklungsreserven im Bereich „Zimmerseifen“, südöstlich des Friedhofes in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt. Der Bereich stellt die letzte größere Wohnbauflächenreserve im Stadtteil dar. Aufgrund der erforderlichen Durchführung eines Bauleitplanverfahrens und ggf. eines Umlegungsverfahrens ist diese Fläche eher mittelfristig verfügbar.
Der Stadtteil Eichen verfügt östlich der Bahnlinie (Siegen - Hagen) über Wohnbauflächenreserven im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Hanker“. Der Bereich zwischen der Straße „Zum Möhnerschen“ und der „Hankerstraße“ ist aufgrund der schwierigen Verkehrsanbindung größtenteils noch nicht erschlossen. Ein Teil der Fläche im südwestlichen Plangebiet ist als Ausgleichsfläche festgesetzt, die Möglichkeit einer Bebauung wird derzeit geprüft. Mittelfristig sollte eine Entwicklung dieses Bereiches zur Stärkung des Stadtteils Eichen verfolgt werden.

Der Stadtteil Littfeld bietet zum einen Baulandpotenziale im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 „Limbach-West“ und zum anderen eine Entwicklungsmöglichkeit im Bereich „Rotenseifen“. Für die Fläche „Rotenseifen“ ist jedoch die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens notwendig und die Entwicklung von Wohnbauflächen wird als langfristig eingestuft.

2.1.5.2 Industrie / Gewerbe / Gewerbliche Entwicklung

Die Stadt Kreuztal ist eine Industriestadt mit einer vielfältigen, zum Teil stark exportorientierten Industrie, deren Schwerpunkt als Folge der geschichtlichen Entwicklung in der Eisen- und Blechverarbeitung, dem Maschinenbau und dem Brauwesen liegt.

Industriestandorte finden sich fast im gesamten Stadtgebiet und sind durch die Ansiedlung kleiner, mittelständischer und großer Betriebe gekennzeichnet.

Im Bereich der Stadt Kreuztal sind folgende größere Industrie- bzw. Gewerbestandorte ausgewiesen:

Ortsteil	Industrie-/ Gewerbestandort
Littfeld/Krombach	"Littfetal", „Auf dem Heidfeld“, „An der Krombach“
Eichen	Produktionsstätte der "ThyssenKrupp Steel Europe AG", „Flipses Wiese“
Buschhütten	"Backeswiese / Deichwald", „Setzer Straße“, „Siegener Straße – Mitte und Süd“, „Auf der Pferdeweide“, Hüttenstraße
Ferndorf/Kredenbach	"Industriepark Ferndorftal", Produktionsstätte der "ThyssenKrupp Steel Europe AG", „Lettferwiese / Kälberwiese“

Gewerbliche Entwicklungspotentiale existieren derzeit lediglich innerhalb bestehender Industrie- bzw. Gewerbegebiete und sind größtenteils als betriebsgebundene Erweiterung zu verstehen.
Im Industriegebiet Ferndorf, östlich vom Mühlenweg bis zur Straße Aherhammer, sollen in unbestimmter Zeit die Industrie- und Gewerbeflächen zwischen der Bahnlinie Kreuztal – Erndtebrück und Ferndorfbach erschlossen werden. Dazu muss ein Bahnübergang (Aherhammer) verlegt werden. Ob dies noch während der Periode 2021 – 2025 umgesetzt werden kann, ist aus heutiger Sicht noch nicht darstellbar.

Verarbeitendes Gewerbe – Jahressummen 2019 (Stichtag: 07.10.2020):
(Amtliche Daten: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW; die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

Betriebe:	39
Beschäftigte:	5.072
Umsatz gesamt:	1.910.225.551€
Umsatz im Ausland:	470.637.830 €

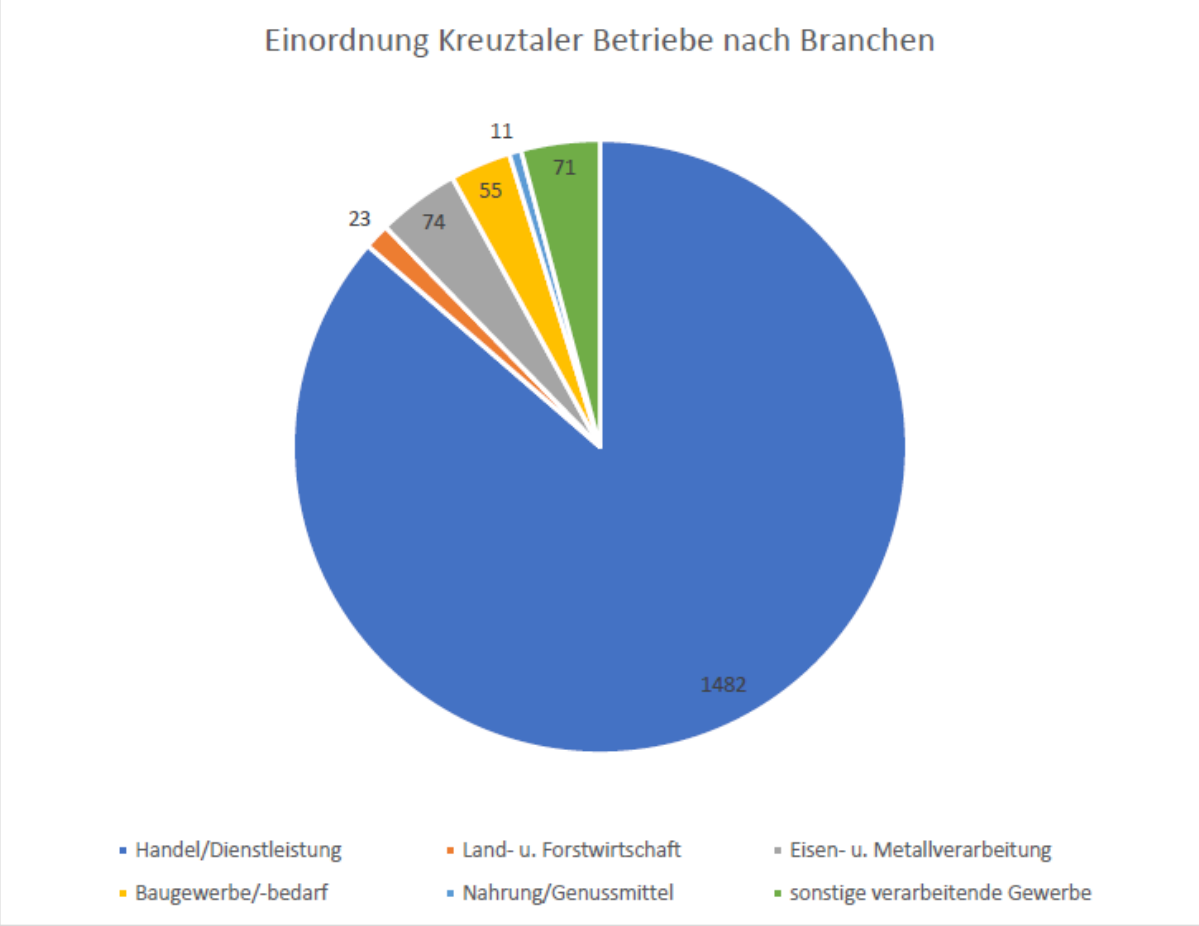

(Quelle: IHK Siegen Stand: 31.12.2019)

Beschäftigungsintensive Unternehmen (100 und mehr Beschäftigte) sind unter anderem:

ThyssenKrupp Steel Europe AG
Kreuztal-Eichen und Kreuztal-Ferndorf

Hans Hess Autoteile GmbH
Kreuztal-Kredenbach

KAF Falkenhahn Bau AG
Kreuztal-Kreuztal

ZF FRIEDRICHSHAFEN AG
Kreuztal-Buschhütten

Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG
Kreuztal-Buschhütten

Blefa GmbH
Kreuztal-Buschhütten

Eisenbau Krämer GmbH
Kreuztal-Kredenbach und Kreuztal-Littfeld

Heinrich Georg GmbH Maschinenfabrik
Kreuztal-Buschhütten

Friedrich Krombach GmbH Armaturenwerke/Crane
Kreuztal-Kredenbach

Krombacher Brauerei Berndhard Schadeberg GmbH & Co. KG
Kreuztal-Krombach

Spedition Gerhard Siebel
Kreuztal-Buschhütten und Kreuztal-Eichen

Lindenschmidt KG
Kreuztal-Krombach

2.1.6 Gewässer

Die beiden bedeutendsten Fließgewässer sind die Littfe und die Ferndorf. Die Littfe, die im Nordwesten des Ortsteils Burgholdinghausen entspringt fließt von Norden nach Süden durch die Ortsteile Burgholdinghausen, Littfeld, Krombach, Eichen und Fellinghausen und mündet dann im Stadtteil Kreuztal in die Ferndorf. Weitere Nebenflüsse der Littfe sind der Langenbach, der Heimkäuser Bach, der Breitenbach, der Krombach, der Stendenbach und der Bockenbach. Im Westen entspringt der Heesbach. Er durchfließt die Ortsteile Oberhees, Mittelhees, Junkernhees und Fellinghausen und mündent in die Littfe. Ein Nebenfluss des Heesbachs ist der Ostheldener Bach, der den Robertsweiher speist. Der Berghäuser Bach, der durch den Berghäuser Weiher fließt, mündet unterhalb des Robertsweihers in den Ostheldener Bach.

Das andere Fließgewässer bedeutender Art ist der Ferndorfbach (auch Ferndorf), der durch die Ortsteile Kredenbach, Ferndorf, Kreuztal und Buschhütten von Osten aus Hilchenbach kommend zur Stadtmitte und dann nach Süden in die Nachbarkommune Siegen fließt. Auf dem Kreuztaler Stadtgebiet münden u.a. der Rothenbach, der Lohebach, der Kredenbach, der Zitzenbach, der Wallersbach, der Irlenbach, der Ernsdorfbach, der Littfebach, der Mattenbach und der Bottenbach in den Ferndorfbach.

Größere als die üblichen Weiher (stehende Gewässer) sind in den einzelnen Stadtteilen nicht vorhanden.

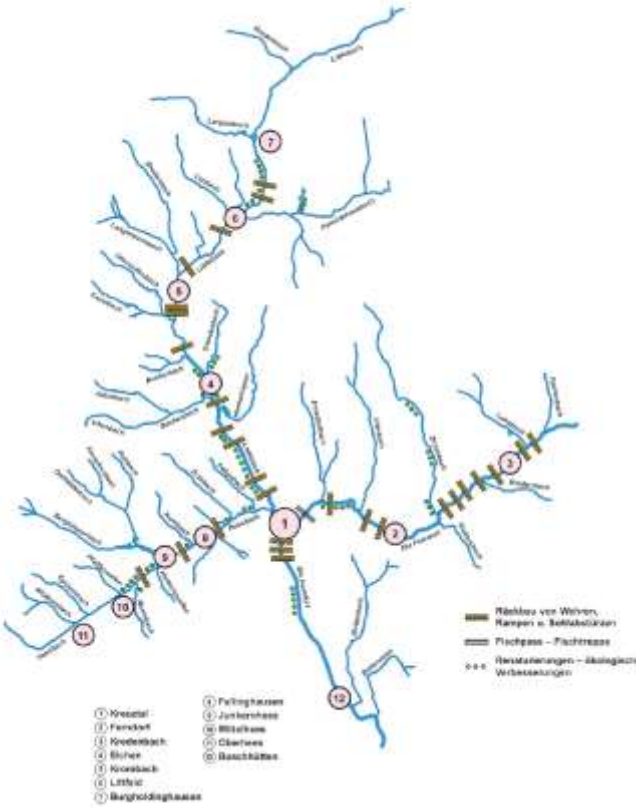

(Quelle: Fischereigenossenschaft Kreuztal, Stand 10/2011)

2.1.7 Elektrische Freileitungen und Versorgungsleitungen (z. B. Gas, industrielle Produkte, Natopipelines)

2.1.7.1 Elektrische Freileitungen und Umspannanlagen

Im Stadtgebiet von Kreuztal verlaufen mehrere Freileitungstrassen der Betreiber Westnetz, Amprion und der Deutschen Bahn (Hochspannungsleitungen für die Bahn) mit einer Netzspannung von mind. 110 KV.

Die von der Gemarkung Krombach kommend nach Süden verlaufende Trasse (3 Leitungen parallel) wird über insgesamt 33 Masten bis zum Knotenpunkt in der Gemarkung Fellinghausen geführt. An diesem Knotenpunkt, an der eine weitere Leitungstrasse nach Osten abzweigt, stehen 10 weitere Masten. Ab dem Knotenpunkt wird die Trasse nur noch mit zwei Leitungen mit insgesamt 8 Masten bis zu einem weiteren Knotenpunkt bis zum südlichen Teil der Gemarkung Fellinghausen geführt. An diesem Knotenpunkt stehen insgesamt 3 Masten. Von diesem Knotenpunkt wird eine weitere Leitungstrasse in Richtung Westen abgeleitet. Die Nord-Südtrasse wird hier dann mit nur noch einer Leitung über die Gemarkungen Fellinghausen und Buschhütten in die Universitätsstadt Siegen, Stadtteil Dillnhütten, mit weiteren 19 Masten geführt. Im Bereich der Gemarkung Buschhütten, Mühlbergstraße, wird eine Leitung nach Norden mit insgesamt 4 Masten in die Gemarkung Kreuztal zum dortigen Umspannwerk im Heugraben geführt.
Die am o.g. ersten Knotenpunkt der Nord-Süd-Leitungstrasse in der Gemarkung Fellinghausen in Richtung Osten abzweigende Leitungstrasse wird mit zwei Leitungen mit insgesamt 38 Masten über die Gemarkungen Fellinghausen, Kreuztal bis in die Gemarkung Ferndorf geführt. Dort in Höhe der Straße „Nußbaumweg“ wir die Leitungstrasse mit nur noch einer Leitung durch die Gemarkungen Ferndorf und Kredenbach mit 12 Masten in die Stadt Hilchenbach, Gemarkung Schweisfurth, im Stadtteil Dahlbruch geleitet.
An dieser Leitungstrasse West-Ost-Trasse zweigt zudem in der Gemarkung Kreuztal, vor der HTS, eine Leitungstrasse zu einem Industriebetrieb in nördlicher Richtung ab. Ein weiterer Knotenpunkt an dieser West-Ost Trasse befindet sich in der Gemarkung Ferndorf, im Bereich der Straße „Nußbaumweg“ Dort wird eine Leitung in Richtung Süden mit insgesamt 13 Masten über die Gemarkungen Ferndorf und Kredenbach in Richtung Stadt Netphen, Stadtteil Unglinghausen weitergeführt. Im Bereich der Gemarkung Kredenbach, kurz hinter der „Industriestraße“, geht eine weitere Leitungstrasse mit einer Leitung in Richtung Osten mit einem Mast ab, der bis zum dortigen Transformator in der „Karl-Krämer-Straße“ führt.
Eine östlich verlaufende Leitungstrasse zweigt am zweiten Knotenpunkt der Nord-Süd-Trasse in der Gemarkung Fellinghausen, nördlich der „Landstraße“ mit zwei Leitungen ab. Diese Leitungstrasse wird über insgesamt 20 Masten durch Gemarkungen Mittelhees und Oberhees in die Gemarkung Meiswinkel in die Universitätsstadt Siegen, Stadtteil Meiswinkel geleitet.
(Quelle: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, Stand 29.10.2020)

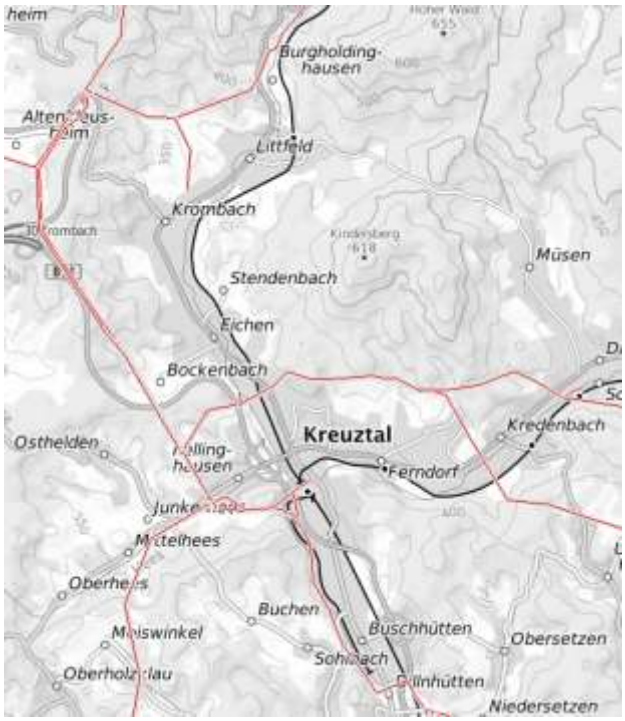

(Quelle: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, Stand 29.10.2020)

Zusätzlich sind im Stadtgebiet von Kreuztal in der Stadtmitte am Heugraben, im Stadtteil Kredenbach „An der Bahn“, in Krombach „Im Hemmelhol“, sowie in Eichen an der HTS, Umspannanlagen bzw. Transformatoren von 110 KV auf 10 KV installiert.
Detaillierte Planunterlagen über die Trassenverläufe und die Anlagen liegen der Stadt Kreuztal nicht vor und werden von den Netzbetreibern auch nicht zur Verfügung gestellt. Die Netzbetreiber verfügen flächendeckend über Notfallrufbereitschaften. Im Falle von Feuerwehreinsätzen an oder in solchen Anlagen werden die Netzbetreiber über die Kreisleitstelle informiert und hinzugezogen. Oberleitung geführte Bahntrassen sind im Stadtgebiet von Kreuztal von Buschhütten bis Burgholdinghausen vorhanden.

2.1.7.2 Versorgungsleitungen - Gas

Die Gasgrundversorgung im Stadtgebiet von Kreuztal wird von insgesamt zwei Versorgungsunternehmen durchgeführt. Die Stadt Kreuztal verfügt über keine detaillierten zusammenhängenden Planunterlagen. Beide Versorger halten Notfallrufbereitschaften für Versorgungsstörungen vor. Bei unkontrollierten Gasausströmungen wie z.B. bei Leitungsleckagen wird der zuständige Versorger durch die Feuerwehr hinzugezogen. Die Zuständigkeitsbereiche der Versorgungsunternehmen sind der Feuerwehr bekannt. Objektspezifische Gasversorgungen einzelner ortsansässiger Unternehmen, sind in den Feuerwehrplänen berücksichtigt.

2.1.7.3 Versorgungsleitungen – Wasser/Abwasser

Die Länge des Wasserleitungsnetzes beträgt 210 km, die des Kanalnetzes 242 km.
(Quellen: Stadtwerke Kreuztal Stand: 31.12.2019, Tiefbauamt, Stand: 24.09.2020)
Eine Gesamtübersicht über die Wasserleitungen in der Stadt Kreuztal gibt es noch nicht. Es sind lediglich Pläne für die einzelnen Ortsteile vorhanden. Diese sind in der Anlage 14.7 dargestellt.
Der Hydrantenplan befindet sich unter Punkt 3.6.4.1 (Anlage 14.8), der Kanalplan unter 3.6.4.2 (Anlage 14.9)

2.1.8 Sonstige Besonderheiten (z. B. Betriebe nach BImSchG, mil. Anlagen)

2.1.8.1 Anlagen nach BImSchG

Auf das ganze Stadtgebiet verteilt, befinden sich insgesamt 15 Anlagen nach BImSchG.

Übersicht über die Anlagen nach BIMSchG im Kreuztaler Stadtgebiet					
Stadtteil	**Firma**	**Anschrift**	**Größe Personal**	**Art**	**Anlagen-Bezeichnung Besondere Gefahren**
Buschhütten	Franke Blefa GmbH & Co. KG	Hüttenstraße 43	ca. 160 - 190 Personen	Produktion von Bierfässern	Durchlaufbeizanlage f. Fässer
Buschhütten	Janssen Rohstoffhandel GmbH	Ladestr. 5	5 Personen	Rohstoff-handel	Schrottlager, Sortierung und Lagerung gefährlicher Abfälle, (Metallstäube, Krätzen, etc.), Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (Stäuben, Krätzen) Alteisen/Schrotthandel
Buschhütten	InProCoat Südwestfalen GmbH	Backes-wiese 15	ca. 80 Personen	Oberflächen-technik Strahlen und Beschichten	Freistrahlräume I - III Lichtbogen-Spritzverzinkung Durchlaufstrahlanlage, organische Lösemittel (ca. 200 t/Jahr Farbenlager Lackieranlage
Buschhütten	Coatinc PreGa GmbH & Co. KG	Hüttenstraße 45	ca. 30 Personen	Kleinteile-verzinkung	Kleinteileverzinkungs-anlage, Feuerverzinkungsanlage, Verzinkungsbecken 500 ° C

Buschhütten	Coatinc Siegen GmbH	Hüttenstraße 45	ca. 170 Personen	Großteile-verzinkung	Großteileverzinkungs-anlage, Feuerverzinkungsanlage, Verzinkungsbecken 500 ° C
Buschhütten	Kurt Laukel GmbH	Siegener Str. 98	5 Personen	Wertstoffhof	Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Eichen	Thyssen Krupp Steel AG	Hammer-straße 11	ca. 600	Band-verzinkung - FBA 5 Band-beschich-tung BBA 3	Bandbeschichtungs-anlage, Feuerverzinkungs-anlage (470° C), Säuren, Laugen, Lacke, Lösungsmittel
Eichen	WAGA-Tec GmbH	Wendenhof 2	Gewerbe-abmeldung zum 01.04.2021 aufgrund Insolvenz-verfahrens. Keine Mitarbeiter mehr, nur Mitarbeiter der zur Räumung der Gebäude beauftrag-ten Firmen.	Hartverchro mung von Metallteilen	Galvanische Verchromung von Metallen, Chrom (VI), Nickel. Salpetersäure und chromhaltige Abwässer in IBC.
Ferndorf	Bucolin	Marburger Str. 250	23 Personen	Lackfabrik	Lackherstellung Lösemittel, Nitroverdünnungen, Kunstharzverdünnung, gelöste Harze
Ferndorf	Robert Beul GmbH & Co. KG	Johannes-pfad 14	32 Personen	Tief- und Straßenbau	Zeitweilig Lagerung von Bauschutt, Bauschuttaufbereitungs-anlage, Brechen, Mahlen und Klassieren von Gestein

Ferndorf	ThyssenKrupp Steel AG	Aherweiden	ca. 400	Band-verzinkung FBA 6 Bandbe-schichtung BBA 4	Bandbeschichtung Sendizimierverzinkungs-anlage (460° C) Heizzentrale (Erdgasfeuerung 14 MW) Erdgasfeuerung Bandverzinkung (22,5 MW), Säuren, Laugen, Beize, Lacke, Lösungsmittel
Kredenbach	Eisenbau Krämer mbH	Karl-Krämer-Str. 12	311 Personen inkl. Werk Littfeld	Stahlbau/ Rohrherstellung	Warm-Rohrherstellung
Kredenbach	Hilchen-bacher Rohstoffhandel GmbH	An der Bahn 48	ca. 5 Personen	Schrottplatz/ Karosse-pressen/ Abfallbe-hälter	Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, Lagerung und Behandlung von sonstigen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Krombach	Krombacher Brauerei	Hagener Str. 261	ca. 810 Personen zzgl. Außendienst	Brauerei	Produktion Säuren und Laugen zur Reinigung der verfahrenstechnische Anlagen, Abfüllanlagen 2 Blockheizkraftwerke
Krombach	Umwelttechnik Linden-schmidt KG	Krombacher Str. 42 - 46	220 Personen	Abfall-entsorgung / Verwertung	Abfallentsorgungsanlage, Chem.-phys. Behandlung und Konditionierung von gefährlichen Abfällen, es werden große Mengen an Gefahrstoffen gelagert und verarbeitet. Lagerung von entzündbaren Abfällen (fest und flüssig) sowie leicht entzündbaren Abfällen (flüssig).

2.1.8.2 Militärische Anlagen

Es sind keine militärischen Anlagen bekannt.

2.1.8.3 Naturschutzgebiete

Nachfolgende Naturschutzgebiete sind in der Stadt Kreuztal ausgewiesen:

Nr.	Ortsteil	Bezeichnung	Größe
1	Burgholdinghausen/ Littfeld	Grubengelände Littfeld	138 ha
2	Krombach	Oberes Breitenbachtal	19,7 ha
3	Krombach	Elsbergsiepen	8,2 ha
4	Kredenbach	Loher Tal	82,8 ha
5	Fellinghausen	Erzebachtal	8,6 ha
6	Osthelden	Berghäuser Bachtal	15,5 ha

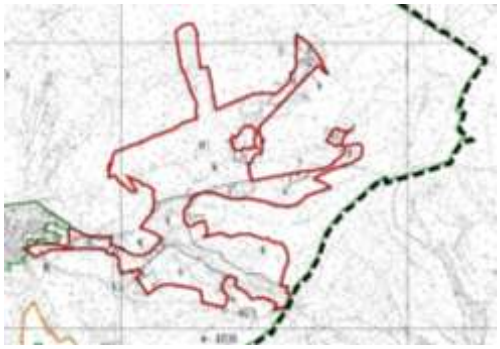

N 1 – Naturschutzgebiet
„Grubengelände und Wälder bei Burgholdinghausen“
Größe: 138,0 ha
Lage: Östlich Littfeld

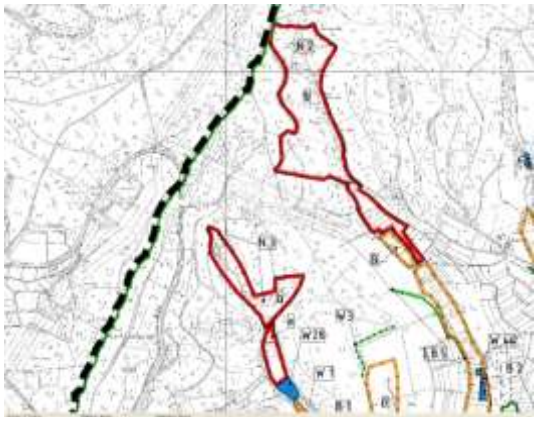

N 2 – Naturschutzgebiet
„Oberes Breitenbachtal“
Größe: 19,7 ha
Lage: Westlich Littfeld

N 3 – Naturschutzgebiet
„Elsbergsiepen“
Größe: 8,2 ha
Lage: Nördlich Krombach

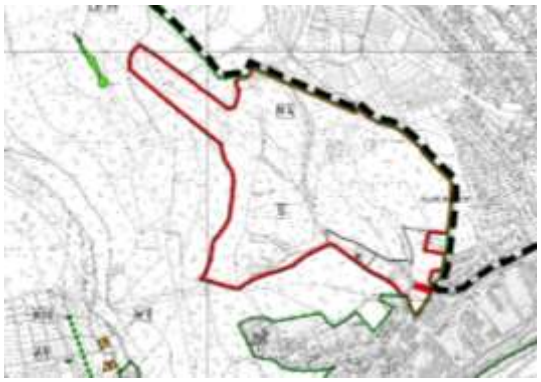

N 4 – Naturschutzgebiet
„Loher Tal“
Größe: 82,8 ha
Lage: Nördlich Kredenbach

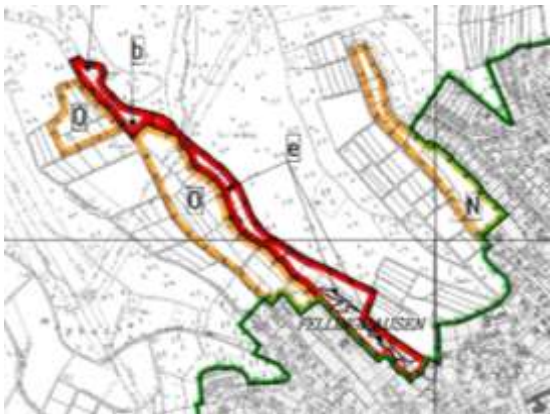

N 5 – Naturschutzgebiet
„Erzebachtal“
Größe: 8,6 ha
Lage: Nördlich Fellinghausen

(Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein Stand: 17.02.2021)

2.1.8.4 Freizeit- und Erlebnisflächen bzw. Anlagen

- Dreslers Park
- Golfplatz Berghäuser Tal
- Skate- und Bikeanlage im Kreuztaler Schul- und Sportzentrum
- Warmwasserfreibad Buschhütten
- Freibad Krombach
- Freibad Eichen
- Freibad Ferndorf – Zitzenbach
- Spielplatz Zitzenbachstraße
- Robinsonspielplatz
- Paintballhalle Eichen
- Veranstaltungsgelände Heugraben

3. Gefährdungsbeurteilung

Risikoanalyse

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen stellt fest:

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“
(Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 5 K 1012/85, 14.11.1985)

Definition Risiko

„Unter Risiko versteht man eine quantitative Größe, in der Regel das mathematische Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses und dem Wert für das dabei mögliche Schadensausmaß.“
(Quelle: Prof. Dr. Roland Goertz, Ltd. Branddirektor a.D., Bergische Universität Wuppertal)

Risiko = Schadensschwere x Eintrittswahrscheinlichkeit (S x E)

Schadensschwere:

Ausmaß der zu erwartenden Schäden für eine unbestimmte Anzahl an Menschen und Tieren sowie Sachwerten und der Umwelt.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.

Beispiel: **Verkehrsunfall mit PKW im Straßenverkehr**

Schadensschwere: begrenzt (max. 5 Personen je PKW betroffen)
Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch (hohe Verkehrsdichte, starke Frequentierung)

<u>Beispiel:</u> **Bahnunfall**

Schadensschwere:	hoch (große Anzahl Betroffener, erheblicher Sachschaden)
Eintrittswahrscheinlichkeit:	niedrig (im Verhältnis sicheres Verkehrsmittel)

Im Folgenden werden Risiken für mögliche Einsatzszenarien in der Stadt Kreuztal – differenziert nach Einsatzarten – aufgeführt.
Die dabei festgelegten Kategorien (1-4) der Einsatzarten Technische Hilfe, Brand und ABC steigen in ihrem Risikopotential an.

3.1 Rasterung des Gemeindegebiets (z. B. 1 km²-Quadrate)

Für die Durchführung der Risikobewertung wurde ein von den administrativen Grenzen abweichendes Gitternetz mit den Quadraten der Maße 1000 m x 1000 m über das Stadtgebiet gelegt und am UTM-Gitter ausgerichtet. Für eine detailliertere Bewertung wurden die Kacheln zusätzlich, wenn nötig, mit einem Unterraster in 100 m x 100 m unterteilt. Um eine objektbezogene Zuordnung zu ermöglichen, wurde das Unterraster horizontal von a bis j sowie vertikal von 1 – 10 beschriftet.

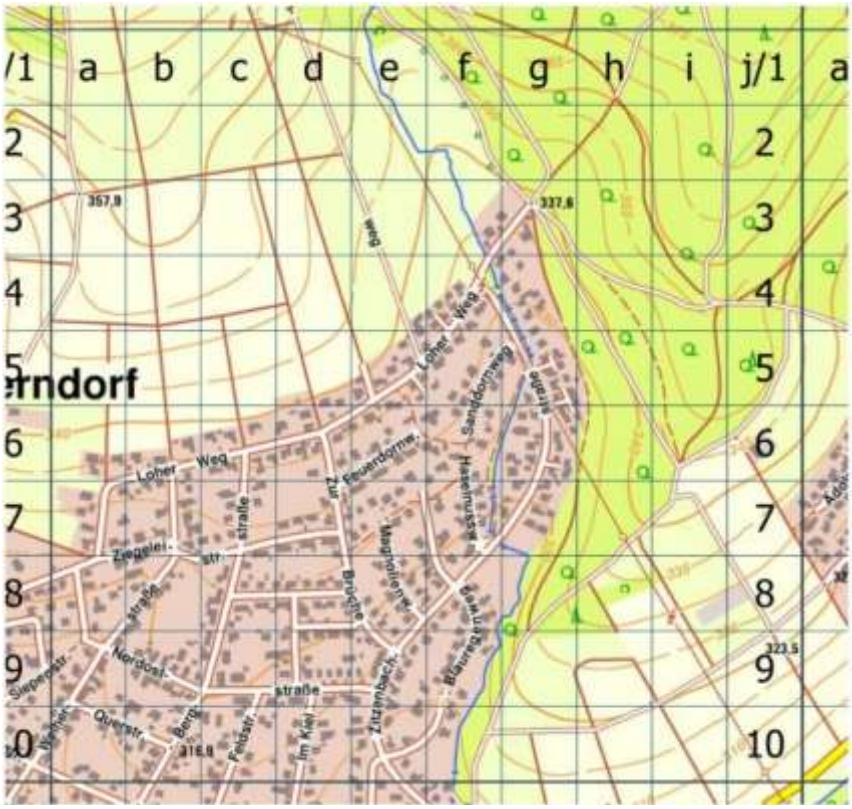

(Alle Planquadrate sind in der Anlage 14.6 beigefügt)

3.2 Aufführung einsatztaktisch relevanter Objekte mit Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkten

3.2.1 Sonderbauten und Gebäudeklasse 4 / zweiter Rettungsweg durch die Feuerwehr

Die einzelnen Stadtteile sind von einer ein- bis zweigeschossigen Wohnhausbauweise geprägt.
In den Stadtteilen Kreuztal und Buschhütten befinden sich mit der "Fritz-Erler-Siedlung" vier Hochhäuser und einige hochhausähnliche Gebäude, in der "Kölsbachsiedlung" Baubereiche mit hochausähnlichen Gebäuden der Gebäudeklasse 5.

Einige wenige Sonderbauten und Gebäude der Gebäudeklasse 4, wo die Rettung mittels Steckleitern nicht mehr ausreichend ist und die sich vereinzelt in den Randlagen der Stadtteile befinden, können unter Berücksichtigung der Ausrück- und Eintreffzeit in der im Drehleitererlass vorgeschriebenen Zeit nicht erreicht werden.

Bestandsgebäude Fußbodenhöhe > 7 m und < 13 m*
(mit Drehleiter nicht in vorgegebener Zeit erreichbar – Rettungsweg über 3-tlg. Schiebleiter)
Die Gebäude im Stadtteil Kredenbach werden zudem durch Routingverfahren von der Drehleiter aus Hilchenbach-Dahlbruch abgedeckt.

Ortsteil:	Adresse:
Eichen	In der Bockelbach 16
Eichen	Weidenfohr 14
Kredenbach	Altlohe 11
Kredenbach	Amselweg 16
Kredenbach	An der Bahn 26
Kredenbach	Dr. Stelbrink Straße 3
Kredenbach	Eckertswehr 8
Kredenbach	Finkenweg 11
Kredenbach	Horbachstraße 35
Kredenbach	Marburger Straße 369
Kredenbach	Martinshardtstraße 21
Kredenbach	Nordstraße 13
Kredenbach	Scheidtstraße 9
Krombach	Hagener Straße 276
Littfeld	Grubenstraße 25
Littfeld	Hagener Straße 395
Littfeld	Hagener Straße 426

* eine abschließende Überprüfung der Bestandsgebäude war aufgrund der Kürze der Zeit seit Hinweis auf die Notwendigkeit durch die Bez.-Reg. nicht möglich. Einzelne Gebäude könnten daher nach Abschluss der Prüfung hinzukommen.

Allgemeine Erfahrungswerte von Feuerwehren im Land der letzten Jahre haben gezeigt, dass die zeitnahe Rettung einer größeren Anzahl an Personen, wie z.B. einer oder mehrerer Schulklassen, Personen in Altenheimen, Kitas etc. durch die Drehleiter der Feuerwehr nicht ausreichend möglich ist. Alle öffentlichen Gebäude (Schulen und Kindertagesstätten), bis auf die Kindertagesstätte Kunterbunt verfügen über einen zweiten baulichen Rettungsweg. Die Nutzung des Dachgeschosses auf Dauer untersagt.

Genehmigte Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von 7 m bis 13 m haben Bestandsschutz, wenn in der Baugenehmigung als Auflage steht, dass die Rettung über eine 3-teilige Schiebleiter erfolgen kann. (Brand 2). 3-teilige Schiebleitern sind in den folgenden Fahrzeugen verlastet: LF 20 LG Eichen, LF 20 Ferndorf, HLF Kreuztal. Eine weitere, derzeit eingelagerte Schiebleiter wird nach Bezug des neuen FwGH Krombach auf dem HLF Krombach verlastet, um entsprechend das nördliche Stadtgebiet abzudecken. Die Genehmigungen von Bauanträgen für solche Gebäude setzen nach heutigem Stand des Baurechts zwingend den Einsatz einer Drehleiter zur Menschenrettung voraus. Eine

Drehleiter verkürzt bei geringem Personaleinsatz im Vergleich zu tragbaren Leitern die Rettungszeiten erheblich. Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von mehr als 13 m (Brand 3) setzen zwingend den Einsatz einer Drehleiter voraus.
(Grundsätze der Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr)

3.2.2 Schulen

Schulen (nach Stadtteilen)		**Schüler**
Grundschule	Buschhütten	158
Adolf-Wurmbach-Grundschule Standort	Eichen	143
Hauptschule	Eichen	113
Grundschule	Fellinghausen	202
Kindelsbergschule	Ferndorf	71
Grundschule	Kredenbach	214
Grundschule an Dreslers Park	Kreuztal	288
Kath. Grundschule	Kreuztal	118
Ernst-Moritz-Arndt-Realschule	Kreuztal	358
Städtisches Gymnasium	Kreuztal	760
Clara-Schumann-Gesamtschule	Kreuztal	801
Adolf-Wurmbach-Grundschule Standort	Littfeld	123

(Quelle: Schulverwaltungsamt Schulstatistik, Stand: 15.10.2020)

3.2.3 Kindergärten

Kindertagesstätten/-horte (nach Stadtteilen)		**Kinder**
AWO-Kindertagesstätte Goetheweg	Buschhütten	22
AWO-Kita Buschhütten	Buschhütten	15
Evangelische Kindertagesstätte Buschhütten	Buschhütten	28
Städtischer Kindergarten - Langenau -	Buschhütten	49
Städtischer Kindergarten - Buschhütten -	Buschhütten	56
Großtagespflege Langenau	Buschhütten	9
AWO-Kindertagesstätte Südstraße	Eichen	54
Familienzentrum Eichen „Kita Regenbogen“	Eichen	90
Städtischer Kindergarten „Kunterbunt“	Eichen	23
Kita Löwenzahn - ALF	Eichen	60
Großtagespflege „Hoppelhäschen“	Eichen	9
Ev. Kindertagesstätte Fellinghausen	Fellinghausen	54
Städt. Kindergarten „Ferndorfer Knirpse“	Ferndorf	65
Städtischer Kindergarten „Maluma“	Ferndorf	57
AWO-Kindertagesstätte Kredenbach	Kredenbach	65
AWO-Kindertagesstätte	Kreuztal	19
AWO-Kita Weltenbummler	Kreuztal	74
Familienzentrum „Dreslers Park“	Kreuztal	32
Familienzentrum „Villa Schübel“	Kreuztal	55
Familienzentrum „Fritz-Erler-Siedlung“	Kreuztal	81
Städtischer Kindergarten „Hessengarten“	Kreuztal	55
Städtischer Kindergarten „Zum Wäldchen“	Kreuztal	70
Großtagespflege KiTS „Kleine Wunder“	Kreuztal	9
KiTS „Kleine Hände“	Kreuztal	9
Kita Kasimir – ALF Pfarrstraße	Kreuztal	58
Großtagespflege Alf Roonstr.	Kreuztal	9
Großtagespflege Alf KiTS	Kreuztal	9
Großtagespflege VAKS	Krombach	9
Großtagespflege KromBärchen	Krombach	9
Städtischer Kindergarten Krombach	Krombach	79
AWO Kindertagesstätte Littfeld	Littfeld	65
Städtischer Kindergarten Osthelden	Osthelden	47
	Gesamt	1345

(Quelle: Träger der Kindertagesstätten/-horte, Stand: 31.12.2020)

3.2.4 Altenheime und Pflegeeinrichtungen

Heime und Soziale/medizinische Einrichtungen		**Plätze/Betten**
Senioren-Wohnpark Kreuztal-Krombach*	Krombach	62
Hans-Georg-Vitt-Seniorenzentrum AWO	Kreuztal	116
Haus der Diakonie Martin-Luther-Straße (Wohnungen)	Kreuztal	18
Haus Hadem Wohn- und Lebensräume gGmbH	Kreuztal	19
Diakonie Haus Ernsdorfstraße (Wohnungen)	Kreuztal	10
Diakonie Haus Ernsdorfstraße „Wohngemeinschaft für Demenzkranke“	Kreuztal	12
Ehem. Diakonie Krankenhaus*	Kredenbach	0
AWO-Wohnheim für Behinderte	Buschhütten	38
Kinderhospiz „Villa Dorothee“	Buschhütten	10
Diakonie Tagespflege	Buschhütten	32
Wohnheim für Jugendliche	Buschhütten (Birkenweg)	8
Tagespflege Münker	Ferndorf	15
Kombinierte Wohn- und Tagespflegeeinrichtung „Mitten in Eichen“	Eichen	12

(Quelle: Träger der Einrichtungen, Stand: 31.12.2020)

Sonstige Einrichtungen (nach Stadtteilen)	
Wohnanlage „Ligno-Park“	Kreuztal

3.2.5 Hallen

Mehrzweckhallen (nach Stadtteilen)	
Krombachhalle	Krombach
Vereinsturnhalle	Eichen
Stadthalle	Kreuztal
Otto-Flick-Halle	Kreuztal
Turnhalle	Fellinghausen
Turnhalle	Kredenbach
Turn- und Festhalle	Buschhütten

Sporthallen (nach Stadtteilen)	
Schulturnhalle Adolf-Wurmbach-Grundschule	Littfeld
Vereinsturnhalle	Littfeld
Schulturnhalle Adolf-Wurmbach-Grundschule	Eichen
Schulturnhalle Hauptschule	Eichen
Dreifachturnhalle	Kreuztal
Zweifachsporthalle	Kreuztal
Schulturnhalle Ernst-Moritz-Arndt-Realschule	Kreuztal
Schulturnhalle Gemeinschaftsgrundschule	Kreuztal
Schulturnhalle Kath. Grundschule	Kreuztal
Schulturnhalle Grundschule	Fellinghausen
Schulturnhalle Kindelsbergschule	Ferndorf

Sonstige (Hallen-)Gebäude (nach Stadtteilen)	
Werksgasthaus der "ThyssenKrupp Steel Europe AG"	Eichen

(Quelle: Gebäudemanagement, Stand: 16.02.2021)

3.2.6 Verschiebebahnhof

Der Rangierbahnhof Kreuztal Güterbahnhof der DB Netz verfügt über ein Berggleis und 19 Richtungsgleise bis zu 800 m Länge. Die ablaufenden Eisenbahngüterwagen beziehungsweise -wagengruppen werden hinter dem Ablaufberg durch zwei Talbremsen abgebremst. Die Laufzielbremsung in den Richtungsgleisen erfolgt durch Hemmschuhleger, die die Wagen dort zum Stehen bringen.

Der Bahnhof Kreuztal Gbf verfügt über eine manuelle Bremsprobeanlage. Außerdem besteht die Möglichkeit, Eisenbahnwagen auf einer statischen und einer dynamischen Gleiswaage zu verwiegen. Angeschlossen an den Bahnhof Kreuztal liegt ein von DB Cargo aufgegebener Containerbahnhof. Er wurde von der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein gekauft und wird heute von dieser betrieben. Diese eröffnete am 14. September 2018 das neue „Container-Terminal Südwestfalen“.

Der Rangierbahnhof ist offiziell in die zweite Zugbildungsbahnhofs-Kategorie der DB als *Knotenbahnhof* eingestuft.

(Quelle: Wikipedia)

Verschiebebahnhof Gleisplan Stand 1982

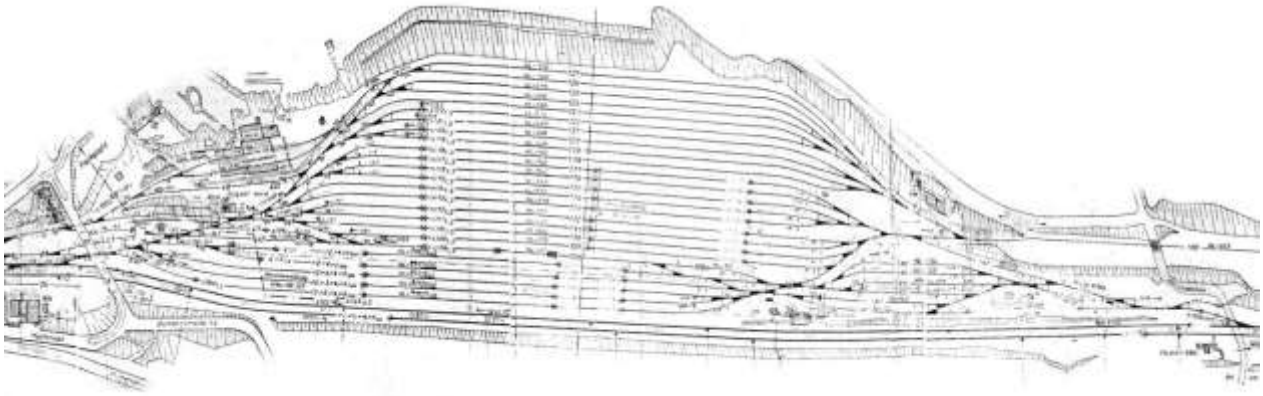

(Quelle: Wikipedia)

Der Verschiebebahnhof grenzt in östlicher Richtung an die dort verlaufende HTS, von der aus die Gleisanlagen nicht zugänglich sind. In westlicher Richtung grenzt der Verschiebebahnhof an Industriehallen und Wohnbebauung.

In nördlicher Richtung geht der Verschiebebahnhof in den eigentlichen Bahnhof Kreuztal über.

3.2.7 Bahnstrecken

Um die besonderen Risiken durch den Bahnverkehr optimal einschätzen zu können, wäre es von Vorteil, wenn man die durchschnittlichen Zugbewegungen pro Tag als Datenbasis zugrunde legen könnte. Diese Daten liegen aber unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vor. Daher wird sich hier an der Stelle auf die vorliegenden Fakten gestützt.

Für die Feuerwehr sind an Einsatzstellen grundsätzlich diverse Gefahren zu bewerten und zu beachten. Beim Bahnverkehr kann es insbesondere durch die Oberleitung mit 15.000 Volt zu einer enormen Gefährdung der Einsatzkräfte und der Betroffenen kommen. Dieser Gefahr kann nur effektiv begegnet werden, in dem vor und hinter der Einsatzstelle geerdet, sowie der Fahrdraht stromlos geschaltet worden ist. Dies ist ausschließlich Aufgabe des Notfallmanagers der Bahn AG. Er steht den Einsatzkräften als Fachberater zur Verfügung und sollte innerhalb einer Zeit von 30 min vor Ort sein. Dies ist natürlich von verschiedenen Faktoren abhängig, sodass diese Zeit nicht immer einzuhalten ist.

Im Personenverkehr werden bauartbedingt dicke Fensterscheiben und Aluminium-Sandwich-Elemente verbaut, die wiederrum für die Feuerwehr besondere Herausforderungen stellen, da sie nicht mit Standardmitteln effektiv zu bearbeiten sind. Hierzu hält die Feuerwehr an mehreren Standorten Rettungssägen vor, um schnell und zielführend beispielsweise in einen solchen Waggon vordringen zu können.

Eine weitere Herausforderung kann das hohe Eigengewicht der Schienenfahrzeuge und Waggons für die Feuerwehr darstellen. Hierzu werden unter andren Hebekissen mit einer Hubkraft bis zu 50 t vorgehalten.

Wie auch auf der Straße, so werden auch auf der Schiene verschiedenste Arten von Gütern und auch Gefahrgüter befördert.
Zur Beherrschung dieser Gefahren ist der Zug IV der Stadtfeuerwehr mit der Abarbeitung von ABC-Lagen betraut, der sich dann wiederrum bei größeren Einsatzstellen weiterer Einheiten aus dem Kreisgebiet bedient.
Hierzu hat der Kreis Siegen-Wittgenstein einen Arbeitskreis gebildet, der sich insbesondere um die AAO kümmern soll, welche Einheiten bei ABC-Lagen an die jeweilige Einsatzstelle beordert werden sollen.
Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst bereits im 1. Abmarsch ausreichend Fachpersonal und das richtige Equipment an die Einsatzstelle entsandt werden kann.
Allein kann der Zug IV der Stadtfeuerwehr eine größere Lage nicht abarbeiten und würde sich zunächst auf Abdicht- und Sicherungsmaßnahmen beschränken.
Unter anderem zur Beherrschung der besonderen Risiken im Bahnbereich werden Löschmittel wie Pulver (auf PG 250) und Schaummittel (auf den verschiedensten Fahrzeugen) vorgehalten. Ebenso ist es möglich bei einer im Kreisgebiet ansässigen Firma größere Mengen Schaummittel nach zu ordern, wenn die Einsatzsituation dies erfordern sollte.
Um Wasser in die Einsatzstelle einbringen zu können werden tragbare Monitore vorgehalten und es gibt Fahrzeuge mit Dachmonitor im Stadtgebiet.

Die Gleisanlagen sind von verschiedenen Stellen aus anfahrbar von wo aus dann speziell für diesen Einsatzzweck vorgehaltene Schienenwagen in den Einsatz gebracht werden können. Diese wiederrum werden dann mit dem notwendigen Material bestückt oder aber können auch verunfallte Personen sicher aus dem Gefahrenbereich befördern, um sie einer medizinischen Behandlung zuzuführen.

3.2.8 Industrieflächen

Teilweise befinden sich Industriebetriebe und -anlagen in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten.

Für die Bekämpfung möglicher Schadenslagen sind daher entsprechende Einsatzpläne auszuarbeiten. Die notwendigen technischen Geräte und Fahrzeuge, welche eine optimale Einsatzabwicklung ermöglichen und gerade den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, sind vorzuhalten.

Betriebe, die aufgrund von Produktionsabläufen oder der Lagerung und Vorhaltung bestimmter Stoffe bzw. Materialien nach der Störfallverordnung zu beurteilen sind, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Arnsberg – Umweltverwaltung Siegen und Arbeitsschutzverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg– einer gesonderten Betrachtung und Einsatzplanung für mögliche Schadenslagen unterzogen, welche sich in entsprechenden Einsatz- und Schutzplänen niederschlagen.

Große Bedeutung kommt bei der Einsatzplanung für Industriebetriebe neben der Brandbekämpfung auch dem Umgang mit chemischen und radioaktiven Stoffen zu. So müssen entsprechende Sensoren und Warngeräte optimiert vorgehalten und notwendige Schutzvorkehrungen für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung getroffen werden.

Einzelne Gewerbe- und Industriebetriebe/-bereiche mit zum Teil besonderen Gefahren und Risiken:

- **Buschhütten:**
  - Baumarkt
  - Verpackungsunternehmen
  - Verschiedene Gewerbebetriebe auf dem ehemaligen Gelände der Fa. OTTO.
  - Spedition und Lagerung
  - Walzwerk- und Maschinenbau
  - Glüherei
  - Verzinkerei/Pulverbeschichtung
  - Containerterminal/Verschiebebahnhof
  - Kläranlage
  - Lackierereien
  - Holzverkauf
  - Gasflaschenverkauf
  - Möbelmarkt/-lager

Darunter befinden sich sechs Anlagen nach BImSchG (siehe Punkt 2.1.8.1).

- **Eichen:**

  - Stahl- und Blechverarbeitung, Oberflächenbehandlung
  - Spedition und Lagerung
  - Galvanotechnik (Störfallverordnung)
  - Holzverarbeitung

Darunter befinden sich zwei Anlagen nach BImSchG (siehe Punkt 2.1.8.1).
Ein Gewerbe ist zwar abgemeldet, jedoch sind die Gefahrstoffe noch nicht vollständig geräumt.

- **Fellinghausen:**

  - Spedition und Lagerung
  - Großreinigung
  - Holzverarbeitung

- **Ferndorf:**

  - Stahl- und Blechverarbeitung, Oberflächenbehandlung
  - Lackherstellung
  - Landhandel
  - Holzverarbeitung/-Lagerung
  - Kfz.-Recyclingbetrieb

Darunter befinden sich drei Anlagen nach BImSchG (siehe Punkt 2.1.8.1).

- **Kredenbach:**

  - Holzverarbeitung
  - Kfz.-Recyclingbetrieb
  - Werkzeugherstellung
  - Metallverarbeitung
  - Möbelhaus/-Lager
  - Kläranlage
  - Verpackungsherstellung
  - Tiefbauunternehmen
  - Nuklearmedizinische Arztpraxis

Darunter befinden sich zwei Anlagen nach BImSchG (siehe Punkt 2.1.8.1).

- **Kreuztal:**

  - (Verschiebe-) Bahnhof/Containerterminal
  - Blechverarbeitung
  - Oberflächenbearbeitung
  - Kläranlage
  - Verpackungsherstellung

- **Krombach:**

  - Brauerei
  - Möbelhaus
  - Entsorgungsfachbetrieb (Störfallverordnung)
  - Lackiererei
  - Kläranlage der Brauerei

Darunter befinden sich zwei Anlagen nach BImSchG (siehe Punkt 2.1.8.1).

- **Littfeld:**

  - Stahlverarbeitung
  - Holzverarbeitung
  - Lackherstellung
  - Buntmetallverarbeitung
  - Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung
  - (keine Anlage nach BImSchG) (Iridium 192, Strahlung bis 100 Curie)
  - Betonwerk

Darunter befindet sich keine Anlage nach BImSchG mehr.

- **Mittelhees:**

  - Kunststoffverarbeitung

3.2.9 Waldflächen

Die Stadt Kreuztal zählt mit einer Gesamtfläche von etwa 71,07 km² zu einer der waldreichsten Kommunen des Kreisgebietes. In zahlreichen Waldgenossenschaften werden zusammenhängende Waldflächen von privaten Waldbesitzern bewirtschaftet. In den sogenannten „Haubergen“ werden u.a. Holzwerbungen für den privaten Bereich durchgeführt.
Gefahren bestehen durch die Entstehung von Waldbränden. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Erreichbarkeit der Einsatzstellen maßgeblich durch Freihaltung von Waldwegen

und Vorhaltung von geländegängigen und geländefähigen Löschfahrzeugen gewährleistet ist.
Ausreichend bemessene Löschwasserentnahmestellen wie z.B. Feuerlöschteiche, sowie die Vorhaltung geeigneter Wasserträger, z.B. Tanklöschfahrzeuge, haben sich als unersetzlich erwiesen. Einen gemeinsamen Runderlass für die vorbereitenden Maßnahmen zur Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden hat das Ministerium des Inneren des Landes NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW herausgegeben.

3.2.10 Windkraftanlagen

In dem Waldgebiet „Elbersthagen“, im Ortsteil Littfeld befinden sich insgesamt zwei Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von ca. je 3,00 Megawatt. Jede der baulichen Anlagen hat eine Gesamthöhe von etwa 150 Metern. Im Rahmen der Einsatzvorbereitung wurden für Brandereignisse in diesen Anlagen Absperrradien von 500 Metern nach der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) festgelegt. Im Falle eines Einsatzereignisses werden in nachbarschaftlicher Hilfe Höhenretter von der Feuerwehr der Universitätsstadt Siegen hinzugezogen.

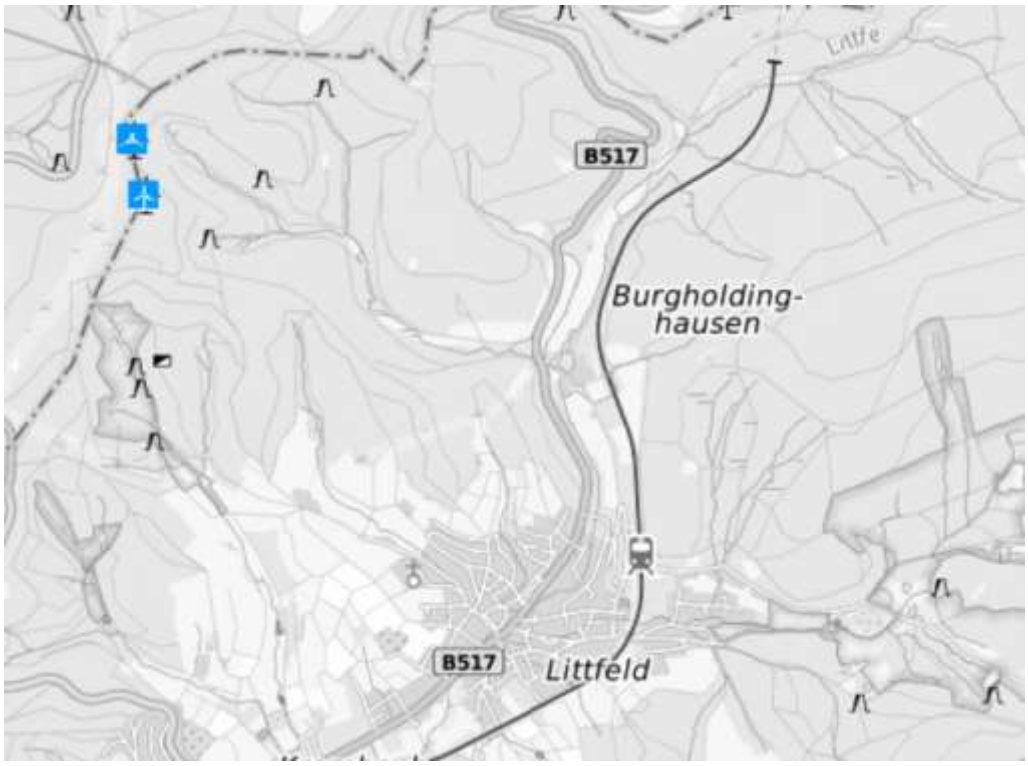

(Quelle: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, Stand 09.10.2020)

3.3 Zuordnung jedes Quadranten zu einer Gefahrenklasse in den jeweiligen Kategorien (Brand, TH, ABC, u.a.)

Die Risikobewertung wird für die Risikokategorien Brand (B), Technische Hilfeleistung (T) und ABC geführt. Jede dieser Kategorien enthält abgestufte Klassen, die die Ausprägung des vorhandenen Risikos wiederspiegeln. So entspricht die Risikoklasse 1 der geringsten und die Risikoklasse 4 der höchsten Einstufung. Die Klassifizierung wird anhand verschiedener Attribute (z.B. Gebäudehöhen, Verkehrswege, Umgang mit gefährlichen Stoffen) und deren Ausprägung durchgeführt.

Die Risikokategorie „Brand“ spiegelt das Risiko für Brandereignisse wieder und ist in vier Risikoklassen eingeteilt (B1 bis B4), die durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung charakterisiert werden. (siehe auch Punkt 4.2)

Klassifizierung von Bränden

Je nach Größe werden bei der Feuerwehr Brände nach der DIN 14010 klassifiziert in:

Kleinbrand

Die Feuerwehr unterscheidet bei Kleinbränden zwischen:

- ***Kleinbrand a:*** Einsatz von nicht mehr als einem Kleinlöschgerät, z. B. Feuerlöscher
- ***Kleinbrand b:*** Einsatz von nicht mehr als einem C-Strahlrohr

Durch Selbsthilfe der Bevölkerung muss die Feuerwehr nicht immer zu diesen Einsätzen ausrücken.

Mittelbrand

Ein Teil der Brände, zu denen die Feuerwehr ausrückt, sind Mittelbrände und können in der Regel von einem oder seltener zwei Löschzügen der Feuerwehr wirksam bekämpft werden. Es werden nicht mehr als 3 C-Strahlrohre und keine Sonderstrahlrohre (wie B-Strahlrohr, Monitore oder Schaumstrahlrohr) eingesetzt.

Großbrand

Großbrände stellen die Ausnahme dar. Gemäß Definition werden mehr als 3 C-Strahlrohre oder Sonderrohre eingesetzt. Zu ihrer Bekämpfung können mehrere Züge oder gar Verbände der Feuerwehr über einen größeren Zeitraum benötigt werden. Diese können auch von Katastrophenschutzeinheiten unterstützt werden.

Klassifizierung von TH-Einsätzen

Die Kategorie „Technische Hilfeleistung“ ist in vier Risikoklassen unterteilt (T1 bis T4), die ebenfalls durch verschieden Attribute und deren Ausprägung definiert werden. (siehe auch Punkt 4.2)

Innerorts und außerorts ergeben sich durch die Verkehrsbewegungen auf den Verkehrswegen der Kommunalstraßen sowie der klassifizierten Straßen technische Hilfeleistungs-Risiken. Hierzu gehören überwiegend Verkehrsunfälle mit PKW, LKW. Busse und der Bahn. Zu diesen Risiken entstehen gefährliche Situationen im Bereich der Industrie- und Gewerbebetriebe im Umgang mit Maschinen, Anlagen und Produktionsgütern.
Zu kleineren alltäglichen TH-Risiken gehören u.a. Unterstützungen des Rettungsdienstes, Einsatzstichworte wie „Hilflose Person hinter verschlossener Tür“, Tiere in Notlagen oder auch die Beseitigung etwaiger Sturm- und Hochwasserschäden.

Die Erreichbarkeit der Bahnstrecke von Buschhütten bis Burgholdinghausen sowie von Kreuztal bis zum Bahnhof Dahlbruch ist durch geländegängige Feuerwehrfahrzeuge von mehreren Stellen der Bundesstraßen B 508, B 517 und
L 908 und diversen Kommunalstraßen überwiegend gewährleistet.
Durch vorgehaltene Schienenplattformwagen ist es möglich einen Großteil des Schienennetzes mit Gerätschaften zu bedienen.
Für eine geeignete Einsatzplanung bezüglich des Tunnels zwischen Burgholdinghausen und Rahrbach sind die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe zuständig.

Klassifizierung von ABC-Einsätzen

Die Kategorie „ABC“ ist in vier Risikoklassen unterteilt (ABC1 bis ABC4), die durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung definiert werden (siehe auch Punkt 4.2). Grundsätzlich wird zwischen Transportunfällen im Straßenverkehr und dem innerbetrieblichen Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern in ortsansässigen Firmen unterschieden.

ABC-Risiken ergeben sich innerhalb der Stadt Kreuztal aus mehreren Betrieben im Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen und Transporten von gefährlichen Stoffen und Gütern auf verschiedenen Verkehrswegen. Besonders zu erwähnen sind zwei Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen.

Außerhalb der Dienst- und Geschäftszeiten der Straßenbaulastträger entscheidet bei Ölspuren der B-Dienst der Feuerwehr im Rahmen des Führungsdienstes über den Einsatz der Feuerwehr und trifft in Vertretung für die Straßenbaulastträger die Entscheidung über den Einsatz geeigneter Straßenreinigungsunternehmen.

3.4 Darstellung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung inkl. der Verfahren zur Wartung und Prüfung

3.4.1 Leitungssysteme

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Kreuztal ist flächendeckend über die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt. Der örtliche Wasserversorger ist die Stadt Kreuztal mit ihrem Eigenbetrieb „Stadtwerke Kreuztal“.
Defizite in der Löschwasserversorgung durch die öffentliche Wasserversorgung bestehen lediglich in städtischen Randgebieten. Diese sind

- Der Kindelsberg im OT Littfeld,
- die Straße „In der Ickenbach“ im OT Bockenbach,
- der Stichweg der Straße „An der Stetze“ im OT Eichen,
- im Bereich der Stichstraße des OT Oberhees

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Industriegebiet Ferndorftal wurde mit dem Wasserverband Siegen-Wittgenstein in 1998 eine Vereinbarung getroffen, dass die Stadt Kreuztal zusätzlich zu ihren Wasserversorgungsleitungen auf deren Wassertransportleitung im Johannespfad einen Überflurhydrant zu installieren hat mit einer Löschwasserentnahme von 192 m³/h.

Im Übrigen wird die Mindestlöschwassermenge nach dem DVGW-Regelwerk W-405 eingehalten. Dies wurde durch eine ingenieurmäßige Rohrnetzmodellierung/-berechnung i. V. m. einer Rohrnetzkalibrierung nach DVGW GW-303 nachgewiesen. welche regelmäßig überprüft wird.

Darüber hinaus werden in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal Tanklöschfahrzeuge vorgehalten, welche etwaige, temporäre Engpässe in der Löschwasserversorgung kompensieren.

Soweit in den Stadtteilen vereinzelt noch Versorgungsdefizite mit Löschwasser über das öffentliche Wasserleitungsnetz bestehen, werden diese sukzessiv durch das Städtische Wasserwerk behoben.

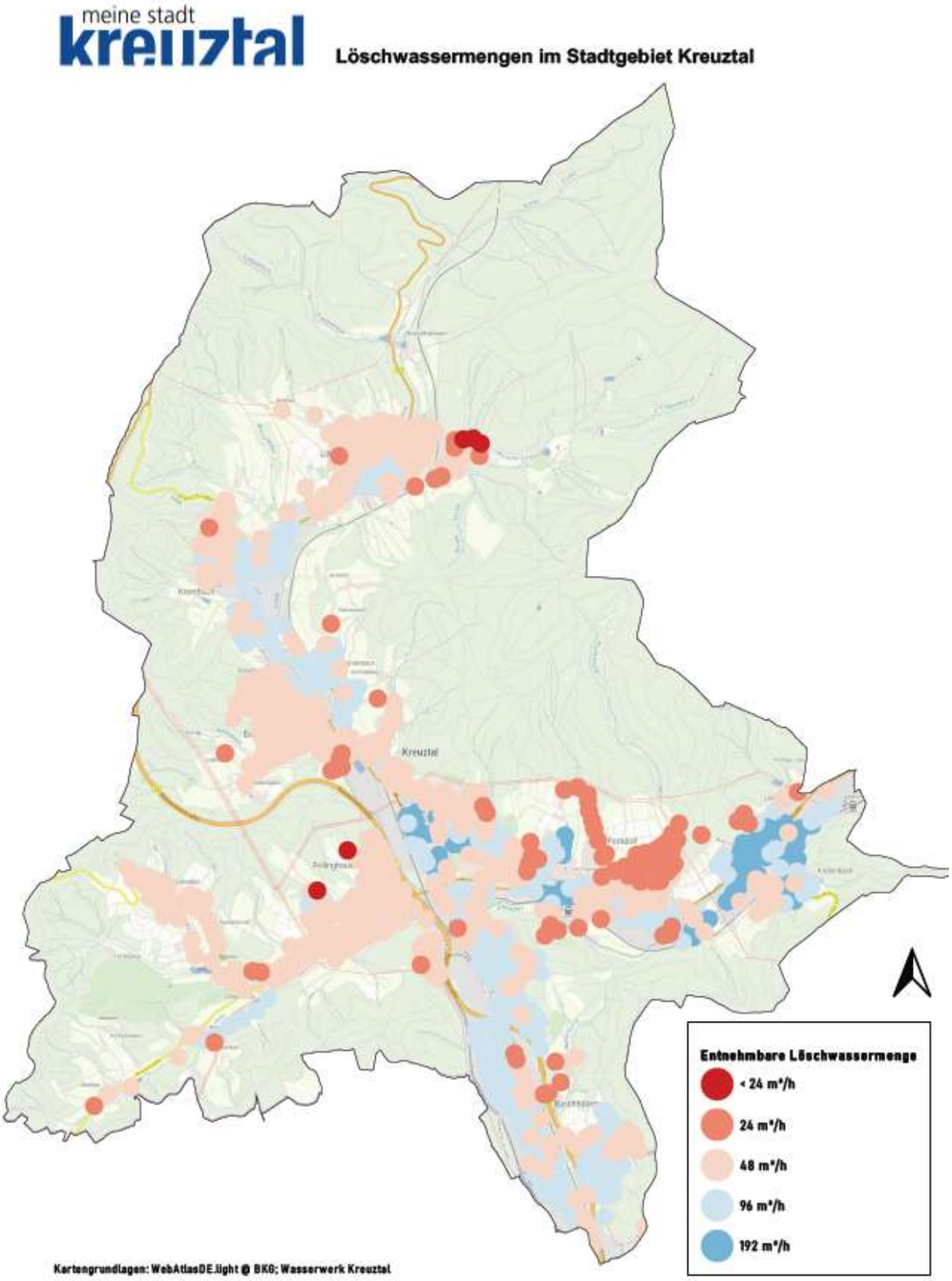

(Übersichtsplan in DIN A 3 in der Anlage 14.3, Stand: 2020)

In dem Wasserversorgungsnetz des städt. Wasserwerkes sind für die Löschwasserentnahme i. d. R. Unterflurhydranten in DN 80 mm eingebaut, welche durch

Hinweisschilder nach DIN 4066 gekennzeichnet und dadurch örtlich auffindbar sind. Der Freiwilligen Feuerwehr wurden digitale Übersichten aller Hydranten zur Verfügung gestellt, die jährlich aktualisiert werden. Ferner sind im Schulzentrum 5 Überflurhydranten eingebaut.

Die Stadtwerke Kreuztal sind bestrebt, auch in Zukunft an weiteren neuralgischen Punkten in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr zur Verbesserung der Löschwasserversorgung Überflurhydranten einzubauen. Der Umkreis zwischen den einzelnen Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) beträgt i.d.R., wie im DVGW-Regelwerk festgelegt < 300 m, überwiegend zwischen 80 – 100 m.

Die Freiwillige Feuerwehr überprüft regelmäßig die Zugänglichkeit und Funktion der Hydranten. Nicht zugängliche, defekte und nicht funktionstüchtige Hydranten werden umgehend den Stadtwerken Kreuztal gemeldet, welche die weitergehenden Maßnahmen einleiten.

3.4.2 Löschwasserentnahmestellen

Im Stadtgebiet von Kreuztal gibt es über die Leitungssysteme hinaus noch einige natürliche oder künstlich angelegte Möglichkeiten der Löschwasserentnahme. Diese sind oftmals außerhalb der Wohnbebauung zu finden, was wiederrum die Versorgung mit Löschwasser in diesen Gebieten ermöglicht. Die nennenswerten Stellen (über 1000 m³, da keine Löschwasserentnahmestellen nach DIN vorhanden) sind anschließend in einer Tabelle und einer Übersichtskarte dargestellt.

Ort / Ortsteil	Adresse	Beschreibung	Volumen	Koordinaten UTM	
Kreuztal	Gemarkung Kreuztal, Flur 4, Flurstück 713	Schmelzweiher/Hoggeweiher	1592 cbm	429.576	5.646.883
Kreuztal-Burgholdinghausen	Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 3,Flurstück 89	Dickenbruch	2746 cbm	429.707	5.653.542
Kreuztal-Burgholdinghausen	Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 1, Flurstücke 12 und 22	Neue Weiher und Kleffweiher	7375 cbm	428.568	5.652.088
Kreuztal-Burgholdinghausen	Hagener Straße, Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 1, Flurstück 166	Langenbachsweiher	8569 cbm	428.374	5.652.167
Kreuztal-Burgholdinghausen	Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 2, Flurstück 6	Feuerlöschteich im Langenbachtal	1217 cbm	427.526	5.652.627
Kreuztal-Burgholdinghausen	Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 6, Flurstück 17	Grube Viktoria	9258 cbm	430.858	5.651.719
Kreuztal-Burgholdinghausen	Müsener Straße, Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 6, Flurstück 54	Grube Altenberg	5421 cbm	430.150	5.650.862

Kreuztal-Burgholdinghausen	Müsener Straße Gemarkung Burgholdinghausen, Flur 6, Flurstück39	Heiminghausen	3278 cbm	430.752	5.651.143
Kreuztal-Buschhütten	Gemarkung Buschhütten, Flur 12, Flurstück 702	Freibad Buschhütten	1989 cbm	430.287	5.644.597
Kreuztal-Eichen	Am Sonnenhang zwischen den Haus-Nr. 30 und 32	Am Sonnenhang	3040 cbm	428.499	5.648.063
Kreuztal-Eichen	Am Sonnenhang zwischen den Haus-Nr. 8 und 14	Freibad Eichen	4000 cbm	428.499	5.647.824
Kreuztal-Eichen	Gemarkung Eichen, Flur 1, Flurstück 176 und 794	Am Fischteich	1606 cbm	426.914	5.648.117
Kreuztal-Eichen	Gemarkung Eichen, Flur 8, Flurstück 124	Attenbach	1752 cbm	426.280	5.647.787
Kreuztal-Eichen	Gemarkung Eichen, Flur 8, Flurstücke 15 + 16, Ickenbach (beim Schützenheim)	Ickenbach (Schützenheim)	1592 cbm	426.225	5.647.235
Kreuztal-Eichen	Gemarkung Eichen, Flur 7, Flurstück 214	Walzwerk Eichen (ThyssenKrupp)	21829 cbm	428.023	5.647.407
Kreuztal-Fellinghausen	Gemarkung Fellinghausen, Flur 8, Flurstück 48 und72	Oberhalb Jagdhaus Fellinghausen	1452 cbm	427.500	5.644.784
Kreuztal-Ferndorf	Gemarkung Ferndorf, Flur 1, Flurstücke 11 und 13	Freibad Ferndorf Zitzenbach	4816 cbm	431.420	5.647.245
Kreuztal-Ferndorf	Gemarkung Ferndorf, Flur 3, Flurstück 165	Aherhammer 1	2410 cbm	431.527	5.645.595
Kreuztal-Junkernhees	Gemarkung Osthelden, Flur 9, Flurstück 37	Berghäuser Weiher	23344 cbm	426.404	5.645.131
Kreuztal-Junkernhees	Gemarkung Osthelden, Flur 9, Flurstück 196	an der K 26 Richtung Buchen	4555 cbm	427.003	5.644.816
Kreuztal - Mittelhees	Gemarkung Hees, Flur 3, Stück 113	Mittelhees rechts Richtung Golfplatz, Teich liegt links unten im Tal	1298 cbm	426134	5644433
Kreuztal-Kredenbach	Gemarkung Kredenbach, Flur 1, Flurstücke 448 + 19	Loher Weiher	17997 cbm	432.868	5.647.035
Kreuztal-Kredenbach	Gemarkung Kredenbach, Flur 8, Flurstück	Freibad Kredenbach, Am Freibad 27	1393 cbm	433.043	5.646.100
Kreuztal-Krombach	Lange Wiese 17, Gemarkung Krombach, Flur 7, Flurstück 256	Freibad Krombach	3573 cbm	427.064	5.650.245
Kreuztal-Krombach	Wildenburger Str. zwischen den Haus-Nr. 3 und 9, Gemarkung	Kirchenweiher	1276 cbm	426.628	5.649.572

	Krombach, Flur 15, Flurstück 543				
Kreuztal-Krombach	Gemarkung Krombach, Flur 2, Flurstück 2 und ggf. noch 1 und 4	Schießstand Krombach	1390 cbm	425.737	5.649.266
Kreuztal-Krombach	Gemarkung Krombach, Flur 14 , Flurstück 45	Brauereistraße, Teichanlage unterhalb der Brauerei	1396 cbm	426.399	5.649.219
Kreuztal-Littfeld	Schützenstraße 51, Gemarkung Littfeld, Flur 5, Flurstück 82	Schießstand Littfeld	1201 cbm	427.308	5.651.758
Kreuztal-Littfeld	Grubenstraße, Gemarkung Littfeld, Flur 17, Flurstück 61 und Flurstück 17	Weiher "Alte Silberardt", lt. Lageplan müssten dort 4 Teiche sein(Zusatzbemerkung, es sind nur die 2 angegebenen nutzbar)	1679 cbm	430.086	5.650.571
Kreuztal-Littfeld	Gemarkung Littfeld, Flur , Flurstück 137	Krähenbergstraße zwischen 10 a und 12 b	1000 cbm	428.581	5.650.491
Kreuztal-Osthelden	Gemarkung Osthelden, Flur 7, Flurstück 96	in der Robach	1459 cbm	426.449	5.646.298
Kreuztal-Osthelden	Gemarkung Osthelden, Flur 4, Flurstück 162 und teilw. 114	Am Steinbruch	1626 cbm	425.914	5.646.295
Kreuztal-Osthelden	Gemarkung Osthelden, Flur 2 , Flurstück 239	Ostheldener Straße	1390 cbm	425.493	5.646.255
Kreuztal-Osthelden	Gemarkung Osthelden, Flur 6, Flurstück 132	Frenschenbach	1294 cbm	425.806	5.646.500
Kreuztal-Osthelden	Gemarkung Osthelden, Flur 9, Flurstück 34	Roberts Weiher	7346 cbm	426.530	5.645.283

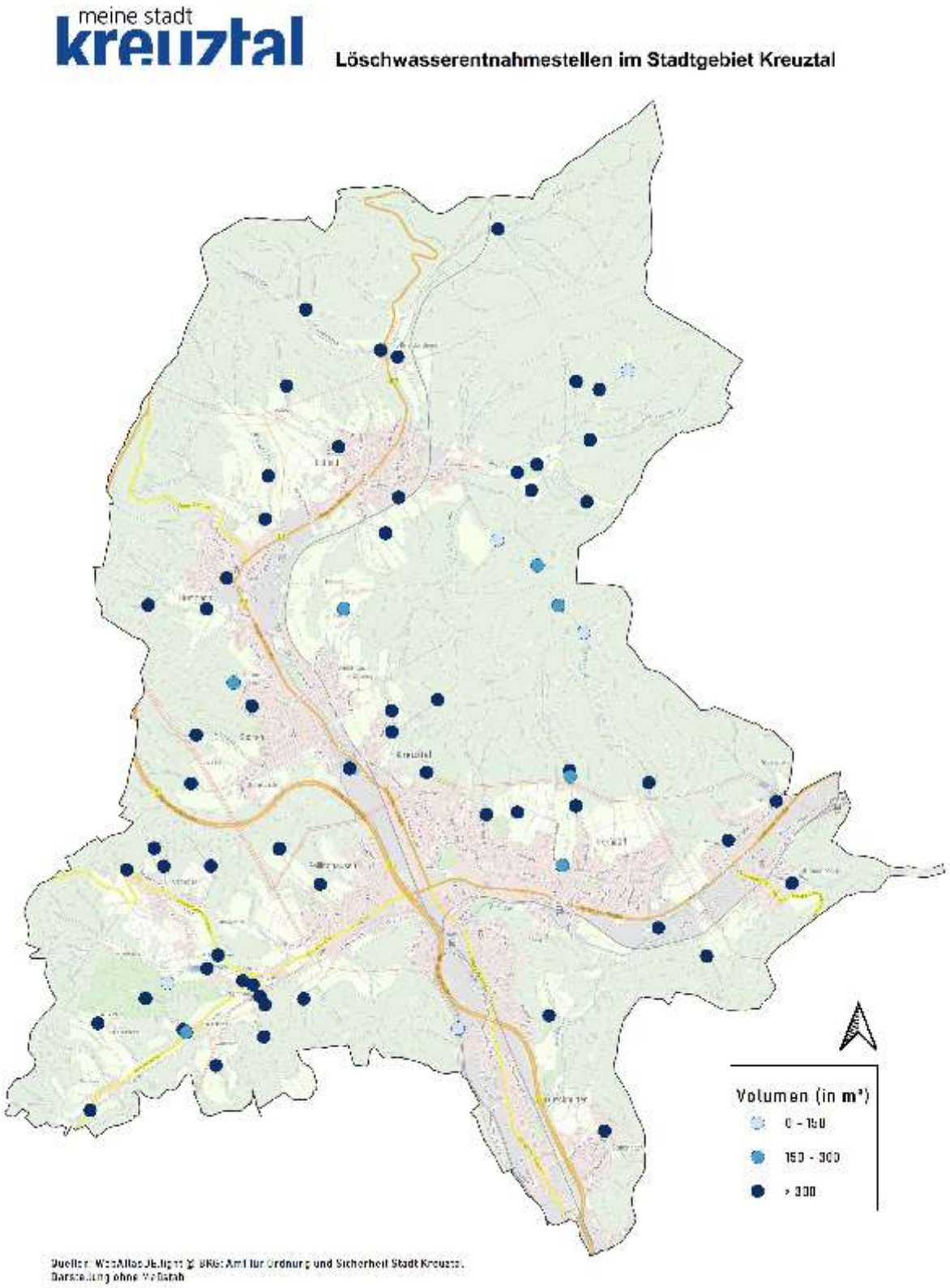

(Übersichtsplan in DIN A 3 in der Anlage 14.4)

Darüber hinaus wurden sämtliche Entnahmestellen einzeln kartographiert und fotografiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird exemplarisch nur ein ausgewählter Standort dargestellt.

Wasserentnahmestelle (WES) Schmelzweiher Hoggeweiher:

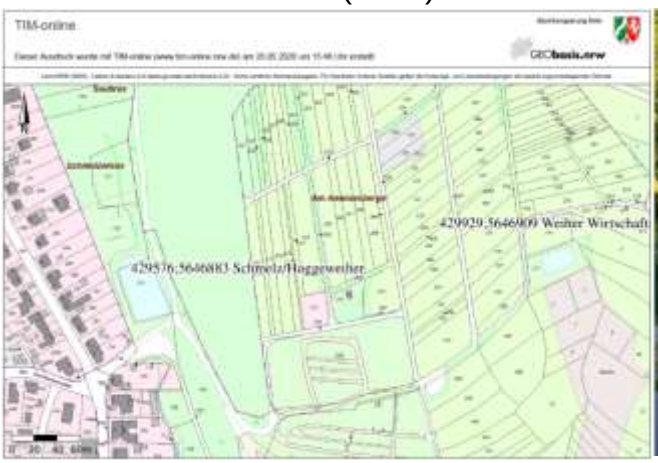

(Quelle: TIM-online NRW)

(Quelle: Feuerwehr)

Alle Löschwasserentnahmestellen, die in städtischer Hand sind, oder bei denen es Nutzungsverträge mit den jeweiligen Eigentümern gibt, werden vom Tiefbauamt nach Rücksprache mit der Feuerwehr turnusmäßig überprüft und Instand gehalten.

3.5 Löschwasserrückhaltungssysteme (Kanalnetz Trenn-/Mischsystem)

3.5.1 Beschreibung von Rückhaltemöglichkeiten im öffentlichen Kanalnetz (Trenn-/Mischsystem, Rückhaltebecken, Kläranlage)

Die Stadt Kreuztal unterhält insgesamt 2 Klärwerke und zusätzlich wird in dem Stadtteil Kredenbach von der Nachbarkommune Stadt Hilchenbach ein eigenes Klärwerk unterhalten. Vor jeder dieser Anlagen ist ein Regenüberlaufbecken installiert. Stadtweit werden insgesamt 18 Regenüberlaufbecken (RÜB) und 3 Regenrückhaltebecken (RRB) vorgehalten. Regenwasserkanäle werden unmittelbar in die Fließgewässer eingeleitet. Schmutzwasserkanäle werden in die RÜB bzw. in die Kläranlagen eingeleitet.
Alle RÜB im Mischsystem und alle RRB im Trennsystem haben einen Absperrschieber am Ablauf / Durchlauf zum weiterführenden Kanal, so dass die Becken bis zur Überlaufkante eingestaut werden können. Diese Becken können und sollen auch als Löschwasserrückhaltung im Brandfall genutzt werden, bevor das belastete Löschwasser zur KA oder in die Bäche fließt. Die RÜB können von der Kläranlage Kreuztal aus oder vor Ort manuell oder elektrisch gesteuert / geschiebert werden. Die RRB nur vor Ort, teilweise auch nur manuell.

Die Kanalpläne sind auf den Rechnern der Einsatzleitwagen (ELW) hinterlegt.
(siehe auch Punkt 3.6.4.2)
Das Tiefbauamt unterhält eine 24/365 Rufbereitschaft des Klärwerks. Dadurch findet im Schadenfall ein direkter Austausch mit dem Einsatzführungsdienst der Feuerwehr statt und so können binnen kürzester Zeit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

3.5.2 Betriebliche Löschwasserrückhaltesysteme

Im Baugenehmigungsverfahren und beim Genehmigungsverfahren bei Anlagen nach BImSchG und StörfallVO werden die Auflagen bezüglich der Löschwasserrückhaltung (LöRüRL) geprüft und genehmigt. Bei größeren Objekten, z.B. Industriebetriebe ab 2000 m², fordern die Brandschutzdienststelle generell immer einen Feuerwehrplan. Bestandteil eines solchen Feuerwehrplans ist auch immer ein Abwasserplan. Somit wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, bei eventuell austretenden Gefahrstoffen zeitnah Schutzmaßnahmen einzuleiten um die Ausbreitung von Gefahrstoffen zu verhindern. Sollten hierzu ggfls. spezielle Gerätschaften erforderlich sein, die bei der zuständigen Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen, muss der Betreiber diese Gerätschaften bereitstellen. Die Standorte dieser Gerätschaften werden dann auch im Feuerwehrplan aufgeführt.

Beifolgenden Firmen wird nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ein betriebliches Löschwasserrückhaltesystem vorgehalten bzw. wurde ein solches eingefordert:

Die Firma Blefa betreibt neben der Fertigung von Edelstahlbierfässern eine Edelstahlbeize. Es gibt an den Beizanlagen und der Beizmedienversorgung

Auffangwannen, die so bemessen sind, dass die Menge der wassergefährdenden Stoffe aufgenommen werden kann. Im Rahmen der letzten Umweltinspektion ist die Thematik „Löschwasserrückhaltung“ besprochen worden. Die Firma Blefa wurde nach der Inspektion schriftlich aufgefordert, bis zum 15.09.2021 die im Betrieb vorhandene Löschwasserrückhaltung z. B. mittels elektrischen Schiebern, Rückhaltebecken, Auffangräumen darzustellen und ein Löschwasserrückhaltekonzept der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.

Die Firma Coatinc Siegen GmbH hat ein externes Büro beauftragt, ein Löschwasserrückhaltekonzept zu erstellen. Die Fertigstellung des Löschwasserrückhaltekonzeptes wird nach Angaben der Firma voraussichtlich bis Ende März 2021 dauern. In der letzten immissionsschutzrechlichen Genehmigung vom 25.02.2020 ist in Nebenbestimmungen die Erarbeitung eines Löschwasserrückhaltekonzeptes gefordert worden. Die Löschwasserrückhaltung ist dort so zu ertüchtigen, dass das über 2 Stunden eingesetzte Löschwasser (384 cbm) und die Inhalte aller Becken (1.141,3 cbm) und somit ein Gesamtvolumen von 1.525,3 cbm Löschwasserrückhaltevolumen vorgehalten wird. In dem Rückstaukanal (Schacht 10106) ist ein Notabsperrschieber installiert worden, sodass auch dieser Rückstaukanal als Löschwasserrückhaltung dient.

Im Rahmen von Umweltinspektionen ist von thyssenkrupp Steel Europe AG für den Standort in Kreuztal-Eichen in 2018 dargelegt worden, dass das vorhandene Löschwasserrückhaltevolumen ca. 300 cbm beträgt.

Am Betriebsstandort der thyssenkrupp Steel Europe AG in Kreuztal-Ferndorf ist ebenfalls die Thematik Löschwasserrückhaltung bei den Umweltinspektionen besprochen worden. In einem Austausch mit dem Leiter der Feuerwehr sind der Feuerwehr die Schächte, an denen Blasen zur Rückhaltung des Löschwassers in die Schächte und Kanalleitungen zu setzen sind, bekannt. Einen aktuellen Entwässerungsplan hat die thyssenkrupp Steel Europe AG erstellt.

Die Firma Umwelttechnik Lindenschmidt hat ein mehrstufiges Löschwasserrückhaltekonzept. Einige Gebäude und Lagerbereiche sind baulich so gestaltet, dass anfallendes Löschwasser zunächst im Gebäude selbst verbleiben würde. Darüber hinaus findet in vielen Betriebsbereichen die Abfallbehandlung in oder über offenen Becken aus Stahlbeton statt. Anfallendes Löschwasser wird hier größtenteils ebenfalls in den Becken verbleiben. Bei Erschöpfung der o.g. Rückhaltevolumen findet die Rückhaltung weiteren Löschwassers zunächst im betrieblichen Abwassersystem statt. Das gesamte Betriebsgelände der Abfallbehandlungsanlage ist so gestaltet, dass auf die Betriebsfläche gelangende Flüssigkeiten immer dem betrieblichen Abwassersystem zugeführt werden.
Sollte sich abzeichnen, dass das Rückhaltevolumen im Stauraumkanal nicht ausreicht, wird das Löschwasser von dort mittels einer fest installierten Pumpe über eine fest installierte Rohrleitung in die Abwasser-Pufferbecken im Bereich der Schüttgut-Verladehalle gepumpt.

Sollten all diese Rückhaltevolumen nicht ausreichen, kann Löschwasser in vorhandenen Becken, Tanks und Fahrzeugen bis zur endgültigen Entsorgung gepuffert werden.

Die Betriebshalle der Firma WAGA-Tec GmbH, liegt insgesamt in einer Senke, so dass ein oberflächiger Abfluss von aus der Halle austretendem Löschwasser in den „Hammergraben“ augenscheinlich nicht erfolgen kann. Im Bereich der „Neuen Verchromung“ und der „Alten Verchromung“ sind jeweils Auffanggruben für Löschwasser vorhanden.
Es werden Kanalblasen zum Einbringen in die Kanalschächte vorgehalten. Zurzeit ist der Betrieb eingestellt.

Die Firma InProCoat Südwestfalen GmbH hat folgende Löschwasserrückhaltung:
Im Außenbereich werden zwei abschließbare Kunststoffboxen vorgehalten.
Im Innenbereich des Lacklagers werden Möglichkeiten zum Lagern, Anbringen und Einsetzen von sogenannten Spundbrettern aus dem Hochwasserschutz vorgehalten.

In der derzeit aktuellen AwSV sind keine klaren Vorgaben zur Löschwasserrückhaltung enthalten. Eine diesbezügliche Novellierung des einschlägigen § 20 der AwSV ist schon lange angekündigt; steht aber bisher noch aus.

Soweit Feuerwehrpläne nach DIN 14095 mit Abwasserplänen vorhanden sind, stehen diese sowohl in Papierform als auch digital der Feuerwehr zur Verfügung.

3.6 Anlagen zur Gefährdungsbeurteilung

3.6.1 Gesamtrasterübersicht Stadt Kreuztal

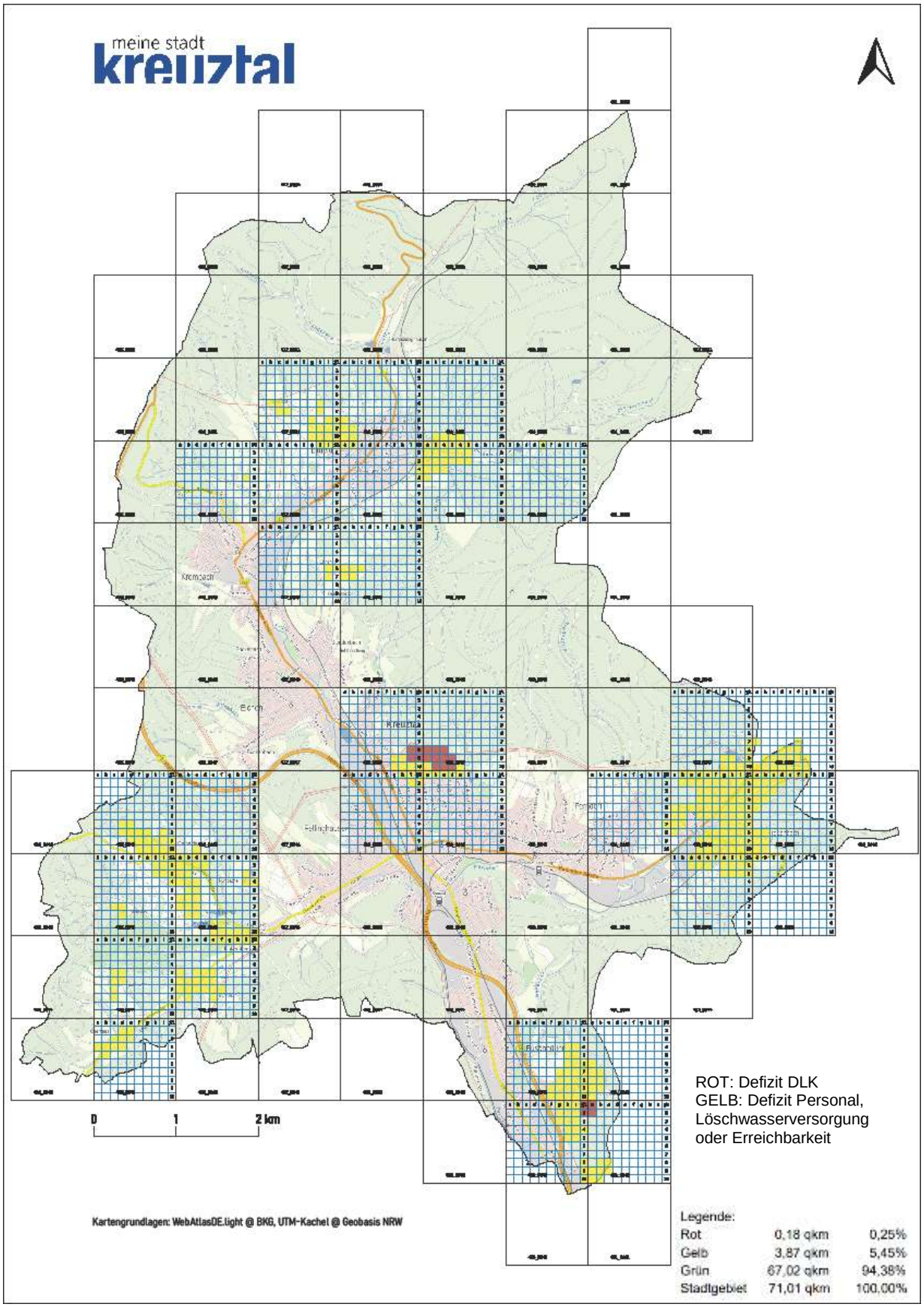

(Übersichtsplan in DIN A 3 in der Anlage 14.5)

Statistische Auswertung der Quadranten nach Eintreffzeit und Risikoklassen

		Risikoklassen			Ausrück- und Anfahrtszeit				
Lfd. Nr.	Plan-quadrat	B-Stufe	T-Stufe	ABC-Stufe	< 8 min.	8-10 min.	> 10 min.	Anmerkung	Einwohner
1	431 5655	1	1	1			X		0
2	427 5654	1	1	1			X		0
3	428 5654	1	1	1			X		0
4	430 5654	1	1	1			X		0
5	431 5654	1	1	1			X		0
6	426 5653	1	1	1			X	Windkraftanlage	0
7	427 5653	1	1	1			X		0
8	428 5653	1	2	2			X	Stromtrasse 110 kV	0
9	429 5653	1	2	2			X	Stromtrasse 110 kV;Tunnel (AAO Kreis)	0
10	430 5653	1	1	1			X		0
11	431 5653	1	1	1			X		0
12	425 5652	1	1	1			X		0
13	426 5652	1	1	1			X		0
14	427 5652	1	1	1			X		0
15	428 5652	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV	3
16	429 5652	1	1	1			X		0
17	430 5652	1	1	1			X		0
18	431 5652	1	1	1			X		0
19	432 5652	1	1	1			X		0
20	425 5651	1	2	2			X	Stromtrasse	0
21	426 5651	1	1	1			X		0
22	427 5651	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV	148
23	428 5651	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV	598
24	429 5651	1	1	1		X			7
25	430 5651	1	1	1			X		0
26	431 5651	1	1	1			X		0
27	432 5651	1	1	1			X		0
28	425 5650	1	2	2		X			0
29	426 5650	1	2	2		X			268
30	427 5650	3	2	3	X			Stromtrasse 110 kV	450
31	428 5650	1	2	2		X			1223
32	429 5650	1	1	1			X		223

		Risikoklassen			Ausrück- und Anfahrtszeit				
Lfd. Nr.	Plan-quadrat	B-Stufe	T-Stufe	ABC-Stufe	< 8 min.	8-10 min.	> 10 min.	Anmerkung	Einwohner
33	430 5650	1	1	1			X		3
34	431 5650	1	1	1			X		0
35	425 5649	1	1	1			X		0
36	426 5649	3	2	3	X				1253
37	427 5649	3	2	4	X				135
38	428 5649	1	1	1			X	Löschwasserversorgung öffentl. Prüfen	6
39	429 5649	1	1	1			X		0
40	430 5649	1	1	1			X		2
41	431 5649	1	1	1			X		0
42	425 5648	1	2	2			X	Stromtrassen 110/220 kV	0
43	426 5648	1	2	2		X			629
44	427 5648	2	2	2		X			1605
45	428 5648	1	1	1		X			112
46	429 5648	1	1	1			X		0
47	430 5648	1	1	1			X		0
48	431 5648	1	1	1			X		0
49	432 5648	1	1	1			X		0
50	425 5647	1	2	2			X	Stromtrassen 110/220 kV	0
51	426 5647	1	1	1			X	Stromtrassen 110/220 kV	258
52	427 5647	2	2	4		X			1537
53	428 5647	3	2	3	X			Höhe Eggersten Ring 28	1556
54	429 5647	4	1	1	X			2 Stromtrasse 110kV	1279
55	430 5647	1	1	1		X			14
56	431 5647	1	1	1			X	2 Stromtrassen 110 kV	0
57	432 5647	1	1	1		X		Stromtrasse 110 kV	15
58	433 5647	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV	23
59	424 5646	1	2	2			X		0
60	425 5646	1	2	2		X			192
61	426 5646	1	2	2			X	Stromtrassen 110/220 kV	0
62	427 5646	1	2	2		X		5 Stromtrassen 110/220 kV	47
63	428 5646	3	2	3	X			Gebäudehöhen Hohlen Stein/Hagener Str. 2 Stromtrassen 110kV	2374
64	429 5646	3	2	2	X				2753
65	430 5646	1	2	2		X			1466
66	431 5646	1	1	1		X		Stromtrasse 110 kV	1113
67	432 5646	1	2	2		X			1432
68	433 5646	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV	101

69	434 5646	1	1	1			X		0
70	424 5645	1	1	1			X		0
71	425 5645	1	2	2		X			178
72	426 5645	1	2	2		X			399
73	427 5645	1	2	2		X		Stromtrassen 110/220 kV	1012

		Risikoklassen			Ausrück- und Anfahrtzeit				
Lfd. Nr.	Plan-quadrat	B-Stufe	T-Stufe	ABC-Stufe	< 8 min.	8-10 min.	> 10 min.	Anmerkung	Einwohner
74	428 5645	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV	1230
75	429 5645	3	2	2	X			Stromtrasse 110 kV	2393
76	430 5645	1	2	2		X			943
77	431 5645	1	2	3		X		Stromtrasse 110 kV	521
78	432 5645	1	2	2		X		Stromtrasse 110 kV /Solaranlage Kläranlage	166
79	433 5645	1	2	2			X		0
80	424 5644	1	1	1			X		0
81	425 5644	1	2	2		X			10
82	426 5644	1	2	2		X		Stromtrassen 110/220 kV	68
83	427 5644	1	2	1			X	Stromtrassen 110/220 kV	3
84	428 5644	1	1	1			X	2 Stromtrassen 110 kV	0
85	429 5644	3	3	3	X			Stromtrasse 110 kV	1206
86	430 5644	3	3	2	X				214
87	431 5644	1	1	1			X		0
88	432 5644	1	1	1			X		0
89	424 5643	1	1	1			X		0
90	425 5643	1	2	2		X			73
91	426 5643	1	1	1			X	Stromtrassen 110/220 kV	0
92	427 5643	1	1	1			X		0
93	428 5643	1	1	1			X		0
94	429 5643	3	3	2	X			Stromtrasse 110 kV	722
95	430 5643	2	3	3		X			927
96	431 5643	1	1	1		X			87
97	429 5642	1	2	1		X		Stromtrasse 110 kV	15
98	430 5642	3	2	2	X			Stromtrasse 110 kV	1281
99	431 5642	3	1	1	X				176
100	430 5641	1	2	1			X		0
101	431 5641	1	1	1			X		0
									32449

Auswertung der Rastererfassung:

(Die Angaben über die Einwohnerzahlen beziehen sich auf die in den Planquadraten in der Anlage 11.4 hinterlegten Einwohnerzahlen, Stand: 16.07.2019 und weichen daher von den Einwohnerzahlen unter Punkt 1.1.2 dieses Planes, Strand 30.06.2020 ab)

Gefährdungsstufe	B1	B2	B3	B4
Anzahl Quadranten	85	3	12	1
Prozentual auf Stadtgebiet	84,15 %	2,97 %	11,88 %	0,99 %

Gefährdungsstufe	T1	T2	T3	T4
Anzahl Quadranten	53	44	4	0
Prozentual auf Stadtgebiet	52,47 %	43,56 %	3,96 %	0,00 %

Gefährdungsstufe	ABC1	ABC2	ABC3	ABC4
Anzahl Quadranten	56	36	7	2
Prozentual auf Stadtgebiet	55,44 %	35,64 %	6,93 %	1,98 %

Anzahl Quadranten	Ausrück- und Anfahrtszeit Feuerwehr	Fläche Stadtgebiet in %	Anzahl Bewohner in %
13 Quadranten	< 8 Minuten	12,87 %	48,66 %
33 Quadranten	8-10 Minuten	32,67 %	50,63 %
55 Quadranten	>10 Minuten	54,46 %	0,71 %

Erläuterung zur Ausrück- und Anfahrtszeit:

Statistisch können 54,46 % des Stadtgebietes nicht in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von unter 10 Minuten erreicht werden. Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, dass lediglich 7,25 % dieser Fläche bewohnt ist, dies entspricht 0,71 % der Bevölkerung. Bei den verbleibenden 47,21 % handelt es sich um unbewohnte Wald- und Ackerflächen. Die Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 – 10 Minuten entfällt auf 32,67 % des Stadtgebietes, hier sind 96,97% der Fläche bewohnt. Dies entspricht 50,63 % der Gesamtbevölkerung.
In einer Ausrück- und Anfahrtzeit von unter 8 Minuten sind 12,87 % der Fläche des Stadtgebietes zu erreichen. Das entspricht einem Anteil von 48,66 % der Gesamteinwohnerzahl.

Anzahl Quadranten	Ausrück- und Anfahrtszeit Feuerwehr	Fläche Stadtgebiet in %	Anzahl Bewohner
13	< 8 Minuten	12,87	15792
1	8 – 10 Minuten (unbewohnt)	0,99	0
32	8 – 10 Minuten **(bewohnt)**	31,68	16425
50	>10 Minuten (unbewohnt)	49,50	0
5	> 10 Minuten **(bewohnt)**	4,95	232

3.6.2 Einzelblätter der Rasterübersicht

(Einzelblätter sind in der Anlage 14.6 beigefügt.)

3.6.3 Rohrleitungsplan Versorgungsunternehmen

Detaillierte Planunterlagen über die Trassenverläufe und die Anlagen (Gas und Strom) liegen der Stadt Kreuztal nicht vor und wurden von den Netzbetreibern auch nicht zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch sichergestellt, dass alle Versorger eine 24-Stunden-Rufbereitschaft vorhalten und somit im Schadensfall jederzeit erreichbar sind. Die Versorgungsleitungen Trinkwasser (Übersichtsplan DIN A 3 Anlage 14.7)

3.6.4 Hydrantenplan und Kanalplan

3.6.4.1 Hydrantenplan

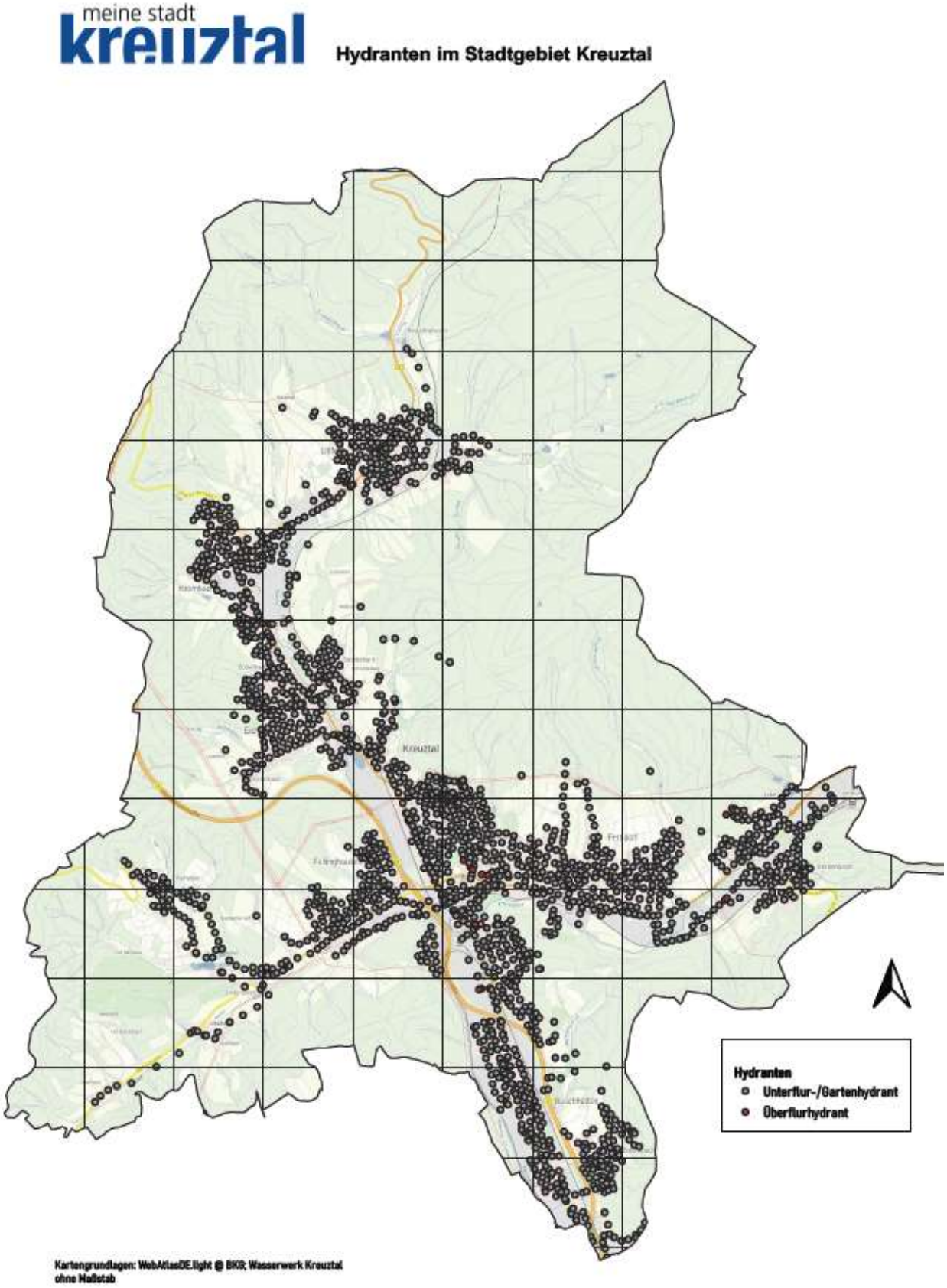

(Übersichtsplan DIN A 3 Anlage 14.8)

3.6.4.2 Kanalplan

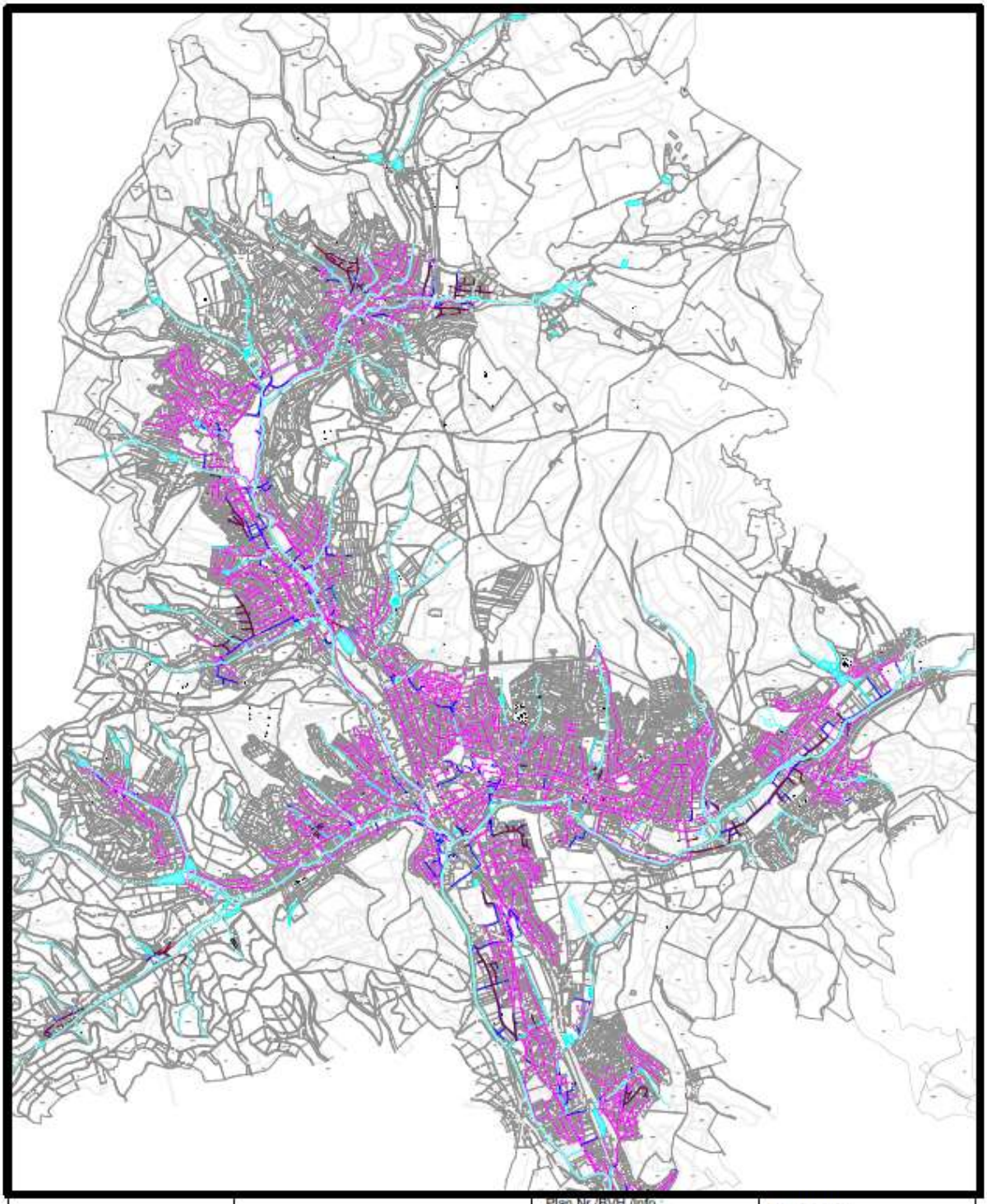

kreuztal
meine stadt

Der Bürgermeister
Tiefbau

Legende:
Mischwasserkanal
Schmutzwasserkanal
Regenwasserkanal
Bachlauf/Graben

Alle Angaben sind ohne Gewähr und vor Planungs- bzw. Baubeginn in der Örtlichkeit auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eine Einweisung durch die zuständige Bauleitung sollte gegebenenfalls erfolgen.

Plan Nr./BVH /Info :
Straße:
Stadtteil:
Bearb.:

Bemerkung
Bemerkung I
Bemerkung II

Planung
Maßstab 1 : 33000

Kreuztal den 23.11.20
i.A.
i.V.

(Übersichtsplan DIN A 3 Anlage 14.9)

4. Definition von Schutzzielen

In dem Projekt „Feuerwehrensache“ wurde unter anderem auch die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit Beruf und Privatleben, der Modernisierung der Ausbildung und Fragen der Technik und Taktik, ausführlich bearbeitet. Eine Unterarbeitsgruppe Planungsgrundlagen befasste sich dabei ausführlich mit dem Thema Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung. In diesem Rahmen wurden auch umfangreiche Untersuchungen zu den AGBF Bund Empfehlungen erstellt. Bei Anwendung der Planungsgrundlagen des AGBF-Bund-Papiers im ländlichen Raum konnte festgestellt werden, dass in rein ehrenamtlichen Feuerwehrstrukturen sehr oft vermeintliche Defizite in den Strukturen dadurch festgestellt werden, gleichwohl der Brandschutz dort über Jahrzehnte durch die ehrenamtlichen Feuerwehren erfolgreich sichergestellt wurde. Die Arbeitsgruppe Planungsgrundlagen hat in ihrem Abschlussbericht vom 08.12.2016 festgestellt, dass in die Städte und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ihre Schutzziele in Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF entsprechend angepasst formulieren können. Dabei sind die Darstellungen und Erläuterungen der Handreichung der Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr zugrunde zu legen.
Diese Erkenntnisse und die daraus resultierenden Eintreffzeiten und Mindeststärken der ersten Einheiten könnten als eine Stärkung des Ehrenamtes bewertet werden.

Erläuterung des Schutzziels

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ist am 01. März 1998 in Kraft getreten.
In diesem FSHG wurde die Gemeinden im § 22 Abs. 1 FSHG NRW erstmals aufgefordert, Brandschutzbedarfspläne, sowie Einsatzpläne für die Feuerwehr unter Beteiligung der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.
Daraufhin hat die Stadt Kreuztal im Jahre 2003 erstmals einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt, der dann in den Jahren 2010 und 2016 fortgeschrieben worden ist.
Für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes waren die Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NRW seitens des damaligen Landesfeuerwehrverbandes NRW e.V. eine wesentliche Grundlage.

Die Qualität der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr bekommt mit Hilfe des Brandschutzbedarfsplanes eine verbindliche Grundlage.
Die Schutzziele für die Feuerwehr werden unter Beachtung des vorhandenen Risikos sowie der vorhandenen Ausstattung festgelegt.
Dabei definieren diese Schutzziele, in welcher Zeit und in welcher Stärke die Feuerwehr bei einem standardisierten Schadensereignis vor Ort sein muss.
Zusätzlich wird festgelegt in welchem Umfang der beabsichtigte Erreichungsgrad gewährleistet werden kann.

Zusammen mit der Anzahl der Einsatzkräfte, die die Funktionsstärke definiert, bilden diese drei Komponenten die Qualitätskriterien des Einsatzes der Feuerwehr.

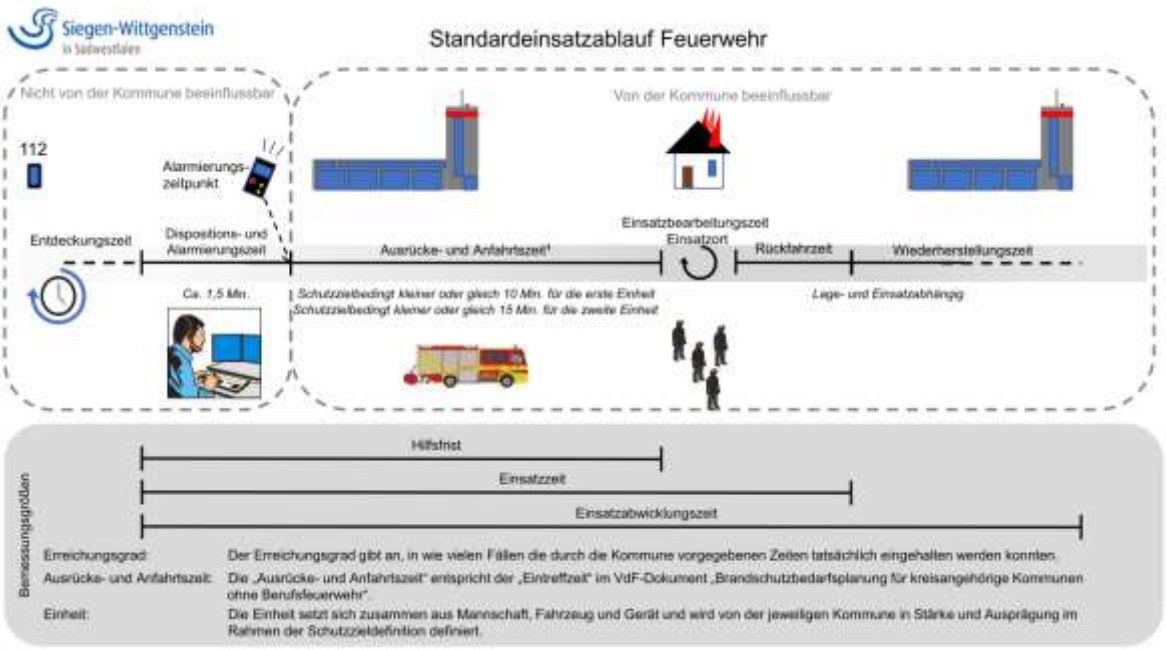

(Quelle und Copyright: Kreis Siegen Wittgenstein, Amt 38)

Standardisiertes Schadensereignis

Das standardisierte Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“, welches regelmäßig die größten Personenschäden fordert, wird wie folgt definiert:
Ein Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, bei dem neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit zudem zu Raucheintrag in einen Treppenraum kommt. Hierbei sind Personen aus der betroffenen Nutzungseinheit und aus angrenzenden Nutzungseinheiten über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Die Brandausbreitung muss verhindert und der Brand muss gelöscht werden,

Die Rettung von Menschenleben ist hierbei die zeitkritischste Aufgabe. Aus diesem Grund ist die Mindesteinsatzstärke der zuerst eintreffenden Kräfte so zu bemessen, dass die Menschenrettung unter Einhaltung definierter Sicherheitsstandards für die Einsatzkräfte jederzeit möglich sein muss.
Unter Umständen werden weiteres Personal und Material zur Erreichung der weiteren Ziele und zur Beherrschung des Brandereignisses an der Einsatzstelle benötigt.
Die Erreichung der oben genannten Ziele des Brandschutzwesens wird durch die formulierten Schutzziele ermöglicht.
Die einzelne kommunale Feuerwehr muss nach dem Örtlichkeitsprinzip die Erfüllung der Schutzziele primär gewährleisten. Die gesetzlichen Grundlagen und die feuerwehrtaktischen Grundsätze sind hierbei zur Erreichung der vorgegebenen Schutzziele ebenso einzuhalten wie die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren hat eine Empfehlung herausgegeben, nach der die Qualitätskriterien der Feuerwehr aus der Hilfsfrist, der Funktionsstärke sowie dem Erreichungsgrad definiert werden.
Die Feuerwehr der Stadt Kreuztal hat entsprechend ihre Schutzziele nach diesen Vorgaben in den vergangenen Jahren definiert.

Diese Fachempfehlung wurde erstmalig am 16. September 1998 durch die Vollversammlung der AGBF bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet. Die vorliegende, überarbeitete Fassung wurde am 19. November 2015 von der Vollversammlung der AGBF ohne Gegenstimme oder Enthaltung einstimmig verabschiedet.

Mit der Ausgabe dieser Fachempfehlung wurde ein einheitlich anerkanntes Schutzziel für die Qualitätskriterien von Feuerwehren in Städten verabschiedet. Sie wurde für Städte mit Berufsfeuerwehren erstellt. Damit sollte es zu einer Vereinheitlichung der Taktik sowie zu einer Vereinheitlichung des Schutzzielniveaus kommen.
Bei der Formulierung des AGBF-Schutzziels wurde jedoch nicht an den ländlichen Raum ohne Berufsfeuerwehr gedacht. Damals wie heute gibt es, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen keine unmittelbar formulierten rechtlichen Vorgaben zum Schutzziel. Dazu kommt, dass die Anwendung des Schutzziels der AGBF auf Gemeinden, in denen relativ wenig Einwohner auf einer großen Fläche leben und in den der sogenannte „Kritische Wohnungsbrand“ als Referenzereignis des AGBF-Schutzziels nur selten auftritt, unter Umständen nur geringe Erreichungsgrade erzielt werden.

Für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wurde im Rahmen der **„Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung – VdF NRW“** eine Arbeitsanweisung samt Grundsätzen für die Brandschutzbedarfsplanung verabschiedet.

Entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, entspricht die Staffel mit 6 Funktionen oder die Gruppe mit 9 Funktionen den taktischen Grundeinheiten, welche zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist. Zu diesen Ersteinsatzmaßnahmen gehört insbesondere die Einleitung der Menschenrettung, da diese beim Eintreffen am Einsatzort die wichtigste Aufgabe ist. Diese wird durch den Angriffstrupp unter Atemschutz sichergestellt. Nach den Einsatzgrundsätzen für den Atemschutz (FwDV 7) muss an jeder Einsatzstelle für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp bereitstehen. Gemäß FwDV 3 unterstützt der Wassertrupp den Angriffstrupp zum Beispiel bei der Vornahme von tragbaren Leitern zur Rettung von Personen aus Obergeschossen und wird anschließend zum Sicherheitstrupp. Die beiden Trupps werden durch den Maschinisten (Fahrer) unterstützt und durch den Einheitsführer angeleitet.

Mit der taktischen Einheit einer Staffel ist es möglich, eine Menschenrettung unter Einhaltung der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften einzuleiten. Insoweit sind durch das Eintreffen einer Staffel zunächst alle Funktionen für eine Einleitung der Menschenrettung über tragbare Leitern bis zum zweiten Obergeschoss sichergestellt, so dass dieses Schutzziel nur für den Ersteinsatz auch bei einem kritischen Wohnungsbrand als ausreichend erachtet werden kann.

Der Rat der Stadt Kreuztal legt nach der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung fest, dass die zuvor beschriebenen Schutzziele der Handreichung des VdF NRW vollumfänglich übernommen und die daraus resultierenden Eintreffzeiten festgelegt werden.
Im Kernbereich wird eine Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 Minuten und 9 Einsatzfunktionen (inkl. min. 4 AGT) festgelegt (Brand 3).

Messbarkeit der Schutzziele

Um eine Transparenz des Brandschutzes laut Brandschutzbedarfsplans zu gewährleisten, muss eine Messbarkeit der Schutzziele gegeben sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Zielsetzung des Brandschutzbedarfsplans auch erreicht werden kann.
Zur beispielhaften Darstellung der Transparenz muss der Ablauf eines Einsatzes der Feuerwehr nachgezeichnet werden:

1. Bei der Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein läuft ein Notruf auf, worauf durch den Disponenten die Notfallabfrage erfolgt.

2. Der Disponent alarmiert entsprechend der bestehenden Alarm- und Ausrückordnung (AAO) die für die jeweilige Lage erforderlichen Einsatzkräfte (hier: Feuerwehr).

3. Die alarmierten Kräfte begeben sich zum Feuerwehrhaus, legen die Einsatzkleidung an und begeben sich auf die Einsatzfahrzeuge.

4. Beim Ausrücken des Fahrzeugs vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort bedient der Einheitsführer auf dem jeweiligen Fahrzeug den Statusgeber (Status 3 = Anfahrt zur Einsatzstelle), welcher bei der Leitstelle erfasst wird.

5. Die Leitstelle fragt über Funk für jedes Fahrzeug die Einheitsstärke ab und erfasst diese im Leitstellenrechner.

6. Beim Eintreffen am Einsatzort bedient der Einheitsführer erneut den Statusgeber (Status 4 = Eintreffen am Einsatzort) am Funkgerät, was erneut bei der Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein registriert wird.

7. Nach Abschluss des Einsatzes wird am Einsatzort bei gewährleisteter Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges der Status 1 (= einsatzbereit über Funk) gedrückt und nach Rückkehr zum Standort und Wiedererlangung der Einsatzbereitschaft wird das Fahrzeug wieder in den Status 2 (= einsatzbereit auf der Wache) „gesetzt“.

8. Im Anschluss wird der Einsatz EDV-mäßig bei der Feuerwehr erfasst. Dabei werden auch die bei der Leitstelle eingegangenen Statuswerte sowie die Anzahl der ausgerückten Kräfte erfasst.

Bei dem sogenannten Statusgeber handelt es sich um ein System, welches der Entlastung des Funkverkehrs durch Datenkurztelegramme für Routinemeldungen dient.

Auswertung der Schutzzielerreichung 2016 - 2019

	Erreichungsgrad Schutzziel I in %	Erreichungsgrad Schutzziel II in %
2016	72	78
2017	71	92
2018	71	80
2019	72	90

Bewertung der Zielerreichung / Fazit

Werden die Erreichungsgrade ausgewertet, kann man deutlich erkennen, dass der im Brandschutzbedarfsplan 2016 durch den Rat beschlossene Erreichungsgrad von 80 % für das Schutzziel I in dem betrachteten Zeitraum von 2016-2019 nicht erreicht werden konnte. Anfang 2020 wurde ein finanzielles Anreizsystem für die Feuerwehr geschaffen, um unter Anderem neue Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und bereits aktive Mitglieder weiterhin zu halten. Durch Erhöhung der Personaldecke soll somit eine Verkürzung der Ausrückzeit einhergehen, um die Schutzzielerreichung nochmals zu verbessern. Da diese Maßnahme langfristig ausgelegt ist, ist eine Auswertung derzeit noch nicht möglich.

4.1 Beschreibung von schutzzielrelevanten Einsatzszenarien

Schutzziel Brand

Die Schutzziele Brand werden entsprechend den Empfehlungen „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ – Grundsätze und Arbeitsanleitung – wie nachfolgend dargestellt festgelegt. Die Planungsklassen „Brand“ definieren sich nicht mehr durch die Beschreibung von Brandszenarien, sondern anhand von strukturellen Merkmalen, z. B. der Gebäudehöhe. Anhand der tatsächlichen Bebauung und der Gebäudehöhe wurden vier Planungsklassen gebildet. Dabei werden ausschließlich die Gebäude im bauplanungsrechtlichen Innenbereich bewertet, deren Nutzungseinheiten als Aufenthaltsräume, d.h. Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind, § 2 BauO NRW 2018.

- Klasse Brand 1 – „Gebäude geringer Höhe bis 7 m Fußbodenhöhe (BauO NRW 2018: Gebäudeklasse 1) bei überwiegender offener Bebauung“ wird eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und als Stärke der 1. Einheit eine Staffel als notwendig angesehen.

- Klasse Brand 2 – „Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe“ wird eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und als Stärke der 1. Einheit eine Gruppe als notwendig angesehen.

- Klasse Brand 3 – „Größere Anzahl an Gebäuden mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe“ ist das VdF Schutzziel, d. h. 8 Minuten als 1. Eintreffzeit und Stärke der 1. Einheit eine Gruppe weiterhin anzuwenden. Hier sind Gebäude dieser Art in der Fritz-Erler-Siedlung und in der Kölsbachsiedlung vorhanden.

- Klasse Brand 4 umfasst Gebäude über 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten und sonstige besondere Objekte, Eintreffzeit und Stärke sind hier durch objektspezifische Einsatzplanungen zu betrachten.

Für alle vier Planungsklassen werden auch Anforderungen an die 2. Eintreffzeit und die Stärke der 2. Einheit festgelegt. (siehe Tabellen unter Punkt 4.2 ff.)

Schutzziel Technische Hilfe

Die Schutzziele Technische Hilfe werden entsprechend den Empfehlungen „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ – Grundsätze und Arbeitsanleitung – wie nachfolgend dargestellt festgelegt.

4.2 Festlegung der angestrebten Eintreffzeiten auf Basis der Gefährdungsbeurteilung

Schutzzielfestlegung für die Zukunft

Die Stadt Kreuztal wendet künftig auf der Grundlage der Ergebnisse der Auswertung der Risikoanalyse die Schutzzieldefinition der „**Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung – VdF NRW“** an.
Für die Kernbereiche Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal, Krombach wird die Beurteilungsklasse „Brand 3“ und für die übrigen Stadtteile die Beurteilungsklasse Brand 1 zugrunde gelegt.

Beurteilungs-klasse	Strukturtyp	1. Ausrück- u. Anfahrtszeit	Stärke 1. Einheit	2. Ausrück- u. Anfahrtszeit	Stärke 2. Einheit
Festlegung außerhalb der Kernbereiche (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)					
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe) überwiegend offene Bebauung	10 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mindestens 4 Atemschutz-geräteträger)	15 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mindestens 2 Atemschutz-geräteträger)
Brand 2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 Minuten	1 Gruppe / 9 Funktionen (mindestens 4 Atemschutz-geräteträger)	15 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mindestens 4 Atemschutz-geräteträger 1 Funktion Zugführer)
Festlegung für die Kernbereiche Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal, Krombach (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)					
Brand 3 (13 bis 22m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe	8 Minuten	1 Gruppe/ 9 Funktionen (mindestens 4 Atemschutz-geräteträger)	13 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mindestens 4 Atemschutz-geräteträger 1 Funktion Zugführer)

Erläuterung zur Beurteilung:

Die Funktionsstärke einer Staffel mit insgesamt 6 Funktionen, davon 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger, bildet gemeinsam mit einem allgemeinen Löschfahrzeug die Basiseinheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal. Im Rahmen der AAO wird

durch ein Rendezvous-Verfahren sichergestellt, dass immer 9 Funktionen gesichert an der Einsatzstelle sind. In den Randbereichen der Stadt Kreuztal (Buschhütten, Kredenbach) werden durch dieses Verfahren ergänzend Kräfte der angrenzenden Kommunen herangeführt.

Kernbereiche:

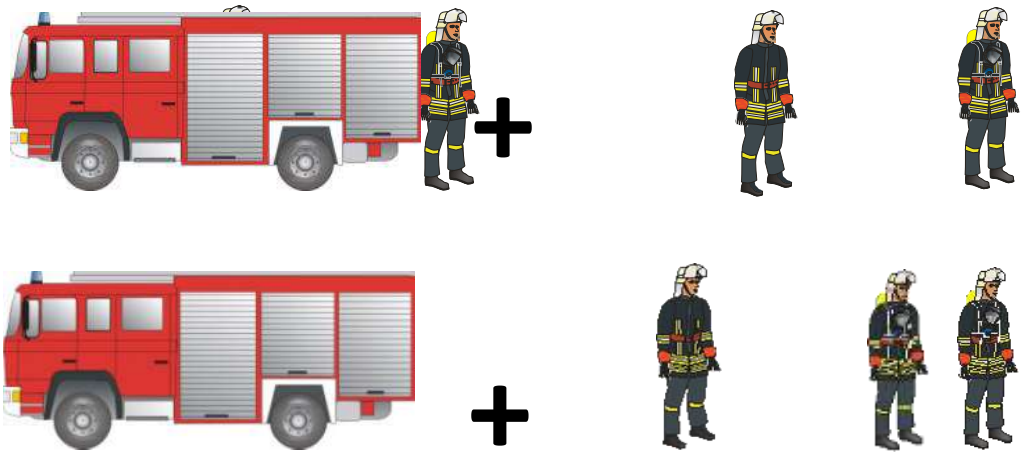

Um den baulichen Gegebenheiten und den daraus resultierenden einsatztaktischen Notwendigkeiten zur Menschenrettung auch in den Kerngebieten gerecht werden zu können, wird die Funktionsstärke in diesen Stadtteilen bereits im „Schutzziel 1“ um ein Hubrettungsgerät mit der Besatzung eines Trupps ergänzt.

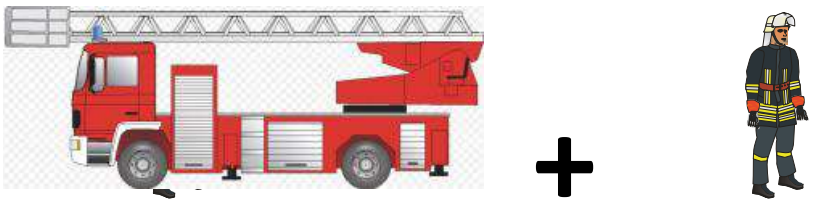

Randbereiche:

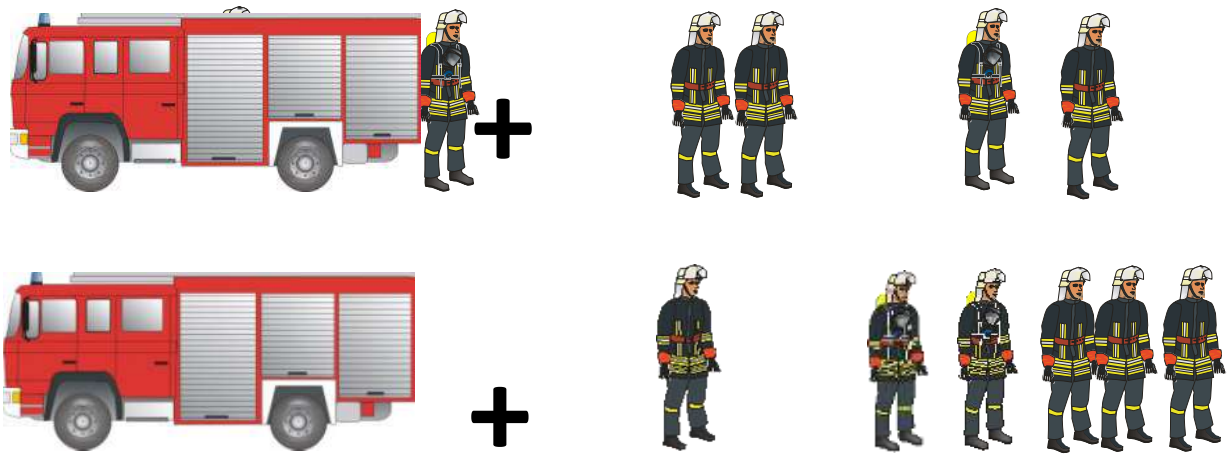

Dies bedeutet im Einzelnen:

Die Stadt Kreuztal legt sich in den Kernbereichen (Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal, Krombach auf folgende max. Ausrück- und Anfahrtszeit fest:

- **Einsatz "Brand 3" (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**

  - **9 Funktionen in 8 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**
  - **6 Funktionen in 13 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**

Erreichungsgrad: 80%

Fahrzeug	Bezeichnung	Funktion	Besatzung
1. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug (Menschenrettung/Brand-bekämpfung)	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
	Löschfahrzeug (Personalzuführung)	Maschinist	1
		Wassertrupp	2
	Drehleiter	Schlauchtrupp	2
mindestens 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger			
			9
2. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
		Wassertrupp	2
mindestens 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger			
			6
Anzahl Einsatzkräfte gesamt			**15**

Die Stadt Kreuztal legt sich in den übrigen Stadtteilen auf folgende max. Ausrück- und Anfahrtszeit fest:

- **Einsatz Brand 1 (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**

  - **6 Funktionen in 10 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**
  - **6 Funktionen in 15 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**

Erreichungsgrad: 90%

Fahrzeug	Bezeichnung	Funktion	Besatzung
1. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
		Wassertrupp	2
mindestens 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger			
			6
2. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
		Wassertrupp	2
mindestens 2 einsetzbare Atemschutzgeräteträger			
			6
Anzahl Einsatzkräfte gesamt			**12**

Be-ur-tei-lungs-kl.	Kriterien	Szenario	FW-Einsatz-ziel	1. Ausrück- u. Anfahrtszeit	Stärke 1. Einheit	2. Ausrück- u. Anfahrtszeit	Stärke 2. Einheit
Festlegung für alle Stadtteile (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)							
TH-I	Menschen-rettung unwahr-scheinlich / selten; Aber wahr-scheinlich: kleine Techn. Hilfe-leistung mit einfachen Maß-nahmen	Baum auf Straße, Wasser-schaden, Tier-Rettung	Verhin-derung von wei-terem Sach- und / oder Umwelt-schaden	Keine Definition	1 selbst. Trupp (3 Funkt.)		
TH-II	Menschen-rettung wahr-scheinlich / häufiger; Maß-nahmen mittleren Umfangs	Person einge-klemmt nach VU oder vergleichbarer Betriebsunfall	Men-schen-rettung	10 Minuten	1 Staffel (6 Funkt., Absicher. Erste Hilfe, Brand-schutz)	15 Minuten	1 selbst. Trupp (3 Funkt. Techn. Rettung)
TH-III	Menschen-rettung wahr-scheinlich / häufiger; Maß-nahmen größeren Umfangs	Person einge-klemmt nach VU oder vergleichbarer Betriebsunfall	Men-schen-rettung	10 Minuten	1 Staffel (6 Funkt., Absicher. Erste Hilfe, Brand-schutz)	15 Minuten	1 Staffel (6 Funkt. Techn. Rettung + 1 Funkt. Zug-führer)
TH-IV	Beson-derer Einsatz-lagen, z.B. Zugunfall	Die notwendige Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifender) Planungen festgelegt.					

Die Stadt Kreuztal legt sich auf folgende max. Ausrück- und Anfahrtszeit fest:

- **Einsatz „Person eingeklemmt“ (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**
  - **6 Funktionen in 10 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**
  - **3 Funktionen in 15 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**

Erreichungsgrad: 80%

Fahrzeug	Bezeichnung	Funktion	Besatzung
1. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
		Wassertrupp	2
			6
2. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Kommandowagen	Einsatzleiter	1
	Hilfeleistungslöschfahrzeug (ggf. auch MLF Kreuztal mit TH-Beladung)	Schlauchtrupp	2
			3
Anzahl Einsatzkräfte gesamt			**9**

Ergänzend zu den Schutzzielen wird immer ein zweiter Rettungssatz als Redundanz lt. AAO Kreis Siegen-Wittgenstein mit alarmiert.

Beurteilungs-klasse	Objekte und Begebenheiten (Beispiele)
Für alle Stadtteile **(Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**	
ABC 1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen Sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	Bereiche mit Radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500. Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV.500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind. Geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene.
ABC 3	Bereiche mit Radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500. Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV.500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung, sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak), Mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene.
ABC 4	Bereiche mit Radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500. Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV.500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen miterweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung, sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können. Hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene.

Bei der Beurteilung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen zur Begegnung von ABC-Gefahren ist die FwDV 500 zu beachten.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal ist für die Abarbeitung der GAMS-Lage zuständig inkl. Not-Dekon. Darüber hinaus werden Spezialkräfte des Kreis Siegen-Wittgenstein nachgeführt (z.B. AB-GWG, Messfahrzeuge, Dekon-V, etc.).
Der Zeitansatz für die Nachforderung beträgt ca. 20 Minuten.

Die Stadt Kreuztal legt sich auf folgende max. Ausrück- und Anfahrtszeit fest:

- **Einsatz „ABC mit auslaufenden Gefahrstoffen“ (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**

  - **6 Funktionen in 10 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**
  - **3 Funktionen in 15 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**

Erreichungsgrad: 80%

Fahrzeug	Bezeichnung	Funktion	Besatzung
1. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
		Wassertrupp	2
mindestens 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger			
			6
2. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Gerätewagen Logistik mit ABC-Modul	Maschinist	1
		Schlauchtrupp	2
			3
Anzahl Einsatzkräfte gesamt			**9**

Die Stadt Kreuztal legt sich auf folgende max. Ausrück- und Anfahrtszeit fest:

- **Einsatz „Parallelereignis bei zwei Schadensereignissen“**

  - **6 Funktionen in 15 min. nach Alarmierung der Einsatzkräfte**

Erreichungsgrad: 50%

Fahrzeug	Bezeichnung	Funktion	Besatzung
1. Ausrück- und Anfahrtszeit			
	Löschfahrzeug	Gruppenführer	1
		Maschinist	1
		Angriffstrupp	2
		Wassertrupp	2
mindestens 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger			
			6

4.2.1 Darstellung durch Isochronen um Feuerwehr-Standorte

Um detailliert beschreiben zu können, welche Bereiche im Stadtgebiet Kreuztal tatsächlich in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 bzw. 10 Minuten mit entsprechenden Einsatzmitteln erreicht werden können, wurde eine EDV-unterstützte Auswertung mittels der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Software „Esri, HERE, Garmin, INCREMENT P, USGS, METI/NASA, NGA“ erstellt. Die Verwendung dieser Software ermöglicht eine Berechnung der maximalen Fahrstrecke über tatsächlich vorhandene Verkehrswege mit entsprechender Verkehrsdichte, unter Berücksichtigung einer maximalen Fahrzeit. Die tatsächliche Fahrzeit ergibt sich aus der Anfahrtszeit abzgl. der Ausrückzeit.

Durchschnittliche Ausrückzeit der Löscheinheiten aus den Jahren 2016 bis 2019:

Löscheinheit	Ausrückzeit
Hubrettungsgerät DL(A)K 23/12	290 Sek. / 4:50 min.
Löschgruppe Buschhütten	330 Sek. / 5:30 min.
Löschgruppe Eichen	270 Sek. / 4:30 min.
Löschgruppe Fellinghausen	270 Sek. / 4:30 min.
Löschgruppe Ferndorf	300 Sek. / 5 min.
Löschgruppe Kredenbach	240 Sek. / 4 min.
Löschzug Kreuztal – Standort Leystr.	320 Sek. / 5:20 min.
Löschzug Kreuztal – Standort Waldstr.	290 Sek. / 4:50 min.
Löschgruppe Krombach	320 Sek. / 5:20 min.
Löschgruppe Littfeld	340 Sek. / 5:40 min.
Löschgruppe Osthelden	260 Sek. / 4:20 min.

Der Auswertung der durchschnittlichen Ausrückzeit liegen ca. 1000 Einsätze zu Grunde. Die Anpassung der tatsächlichen Ausrückzeiten im Leitstellensystem erfolgt quartalsweise durch den Leiter der Feuerwehr.

4.2.1.1 Verfügbare Fahrtzeit = Eintreffzeit abzüglich Zeit von Alarmierung bis Status 3 (Einsatzstatistik) berechnet

Abzüglich der unter Punkt 4.2.1 dargestellten Ausrückzeit ergibt sich eine max. Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten:

Löscheinheit	Anfahrtszeit bis 8 min.	Anfahrtszeit bis 10 min.
Hubrettungsgerät DL(A)K 23/12	190 Sek. / 3:10 min.	310 Sek. / 5:10 min
Löschgruppe Buschhütten	150 Sek. / 2:30 min.	270 Sek. / 4:30min.
Löschgruppe Eichen	210 Sek. / 3:30 min.	330 Sek. / 5:30 min.
Löschgruppe Fellinghausen	210 Sek. / 3:30 min.	330 Sek. / 5:30 min.
Löschgruppe Ferndorf	180 Sek. / 3 min.	300 Sek. / 5 min.
Löschgruppe Kredenbach	240 Sek. / 4 min.	360 Sek. / 6 min.
Löschzug Kreuztal - Leystraße	160 Sek. / 2:40 min.	280 Sek. / 4:40 min.
Löschzug Kreuztal - Waldstraße	190 Sek. / 3:10 min.	310 Sek. / 5:10 min.
Löschgruppe Krombach	160 Sek. / 2:40 min.	280 Sek. / 4:40 min.
Löschgruppe Littfeld	140 Sek. / 2:20 min.	260 Sek. / 4:20 min.
Löschgruppe Osthelden	220 Sek. / 3:40 min.	340 Sek. / 5:40 min.

4.2.1.2 Mögliche Fahrtstrecke aus verfügbarer Fahrtzeit und Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet

Berücksichtigung von Straßen, die nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind

Die zur Erstellung der Fahrzeitisochronen verwendete Software errechnet die Fahrzeiten über tatsächlich vorhandene Verkehrswege. Da einzelne Straßen für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gesperrt sind, berücksichtigt das Programm diese Strecken nicht für die Berechnung, obwohl diese für die Feuerwehr befahrbar sind. Diese Bereiche wurden manuell nachgepflegt und farblich erkennbar in den einzelnen Isochronen dargestellt.

Als positiv kann bewertet werden, dass die Auswertung der zeitkritischen Einsätze der Drehleiter in den Jahren 2015 – 2019 gezeigt hat, dass entgegen der Isochronen-Betrachtung auch weiter entlegene Einsatzorte innerhalb der erforderlichen Hilfsfrist erreicht werden konnten (Anlage 14.10).

Erläuterung zu den nachfolgenden graphischen Darstellungen der Fahrzeitisochronen:

Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 Minuten grün

(Überlappungen aller Standorte 8 Minuten hellgrün Bild 1+2)

Ausrück- und Anfahrtszeit bis 10 Minuten gelb

Ausrück- und Anfahrtszeit mehr als 10 Minuten rot

Fahrzeitisochronen

Gesamtes Stadtgebiet, alle Standorte,
werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

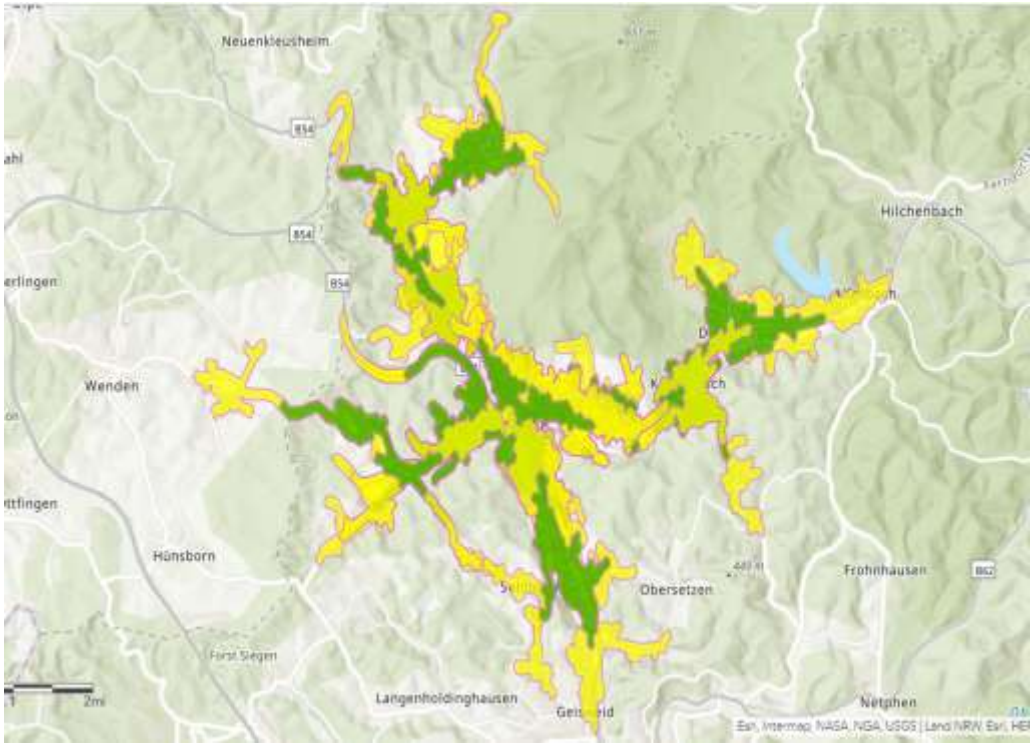

Gesamtes Stadtgebiet, alle Standorte,
werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

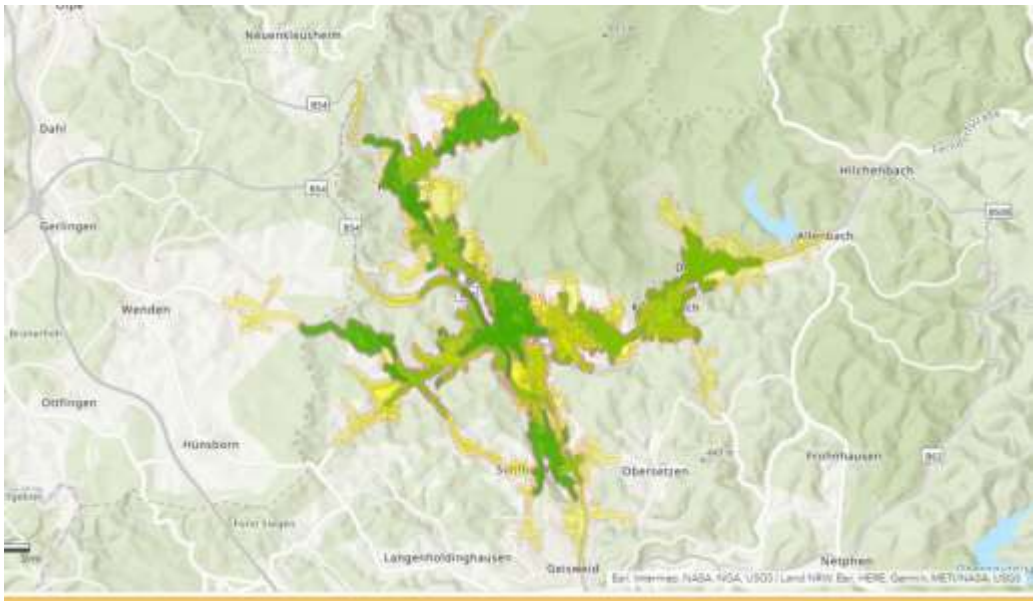

Drehleiter vom Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystr. 1,
werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 10 Minuten

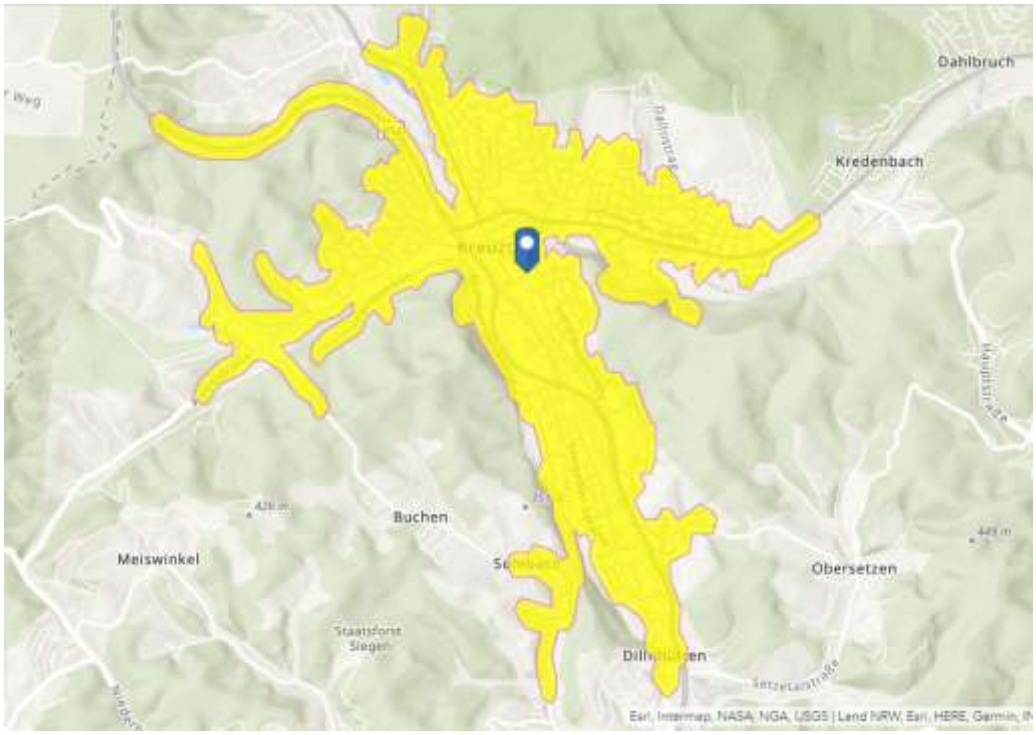

Drehleiter vom Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystr.1,
werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 10 Minuten

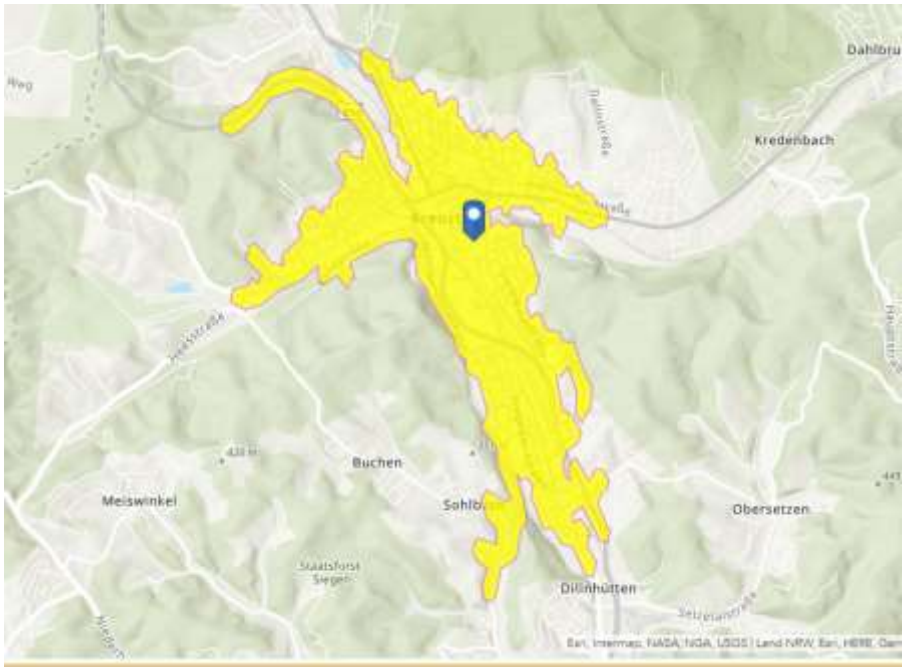

Hinweis: die Auswertung der realen Eintreffzeiten der DLK aus den Jahren 2015 – 2020 haben gezeigt, dass der Erreichungsgrad der DLK deutlich größer ist, als planerisch in den Isochronen dargestellt. Siehe Anlage 14.10

Planerisch mit der DLK nicht erreichbare Gebiete nachts 3 Uhr

Planerisch mit der DLK nicht erreichbare Gebiete tagsüber 10 Uhr

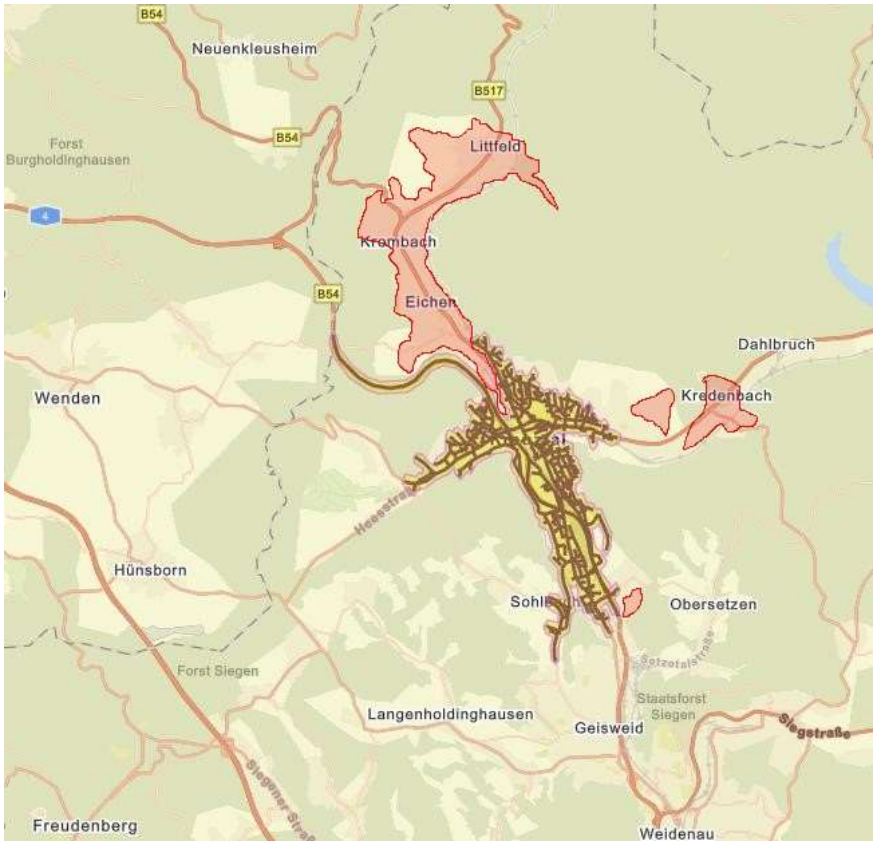

Löschgruppe Buschhütten vom Feuerwehrgerätehaus Buschhütten, Siegener Str. 150a, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

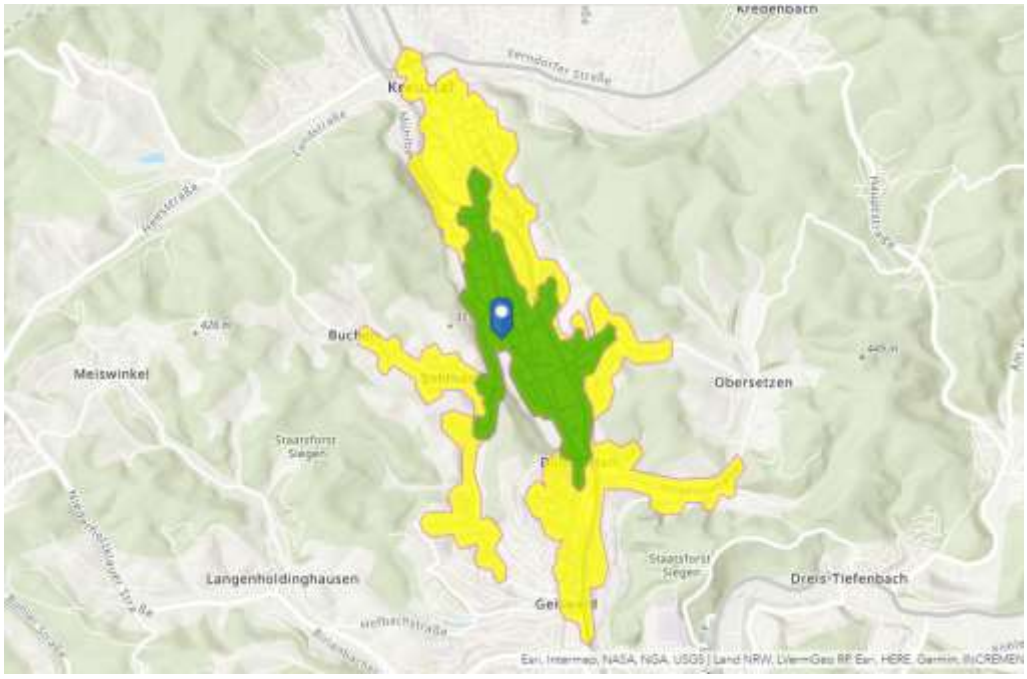

Löschgruppe Buschhütten vom Feuerwehrgerätehaus Buschhütten, Siegener Str. 150a, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

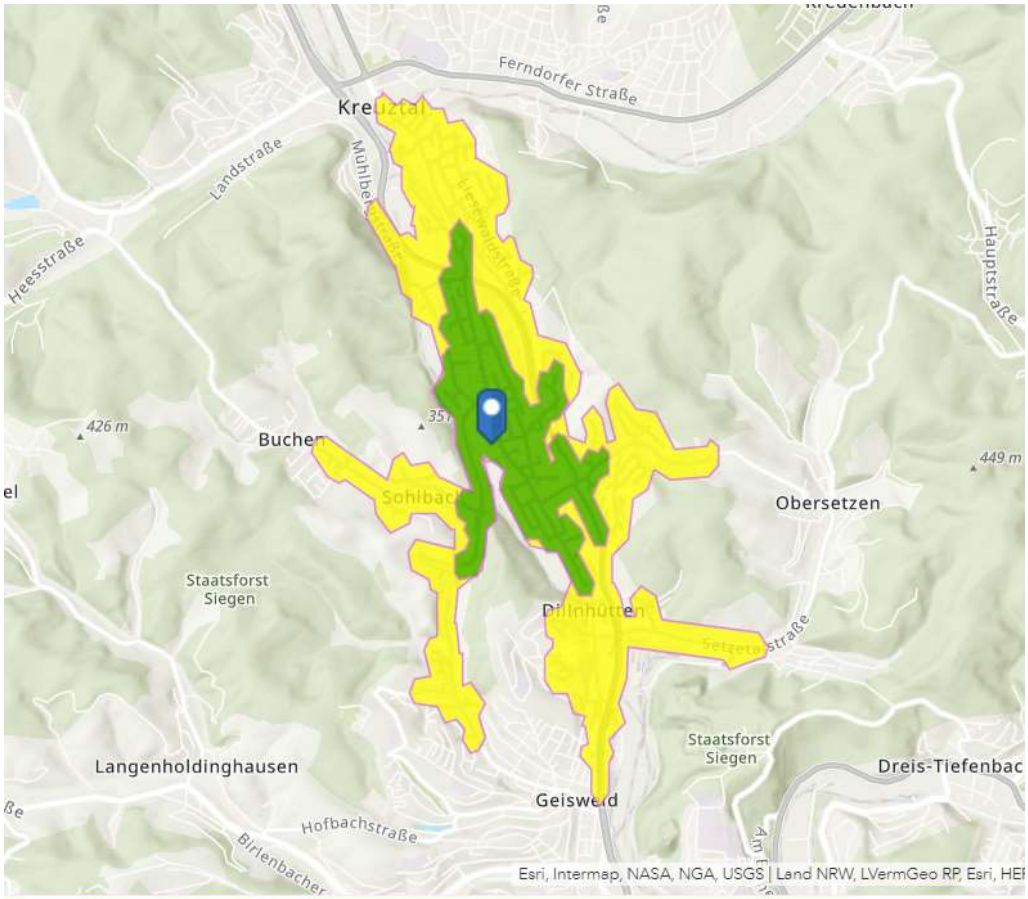

Löschgruppe Eichen vom Feuerwehrgerätehaus Eichen, Hagener Straße 142, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

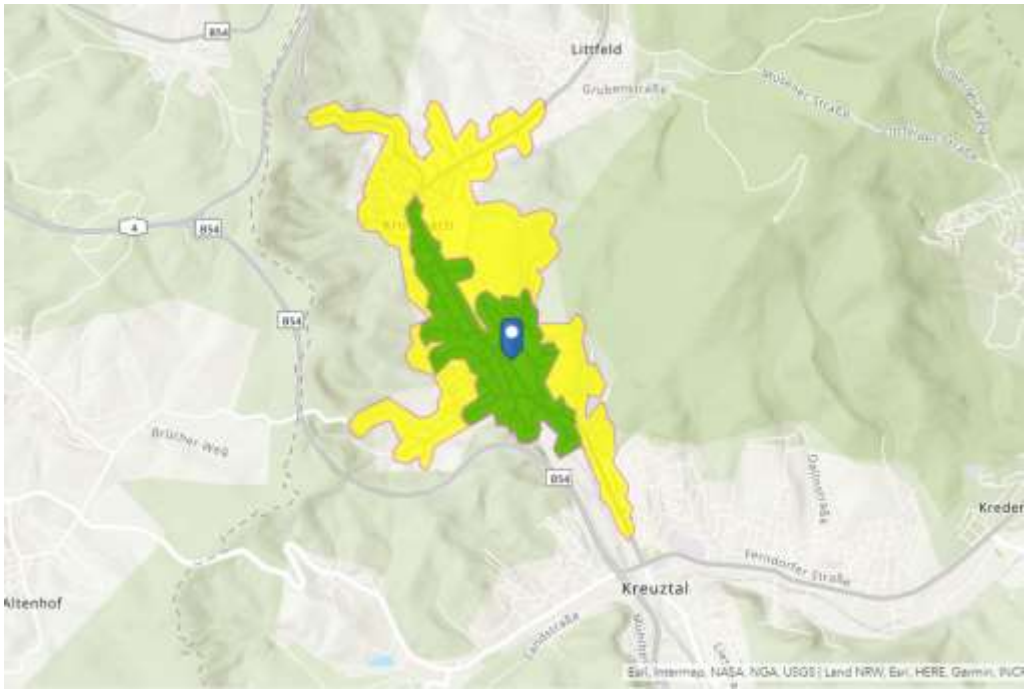

Löschgruppe Eichen vom Feuerwehrgerätehaus Eichen, Hagener Straße 142, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

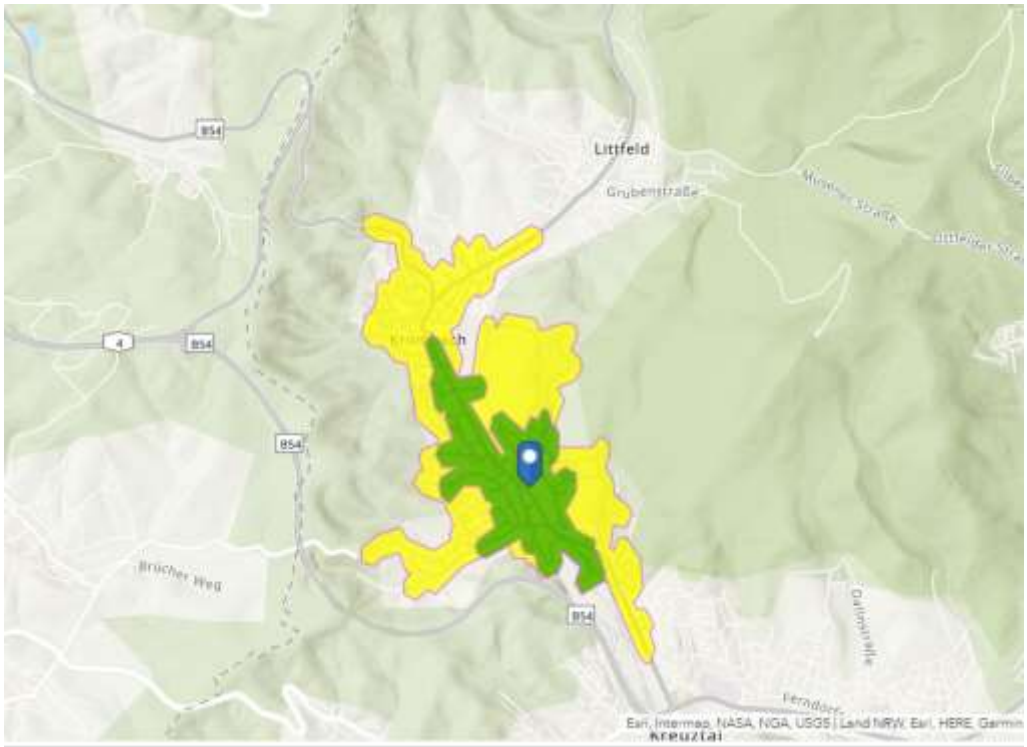

Löschgruppe Fellinghausen vom Feuerwehrgerätehaus Fellinghausen,
Weidener Straße 1, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

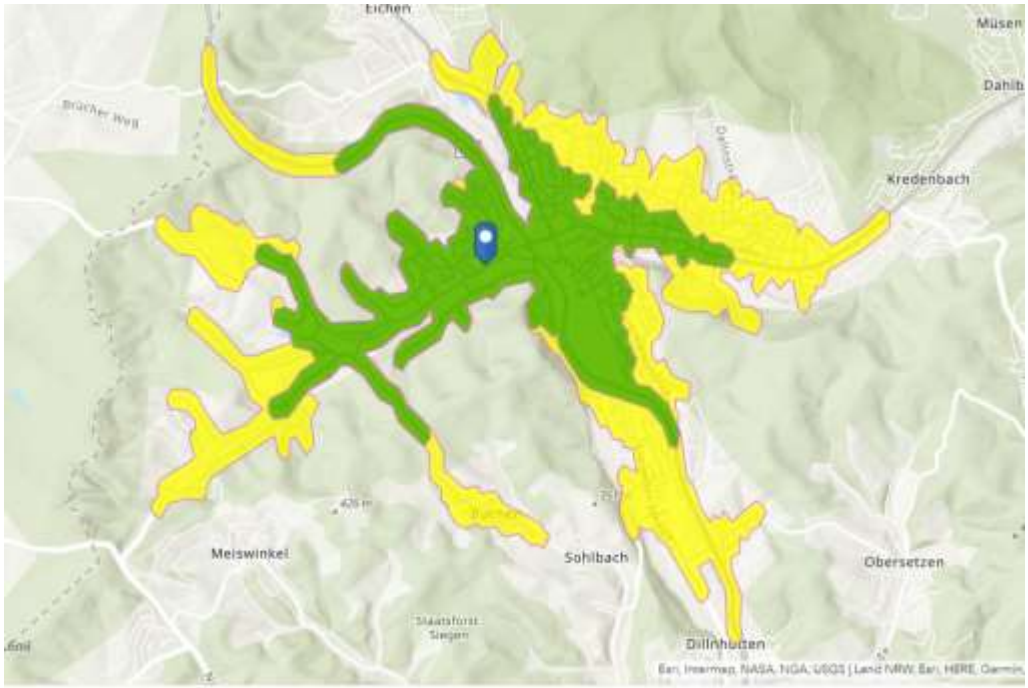

Löschgruppe Fellinghausen vom Feuerwehrgerätehaus Fellinghausen,
Weidener Straße 1, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

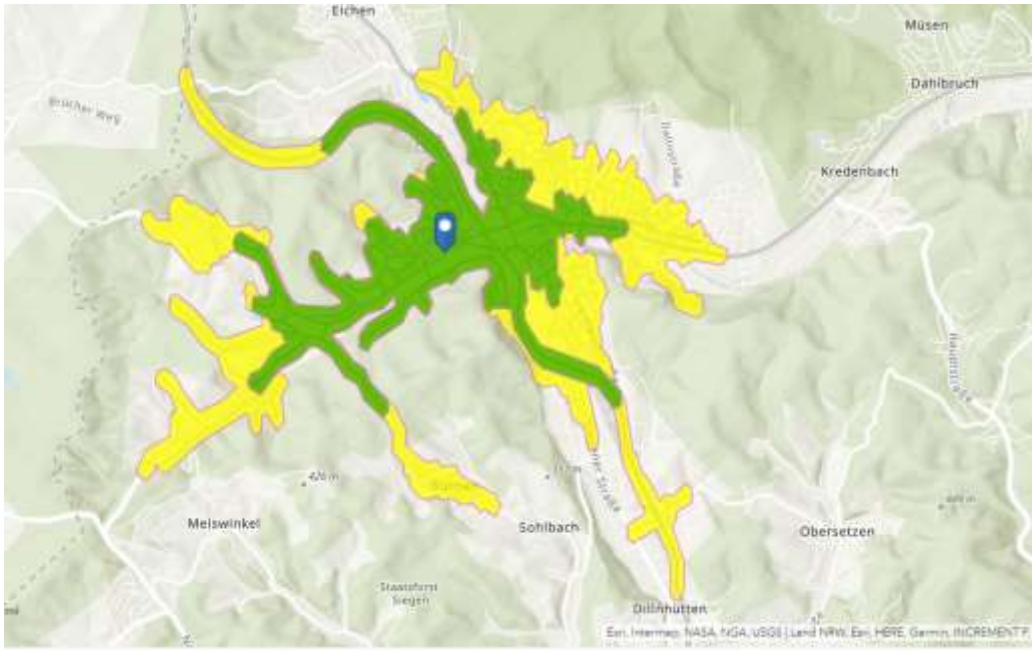

Löschgruppe Ferndorf vom Feuerwehrgerätehaus Ferndorf, Hofacker 4, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

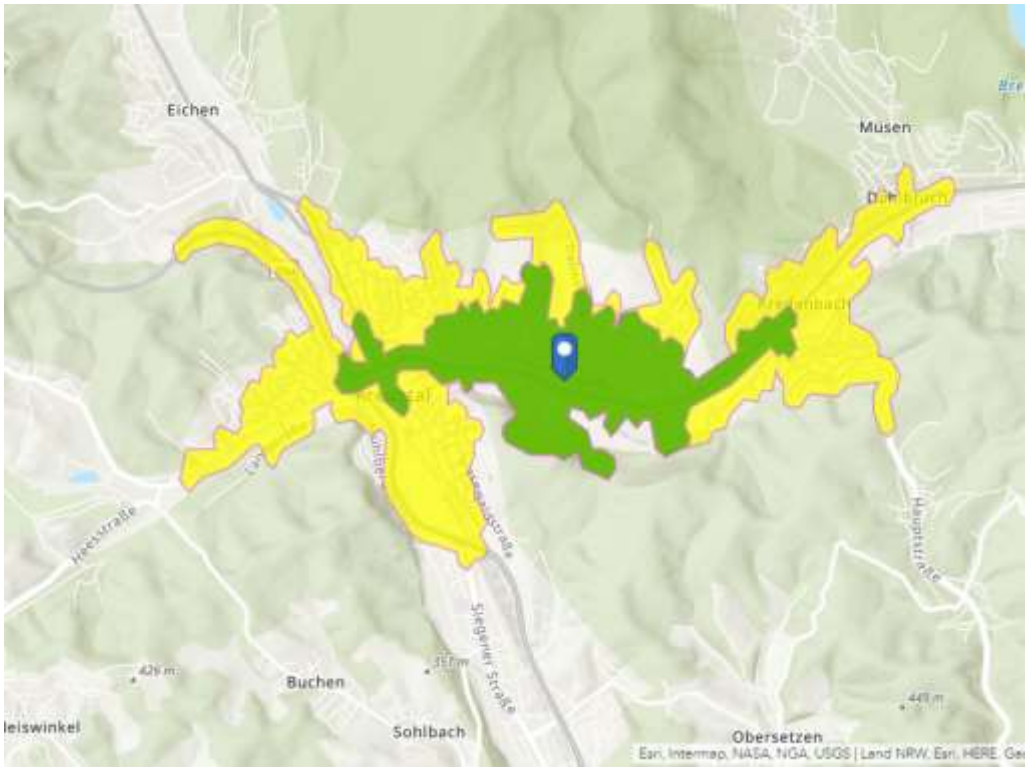

Löschgruppe Ferndorf vom Feuerwehrgerätehaus Ferndorf, Hofacker 4, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

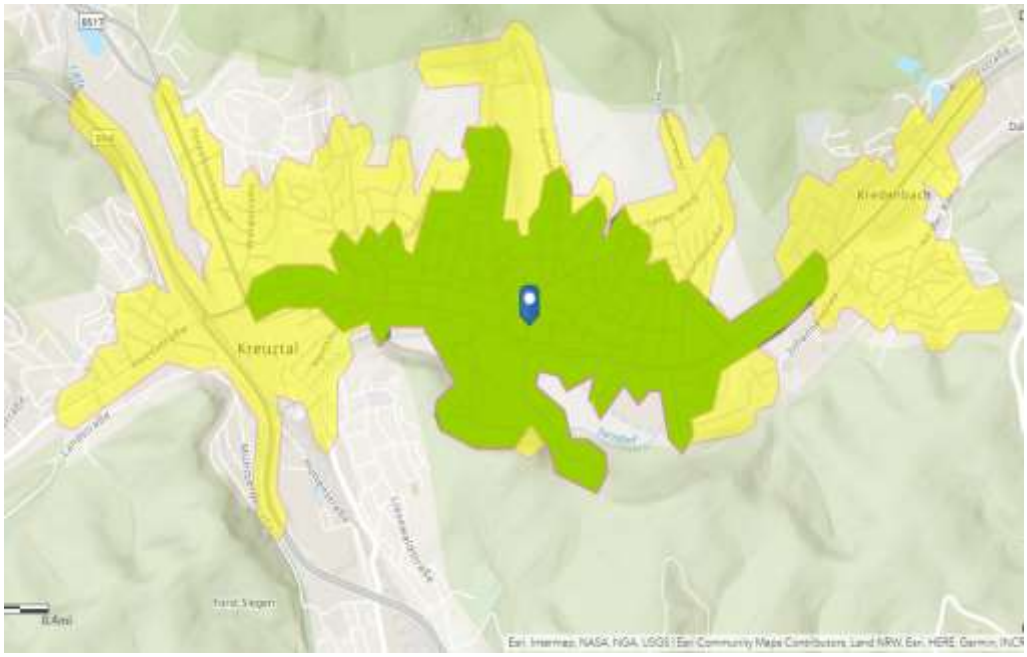

Löschgruppe Kredenbach vom Feuerwehrgerätehaus Kredenbach, Kellershain 6, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

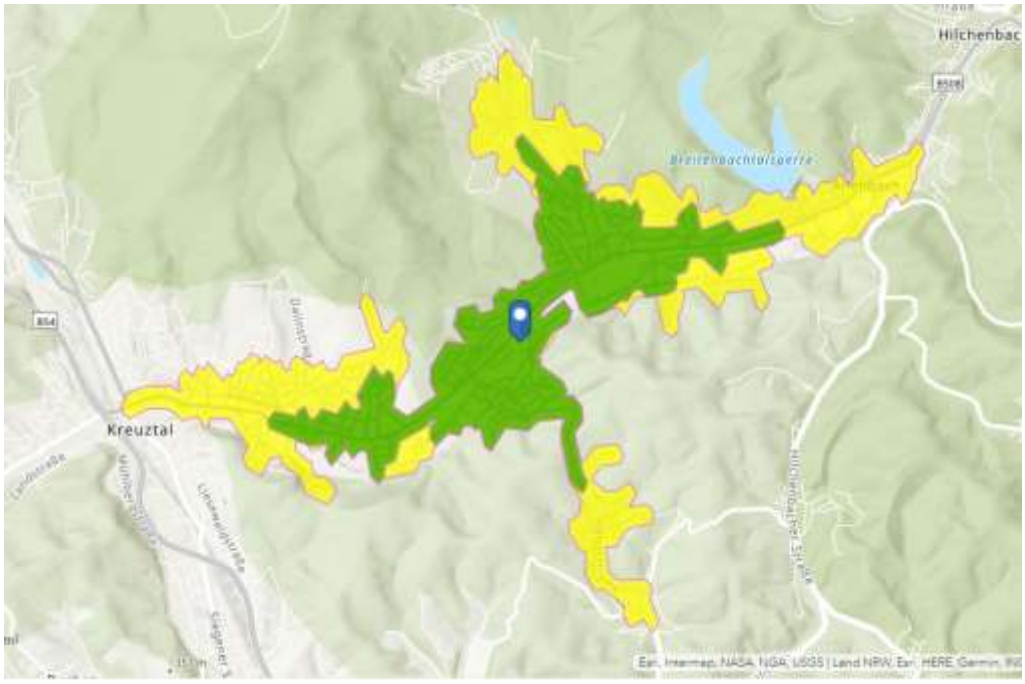

Löschgruppe Kredenbach vom Feuerwehrgerätehaus Kredenbach, Kellershain 6, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

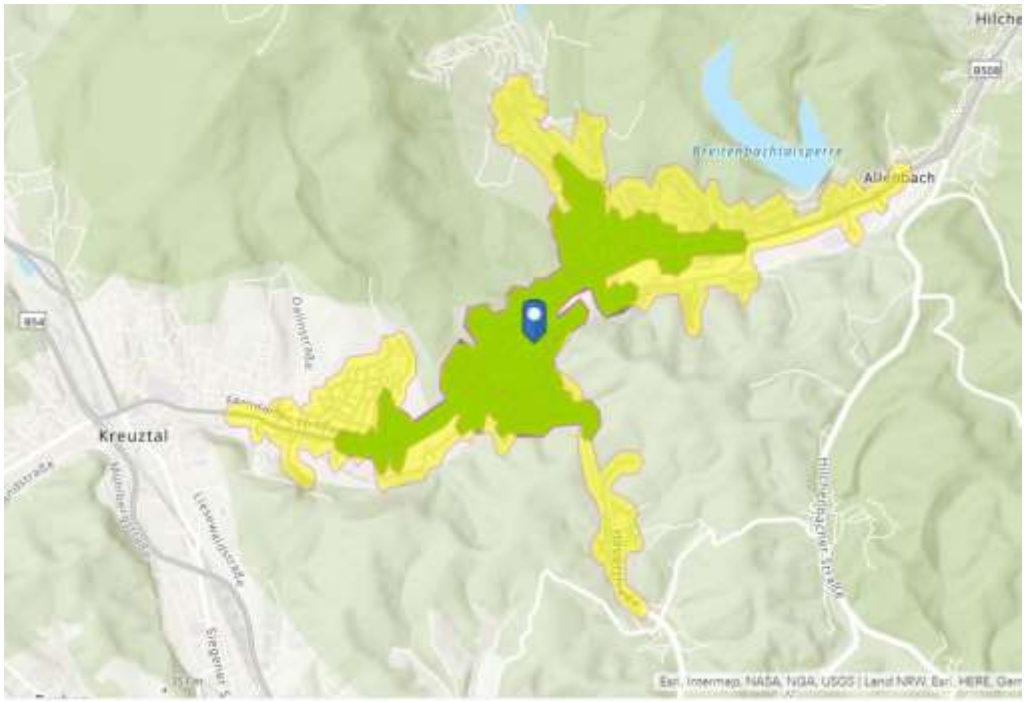

Löschzug Kreuztal vom Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystraße 1, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

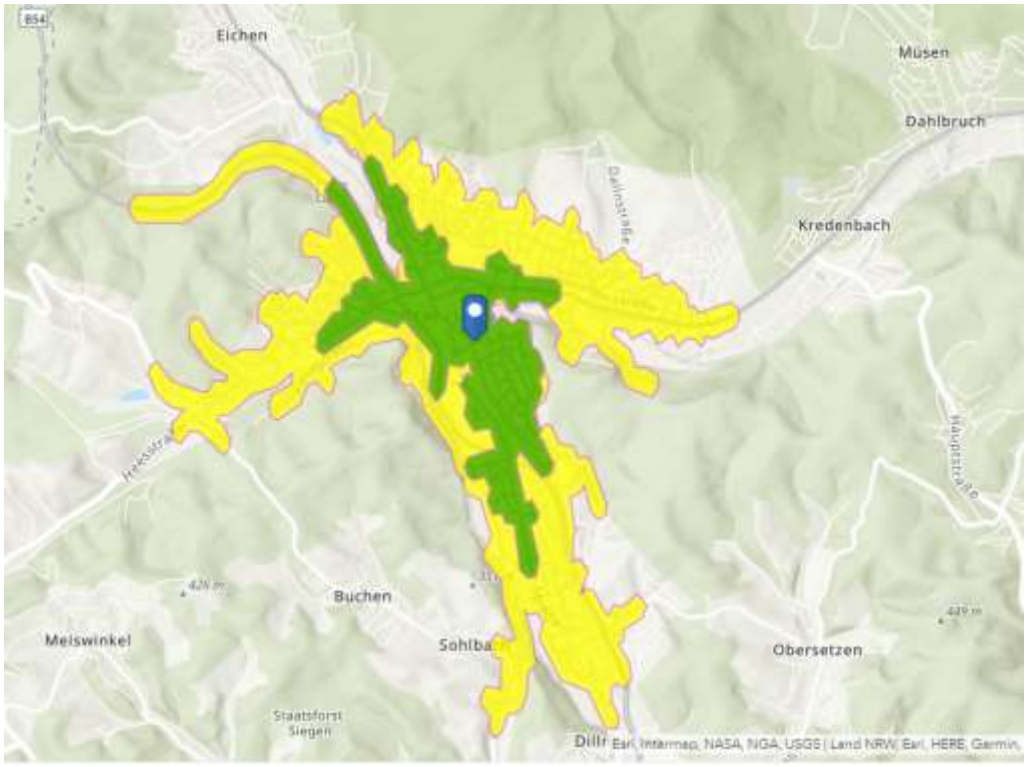

Löschzug Kreuztal vom Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystraße 1, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

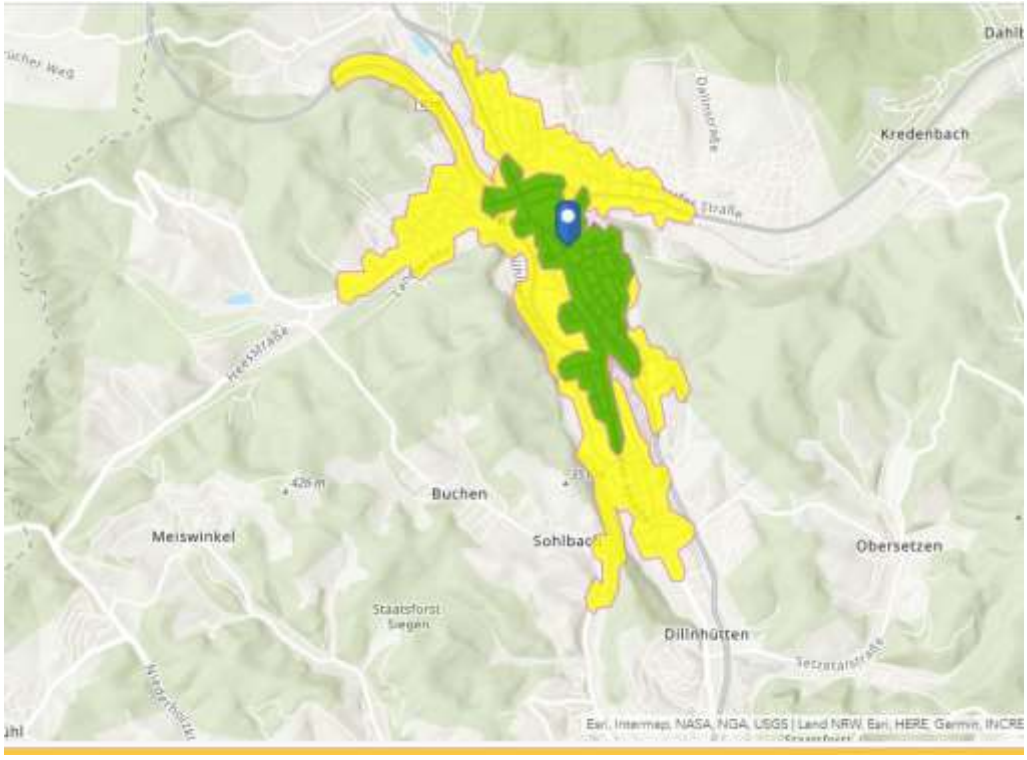

Löschzug Kreuztal vom Feuerwehrgerätehaus, Wache Waldstraße, Waldstraße 18, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

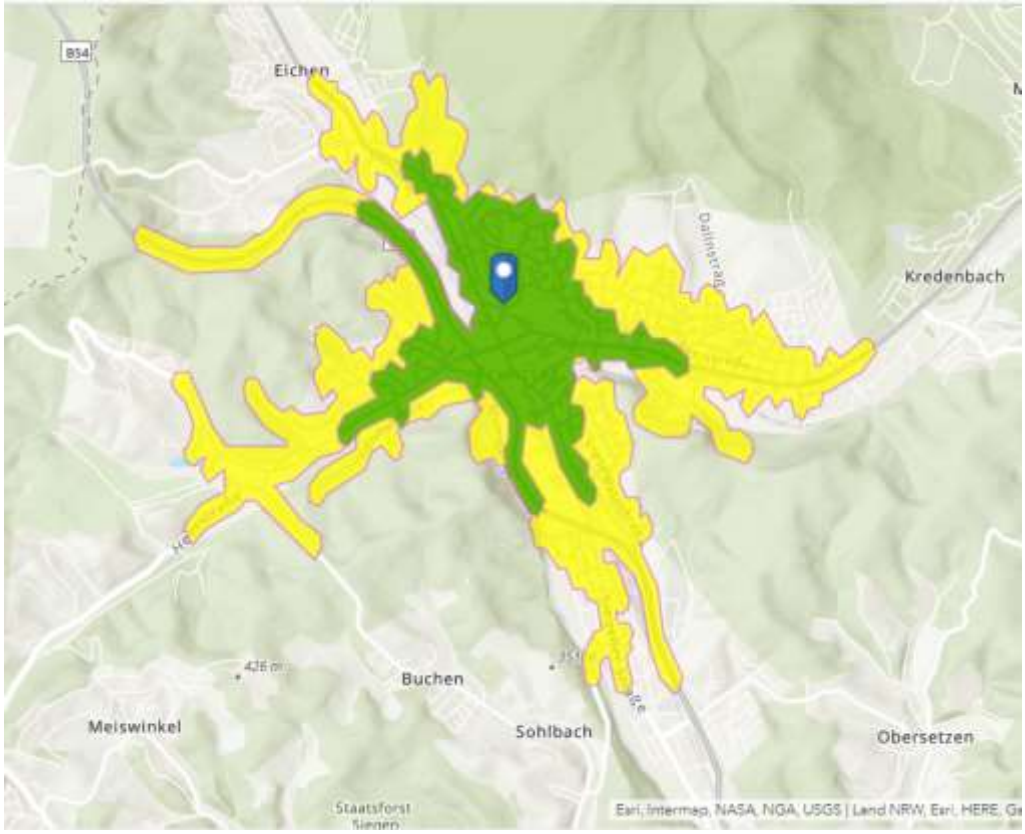

Löschzug Kreuztal vom Feuerwehrgerätehaus, Wache Waldstraße, Waldstraße 18, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

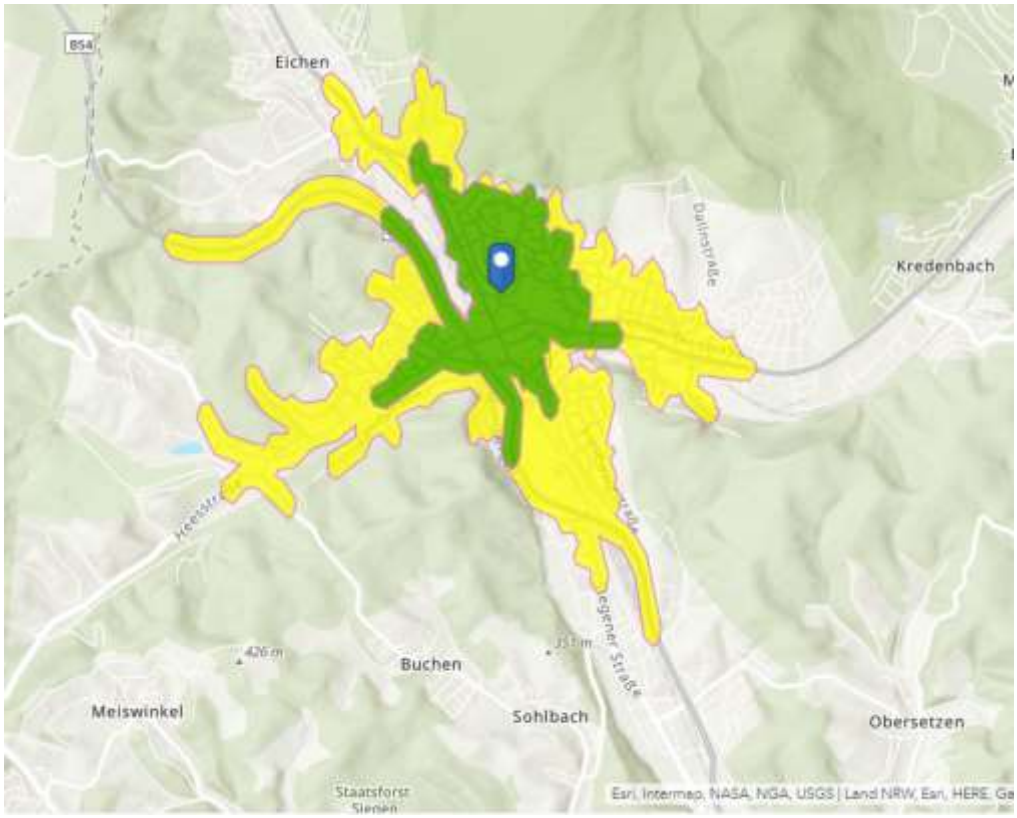

Löschgruppe Krombach vom Feuerwehrgerätehaus Krombach (alt), Herrenwiese 6, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

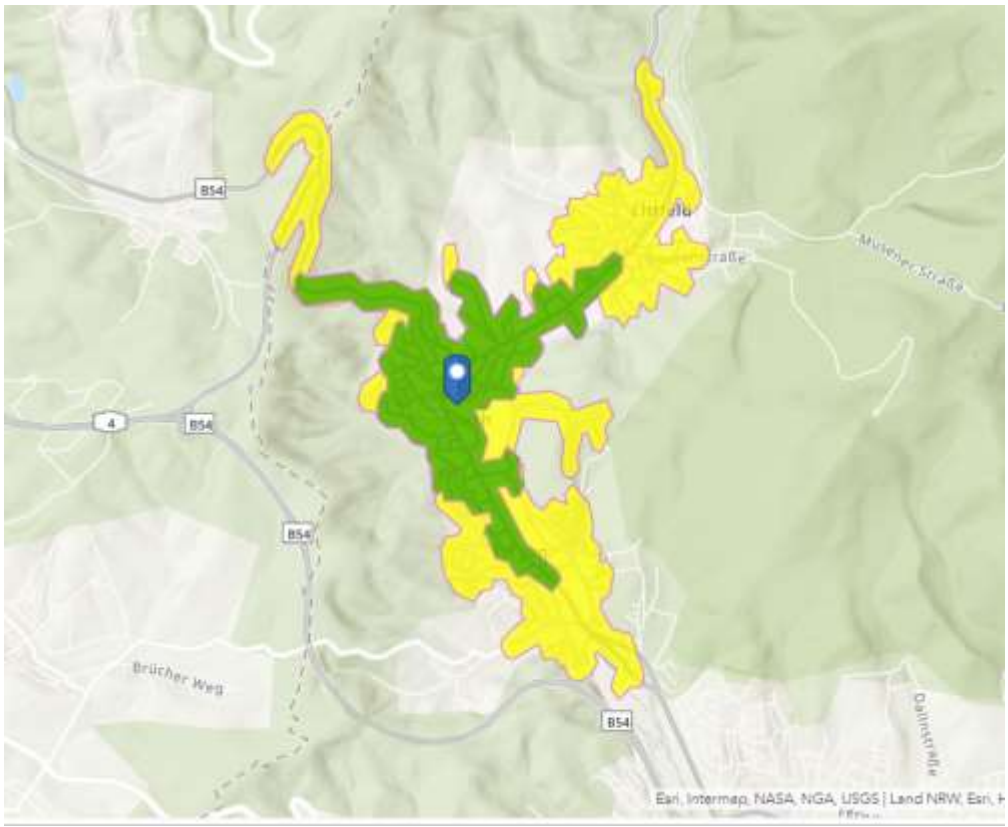

Löschgruppe Krombach vom Feuerwehrgerätehaus Krombach (alt), Herrenwiese 6, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

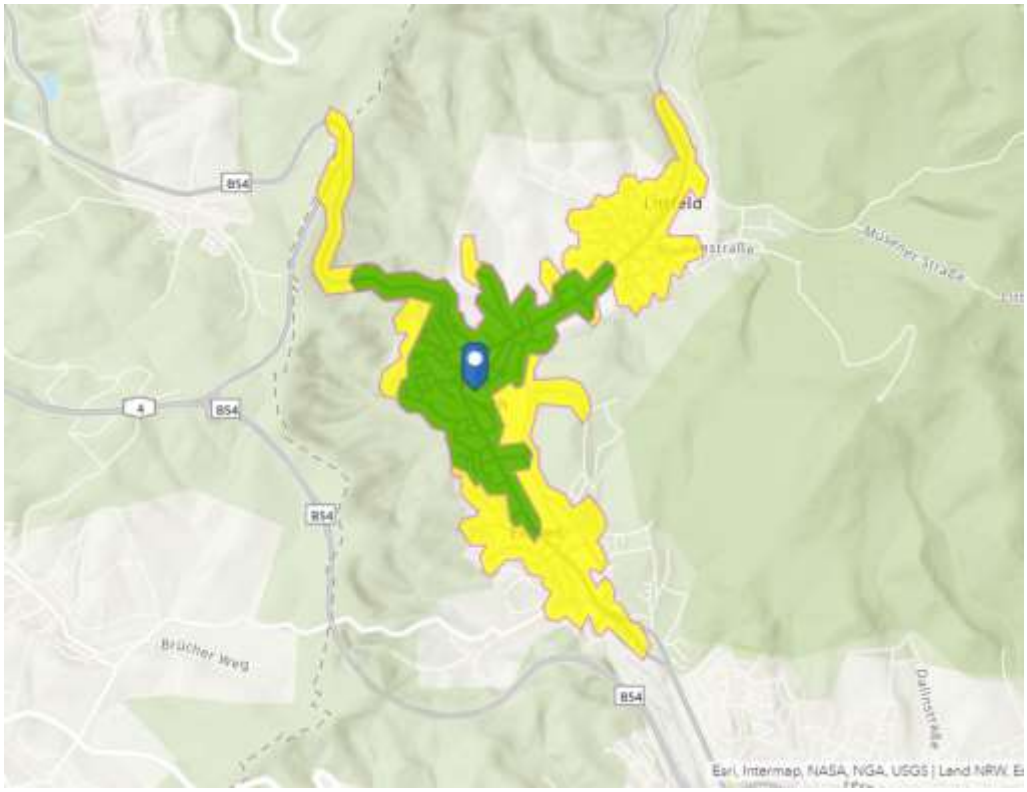

Löschgruppe Krombach vom Feuerwehrgerätehaus Krombach (neu), Hagener Straße 305, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten (voraussichtlich ab 2022)

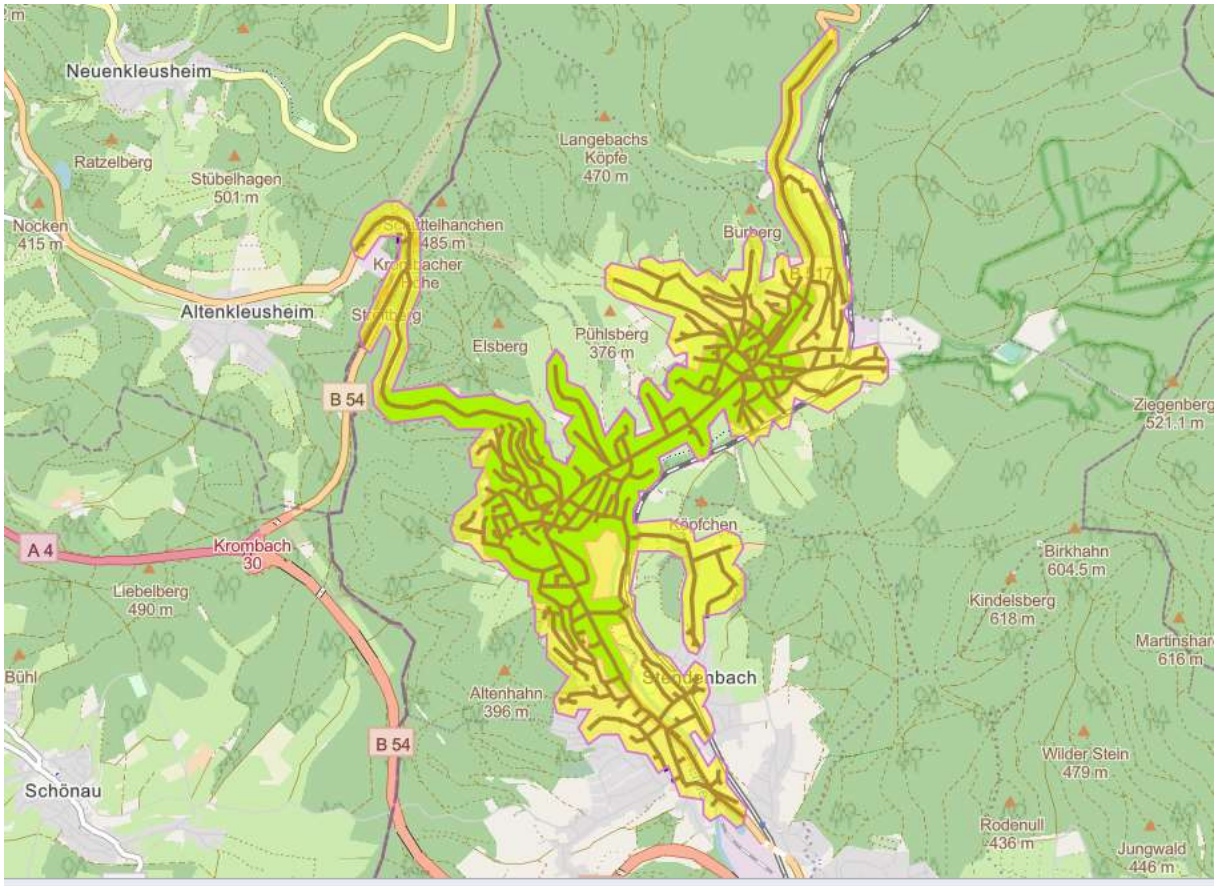

Löschgruppe Littfeld vom Feuerwehrgerätehaus Littfeld, Grubenstraße 31, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

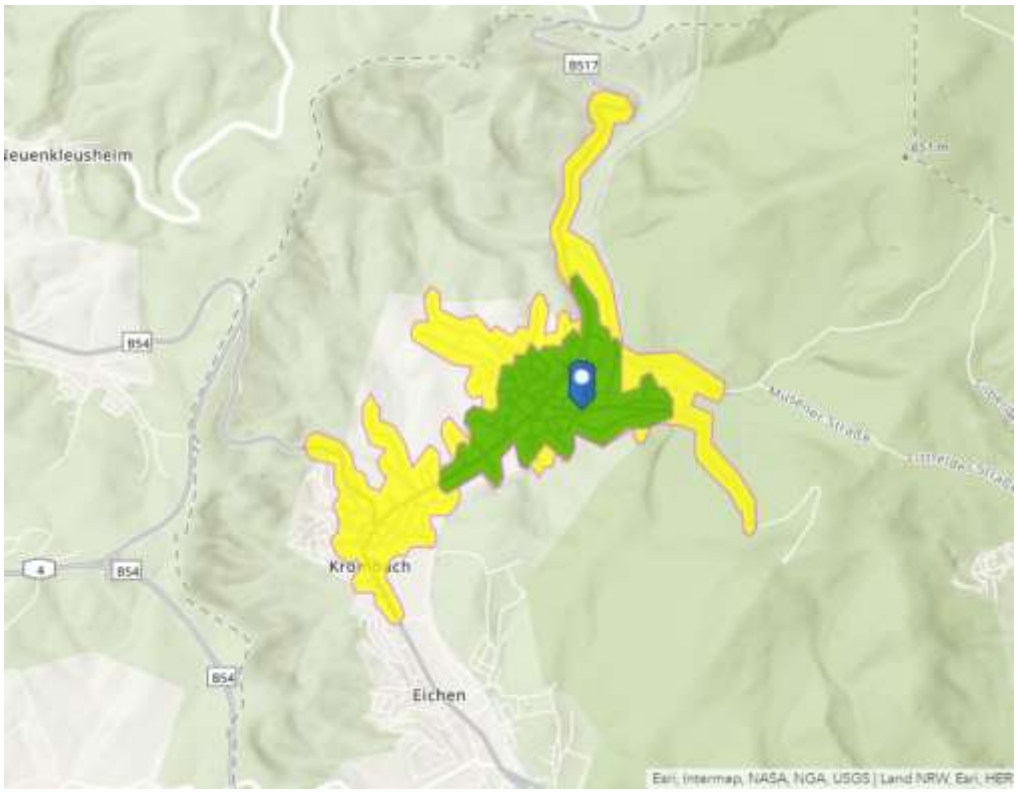

Löschgruppe Littfeld vom Feuerwehrgerätehaus Littfeld, Grubenstraße 31, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

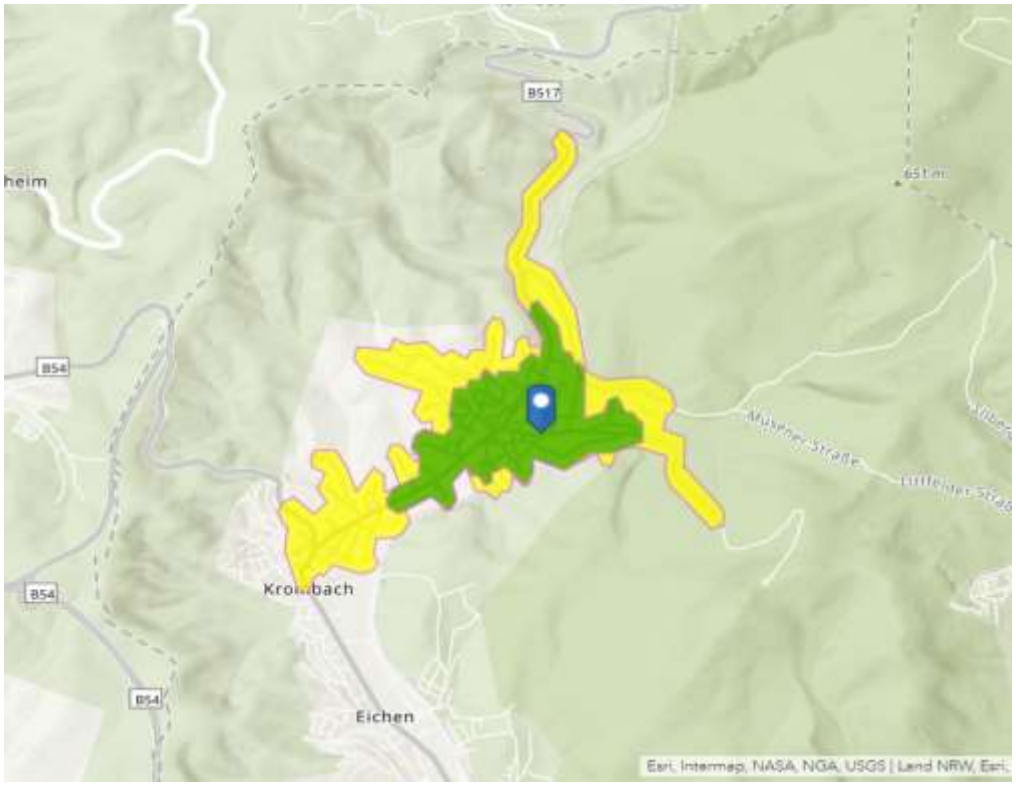

Löschgruppe Osthelden vom Feuerwehrgerätehaus Osthelden, Blashütte 14, werktags um 3 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

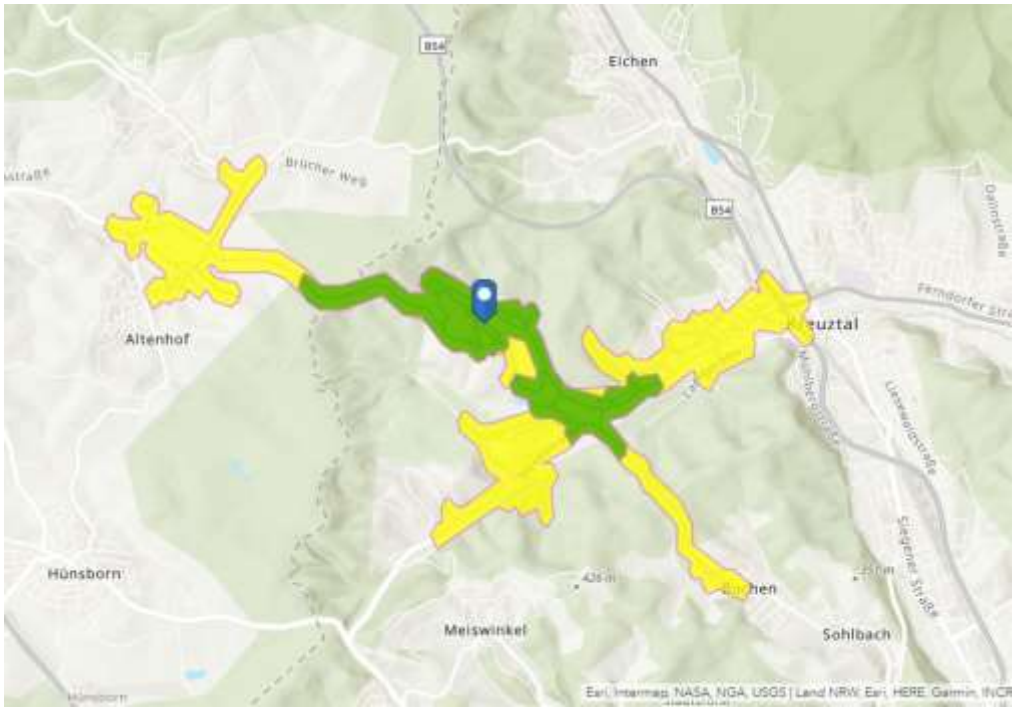

Löschgruppe Osthelden vom Feuerwehrgerätehaus Osthelden, Blashütte 14, werktags um 10 Uhr, Ausrück- und Anfahrtszeit bis 8 bzw. 10 Minuten

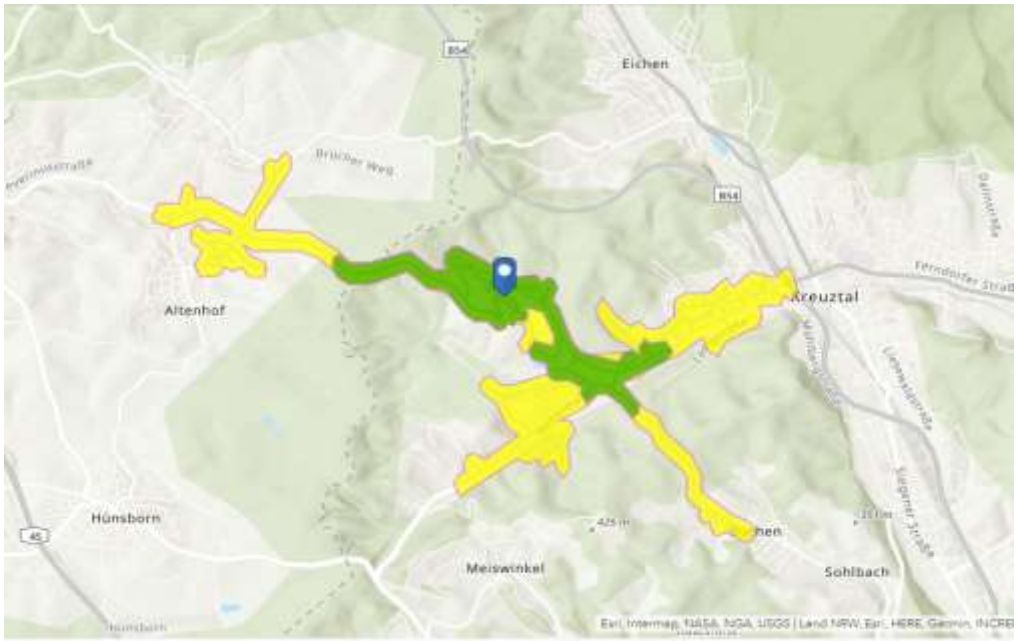

4.3 Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (inkl. Qualifikation) auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und beschriebenen Einsatzszenarien

Brand 3 **(Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**
für die Kernbereiche (Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal, Krombach)

Personalbedarf:

in 8 Min		AGT	in 13 min (zusätzlich)		AGT	
Gruppenführer	1		Gruppenführer	1		
Maschinist	2		Maschinist	1		
Angriffstrupp	2	2	Angriffstrupp	2	2	
Wassertrupp	2	2	Wassertrupp	2	2	
Schlauchtrupp	2					
	9			6		15

Einsatz Brand 1 (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)
für die Kernbereiche (Littfeld, Osthelden, Heesgemeinden)

Personalbedarf:

in 10 Min		AGT	in 15 min (zusätzlich)		AGT	
Gruppenführer	1		Gruppenführer	1		
Maschinist	1		Maschinist	1		
Angriffstrupp	2	2	Angriffstrupp	2	2	
Wassertrupp	2	2	Wassertrupp	2		
	6			6		12

Einsatz TH - Person eingeklemmt (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)
gesamtes Stadtgebiet

Personalbedarf:

in 10 Min		AGT	in 15 min (zusätzlich)		AGT	
Gruppenführer	1		Einsatzleiter	1		
Maschinist	1		Maschinist			
Angriffstrupp	2		Angriffstrupp			
Wassertrupp	2		Wassertrupp			
			Schlauchtrupp	2		
	6			3		9

Einsatz ABC mit auslaufenden Gefahrstoffen (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)
gesamtes Stadtgebiet

Personalbedarf:

in 10 Min		AGT	in 15 min (zusätzlich)		AGT	
Gruppenführer	1		Einsatzleiter			
Maschinist	1		Maschinist	1		
Angriffstrupp	2	2	Angriffstrupp			
Wassertrupp	2	2	Wassertrupp			
			Schlauchtrupp	2		
	6			3		9

Der Personalansatz dient der Abarbeitung nach GAMS. Darüber hinaus werden Kräfte aus dem Kreisgebiet alarmiert.

Parallelereignis
gesamtes Stadtgebiet

Personalbedarf:

in 15 Min		AGT	
Gruppenführer	1		
Maschinist	1		
Angriffstrupp	2	2	
Wassertrupp	2	2	
	6		6

Der diensthabende Einsatzleiter wird immer alarmiert.

4.4 Darstellung der erforderlichen Fahrzeuge auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und beschriebenen Einsatzszenarien

Brand 3 **(Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**
für die Kernbereiche (Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal , Krombach)

Fahrzeugbedarf:

in 8 Min		in 13 min (zusätzlich)		
Löschfahrzeug	1	Löschfahrzeug	1	
Löschfahrzeug (*)	1			
Drehleiter	1			
	3		1	4

(*)
Personalzuführung

Brand 3 **(Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)**
für die Kernbereiche (Eintreffzeit DL > 8 Min)

Fahrzeugbedarf:

in 8 Min		in 13 min (zusätzlich)		
Löschfahrzeug	1	Löschfahrzeug	1	
Löschfahrzeug (*)	1			
Drehleiter (**)	1			
	3		1	4

(*) Personalzuführung
(** nach Drehleitererlass muss die Drehleiter in 10 min vor Ort sein)

Einsatz Brand 1 (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)
für die Kernbereiche (Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal, Krombach)

Fahrzeugbedarf:

in 10 Min		in 15 min (zusätzlich)		
Löschfahrzeug	1	Löschfahrzeug	1	
	1		1	2

Einsatz TH - Person eingeklemmt (Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)
gesamtes Stadtgebiet

Fahrzeugbedarf:

in 10 Min		in 15 min (zusätzlich)		
Löschfahrzeug	1	KDOW	1	
		Hilfeleistungslöschfahrzeug (*)	1	
	1		2	3

(*) auch MLF Kreuztal (TH-Beladung)

Einsatz ABC mit auslaufenden Gefahrstoffen
(Mindestanforderung nach der Handreichung des VdF NRW)
gesamtes Stadtgebiet

Fahrzeugbedarf:

in 10 Min		in 15 min (zusätzlich)		
Löschfahrzeug	1	GW- L (*)	1	
	1		1	2

(*) mit ABC-Modul

Parallelereignis gesamtes Stadtgebiet

Fahrzeugbedarf:

in 10 Min	
Löschfahrzeug	1
	1

4.5 Ableitung des Bedarfs von weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr-planung (z. B. Kompensation defizitärer Löschwasserversorgung)

Mögliches Personal- und Fahrzeugdefizit
Im Kreis Siegen-Wittgenstein wird schon seit mehreren Jahren das Routingverfahren eingesetzt. Hierbei wird automatisch vom Leitrechner der verfügbare Personal- und Fahrzeugansatz mit dem laut AAO hinterlegten, benötigten Bedarf abgeglichen. Daraus errechnet sich die benötigte Zuführung von Personal und/oder Fahrzeugen aus angrenzenden Einheiten. Somit ist sichergestellt, dass zum alarmierten Stichwort immer genügend Ressourcen entsandt werden.

Mögliches Löschwasserdefizit
Durch Vorhaltung von TLFs werden mögliche Löschwasserdefizite kompensiert.

4.6 Darstellung der Einsatzstatistik und Schutzzielerreichungsgrad seit letztem Brandschutzbedarfsplan

Einsatzstatistik der Feuerwehr		2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Brände		85	73	75	63	63	60	81
davon:	Kleinbrände a)	41	44	41	38	25	19	22
	Kleinbrände b)	23	17	21	17	26	32	42
	Mittelbrände	17	10	10	6	9	8	12
	Großbrände	4	2	3	2	3	1	5
Technische Hilfeleistungen		140	150	168	115	88	99	58
davon:	Gefahrgut	16	11	8	0	1	4	5
	Öl	36	34	52	21	20	18	11
	Verkehrsunfälle	21	27	32	28	11	20	1
Sonstige Einsätze		6	6	11	11	1	4	0
Fehlalarmierungen		52	52	54	63	46	42	44
davon:	blinde Alarme	1	5	9	6	14	12	2
	böswillige Alarme	3	1	2	3	2	2	10
	Brandmeldeanlagen	42	46	43	53	30	28	32
Gesamteinsatzzahl		277	275	297	241	197	201	183
Veränderung in Stück		+2	- 22	+56	+44	-4	+14	
Veränderung in %		0,72 %	-7,41%	23,23 %	22,33 %	-2,0 %	9,84 %	

(Quelle: Feuerwehr Stand Januar 2021)

Beispiel der Darstellung der Einsatzstatistik aus dem Jahre 2019. Die komplette Darstellung der Jahre 2015 – 2019 befindet sich in der Anlage 14.10.

Angaben über die Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr

Auswertung

Datum	Einsatzort	Fahrzeug	Alarmierungs-uhrzeit	Eintreffzeit des Fahrzeuges	Besatzung des Fahrzeuges	Uhrzeit des Abbruchs +8 Min	Abbruch bis sek. nach Alarm	Zeit bis zum Eintreffen	Zeit bis zum Eintreffen in Sec	Personal	Σ Personal ...	Schutzziel 1 erreicht ?	Σ Personal gem. § 2 und 13 FSG	Σ Personal nach 13 min	Schutzziel 2 erreicht ?
Die Gemeinde hat	84	Einsätze insgesamt ausgewertet. (Relevante Einsätze für Schutzziel 1)													
in	48	von	84	Einsätzen hat die Feuerwehr das Schutzziel 1 erreicht.											
Die Gemeinde hat	40	Einsätze ausgewertet. (Relevante Einsätze für Schutzziel 2)													
in	36	von	40	Einsätzen hat die Feuerwehr das Schutzziel 2 erreicht.											
Erreichungsgrad beim Schutzziel 1		72%													
Erreichungsgrad beim Schutzziel 2		90%													
01.01.19	Kreuztal,Eichen Schulterfeld	FL KRT 02-LF20	01:02:19	1:08:54	6	1:10:20	480	0:06:44	404	8	9	ja	0	0	Abbruch
01.01.19	Kreuztal,Eichen Hammerstr.	FL KRT 03-LF20	02:30:19	2:35:58	9			0:05:39	339	8	13	ja	0	13	ja
		FL KRT 07-LF20	02:30:19	2:38:05	7			0:08:46	526	6			1		
		FL KRT 06-DLK	02:30:19	2:38:30	7			0:08:11	491	6			2		
		FL KRT 07-ELW	02:30:19	2:37:41	7			0:07:22	442	1			0		
05.01.19	Kreuztal,Fernsdorf Marburger Str.	FL KRT 04-LF20	13:44:12	13:49:45	7	13:52:22	480	0:05:33	333	7	0	nein	0	0	Abbruch
		FL KRT 04-GW	13:44:12	13:52:18	2			0:08:06	486	5			2		
08.01.19	Kreuztal,Eichen Hammerstr. 11	FL KRT 02-LF20	12:55:05	13:02:40	5			0:07:35	455	5	11	ja	0	11	nein
		FL KRT 06-DLK	12:55:05	13:03:06	3			0:08:01	481	6			3		
		FL KRT 07-LF20	12:55:05	13:03:04	3			0:07:59	479	5			0		
		FL KRT 07-ELW	12:55:05	13:02:17	3			0:07:12	432	3			0		
12.01.19	Kreuztal, Littfeld Zum Reckhamer	FL KRT 08-TLF2	9:26:10	9:31:47	3	9:34:20	480	0:05:37	337	3	8	ja	0	0	Abbruch
		FL KRT 07-LF20	9:26:10	9:32:38	3			0:06:28	388	3			0		
		FL KRT 08-TSF	9:26:10	9:32:47	3			0:06:37	397	3			0		
14.01.19	Kreuztal, Krombach Oberer Str.	FL KRT 07-LF20	20:58:21	21:06:38	3	21:07:31	480	0:10:17	617	4	0	nein	0	0	Abbruch
		FL KRT 07-HLF	20:58:21	21:09:29	3			0:10:08	608	3			3		
20.01.19	Kreuztal, Eichen Hammerstr. 11	FL KRT 02-LF20	18:27:12	18:35:20	9			0:08:08	488	8	14	ja	9	42	ja
		FL KRT 06-HLF	18:27:12	18:37:18	4			0:10:06	606	6			4		
		FL KRT 08-MLF	18:27:12	18:34:08	2			0:06:56	416	2			0		
		FL KRT 03-LF20	18:27:12	18:35:21	6			0:08:09	489	5			6		
		FL KRT 07-LF20	18:27:12	18:35:02	6			0:07:50	470	6			0		
		FL KRT 06-DLK	18:27:12	18:37:41	3			0:10:29	629	6			3		
		FL KRT 07-ELW	18:27:12	18:35:02	3			0:07:50	470	3			0		
		FL KRT 02-GW	18:27:12	18:42:51	2			0:15:39	939	6			0		
		FL KRT 08-TLF2	18:27:12	18:35:11	3			0:07:59	479	3			0		

(Quelle: Feuerwehr Stand Januar 2021)

5. Einrichtungen und Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes

5.1 Organigramm der Verwaltungsorganisation inkl. Einbindung der Feuerwehr

Dezernatsplan.2020

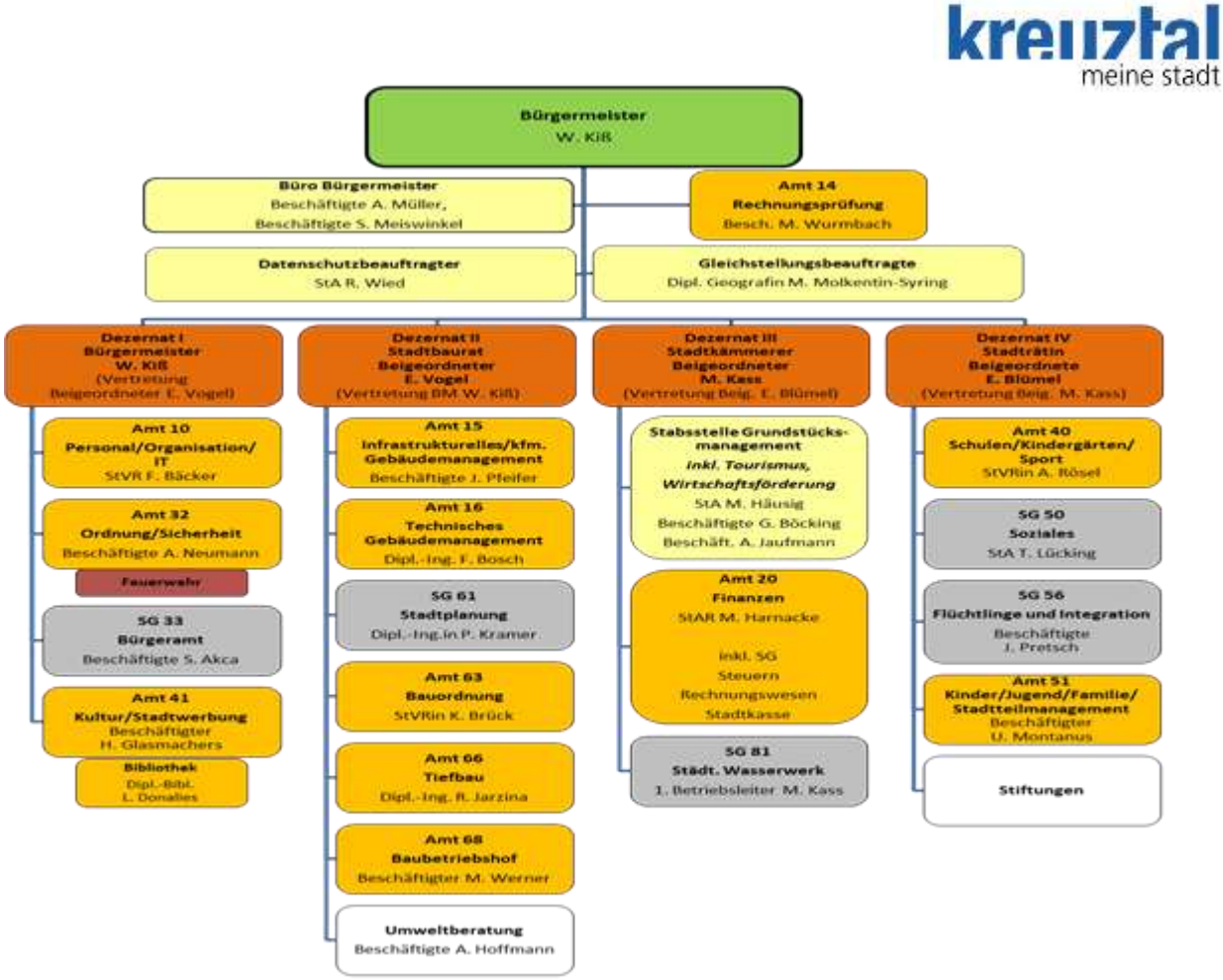

(Quelle: Stadt Kreuztal, Stand 01.08.2019)

Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal

Die Freiwillige Feuerwehr Kreuztal ist innerhalb der Stadtverwaltung an das Amt für Ordnung und Sicherheit im Dezernat I angegliedert. Geleitet wird die Feuerwehr durch den Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter. Dabei werden Sie durch die Einheitsführer der jeweiligen Einheiten unterstützt.
Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in 9 Einheiten, davon 1 Löschzug und 8 Löschgruppen. Neben diesen Einheiten wurden mehrere Sondereinheiten für Spezialaufgaben gebildet. Diese setzen sich aus den Fahrzeugen, den Geräten und dem Personal des Löschzugs und der Löschgruppen zusammen.

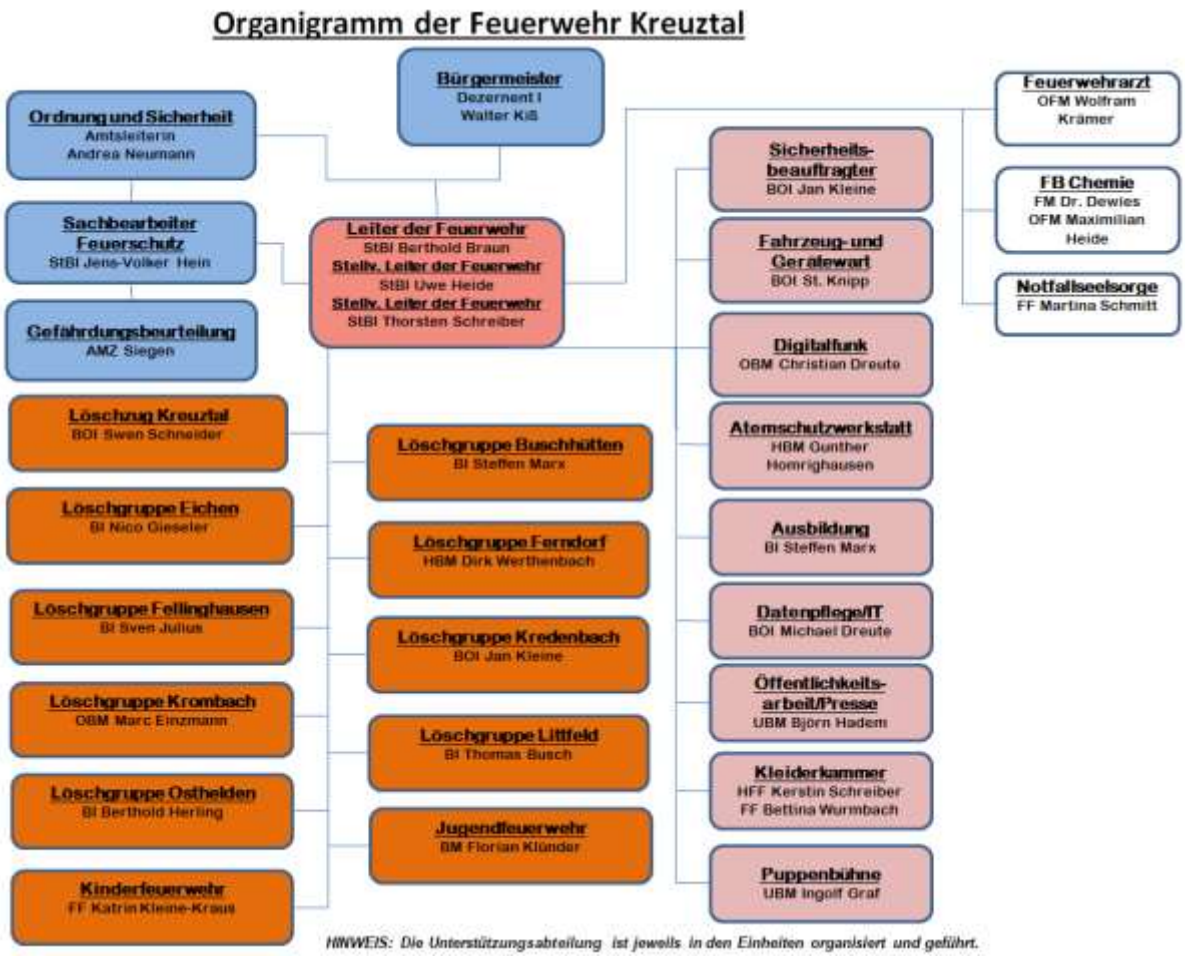

(Quelle: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal, Stand 04.02.2021)

Die Freiwillige Feuerwehr Kreuztal besteht in ihrer Gesamtheit aus 5 Abteilungen:

- Die Kinderfeuerwehr (s. Punkt 5.14.1)
- Die Jugendfeuerwehr (s. Punkt 5.14.2)
- Die Einsatzabteilung
- Die Unterstützungsabteilung
- Die Ehrenabteilung

Die Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal besteht derzeit in den 9 Einheiten der gesamten Stadtfeuerwehr aus 253 aktiven Feuerwehrleuten, davon 30 Frauen. Von den 253 aktiven Kräften können 15 Personen nicht in die Sollstärke mit eingerechnet werden. Ausschließlich die Mitglieder dieser Abteilung werden auf die Sollstärke der Feuerwehr angerechnet und dürfen im Einsatzdienst eingesetzt werden. Die Mitglieder der Einsatzabteilung nehmen neben den Aufgaben der Gefahrenabwehr

auch zahlreiche andere Aufgaben wie z.B. die Ausbildung, die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, die Jugendarbeit, die Gerätewartung und Prüfung, Brandsicherheitswachen, etc. wahr.
Zur Neugewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung ist die Einrichtung einer Planstelle in der Verwaltung wünschenswert. Darüber hinaus wurde im Jahre 2020 auch ein finanzielles Anreizsystem für die Feuerwehr geschaffen. Durch verschiedene Veranstaltungen wie z. B. Tage der Feuerwehr (zentral oder in den einzelnen Einheiten) oder Aktionen in den Schulen, konnten in den vergangenen Jahren immer wieder neue Feuerwehrmitglieder gewonnen werden.
Des Weiteren sind geeignete Maßnahmen zur Bindung vorhandener Einsatzkräfte vorzusehen und jährlich neu zu prüfen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Einsatzabteilung, sowie Ausbildungsabteilung, Wehrführung und Ordnungsamt ein Videokonferenztool angeschafft, welches auch über die Pandemie hinaus beibehalten werden soll, um modern und zukunftsweisend kommunizieren und ausbilden zu können.

Die Unterstützungsabteilung

Mit der Novellierung des BHKG NRW wurde die Unterstützungsabteilung gesetzlich legitimiert. Diese Abteilung wurde geschaffen, um auch Mitglieder in die Feuerwehr aufnehmen zu können, die zwar nicht aktiv am Einsatzdienst in der Einsatzabteilung teilnehmen, jedoch die Aufgabenerledigung der Feuerwehr z.B. im Bereich der Schriftführung, bei Hol- und Bringdiensten oder bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr unterstützen. Besondere Anforderungen hinsichtlich der Ausbildung oder der Ausrüstung und Ausstattung bestehen nicht.
Derzeit verfügt die Stadtfeuerwehr über insgesamt 20 Mitglieder (6 männlich / 14 weiblich / 0 diverse) in dieser Abteilung.

Die Ehrenabteilung

Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze, welche an das gültige Renteneintrittsalter gekoppelt ist, oder aber auf Antrag, werden die Mitglieder der Einsatz- und Unterstützungsabteilung in die Ehrenabteilung versetzt. Die Ehrenabteilung ist fester Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Kreuztal. Derzeit werden 64 Kameraden als Mitglied in dieser Abteilung geführt. Diese nehmen rege am Feuerwehrgeschehen teil und treffen sich regelmäßig einmal im Monat zur Kameradschaftspflege mit ihren Lebenspartnern und Ehegatten.

Sondereinheiten und Einrichtungen

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal hat für die Abarbeitung spezieller, nicht alltäglicher Einsatzarten und Szenarien, sogenannte Sondereinheiten gebildet. Die Einheiten setzen sich aus den Fahrzeugen, Geräten und dem Personal der einzelnen

Löschgruppen und des Löschzuges zusammen. Diese Einsatzkräfte sind im jeweiligen Bereich aufgrund von gesonderten Dienstplänen und Lehrgängen umfangreich geschult. Teilweise verfügen einzelne Einsatzkräfte berufsbedingt über fundierte Fachkenntnisse. Über eigens dafür vordefinierte RIC können diese Einsatzkräfte für den speziellen Einsatzzweck alarmiert werden.

Meldekopf

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal hält für größere Einsätze und Flächenlagen im Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystraße, einen Meldekopf vor. Von dort werden außergewöhnliche Einsätze wie z.B. Stürme oder Hochwasserlagen sowie z.B. Bombenfunde oder Ausfall von Infrastrukturen koordiniert und geleitet. Der Meldekopf verfügt über eine umfangreiche IT- Ausstattung samt Beamer, Fax und TV sowie mehreren digitalen Telefonanschlüssen. Die Ausstattung umfasst insgesamt 3 PC-Arbeitsplätze, sowie weitere Möglichkeiten im Schulungsraum. Der IT-Support erfolgt über die IT-Abteilung der Stadtverwaltung. Die Stromversorgung wird bei einem Stromausfall über einen fest installierten Stromerzeuger, der im Notfall eigenständig in Betrieb geht, sichergestellt. Neben den technischen Voraussetzungen werden Lagedarstellungssysteme vorgehalten. Es wurde ein umfangreiches Handlungskonzept von der Feuerwehr erstellt. Die Mitglieder der Meldekopfgruppe setzen sich aus Kräften der gesamten Stadtfeuerwehr sowie der Leitung des Amtes für Ordnung und Sicherheit zusammen.
Im Feuerwehrgerätehaus Eichen wurde beim dessen Neubau eine Redundanz zu dem Meldekopf im Feuerwehrgerätehaus Kreuztal geschaffen.

Einsatzleitung

Bei größeren Einsätzen ab dem Stichwort z. B. kritischer Wohnungsbrand (Feuer 4), z.B. eingeklemmte Person (TH 2) und z.B. auslaufender Kraftstoff aus LKW (ABC 2) wird der Bereitschaftsdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal alarmiert. Dieser legt individuell die weitere Zusammensetzung der Einsatzleitung und ggf. Abschnittsbildung nach Bedarf fest. Bei größeren Schadensereignissen wird automatisch nach der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) die Kreiseinsatzleitung alarmiert.

Der ABC-Zug

Der ABC-Zug setzt sich aus einzelnen Fahrzeugen und Gerätschaften der Einheiten Ferndorf und Kredenbach zusammen. Das speziell für ABC-Einsätze ausgebildete Personal setzt sich aus den beiden Einheiten und darüber hinaus aus nahezu allen Einheiten der Stadtfeuerwehr zusammen. Der ABC-Zug kommt bei Einsätzen im Umgang mit atomaren, biologischen bzw. chemischen Gefahren zum Einsatz. Als technische Ausstattung steht ein Gerätewagen- Logistik mit ABC-Modul, mit insgesamt 9 Chemikalienschutzanzüge (CSA), ein LF 20 und ein MLF mit jeweils Zusatzbeladung für ABC-Einsätze zur Verfügung.

Atemschutzwerkstatt

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal verfügt und betreibt im Gerätehaus in Kreuztal, Leystraße, eine eigene Atemschutzwerkstatt für die gesamte Stadtfeuerwehr Kreuztal. Dort werden sämtliche gesetzlich vorgegebenen Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten, wie z.B. die Reinigung, Prüfung und Desinfektion der Atemschutzmasken und -geräte, die Füllung der Atemluftflaschen und sonstige anfallenden Tätigkeiten im Bereich Atemschutz und Messtechnik, sowohl von dem hauptamtlichen Gerätewart als auch ehrenamtlich von den Atemschutzgerätewarten durchgeführt. Lediglich die Wartung und Prüfung der Chemikalienschutzanzüge wird durch die Kreisatemschutzwerkstatt durchgeführt.

In den umliegenden Einheiten befindet sich jeweils nur die auf den Fahrzeugen verlastete Atemschutztechnik. Nach jeder Benutzung werden die Geräte beim Gerätehaus Kreuztal, ggf. auch schon an den Einsatzstellen durch Lieferung durch den Gerätewagen Logistik getauscht und sofort gegen einsatzbereite Technik ersetzt. Dafür wird kontinuierlich seit Jahren ein stadtweiter Atemschutzgerätepool vorgehalten.

Die Atemschutzwerkstatt der Freiwilligen Feuerwehr hat in der Vergangenheit schon als Redundanzebene für die Kreisatemschutzwerkstatt fungiert. Durch aktuelle Umbauarbeiten der Atemschutzwerkstatt in 2020, konnte diese weiter modifiziert und die Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

Logistik

Durch die in den Gefährdungsbeurteilungen aufgezeigten Platzprobleme in nahezu allen Feuerwehrgerätehäusern wurden die dezentralen Lagerbestände in den einzelnen Standorten reduziert. In der städtischen Lagerhalle in Ferndorf wurde ein zentrales Lager errichtet, das der hauptamtliche Gerätewart verwaltet.

Die in den Gerätehäusern notwendigen Gefahrstoffe, wie Schmier-, Kraft- und Betriebsstoffe werden gem. der Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehrgerätehäuser in entsprechenden dafür vorgesehenen Lagermöglichkeiten vorgehalten (außenliegendes Gefahrstofflager, innenliegende Gefahrstoffschränke). Bindemittel werden in begrenzter Anzahl frostfrei zentral gelagert. Bei größeren Einsätzen stehen der Freiwilligen Feuerwehr darüber hinaus die Vorräte des städtischen Baubetriebshofes zur Verfügung bzw. kann mit dem GW-Logistik zeitnah Nachschub im Handel beschafft werden.

Um den Prüfgrundsätzen der DGUV im Bereich der Druck- und Saugschlauchprüfung besser gerecht werden zu können, werden in den einzelnen Einheiten ein Kontingent an geprüften Druckschläuchen vorgehalten.

Darüber hinaus befinden sich in den umliegenden Einheiten, ähnlich wie im Atemschutzbereich, die auf den Fahrzeugen verlasteten Betriebsstoffe und Druckschläuche. Nach Einsätzen tauschen die Einheiten die Ausrüstung bei ihren Gerätehäusern gegen die vorrätig gelagerten geprüften Druckschläuche und sind somit wieder einsatzbereit. Der hauptamtliche Gerätewart bringt die aus dem Einsatz kommenden Druckschläuche zur Reinigung und Prüfung an einen entsprechenden Dienstleister.

Hauptamtlicher Gerätewart (HGW)

Zur Entlastung des Ehrenamtes und der immer umfangreicher werdenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr hat der Rat der Stadt Kreuztal in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Einrichtung einer hauptamtlichen Gerätewartstelle beschlossen. Dieser Gerätewart hat seit dem III. Quartal 2019 seine Arbeit als Tarifbeschäftigter aufgenommen. Zu den Kernaufgaben gehört die stadtweite Prüfung der Geräte der Feuerwehr, die Pflege und Unterhaltung des Fuhrparks, sowie die Ausführung der Arbeiten innerhalb der Atemschutzwerkstatt. Der zentrale Arbeitsplatz ist mit eigenem Büroarbeitsplatz sowie einer umfangreichen Werkstatt im Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystraße eingerichtet. Der Funktionsträger nimmt aktiv am Einsatzdienst teil. Er ist ausgebildeter Atemschutzgeräteträger, Drehleitermaschinist und Verbandführer. Er hat überdies die Berechtigung Prüfungen an Messgeräten durchführen zu dürfen.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist in einem separaten Raum im Feuerwehrgerätehaus Fellinghausen untergebracht. Dort wird eine Reserve an Einsatzbekleidung und Dienstuniformen, insbesondere auch Ersatzkleidung nach größeren Schadensereignissen vorgehalten. Die Einsatzkleidung wird hier auch auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. In einer Spezialreinigung wird überdies die zugesandte Schutzkleidung nach jeder Reinigung auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.
Nach erfolgtem Neubau des FwGH Krombach wird die Kleiderkammer in die dann zu renovierenden Räumlichkeiten des alten FwGH in der Herrenwiese umziehen.
Dadurch wird auch dem zeitgemäßen Raumbedarf Rechnung getragen.
Die Prüfung der Einsatzhelme wird durch ausgebildete Helmwarte in den einzelnen Einheiten durchgeführt.

Pressesprecher/ Team Öffentlichkeitsarbeit

Mittels Dienstanweisung hat der Bürgermeister den Leiter der Feuerwehr sowie seinen Stellvertreter, gemäß § 43 Landesbeamtengesetzes NRW berechtigt, Auskünfte aus dem Bereich der Feuerwehr an die Öffentlichkeit und die Presse zu erteilen. Durch § 4 Abs. 1 des Pressegesetzes NRW hat die Presse ein verankertes Informationsrecht. Dieses Recht gilt auch im Rahmen von Feuerwehreinsätzen.

Die Wehrführung hat vor Jahren einen eigenen Pressesprecher ernannt, um eine geeignete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit garantieren zu können. Bei Einsätzen bei denen ein erhöhtes Medieninteresse zu erwarten ist, wird dieser in die Einsatzleitung berufen und führt die Informationspflicht auf Weisung des vor Ort tätigen Einsatzleiters aus. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wird durch ein Team, bestehend aus dem Leiter der Feuerwehr, einem seiner Stellvertreter, dem Pressesprecher, der Leitung des Amtes für Ordnung und Sicherheit, sowie dem Sachbearbeiter Feuerschutz aus der Verwaltung durchgeführt und ist für die Pflege und Aktualisierung der städtischen Homepage wie für die Gestaltung von Presseberichten zuständig.
Bei besonderen Anlässen wie beispielsweise den Herbstübungen, Tagen der Feuerwehr, Teilnahme an Stadtfesten wird der Kreis um Vertreter der einzelnen Einheiten und Vertreter der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie der Puppenbühne erweitert.

Hilfeleistungssätze (Hydraulische Rettungsgeräte)

Die Feuerwehr Kreuztal hält derzeit insgesamt fünf hydraulische Hilfeleistungssätze vor. Im Kernbereich in den zwei Standorten des Löschzuges Kreuztal (Leystraße und Waldstraße) und in den Einheiten Buschhütten und Krombach sind Hilfeleistungslöschfahrzeuge sowie ein Mittleres Löschfahrzeug stationiert. Das HLF am Standort Krombach verfügt zusätzlich über eine maschinelle Zugeinrichtung.

Die mit den Rettungsgeräten ausgestatteten Fahrzeuge führen zusätzlich Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung, wie z.B. Rettungsplattform, Rettungssäge, Hebekissen etc. mit.

Bei Verkehrsunfällen, bei denen Personen in Fahrzeugen eingeklemmt sind, oder auch bei schweren Betriebsunfällen wie z.B. „Person in Maschine eingeklemmt“, werden grundsätzlich gemäß AAO zwei Hilfeleistungssätze alarmiert. Dabei dient der zweite Rettungssatz als Redundanz und somit als Ersatz bei einem Ausfall einzelner Rettungsgeräte. Bei mehreren eingeklemmten Personen wird parallel mit mehreren hydraulischen Rettungsgeräten gearbeitet. Das koordinierte Arbeiten mit zwei Hilfeleistungssätzen parallel zur Rettung verunfallter Personen bringt eine erhebliche Zeitersparnis.
Darüber hinaus hält die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal vier eigene Schienenplattformwagen und vier (2 x 24 t u. 2 x 50 t) spezielle Hebekissen für Einsätze auf den Bahngleisen und deren nähere Umgebung vor. Diese werden durch die drei vorhandenen GW-Logistik an die Einsatzstellen verbracht. Die vorgehaltene Anzahl von fünf Hilfeleistungsätzen wird aufgrund der geografischen Verteilung als ausreichend angesehen.

5.2 Darstellung der Rückgriffmöglichkeit auf Verwaltungsinfrastruktur durch Feuerwehr-Leitung

Organisation

Die Leitung des Amtes für Ordnung und Sicherheit sowie der Sachbearbeiter Feuerschutz stehen im täglichen Austausch mit dem Leiter der Feuerwehr und werden darüber hinaus zu den quartalsmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen eingeladen. Grundsätzlich besteht für den Leiter der Feuerwehr jederzeit die Möglichkeit, über die Amtsleitung und den Sachbearbeiter sowie die Rufbereitschaft des Amtes für Ordnung und Sicherheit auf die vorhandene Infrastruktur der Stadt Kreuztal zurückzugreifen. Ein direkter Austausch zwischen dem Leiter der Feuerwehr und dem Bauordnungsamt erfolgt regelmäßig und im Bedarfsfall.
Die Verwaltung der Personalakten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen liegt im Aufgabenbereich der Kommune. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Feuerwehr. Die Erstellung von Ratsvorlagen, Vorbereitungen von Satzungen, Ermittlung von Gebühren, Ermittlung und der Abschluss von notwendigen Versicherungen erfolgen ebenso durch die Verwaltung in enger Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr, wie die Ermittlung und Beschaffung von notwendigen feuerwehrtechnischen und nichtfeuerwehrtechnischen Gegenständen für die Feuerwehr. Regelmäßig finden Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Wehrführung statt.

IT-Versorgung

Sämtliche Laptops, die die Stadt Kreuztal der Wehrführung und den Einheitsführern zur Verfügung stellt, sind über ein IT-Netzwerk der Südwestfalen-IT (SIT) mit der Stadtverwaltung verbunden. Ein Datenaustausch zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr findet über einen gemeinsamen Server statt. Die Administration des Netzwerkes sowie der Support sind bei der Verwaltung angegliedert. Dadurch können sowohl Personal- als auch einsatzrelevante Daten wie z.B. Einsatzberichte unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausgetauscht werden. Alle Funktionsträger der Feuerwehr verfügen über einen IT-Zugang zu diesem Netzwerk und sind entsprechend ihrer Aufgabenübertragung innerhalb der Speicherorganisation berechtigt, auf die Daten ihres Aufgabenbereichs zuzugreifen.

Eine separate Homepage der Feuerwehr ist an die offizielle Homepage der Stadt Kreuztal angegliedert und wird auch von der IT-Abteilung unterstützt. Die Kosten zur Einrichtung und Pflege der Homepage durch eine externe Agentur für Webdesign werden von der Stadt Kreuztal übernommen.

Teilnahme an Ausschüssen

Die Leitung der Feuerwehr nimmt regelmäßig auf Einladung durch die Verwaltung an Sitzungen des Feuerwehrausschusses teil. Im Rahmen dieser Feuerwehrausschusssitzungen finden permanente Gespräche zwischen der Feuerwehr und der Politik statt. Die Leitung der Feuerwehr nimmt zudem auf Einladung an den für die Feuerwehr relevanten Sitzungen politischer Gremien teil.

Fort- und Weiterbildung Sachbearbeitung Feuer- und Katastrophenschutz

Die Sachbearbeitung Feuer- und Katastrophenschutz nimmt entweder auf Einladung übergeordneter Stellen (z.B. dem Institut der Feuerwehr NRW oder der Bezirksregierung Arnsberg) oder aufgrund diverser Angebote von Studieninstituten an Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen im Bereich des verwaltungsseitigen Feuerwehrwesens teil.

Erwartungen der Gemeinde an die konkrete Leistungserstellung der Feuerwehr und eine nachvollziehbare Wechselwirkung von Zuständigkeiten und der für deren Umsetzung erforderlichen Zeitanteile.

Die Stadt Kreuztal erwartet von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal, dass diese ihre Aufgaben nach BHKG in den dafür vorgesehenen Zeitrahmen erledigt. Darüber hinaus hat die Stadt Kreuztal die Freiwillige Feuerwehr damit beauftragt, die Aufgaben der Brandschutzerziehung- und –aufklärung für sie zu übernehmen. Damit die Freiwillige Feuerwehr all diese Aufgaben sachgerecht erfüllen kann, wird die Freiwillige Feuerwehr kontinuierlich mit den notwendigen Mitteln feuerwehrtechnischer Art, nichtfeuerwehrtechnischer Art und finanzieller Art ausgestattet. Zudem erhalten Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung. Seit 2020 werden Feuerwehrangehörige für bestimmte Leistungen (z.B. Erhaltung Tauglichkeit Atemschutzgeräteträger) honoriert. Auch bei der Mitgliederwerbung unterstützt die Stadt Kreuztal die Freiwillige Feuerwehr fortdauernd aktiv. Der Sachbearbeiter für Feuer- und Katastrophenschutz ist mit einem Stundenanteil von 100 %, die Leitung des Amtes für Ordnung und Sicherheit mit einem Stundenanteil von 30 % sowie die Sachbearbeiterin Brandverhütungsschau mit einem Stundenanteil von 10 % zur weiteren Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr in der Verwaltung eingebunden. Um das Ehrenamt zu entlasten, wurde im Herbst 2019 ein Hauptamtlicher Gerätewart mit einer Vollzeitstelle eingestellt.

5.3 Beschreibung und Begründung der Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung (z. B. AAO, Einsatzpläne, Kommunikationspläne)

Feuer 1	1 (H)LF (Staffel)	**TH 1**	1 (H)LF (Gruppe)	**ABC 1**	1 (H)LF (Gruppe)
Feuer 2	1 (H)LF (Gruppe)	**TH 2**	3 (H) LF mit insg. mind.2 TH-Sätze,1 ELW1, LdF	**ABC 2**	1 (H)LF, 1 TLF, 1 AB-G, 1 GW-Mess, 1 ELW1, LdF
Feuer 3	1 (H)LF, 1 TLF	**TH 3**	3 (H) LF mit insg. mind.3 TH-Satz, 1 DLK, 1 ELW1, 1 ELW2, LdF, KBM, KFw-Arzt	**ABC 3**	2 (H) LF, örtl. ABC Komp., 1 AB-G, ABC-Gruppe SGN, 1 DekonP, 1 GW-Mess, 1 ELW1, 1 ELW2, LdF, KBM, FB Chemie, Fw-Arzt, Leiter Leitstelle, 1 RTW EA
Feuer 4	2 (H)LF, 1 TLF, 1 DLK, 1 ELW1, LdF, Fw-Arzt, 1 RTW EA, 1 RTW HA	**TH 4**	5 (H)LF mit insg. mind. 3 TH-Satz, 1 RW, 1 DLK, 1 ELW1, 1 ELW2, LdF, KBM, KFw-Arzt, EL Kreis, Leiter Leitstelle		
Feuer 5	4 (H)LF, 1 TLF, 1 DLK, 1 ELW1, LdF, KFw-Arzt, 1 AB-A, 1 ELW2, KBM, 1 RTW EA, 1 RTW HA			**MANV 1**	1 ELW1, 3 NA, 4 RTW HA, 2 RTW EA, ORGL, LNA, LdF, KBM, AL 38
Feuer 6	6 (H)LF, 1 TLF, 2 DLK, 2 ELW1, LdF, KFw-Arzt, 1 AB-A, 1 ELW2, KBM, EL Kreis, 1 RTW EA, 1 RTW HA, Leiter der Leitstelle	**LDF**	Leiter der Feuerwehr	**MANV 2**	1 ELW1, 4 NA, 6 RTW HA, 7 RTW EA (sechs davon zur Wachbesetzung), GW San, 1 ÜMANV S (extern!), OrgL, LNA, LdF, KBM, KFW-Arzt und Stv., dienstfreie Kräfte Leitstelle, Leiter Leitstelle, AL 38, PAS Kreisverwaltung
		Meldekopf	Meldekopf Kommune, LdF	**MANV 3**	2 ELW1, 1 ELW 2, 4 NA, 6 RTW HA, 7 RTW EA (sechs davon zur Wachbesetzung),1 AB MANV, 2 GW San, 2 Sanitätsgruppen, 2 ÜMANV S (extern!), OrgL, LNA, LdF, KBM, KFW-Arzt und Stv., dienstfreie Kräfte Leitstelle; dienstfrei Kräfte Wache, LNA-Gruppe, OrgL-Gruppe, ÄLRD, Leiter Leitstelle, AL 38, PAS Kreisverwaltung
		KBM	Kreisbrandmeister	**MANV 4**	2 ELW1, 1 ELW 2, 4 NA, 6 RTW HA, 7 RTW EA (sechs davon zur Wachbesetzung),1 AB MANV, 4 GW San, 2 Sanitätsgruppen, 2 ÜMANV S (extern!), 2 PTZ10 (extern!), OrgL, LNA, LdF, KBM, KFW-Arzt und Stv., dienstfreie Kräfte Leitstelle; dienstfrei Kräfte Wache, LNA-Gruppe, OrgL-Gruppe, ÄLRD, Leiter Leitstelle, AL 38, PAS Kreisverwaltung

(Quelle: Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein, Stand:27.05.2021)

Diese AAO ist mit allen Leitern der Feuerwehren im Kreis Siegen-Wittgenstein abgestimmt und wird seit 2006 bei der Alarmierung angewandt.

Sonderalarmpläne für verschiedene Objekte sind ebenfalls im Leitstellenrechner hinterlegt und werden entsprechend den sich verändernden Anforderungen und Gegebenheiten angepasst.

Auf allen ELW sind sowohl digitale als auch analoge Feuerwehrpläne, Kommunikationspläne, Einsatzpläne, als auch ein Führungshandbuch hinterlegt.

Beispiel: Funkkonzept Kreis Siegen Wittgenstein:

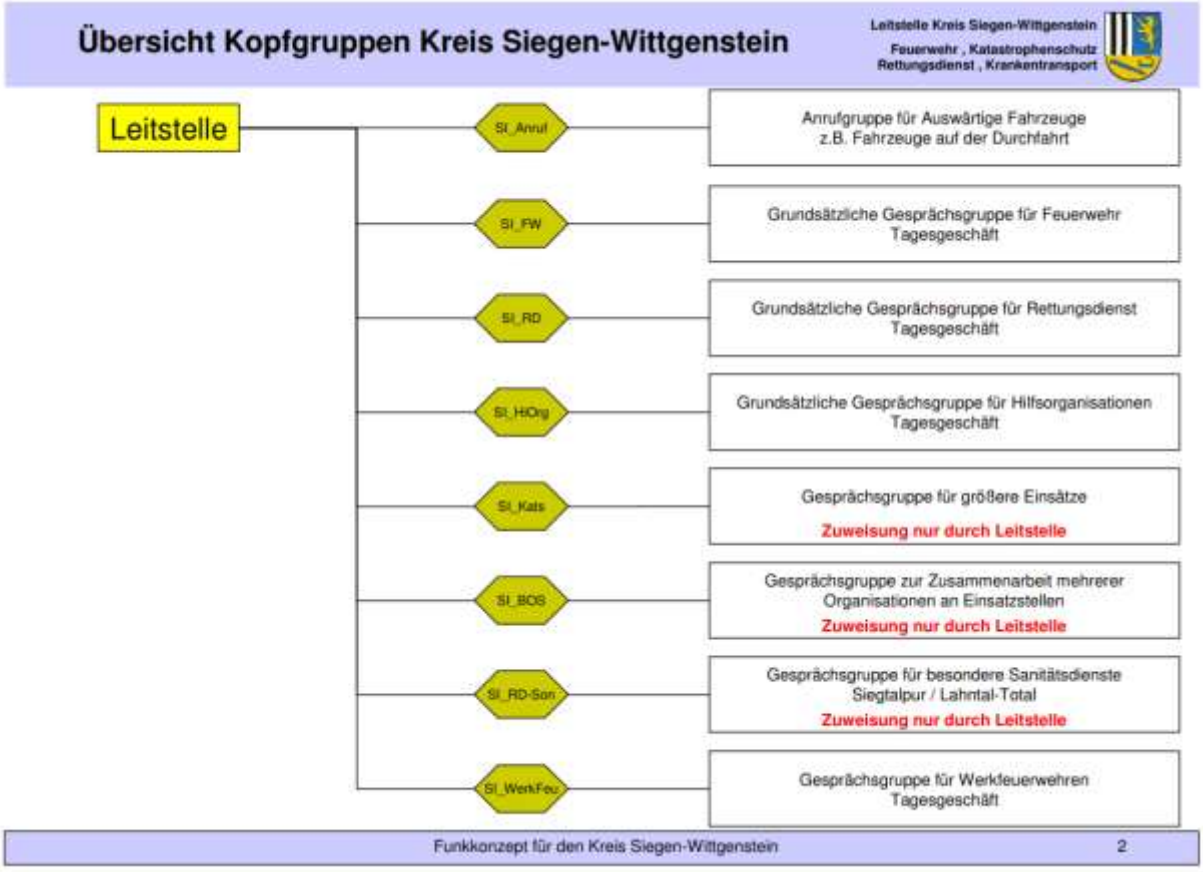

(Quelle: Auszug aus dem Funkkonzept Kreis Siegen Wittgenstein 2012)

Beispiel: Einsatzvorplanung AWO Behindertenwohnheim Buschhütten:

(Quelle: Freiwillige Feuerwehr Kreuztal – Einsatzvorbereitung Stand: 2020)

Gliederung der Führungseinheiten

Die Feuerwehr hat bei ihren Einsätzen die Aufgabe, auf Basis meist lückenhafter Informationen, eine oder gleichzeitig mehrere Gefahren zu bekämpfen. Die Einsatzleitung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden zu veranlassen. Insbesondere gilt es, die Einsatzkräfte möglichst wirkungsvoll an meist unbekannten Orten einzusetzen. Ab einer bestimmten Art und Größe des Einsatzes ist der Einsatzleiter nicht mehr in der Lage, die Aufgaben alleine wahrzunehmen. Es bedarf der Unterstützung durch weiteres Führungspersonal. Die Gliederung und der Umfang der Einsatzleitung richten sich nach der FwDV 100.

Führungsaufbau

Der Führungsaufbau „Führungstrupp“ wird aus den anwesenden Führungskräften nach den Vorgaben der FwDV 100 an der Einsatzstelle durch den bestellten Einsatzleiter gebildet. Dieser wird durch den diensthabenden Einsatzleiter und den Besatzungen der Einsatzleitwagen geführt. 9 Einsatzkräfte verfügen über den Laufbahnlehrgang F/B V I.

In der Alarm- und Ausrückordnung des Kreises Siegen-Wittgenstein wurde über das Routingverfahren eine Alarmierungskette für Einsätze die dem „kritischen Wohnungsbrand“ entsprechen wie folgt festgelegt:

Personalstärke: 24 FM (SB)

Einsatzmittel:

- 1 Einsatzführungsdienst (B-Dienst / LdF)
- 1 Einsatzleitwagen (ELW 1)
- 1 Drehleiter (DLK 23/12)
- 2 allgemeine Löschfahrzeuge (HLF/ LF/ MLF)
- 1 Wasserträger (TLF/ LF)
- *1 Rettungswagen (RTW) (Einsatzmittel des Kreises Siegen-Wittgenstein)*

Auch wenn innerhalb der Feuerwehr grundsätzlich zwischen den Organisationseinheiten „Löschgruppe“ und „Löschzug“ unterschieden wird, findet in der Regel im Bereich der Einsatzvorbereitung und Einsatzplanung der Begriff der „Einheit“ Anwendung. Diese Begrifflichkeit hat sich in den vergangenen Jahren als zutreffend erwiesen, da sich die taktische Einheit eines Zuges meist im Rendezvousverfahren an den Einsatzstellen zusammensetzt. Der Leiter der Feuerwehr ist gemäß § 11 BHKG NRW für die Organisation der Gesamtstärke des Einsatzpersonals zuständig. Ihm obliegen die Individuelle Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung sowie die Einstufung der personellen Verfügbarkeiten der einzelnen Einheiten.

Einsatzführungsdienst/ Diensthabender Einsatzleiter

An 365 Tagen im Jahr stellt die Freiwillige Feuerwehr Kreuztal zu jeder Zeit einen Einsatzleiter. Damit wird gewährleistet, dass immer einer der von der Kommune bestellten Einsatzleiter in kürzester Zeit zur Verfügung steht. Um immer binnen kürzester Zeit an die Einsatzstelle ausrücken zu können, führt der im Dienst befindliche Einsatzleiter den geländegängigen Kommandowagen (KdoW) mit entsprechender Kommunikationstechnik und Einsatzunterlagen in seiner Freizeit mit sich und hält sich in der Regel im Stadtgebiet von Kreuztal auf. Dadurch werden die Eintreffzeiten erheblich verkürzt. Als zentraler Ansprechpartner für die Kreisleitstelle und andere Gefahrenabwehrbehörden, entscheidet er über Amtshilfen, den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei Ölspuren und entscheidet ggf. über die Beseitigung der Ölspuren außerhalb der Dienstzeiten der Straßenbaulastträger. Darüber hinaus leitet er die Einsätze der Feuerwehr. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Einsatzbereitschaft des Führungsdienstes, wird das Führungsmittel KdoW an den diensthabenden Einsatzleiter übergeben. In Abwesenheit der Leitung der Feuerwehr übernehmen geeignete Führungskräfte mit entsprechender Führungsausbildung (mind. F/B V-I) den Führungsdienst. Um zukünftig den Leiter der Feuerwehr und dessen Stellvertreter im B-Dienst zu entlasten und den Führungsdienst noch flexibler und breiter aufzustellen, sollen geeignete Führungskräfte mit entsprechender Führungsausbildung (mind. F/B V-I) nicht nur mehr bei Abwesenheit die Aufgaben des Führungsdienstes übernehmen, sondern ganzjährlich in die Dienstplanung eingesetzt werden. Daher ist es geplant, ein weiteres Führungsfahrzeug in 2022 dafür bereit zu stellen.

Kommunikationsstrukturen/ Einsatzstellenkommunikation

Die Kommunikationsstrukturen sind in einem kreiseinheitlichen Digitalfunkkonzept festgelegt. Das Konzept ist hierarchisch aufgebaut und sieht im Einsatzstellenbetrieb (DMO) zunächst eine Kanaltrennung zwischen dem Führungs- und Arbeitskanal vor. Bei größeren Einsätzen, bei denen eine Einsatzabschnittsbildung notwendig ist, werden weitere Arbeitskanäle im DMO durch den Einsatzleiter zugewiesen. Für Flächenlagen steht ein eigener Digitalfunkkanal im TMO (Netzbetrieb mit großer Reichweite) zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr Kreuztal verfügt in allen Einheiten und Einrichtungen über eine ausreichende Anzahl an Handsprechfunkgeräten (HRT). Ein Satellitentelefon garantiert die Erreichbarkeit bei Ausfall der gewöhnlichen Telekommunikationsinfrastruktur.
Auf jeden ELW sind Kommunikationspläne, Telefonverzeichnisse (sämtliche einsatzrelevanten Ansprechpartner) und Funkkonzept hinterlegt.

Atemschutzgeräteträger

An die Atemschutzgeräteträger sind hohe körperliche sowie ausbildungstechnische Anforderungen zu stellen. Um die Tätigkeiten als Atemschutzgeräteträger ausführen zu können, müssen die Feuerwehrangehörigen nach den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 7, neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (G26/3) bei einem entsprechend zugelassenen Mediziner vorweisen können. Bei unter 50-jährigen ist diese Untersuchung im 3-Jahres-Rhythmus zu wiederholen, bei Feuerwehrmitgliedern über 50 Jahre ist diese Untersuchung jährlich vorgeschrieben. Darüber hinaus ist jährlich ein Durchgang auf der Atemschutzübungsstrecke des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie eine einsatzmäßig durchgeführte Übung nachzuweisen. Sind all diese Voraussetzungen erfüllt, sind die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger einsetzbar. Im Rahmen der inneren Organisation ist der Leiter der Feuerwehr für die Dokumentation und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er bedient sich dabei der ausgebildeten Atemschutzgerätewarte der Einheiten sowie des Stadtatemschutzgerätewartes und seines Stellvertreters. Um die körperliche Fitness der Atemschutzgeräteträger dauerhaft gewährleisten zu können, haben alle Mitglieder der Feuerwehr, außer der Kinderfeuerwehr, die Möglichkeit das Freibad Buschhütten zur sportlichen Fitnessgewinnung und -erhaltung kostenlos während der Öffnungszeiten zu nutzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Kooperationen mit örtlichen Turnvereinen an gemeinsamen Trainingseinheiten teilzunehmen.
Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Bonussystem für eine aktive Nutzung eines Fitness-Studios eingeführt werden kann. Ein weiterer Bonus könnte hinzukommen, wenn aufgrund dieser aktiven Teilnahme die Wiederherstellung der Atemschutztauglichkeit hergestellt wird.
Die Feuerwehr der Stadt Kreuztal verfügt in ihrer Gesamtheit über 166 ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Davon sind derzeit 101 Kräfte einsetzbar. (Stand 2020) Es wird zudem eine generelle Abfrage aller ausgebildeten Atemschutzgeräteträger erfolgen, ob diese weiterhin für diese Funktion zur Verfügung stehen wollen.

Einteilung der Beurteilungsklassen

Beurteilungsklasse Brand	***Führungseinheit***
Brand 1 (B1) *Beispiele:* ➢ Wohngebäude bis 7 m Fußbodenhöhe ➢ Carportbrand an Wohngebäude ➢ Brand PKW an Gebäude ➢ Fahrzeuge (groß) ➢ Große Garagen	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungstrupp**
Brand 2 (B2) *Beispiele:* ➢ Wohngebäude 7 bis 13 m Fußbodenhöhe ➢ Unterrichtungsobjekte ➢ Versammlungsobjekte ➢ Verkaufsobjekte ➢ Verwaltungsobjekte	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungstrupp**
Brand 3 (B3) *Beispiele:* ➢ Hochhausähnliche Objekte 13 bis 22 m Fußbodenhöhe ➢ Gewerbeobjekte ➢ Versammlungsobjekte (groß) ➢ Verkaufsobjekte (groß) ➢ Unterrichtungsobjekte (groß) ➢ Wald, Heide, Moor	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungsstaffel**
Brand 4 (B4) *Beispiele:* ➢ Hochhäuser Objekte > 22 Fußbodenhöhe ➢ Beherbergungsobjekte ➢ Pflege- und Betreuungsobjekte ➢ Krankenhaus ➢ Spezielle Industriebetriebe	**Führungsgruppe** Nach Lage und Schadensumfang ggf. ***Führungsstab***

Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung	***Führungseinheit***
Technische Hilfeleistung 1 (T1) *Beispiele:* ➢ Wasser- und Sturmschäden ➢ Einsätze mit Tieren in Notlage ➢ Person hinter Tür / in Aufzug ➢ Baum auf Straße	**Gruppenführer**
Technische Hilfeleistung 2 (T2) *Beispiele:* ➢ Verkehrsunfälle- und -störungen ➢ Betriebsunfälle ➢ Eingeklemmte Person	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungstrupp**
Technische Hilfeleistung 3 (T3) *Beispiele:* ➢ Bahnunfälle ➢ Person verschüttet ➢ Gebäude Teileinsturz	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungsstaffel**
Technische Hilfeleistung 4 (T4) *Beispiele:* ➢ Gebäudeeinsturz ➢ Flugzeugabsturz	**Führungsgruppe**

Beurteilungsklasse ABC	***Führungseinheit***
ABC 1 *Beispiele:* ➢ Auslaufende Betriebsstoffe aus PKW / Zweirad ➢ Auslaufendes Speisefett ➢ Ölspur mit Ausbreitung	**Gruppenführer**
ABC 2 *Beispiele:* ➢ Auslaufende Betriebsstoffe aus LKW ➢ Öl auf Gewässer ➢ Gas innerhalb und außerhalb Gebäude ➢ Austritt Gefahrstoff kleinerer Mengen ➢ Transportunfälle mit Gefahrgut im Straßenverkehr	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungstrupp**
ABC 3 *Beispiele:* ➢ Austritt Gefahrstoff größerer Mengen ➢ Transportunfall mit radioaktiven Stoffen	**Einsatzführungsdienst** **mit** **Führungsstaffel**
ABC 4 *Beispiele:* ➢ Transportunfälle mit Gefahrgut im Schienenverkehr ➢ Störfallbetriebe ➢ Einsatz im Labor ➢ Terrorangriff	**Führungsgruppe**

5.4 Verfahren zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Schutzkleidung

Ausstattung der Einsatzkräfte

Alle Einsatzkräfte sind mit einer Mindestschutzausrüstung in Form einer persönlichen Einsatzbekleidung nach HupF Teil II und Teil III, einem Feuerwehrhelm sowie Schutzhandschuhen und Schutzschuhwerk auszustatten. Um darüber hinaus die Einsatzkräfte über die Anforderung der gesetzlichen Norm hinaus bestmöglich schützen zu können, wurden in den letzten drei Jahren nahezu alle Einsatzkräfte mit der Brandschutzkleidung nach DIN EN 469 (inkl. Warnwestenbefreiung) ausgestattet.
Die Atemschutzgeräteträger werden zusätzlich mit Brandschutzhandschuhen und Flammschutzhaube ausgestattet. Sukzessive werden die vorhandenen Feuerwehrhelme gegen Feuerwehrhelme mit integrierten Augen- und Gesichtsfeldschutz ausgetauscht.

Zur gezielten Alarmierung der Einsatzkräfte verfügen alle Mitglieder der Einsatzabteilungen über einen persönlich zugewiesenen, individuell programmierten digitalen Funkmeldeempfänger mit Ladegerät und Tragetasche. Dabei wird das persönliche Lebensumfeld wie Arbeitsplatz, Freizeitaktivitäten etc. berücksichtigt indem die Einsatzprogrammierung auf diese verschiedenen Örtlichkeiten ausgeweitet wird.

Alle aktiven Feuerwehrmitglieder sind mit der neuen Tagesdienstkleidung gem. Runderlass zur Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehr NRW (umgangssprachlich: „Ausgehuniform“) ausgestattet. Darüber hinaus wird den Mitgliedern der Unterstützungs- und Ehrenabteilung die Möglichkeit gegeben, sich ebenfalls mit einer Dienstuniform ausstatten zu lassen. Alle Feuerwehrmitglieder, außer den Kindern der Kinderfeuerwehr, haben die Möglichkeit ein Poloshirt der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal zu erhalten.

➢ Funkgeräte

Digitalfunkgeräte

Stand: 22.01.2020

Einheit:	HRT	MRT
Wehrführung:	3	1
LG Buschhütten:	18	5
LG Eichen:	17	2
LG Fellinghausen:	16	2
LG Ferndorf:	20	4
LG Kredenbach:	18	2
LG Krombach:	22	4
LG Littfeld:	10	2
LG Osthelden:	9	1
LZ Kreuztal:	28	7
Meldekopf	0	2
Summe:	161	32

Die Updates, Neu- oder Umprogrammierungen der digitalen Funkgeräte erfolgt durch die Kreisleitstelle.

➢ Atemschutzgeräte:

Stand: 22.01.2020

Einheit:	Anzahl	Rettungsgeräte:
LG Buschhütten:	6	2
LG Eichen:	10	
LG Fellinghausen:	6	2
LG Ferndorf:	10	
LG Kredenbach:	8	2
LG Krombach:	6	2
LG Littfeld:	6	
LG Osthelden:	4	
LZ Kreuztal:	10	2
Atemschutzwerkstatt:	20	
Summe:	86	10

➢ Sonstige Geräte

Stand 22.01.2021

Arbeitsgeräte:

	Motorsäge elektr.	Motorsäge	Rettungs-säge	Trenn-schleifer	Schienen-plattform-wagen
LG Buschhütten:		2	1		1
LG Eichen:		1			1
LG Fellinghausen:		2	1		
LG Ferndorf:		3			2
LG Kredenbach	1	2	1		
LG Krombach:		2	1	1	
LG Littfeld:		3			
LG Osthelden:		1			
LZ Kreuztal:	1	4		1	
Summe:	2	20	4	2	4

Dichtkissen / Hebekissen:

	Dichtkissen:	Hebekissen:
LG Buschhütten:		6
LG Eichen:		
LG Fellinghausen:		
LG Ferndorf:	13	
LG Kredenbach		
LG Krombach:		4
LG Littfeld:		
LG Osthelden:		
LZ Kreuztal:	4	4
Summe:	17	14

Hydraulische Rettungsgeräte:

	Hydraulik-aggregat	Handp. Hydr.	hydr. Winde	Kombi-gerät	Rettungs-zylinder	Schneid-gerät	Spreizer	Tür-öffner
LG Buschhütten:	2	1	3		2	2	1	1
LG Eichen:								
LG Fellinghausen:								
LG Ferndorf:								
LG Kredenbach								
LG Krombach:	2	1		1	2	2	2	1
LG Littfeld:								
LG Osthelden:								
LZ Kreuztal:	2	2	2		5	3	2	1
Summe:	6	4	5	1	9	7	5	3

Meßgeräte:

	CO Messgerät	Multiwarn	Gasmessgerät
LG Buschhütten:	1		1
LG Eichen:	1		
LG Fellinghausen:	1		1
LG Ferndorf:	1	1	
LG Kredenbach	1		
LG Krombach:	1	1	
LG Littfeld:	1		
LG Osthelden:	1		
LZ Kreuztal:	1		2
Summe:	9	2	4

Stromerzeuger:

Leistung	Standort	Baujahr
3,0 kVa	ELW 1 LG Buschhütten	2015
13,0 kVa	HLF 20 LG Buschhütten	2009
9,0 kVa	GW-L LG Buschhütten	2017
9,0 kVa	Gerätehaus Buschhütten Netzersatzanlage	2016
8,0 kVa	LF 20 LG Eichen	2002

5,0 kVa	LF 20 Kats (Bund) LG Eichen	2019
9 kVa	GW-L 2 LG Eichen	2008
9,0 kVa	LF 20 LG Fellinghausen	2006
2,0 kVa	ELW 1 LG Ferndorf	1997
5,0 kVa	LF 20 LG Ferndorf	2009
13,2 kVa	GW-G 2 LG Ferndorf	2018
6,5 kVa	MLF LG Kredenbach	2015
8,0 kVa	LF 10 LG Kredenbach	2003
2,0 kVa	ELW 1 LZ Kreuztal	2010
9,0 kVa	DLK 23/12 (alt) LZ Kreuztal	2006
13,0 kVa	HLF 20 LZ Kreuztal	2013
8,0 kVa	TLF 3000 LT Kreuztal	2003
6,5 kVa	MLF LT Kreuztal	2013
28 kVa	Gerätehaus Kreuztal Netzersatzanlage	1978
2,6 kVa	ELW 1 LG Krombach	2010
13,0 kVa	HLF 20 LG Krombach	2006
2,2 kVa	TSF-W LG Littfeld	1997
6,5 kVa	TLF 2000 LG Littfeld	2013
5,0 kVa	Lagergerät LG Littfeld	1981
6,5 kVa	LF 10 LG Osthelden	2017
5,0 kVa	LF 20 JF Kreuztal	1981

Tragkraftspritzen:

Standort	Typ	Baujahr
GW-L LG Buschhütten	TS 8/8 ZS	1979
Lager LG Buschhütten	TS 8/8 2	1965
Lager LG Buschhütten	TS 8/8	1963
Lager LG Buschhütten	TS 8/8	1967
GW-L 2 LG Eichen	TS 8/8	1965
Lager LG Eichen	TS 8/8 ZS	1979
TSF LG Fellinghausen	TS 8/8	2005
LF 20 LG Ferndorf	TS 8/8 ZS	1985
MLF LG Kredenbach	TS 8/8	2004
TSF-W LG Littfeld	TS 8/8	1972
LF 10 LG Osthelden	TS 8/8	2005
TSF JF Kreuztal	TS 8/8	1981

5.5 Bewertung der einzelnen Feuerwehrstandorte hinsichtlich vorhandener Infrastruktur

5.5.1 Verkehrsbedingungen im Umfeld (z. B. Anfahrt und Parkmöglichkeiten Einsatzkräfte)

Löschzug Kreuztal
Standort Leystraße 1

Die Anfahrt erfolgt über die L 709 Siegener Straße auf die Leystraße. Seitlich und hinter dem Feuerwehrgerätehaus befinden sich 30 Parkplätze. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in der Leystraße 1 unmittelbar an der L 908 und ist im Stadtkern von Kreuztal gelegen. Kritisch wird die Anfahrt des Feuerwehrgerätehauses aus nördlicher Richtung angesehen, da in Höhe der Siegener Straße 5-7 der beschrankte Bahnübergang der Bahnstrecke Betzdorf – Erndtebrück, Strecken-Nr. 2870, gequert werden muss. Ist dieser Bahnübergang zum Zeitprunkt der Anfahrt verschlossen, gehen wertvolle Minuten verloren, was zu einer schlechteren Eintreffzeit führen kann. Kompensiert wurde die Beeinträchtigung durch den im Jahre 2008 eingerichteten zweiten Standort des Löschzuges an der Waldstraße 20. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dass die Eintreffzeiten deutlich verbessert werden konnten.

Standort Waldstraße 20

Der Standort Waldstraße wird über die gleichlautende Straße angefahren. Es stehen auf dem Gelände direkt 7 PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung.

Löschgruppe Buschhütten
Siegener Straße 150a

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in der Siegener Straße 150a, im Bereich der Spedition Siebel, am nördlichen Firmenareal der Fa. Achenbach Buschhütten und ist zentral im Ortskern von Buschhütten gelegen. Beide vorgenannten Objekte nutzen zusammen mit der Feuerwehr eine Toreinfahrt zur die Siegener Straße (L 908). Die Toreinfahrt ist elektrisch gesichert. Zu verschiedenen Tages- und Wochenendzeiten schließt das Tor automatisch. Im Einsatzfall und

geschlossenem Tor, ist die Öffnung durch das Signal eines digitalen Funkmeldeempfängers sichergestellt. Bei allen Planungen des Feuerwehrgerätehauses wurden von Anfang an, die UK NRW und das AMZ Siegerland, im Hinblick auf eine spätere Gefährdungsbeurteilung, mit einbezogen.
Vor dem Feuerwehrgerätehaus befinden sich 18 Parkplätze.

Löschgruppe Eichen
Hagener Straße 142

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich unmittelbar an der B 517 in der Hagener Straße 142 und befindet sich zentral im Ortsteil Eichen und liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft.
Am Feuerwehrgerätehaus stehen 24 PKW-Stellplätze zur Verfügung.

Löschgruppe Fellinghausen
Weidener Straße 1

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich In der Weidener Straße 1 und ist zentral im Ortsteil von Fellinghausen gelegen. Die Anfahrt erfolgt über die Heesstraße in die Weidener Straße. Unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus befinden sich 4 markierte Parkplätze nur für Feuerwehrangehörige. Darüber hinaus stehen 10 weitere Parkplätze im Bereich der gegenüberliegenden Turnhalle zur Verfügung. Werktags stehen zudem erst nachmittags weitere 12 Parkplätze der gegenüberliegenden Schule zur Verfügung. Kritisch zu betrachten ist hier die Anfahrt an das Gerätehaus aufgrund des zeitweise vorzufindenden Schülerverkehrs der nahegelegenen Schule. Ebenso ist als kritisch zu bewerten, dass die Weidener Straße oftmals durch Zubringer- und Abholerverkehr der Schule blockiert bzw. eingeengt wird. Als Kompensierungsmaßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde eine neue Hol- und Bringzone für diesen Bereich geplant, welche im Frühjahr 2021 eingerichtet wird.

Löschgruppe Ferndorf
Hofacker 4

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich im Hofacker 4 und ist zentral im Ortskern von Ferndorf gelegen und wird über die B 508 Marburger Straße oder über die Ferndorfer Straße angefahren.
Durch den Träger des Brandschutzes kann bisher kein einziger PKW-Stellplatz für Feuerwehrangehörige auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses Ferndorf zur Verfügung gestellt werden. Durch eine Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Ferndorf ist dies jedoch auf dem Gelände der ev. Kirchengemeinde zum überwiegenden Teil gewährleistet.
Kritisch wird hier die Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus gesehen, da die Straßen rund um das Feuerwehrgerätehaus durch den Hol- und Bringverkehr der Kita zeitweise eingeengt wird. Mangels fehlender Parkplätze haben sowohl Eltern als auch Erzieher keine Möglichkeit ihre Fahrzeuge ohne Einengung der umliegenden Straßen abzustellen.

Löschgruppe Kredenbach
Kellershain 6

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in der Straße „Kellershain 6“ und ist fast zentral im Ortsteil von Kredenbach gelegen. Das Feuerwehrgerätehaus wird über die B 508 Marburger Straße bzw. über die Straße Kellershain angefahren.
Im gleichen Gebäudekomplex ist die Kredenbacher Turnhalle untergebracht. Neben der Turnhalle und dem in Kellergeschoss befindlichen Feuerwehrgerätehaus ist ein Rasenplatz vorhanden. Vor dem Feuerwehrgerätehaus befinden sich 8 PKW-Stellplätze, vor der Turnhalle sind 50 PKW-Parkplätze, bei Veranstaltungen in der Turnhalle, insbesondere Fußballspielen sind diese i.d.R. nicht für die Einsatzkräfte vollumfänglich nutzbar.
Derzeit ist die Großbaustelle auf der Marburger Straße B 508 als kritisch in Bezug auf Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus zu betrachten. Durch die Baustelle kommt es in verschiedenen Richtungen zu teilweise erheblichem Rückstau, der die Einsatzkräfte auf dem Weg zum Feuerwehrgerätehaus behindert. Durch Kompensierungsmaßnahmen der Straßenverkehrsbehörde wurden die Grünphasen der Baustellenlichtsignalanlage verlängert, die Räumphasen verkürzt und somit die Umlaufzeiten erhöht. Dies hat dazu geführt, dass der Rückstau deutlich verringert werden konnte.

Löschgruppe Krombach
Standort (alt) Herrenwiese 6

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in der Herrenwiese 6 und ist zentral im Ortskern von Krombach gelegen. Es wird über die B 517 Hagener Straße bzw. Herrenwiese angefahren.
Der Feuerwehr stehen direkt vor dem Gerätehaus 8 PKW-Stellplätze und weitere 12 PKW-Stellplätze auf dem Parkplatz im Bereich der westlichen Zufahrt zum Gerätehaus (Poststraße) zur Verfügung.
Da hier unter anderem die Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus an der Kita vorbei als sehr kritisch angesehen wurde, hat der Rat der Stadt Kreuztal im Jahr 2017 beschlossen, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Krombach an der Hagener Straße B 517 zu errichten. Die Baumaßnahmen haben im Jahr 2020 begonnen und sollen planmäßig in 2021 abgeschlossen werden.

Standort (neu) Hagener Straße

Das neue Gerätehaus der Löschgruppe Krombach liegt unmittelbar an der B 517 und wird auch durch diese angefahren. Es sind 23 Parkplätze eingeplant.

Löschgruppe Littfeld
Grubenstraße 31

Das Gerätehaus der Löschgruppe Littfeld liegt fast zentral in der Grubenstraße 31.Es stehen 2 PKW-Stellplätze auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung, gefordert sind nach DIN 9 PKW-Parkplätze.
Als kritisch anzusehen ist hier die mangelnde Verfügbarkeit von Parkplätzen.

Löschgruppe Osthelden
Blashütte 14

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in der Blashütte 14, in der Ortsmitte von Osthelden. Da die Zufahrt zu diesem Feuerwehrstandort durch eine Wohn- und Spielstraße verläuft, müssen alle Feuerwehrangehörigen hier mit großer Sorgfalt und Umsicht durchfahren. Dies ist besonders im Einsatzfall zu beachten. Aufgrund der sehr geringen Verkehrsdichte, wird diese nicht als kritisch betrachtet.

Unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus befinden sich 5 Parkplätze für Feuerwehrangehörige.

Fazit siehe Zusammenfassung unter Punkt 5.7

5.5.2 Kritische Infrastrukturen (z. B. Notstromversorgung/-Einspeisung)

Notstromversorgung

Gemäß der Definition des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, in Verbindung mit Punkt 3 der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser Planungsgrundlagen“, zählen Feuerwehrgerätehäuser zu den so genannten „kritischen Infrastrukturen“. Diese müssen auch im Notfall, z. B. Stromausfall oder andere länger andauernder Ereignisse, zur Versorgung der Feuerwehrkräfte und ggf. der Bevölkerung funktionsfähig bleiben. Die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen der Stadt Kreuztal haben in der Regel keine Möglichkeit der Notstrom-Einspeisung. Ausnahmen bilden das Feuerwehrgerätehaus Buschhütten sowie das zukünftige neue Feuerwehrgerätehaus Krombach, die sowohl über eine Notstrom-Einspeisung als auch einen fest installierten Stromerzeuger verfügen. Letzterer ist auch im FWGH Kreuztal vorhanden. Eine Notbeleuchtung ist bis auf die Feuerwehrgerätehäuser Buschhütten und Eichen in den übrigen Feuerwehrgerätehäusern nicht vorhanden.
Gemäß DGUV-I 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus“ ist eine Notstromeinspeisung für einen längerfristigen Stromausfall zur Sicherstellung des Betriebs des FwGH (Heizung, Licht, Kommunikation) zu empfehlen. Ein Mindestmaß an Beleuchtung (Notbeleuchtung) ist in jedem Fall zu gewährleisten, um Unfälle im FwGH bei Dunkelheit zu verhindern.
Die Telekom AG hat zwischenzeitlich alle analogen Telefonanschlüsse digitalisiert. Dies betrifft auch die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen der Stadt Kreuztal. Eine Telefonkommunikation ist bei einem Stromausfall dann nicht mehr möglich, da der Router elektrische Energie benötigt. Da in den letzten Jahren bereits mehrfach solche Ereignisse des Ausfalls von Telekommunikation aufgetreten sind und darüber hinaus auch längere Stromausfälle deutlich machen, wie verwundbar die Infrastruktur in diesem Punkt ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

In Planung ist die Nachrüstung mit Notstromeinspeisungen in den Feuerwehrgerätehäusern Eichen, Littfeld und Fellinghausen im Jahre 2021.
An jedem Feuerwehrstandort ist eine Anbindung an das Internet (inkl. W-LAN) gegeben.

5.5.3 Stand der Technik (Zeitgemäßheit), Arbeits- und Gesundheitsschutz

Neben der Unfallkasse NRW hat die Stadt Kreuztal für sämtliche Feuerwehr-Angehörige (Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung, Unterstützungs- und Ehrenabteilung) eine Unfall-Zusatzversicherung nach dem Bausteinsystem bei dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GVV) abgeschlossen.
Nach den Bestimmungen des § 22 BHKG ist die Kommune verpflichtet, Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kosten für die Kinderbetreuung oder für die Haushaltshilfe zu erstatten, wenn der Angehörige im Feuerwehrdienst verunglückt oder sich eine Krankheit zuzieht. Dieses Risiko wurde mit einer weiteren Versicherung abgesichert.

Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz

Zur Sicherstellung von Sicherheit und Gesundheitsschutz ist gemäß den Vorgaben des Arbeitsschutzrechts der Unternehmer verantwortlich. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal ist dies demnach die Stadt Kreuztal als Trägerin der Feuerwehr, somit der Bürgermeister. Hierbei sind konkret alle baulichen Belange (Feuerwehrgerätehäuser), sowie die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und persönlichen Schutzausrüstung zu nennen.

Um die Sicherheit und Gesundheit, die Planung von Gebäuden und die Beschaffung von z.B. Fahrzeugen beurteilen zu können, hat sich der Träger der Feuerwehr sowohl an das Regelwerk der Unfallkasse NRW, als auch an die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften- und regeln zu halten und sich am Stand von Wissenschaft und Technik zu orientieren (Normen). Um dies rechtsicher zu gewährleisten, wurde ein Vertrag für den Bereich der Feuerwehr mit dem Arbeitsmedizinischen Zentrum Siegerland e.V. abgeschlossen. Dieser berät mit einer Sicherheitsfachkraft sowohl die Verwaltung der Stadt Kreuztal, als auch die Feuerwehr in allen Fragen der Arbeitssicherheit und hat Gefährdungsbeurteilungen erstellt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Der innere Organisationsbereich der Feuerwehr, somit auch die Sicherheit und der Gesundheitsschutz, obliegen dem Leiter der Feuerwehr und er ist somit für diesen Bereich verantwortlich. Der Organisationsbereich umfasst unter anderem Festlegungen, Organisation, Durchführung und Kontrolle von Prüfungen und Unterweisungen sowie die Auswahl von geeignetem Personal für diese Aufgaben und die Beurteilung von Gefahren und Festlegung von Schutzmaßnahmen im Einsatzfall.
Sicherheitsbeauftragter

Für die gesamte Stadtfeuerwehr wurde ein Sicherheitsbeauftragter durch den Leiter der Feuerwehr bestellt. Der Funktionsstelleninhaber ist im Bereich des Arbeitsschutzes

gesondert geschult und nimmt regelmäßig an Fortbildungen der Unfallkasse NRW sowie des Institutes der Feuerwehr teil. Er unterstützt die Einheiten bei der Durchführung der Sicherheitsunterweisungen. Darüber hinaus ist er für die Anfertigung sämtlicher Unfallanzeigen nach Dienstunfällen mit Personenschaden zuständig. Er berät den Leiter der Feuerwehr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht im Bereich des Unfallschutzes.

Gefährdungsbeurteilungen

Der Unternehmer somit der Bürgermeister der Stadt Kreuztal hat im Rahmen seiner Verpflichtungen zum Arbeitsschutz die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Gefährdung der Feuerwehrangehörigen zu ermitteln und zu beurteilen. Grundlage sind die Vorgaben des Arbeitsschutzregelwerkes von Staat und Unfallkasse, sowie der Stand von Wissenschaft und Technik. Werden im Rahmen dieser Beurteilung Gefährdungen festgestellt, hat der Bürgermeister Maßnahmen festzulegen, die diese Gefährdungen beseitigen bzw. minimieren.

Im Einsatzfall ersetzt der Führungskreislauf gem. Feuerwehrdienstvorschrift 100 die Gefährdungsbeurteilung bzw. ist gleichwertig. Die Führungskräfte beurteilen die Lage und wägen Gefährdung und zur Verfügung stehende Schutzmaßnahmen ab. Im Einsatzbefehl werden die Einsatzkräfte auf die Gefährdungen hingewiesen und die Schutzmaßnahmen, z.B. Atemschutz o.ä. mitgeteilt.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal wurden mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. die Gefährdungsbeurteilungen für alle Feuerwehrgerätehäuser, die persönliche Schutzausrüstung sowie für die Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr durchgeführt. Die Stadt Kreuztal hat aus der Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehrgerätehäuser einen Maßnahmenplan zur Behebung bzw. Minimierung der festgestellten Mängel erarbeitet.
Weitere Gefährdungsbeurteilungen werden in Absprache zwischen dem Leiter der Feuerwehr, der Stadtverwaltung und der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt.

Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung stellt für die Einsatzkräfte der Feuerwehr oftmals den einzigen wirksamen Schutz im Feuerwehrdienst dar. Da zwar nicht die Einsätze als solches, jedoch die Einsatzszenarien grundsätzlich planbar sind, hat die Feuerwehr der Stadt Kreuztal im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung die notwendige persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehreinsatzkräfte festgelegt.

Aufgrund dessen wurde die Einsatzkleidung für erhöhte thermische Beanspruchung (Brandschutzkleidung) mit einem hellen (roten) Oberstoff für alle Einsatzkräfte beschafft, um so Verunreinigungen z.B. durch Brandruß besser feststellen zu können und die

Kleidung einer professionellen Reinigung zuführen zu können. Als positiver Nebeneffekt ist die bessere Sichtbarkeit der Einsatzkräfte an den Einsatzstellen hervorzuheben.
Die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung wird durch eine vom Hersteller der Brandschutzbekleidung zertifizierten Industriereinigung in Hardegsen durchgeführt.

In den Räumlichkeiten der Löschgruppe Fellinghausen ist für die Feuerwehr der Stadt Kreuztal eine Kleiderkammer eingerichtet worden. Hier wird auch Ersatzkleidung z.B. für Atemschutzgeräteträger vorgehalten, deren zugeordnete Einsatzkleidung sich in der Reinigung befindet. Hierfür wird unter anderem die bisher eingesetzte Einsatzbekleidung mit blauem Oberstoff als Ersatz vorgehalten. So ist die ständige Einsatzbereitschaft der Einheiten auch nach Brandeinsätzen mit kontaminierter Schutzkleidung sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit der auf einzelnen Fahrzeugen verlasteten Wechselkleidung die kontaminierte Einsatzbekleidung unter Einhaltung der Hygienevorschriften an der Einsatzstelle zu wechseln. Hierzu verfügen alle Löschfahrzeuge über sogenannte Hygieneboxen, die u.a. Seife, Wurzelbürsten, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Sammeltüten beinhalten.

Löschzug I
Feuerwehrgerätehaus Kreuztal
Standort: Leystraße
Baujahr: 1977, Erweiterung 2020

Der Löschzug Kreuztal verfügt am Standort Leystraße über eine Fahrzeughalle mit insgesamt 6 Stellplätzen, von denen einer durch zwei Fahrzeuge belegt ist. Die Stellplätze entsprechen alle der Stellplatzgröße 2 der DIN 14092 und verfügen über eine Abgasabsauganlage. Der Alarmzugang zur Fahrzeughalle und somit zu den Spinden mit der Einsatzkleidung befindet sich auf der Gebäuderückseite und erfolgt über eine Schlupftür in einem der Sektionaltore. Die Verlegung des Alarmzugangs von der Vorderseite auf die Rückseite des Gebäudes erfolgte aufgrund der Empfehlungen in der Gefährdungsbeurteilung. Zeitgleich wurde die Umfahrung des Gerätehauses mit einer Einbahnstraßenregelung versehen, um einen Begegnungsverkehr der ausrückenden Einheiten mit den anrückenden Einsatzkräften weitestgehend zu vermeiden. Die Alarmausfahrt der Einsatzfahrzeuge wurde aufgrund der Gefährdungsbeurteilung mit direkter Auffahrt auf die Siegener Str./L 908 verlegt, um eine direkte Zufahrt auf die klassifizierte Straße zu erhalten. Die Einsatzkräfte ziehen sich derzeit in der Fahrzeughalle neben den Einsatzfahrzeugen um, es bestehen teilweise Quetsch- und Schergefahren, ein Einblick von außen ist nicht möglich, eine Geschlechtertrennung nach männlich und weiblich ist gegeben. Die im Herbst 2020 angeschafften Spinde ermöglichen eine Schwarz-/Weiß-Trennung von privater Alltagskleidung und ggf. kontaminierter Einsatzkleidung. Es stehen 51 Einsatzspinde für Herren und 10 für Damen zur Verfügung. In der Herrenumkleide sind nahezu alle Spinde bedingt durch die Anzahl der Gastlöscher belegt. In der Fahrzeughalle steht den Einsatzkräften zur Grobdekontamination eine Stiefelwaschanlage mit Handwaschmöglichkeit zur Verfügung. Eine Kontaminationsverschleppung in den Versorgungs- und Schulungsbereich kann damit ausgeschlossen werden. Im Erdgeschoss neben der Fahrzeughalle stehen den Einsatzkräften nach Geschlechtern getrennte sanitäre Anlagen (Handwaschbecken, WC) zur Verfügung. Eine Dusche steht allen Einsatzkräften zur Verfügung, ein geschlechterspezifischer Zugang ist gegeben und gewährleistet die getrennte Nutzung.
Zur Schaffung von getrennten Duschen sind bauliche Maßnahmen notwendig. Es bestehen am Standort Leystraße keine Erweiterungsmöglichkeiten.
Im gleichen Gebäudekomplex sind die Atemschutzwerkstatt und der Meldekopf, sowie das Büro und die Werkstatt des hauptamtlichen Gerätewarts untergebracht.

Im Feuerwehrgerätehaus werden auch noch die Unterrichtseinheiten der Jugendfeuerwehr der Stadt Kreuztal als auch der Kinderfeuerwehr Stadtmitte abgehalten. Kritisch betrachtet werden muss hier die Lagerung der Bekleidung der Kinderfeuerwehr, sowie der Spielgeräte aus den Starter-Paketen. Für die Jugendfeuerwehr gibt es nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume.

Löschzug I
Feuerwehrgerätehaus Kreuztal
Standort: Waldstraße 20
Baujahr: 1950

Im Standort besteht eine bauliche Trennung zwischen Fahrzeughalle und Umkleidebereich. Dieser ist nicht geschlechterspezifisch getrennt. Es stehen 22 Einsatzspinde zur Verfügung. Eine Schwarz-/Weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben und durch Anschaffung von neuen Spinden zu realisieren. Im Umkleidebereich besteht eine Waschmöglichkeit an einem Handwaschbecken.
Eine Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.
In der Fahrzeughalle befindet sich baulich getrennt eine Toilette, sowie die Möglichkeit der Grobreinigung der Stiefel.
Um die Gefahren durch Quetschen etc. bei der Ausfahrt des Fahrzeugs auszuschließen, wird das Fahrzeug grundsätzlich nach Ausfahrt aus der Garage bestiegen.
Ebenso wird erst ausgestiegen, bevor das Fahrzeug in die Garage gefahren wird.

Löschgruppe Buschhütten
Feuerwehrgerätehaus Buschhütten
Standort: Siegener Str. 150a
Baujahr: 2016

Bei allen Planungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden von Anfang an, die UK NRW und das AMZ Siegerland, im Hinblick auf eine spätere Gefährdungsbeurteilung, mit einbezogen.
Der Löschgruppe Buschhütten stehen in dem neu errichteten Feuerwehrgerätehaus 3 Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze entsprechen der Stellplatzgröße 2 der DIN 14092 und verfügen über eine Abgasabsauganlage. Des Weiteren ist eine integrierte Garage für den Feldkochherd im Feuerwehrgerätehaus vorhanden. Der Zugang zur Fahrzeughalle ist über mehrere Alarmzugänge möglich. Die Gefahr eines Unfalles beim Einsteigen und Herausfahren eines Fahrzeuges im Einsatz oder im Übungsdienst ist sehr gering. Gleiches gilt auch umgekehrt beim Parken und Verlassen der Fahrzeuge in der Fahrzeughalle. Die Feuerwehrangehörigen haben zwei getrennte Umkleideräume für Damen und Herren, sowie die dazugehörigen sanitären Anlagen. Durch die Bauform der Einsatzspinde wird eine Schwarz-/Weiß-Trennung von Einsatzkleidung und privater Kleidung gewährleistet. Es stehen 35 Einsatzspinde für Herren und 10 für Damen zur Verfügung. In der Herrenumkleide sind alle Spinde bedingt durch die Anzahl der Gastlöscher belegt. In der Fahrzeughalle stehen den Einsatzkräften zur

Grobdekontamination eine Stiefelwaschanlage und ein Handwaschbecken zur Verfügung. Eine Kontaminationsverschleppung in den Versorgungs- und Schulungsbereich kann damit ausgeschlossen werden.

Löschgruppe Eichen
Feuerwehrgerätehaus Eichen
Standort: Hagener Str. 142
Baujahr: 2003

Das Feuerwehrgerätehaus verfügt nach DIN 14092 über drei Stellplätze der Größe 2 für die Feuerwehr. Die Einsatzspinde befinden sich in zwei Umkleideräume für Damen und Herren. Eine Schwarz-/Weiß-Trennung der Spinde ist zurzeit nicht vorhanden und erst durch Austausch der Spinde möglich. Die Geschlechtertrennung (männlich und weiblich) sowohl für die Umkleideräume als auch sanitären Anlagen ist vorhanden, aber die Umkleidekapazitäten für die weiblichen Einsatzkräfte sind nicht ausreichend. Hier führt nur eine bauliche Veränderung zu einer Erweiterung der Kapazitäten. Eine Stiefelwaschanlage mit integrierter Handwaschmöglichkeit ist in der Fahrzeughalle vorhanden. Eine Kontaminationsverschleppung aus dem Bereich der Fahrzeughalle/Umkleide in andere Bereiche des Gerätehauses kann als ausgeschlossen betrachtet werden.

Das Gebäude wird seit Fertigstellung durch das DRK mitgenutzt. Theoretische Unterrichte der Feuerwehr und des DRK werden im Schulungsraum im Obergeschoss abgehalten. Zusätzlich zu den Garagen der Feuerwehr wird eine Fahrzeuggarage dem DRK zur Verfügung gestellt, in der der KTW, Typ B, untergebracht ist.

Im Gerätehaus ist auch seit März 2020 ist das bundeseigene LF-KatS untergebracht, so dass das MTF der Löschgruppe Eichen aus Sicherheitsgründen ausquartiert und vor das Gerätehaus abgestellt wurde. Durch ein noch zu erarbeitendes Fahrzeugkonzept soll zukünftig das MTF an einen anderen Standort verlegt werden.

Das im Erdgeschoss befindliche Büro des Löschgruppenführers wird auch als Redundanz des Meldekopfes des Feuerwehrgeräthauses Leystraße 1, vorgehalten.

Im Feuerwehrgerätehaus werden auch noch die Unterrichtseinheiten der Kinderfeuerwehr Littfetal (Eichen, Krombach, Littfeld) abgehalten. Kritisch betrachtet werden muss hier die Lagerung der Bekleidung der Kinderfeuerwehr, sowie der Spielgeräte aus den Starter-Paketen.

Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Löschgruppe Fellinghausen
Feuerwehrgerätehaus Fellinghausen
Standort: Weidener Str. 1
Baujahr: 1927, 1. Anbau 1993, 2. Anbau 2007

Der Löschgruppe Fellinghausen stehen zwei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Beide Stellplätze entsprechen der Stellplatzgröße 4 (Sondergröße), da kleiner als in der DIN 14092 gefordert (Stellplatzgröße 3), und verfügen über eine Abgasabsauganlage. Der Zugang zur Fahrzeughalle ist über einen Alarmzugang möglich. Die Gefahr eines Unfalles beim Besteigen oder Ausfahren eines Einsatzfahrzeuges ist sehr hoch. Gleiches gilt auch umgekehrt beim Parken und Verlassen des Einsatzfahrzeuges. Daher sind die Einsatzfahrzeuge immer vor dem Feuerwehrgerätehaus zu besteigen und zu verlassen. Dies ist in einer Dienstanweisung geregelt. Die Feuerwehrangehörigen haben zwei getrennte Umkleideräume (männlich/weiblich), sowie die dazu gehörigen sanitären Anlagen. Durch die Bauform der Einsatzspinde ist eine Schwarz-/Weiß-Trennung von Einsatzkleidung und Privatkleidung derzeit nicht möglich. Durch einen Austausch der Spinde ist ggf. eine Schwarz-/Weiß-Trennung möglich. Es stehen 28 Einsatzspinde für Herren und 11 für Damen zur Verfügung. In der Fahrzeughalle stehen den Einsatzkräften zur Grobdekontamination eine Stiefelwaschanlage und ein Handwaschbecken zur Verfügung. Eine Kontaminationsverschleppung in den Schulungsbereich kann somit ausgeschlossen werden. Im Obergeschoss steht der Einheit ein Schulungsraum mit integrierter Teeküche und eine Unisex-Toilette mit Waschbecken zur Verfügung.

Am Standort Fellinghausen befindet sich die zentrale Kleiderkammer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal. Sie wird nach dem Feuerwehrgerätehausneubau in Krombach in den dann freiwerdenden Standort Krombach, Herrenwiese 6, ziehen. Dadurch werden für die Fellinghausener Einheit zusätzliche Räumlichkeiten zur Nutzung frei.

Die Brandschutzerziehung und -aufklärung der Stadt Kreuztal sowie die Puppenbühne der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal hat im Feuerwehrgerätehaus Fellinghausen ihren Platz.

Seit Gründung im Jahr 2018 befindet sich auch hier die Kinderfeuerwehr „Heestal“ (Fellinghausen, Osthelden, Heesgemeinden). Kritisch betrachtet werden muss hier die Lagerung der Bekleidung der Kinderfeuerwehr, sowie der Spielgeräte aus den Starter-Paketen.
Das Gerätehaus Fellinghausen verfügt über keine Notstromeinspeisung. Diese soll im Jahre 2021 nachgerüstet werden.

Am Standort bestehen in der jetzigen Nutzungsform keine Erweiterungsmöglichkeiten.

Löschgruppe Ferndorf
Feuerwehrgerätehaus Ferndorf
Standort: Hofacker 4
Baujahr: 1961, zuletzt umgebaut in 2001

Die drei Fahrzeugstellplätze im Gerätehaus gliedern sich in 1 x Größe 1, 1 x Größe 3 und 1 x Größe 4. Bei den Tordurchfahrten und zwischen den Pfeilern in der Fahrzeughalle besteht erhöhte Unfall- bzw. Quetschgefahr. Daher ist Einsteigen und Aussteigen der Fahrzeuge nur auf der Straße im fließenden Verkehr möglich. Hieraus resultieren erhebliche Gefahrenschwerpunkte durch anrückende Einsatzkräfte mit PKWs, aber auch durch Straßenverkehrsteilnehmer der Straße „Hofacker“. Ähnliche Probleme und Gefahren treten auch nach einem Einsatz auf, wenn die Fahrzeuge einsatzbereit gemacht werden müssen. Auch dies geschieht im öffentlichen Straßenverkehr. Erschwerend kommt hinzu, dass die Straße abschüssig und im Winter entsprechend glatt ist. Absauganlagen sind außer in der ELW-Garage für die beiden anderen Stellplätze vorhanden. Da der ELW vor einer Ersatzbeschaffung steht bzw. ein Austausch des Fahrzeuges durch standortübergreifende Verschiebungen von Einsatzfahrzeugen vorgesehen ist, erfolgt die Nachrüstung der Absauganlage nach dieser Maßnahme. Die Spinde befinden sich in einem separaten Umkleideraum. Allerdings stehen 4 Spinde für Gastlöscher in der Fahrzeuggarage des ELW I, die direkt an den Umkleideraum grenzt. Eine Schwarz-/Weiß-Trennung der Spinde ist vorhanden und die Spinde können von außen nicht eingesehen werden. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Sanitäre Einrichtung im Bereich des Umkleideraumes ist nicht vorhanden. Im Bereich des Schulungsraumes sind sanitäre Anlagen für Damen und Herren vorhanden. In der Fahrzeughalle sind sowohl ein Handwaschbecken sowie eine Stiefelwaschanlage vorhanden. Somit kann eine Kontaminationsverschleppung aus der Fahrzeughalle in andere Bereiche ausgeschlossen werden.
Eine Erweiterungsmöglichkeit ist an diesem Standort nicht gegeben.

Löschgruppe Kredenbach
Feuerwehrgerätehaus Kredenbach
Standort: Kellershain 6
Baujahr: 1961

Beide Fahrzeugstellplätze entsprechen nicht der DIN 14092, da die geforderten Mindestgrößen weit unterschritten werden. Da die geforderten Sicherheitsabstände zu allen Wänden, zur Decke und zu den Tordurchfahrten nicht eingehalten werden, bestehen für die Feuerwehrmitglieder erhebliche Quetsch- und Schergefahr. In der Fahrzeughalle befindet sich keine Absauganlage. Diese ist aufgrund der beengten Situation nicht zu realisieren. Hier besteht die Dienstanweisung, dass im Übungs- und Einsatzbetrieb das Einsteigen und Aussteigen nur vor der Fahrzeughalle stattzufinden hat. Die Spinde (ohne Schwarz-/Weiß-Trennung) befinden sich in einem separaten Umkleideraum ohne Geschlechtertrennung. Eine Einsicht von außen in die Umkleideräume ist nicht möglich. Eine Kontaminationsverschleppung kann nicht ausgeschlossen werden, da der Feuerwehr keine eigenen Duschen in der Nähe des Umkleideraumes zur Verfügung steht. Die Duschen befinden sich im 1. OG des Turnhallenanbaus. Im Bereich des Schulungsraumes befindet sich eine Herren-Toilette. Die Toilette für die weiblichen Mitglieder befindet sich im 1. OG des Turnhallenanbaus. In der Fahrzeughalle befindet sich ein Handwaschbecken; eine mobile Stiefelwaschanlage steht zur Verfügung. Erweiterungsmöglichkeiten sind am jetzigen Standort nur bedingt möglich (rechts neben dem Gebäude die Rasenfläche der Sportplatzanlage). Im Gerätehaus Kredenbach finden ebenfalls alle zwei Wochen die Übungsnachmittage der Kinderfeuerwehr „Ferndorftal“ statt. Für die Kinderfeuerwehr steht kein eigener Raum zur Verfügung, auch nicht für die Lagerung der Kleidung und Materialien. Die Kleidung der Kinderfeuerwehr lagert im Umkleideraum der Einsatzmannschaft und engt diesen zusätzlich ein. Hier sollte zeitnah eine Lösung gefunden werden, um die Unfallgefahren im Bereich des Umkleideraumes zu minimieren.

Erweiterungsmöglichkeiten sehen hier nicht zur Verfügung.

Löschgruppe Krombach
Feuerwehrgerätehaus Krombach
Standort: Herrenwiese 6
Baujahr: 1961

Alle drei Fahrzeugstellplätze entsprechen nicht der DIN 14092, da die geforderten Mindestgrößen weit unterschritten werden. Da die geforderten Sicherheitsabstände zu allen Wänden und Stützpfeilern, zur Decke und zu den Tordurchfahrten nicht eingehalten werden, bestehen für die Feuerwehrmitglieder erhebliche Quetsch- und Schergefahr. Der Ein- bzw. Ausstieg aus allen Fahrzeugen erfolgt daher aufgrund einer Dienstanweisung außerhalb der Fahrzeughalle vor dem Gebäude. Alle drei Stellplätze verfügen über keine Absauganlage. Der Umkleideraum ist nur über die Fahrzeughalle erreichbar. Eine Geschlechtertrennung ist hier nicht vorhanden. Eine Schwarz-/Weiß-Trennung ist hier ebenfalls nicht vorhanden. Nach Geschlechtern getrennte sanitäre Einrichtungen sind im Feuerwehrgerätehaus nicht vorhanden, können jedoch im OG der Krombachhalle genutzt werden. Ein Handwaschbecken ist in der Fahrzeughalle vorhanden, ebenso eine mobile Stiefelwaschanlage. Der Schulungsraum befindet sich im Anschluss an die Fahrzeughalle und nur darüber betretbar. Daher kann eine Kontaminationsverschleppung in diesen Bereich nicht ausgeschlossen werden.
Erweiterungsmöglichkeiten bestehen hier nicht, daher wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.07.2017 der Neubau eines Feuerwehrgeräthauses mitgeteilt. Dieser wird durch einen Investor am Standort Hagener Str. (B 517) / Lange Wiese geplant und nach Erteilung der Baugenehmigung zeitnah umgesetzt. Geplant ist die Bezugsfähigkeit zum Ende des Jahres 2021.
Die Räumlichkeiten des alten Feuerwehrgerätehauses werden dann zukünftig zur Kleiderkammer umfunktioniert, um hier eine adäquate Lagerung der Reservebekleidung sicher zu stellen. Dadurch ist es dann auch möglich, eine Anprobe der Bekleidung durchzuführen.

Neuer Standort: Hagener Straße (B 517) / Lange Wiese

Bauplanungsentwurf Feuerwehrgerätehaus Krombach

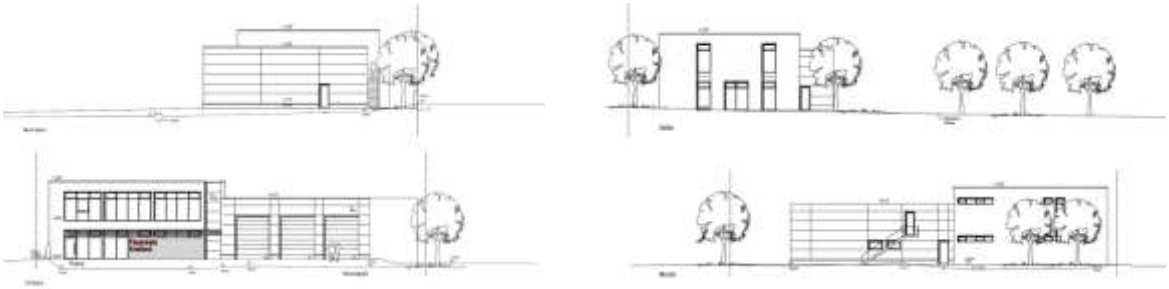

(Quelle: Peter Bosch, Büro für Planung und Bauleitung, Stand: 10.11.2020)

Löschgruppe Littfeld
Feuerwehrgerätehaus Littfeld
Standort: Grubenstr. 31
Baujahr: 1955

Das Feuerwehrgerätehaus verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze der Größe 4 der DIN 14092. Zurzeit ist keine Absauganlage vorhanden, diese wird aber im Rahmen der Fahrzeugersatzbeschaffung im Jahr 2021 (MLF) eingerichtet. Durch die beengte Situation im Feuerwehrgerätehaus bestehen Quetsch- und Schergefahren. Durch eine Dienstanweisung ist vorgeschrieben, dass der Ein- und Ausstieg der Fahrzeuge im Übungs- und Einsatzbetrieb nur außerhalb des Gebäudes stattzufinden hat. Wie auf dem Foto oben leicht zu erkennen, befindet sich vor dem Gerätehaus überhaupt keine Stellfläche, um nach einer Alarmierung die Fahrzeuge ordnungsgemäß besetzen zu können. Das Ein- und Aussteigen findet in der öffentlichen Verkehrsfläche statt. Hieraus resultieren erhebliche Gefahrenschwerpunkte durch anrückende Einsatzkräfte mit PKW, aber auch durch andere Verkehrsteilnehmer. Die gleichen Probleme und Gefahren treten natürlich nach einem Einsatz auf, wenn die Fahrzeuge wieder einsatzbereit gemacht werden müssen. Auch dieses geschieht im öffentlichen Straßenverkehr.

Der Umkleideraum befindet sich außerhalb der Fahrzeughalle. Eine Schwarz-/Weiß-Trennung innerhalb der Spinde ist nicht vorhanden, ebenso keine Geschlechtertrennung. Der Umkleideraum ist von außen nicht einsehbar. Eine Kontaminationsverschleppung aus der Fahrzeughalle in andere Bereiche des Gerätehauses ist nicht ausgeschlossen. In dem Umkleideraum sind keine sanitären Anlagen vorhanden (lediglich in der Fahrzeughalle 1 Toilette für Männer). In der Fahrzeughalle ist ebenfalls ein Handwaschbecken vorhanden sowie eine mobile Stiefelwaschanlage. Im Schulungsbereich, welcher sich im 1. OG des Gebäudes befindet, sind sanitäre Anlagen vorhanden, jedoch ohne Geschlechtertrennung.

Das Gebäude wird vom DRK mitgenutzt.

Am jetzigen Standort besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

Löschgruppe Osthelden
Feuerwehrgerätehaus Osthelden
Standort: Blashütte 14
Baujahr: 1962, zuletzt umgebaut 2017

Der Löschgruppe Osthelden steht ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Der Stellplatz entspricht der Stellplatzgröße 1 der DIN 14092 und verfügt über keine Abgasabsauganlage. Beim Öffnen des Hallentors jedoch kippen die rückwärtigen Fenster automatisch auf. Der Zugang zur Fahrzeughalle ist über zwei Alarmzugänge möglich. Die Gefahr eines Unfalls beim Besteigen und Herausfahren eines Feuerwehrfahrzeugs im Einsatz oder im Übungsdienst ist gering da rund um das Fahrzeug der Sicherheitsabstand von 0,5 m eingehalten wird, gleiches gilt auch umgekehrt, beim Parken und Verlassen des Fahrzeugs in der Fahrzeughalle.
Die Feuerwehrangehörigen haben zwei getrennte Umkleideräume für Damen und Herren, sowie die dazu gehörigen sanitären Anlagen. Durch die Bauform der Einsatzspinde ist eine Schwarz-/Weiß-Trennung von Privatkleidung und verschmutzter Einsatzkleidung möglich. Es stehen 12 Einsatzspinde für Herren und 6 Einsatzspinde für Damen zur Verfügung.
In der Fahrzeughalle stehen den Einsatzkräften zur Grobdekontamination eine Stiefelwaschanlage und ein Handwaschbecken zur Verfügung. Eine Kontaminationsverschleppung in den Schulungsbereich kann nicht ausgeschlossen werden. Das Feuerwehrgerätehaus verfügt über eine Notstromeinspeisung nach DIN 14092.
Ein Schulungsraum für 20 Personen mit integrierter Teeküche steht für Schulungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Am Standort bestehen in der jetzigen Nutzungsform keine Erweiterungsmöglich-keiten.

Fazit: siehe Zusammenfassung unter Punkt 5.7

5.6 Beschreibung vorhandener Fahrzeuge inklusive Zeitpunkt geplanter Ersatzbeschaffung

Löschzug Kreuztal - Standort Leystraße

Fahrzeugtyp:	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr	2013
Besonderheiten:	Wärmebildkamera, Rettungsplattform, Allrad, Gasmessgerät, Mehrzweckzug, 2 x 12 t und 2 x 24 t Hebekissen, Rettungsplattform, Rettungssäge, 3-tlg. Schiebleiter

Fahrzeugtyp:	Drehleiter DLK 23/12
Besatzung:	1:2 / 3
Baujahr:	2019
Besonderheiten:	Wärmebildkamera, Gerätesatz Absturz-sicherung,

Fahrzeugtyp:	Tanklöschfahrzeug TLF 3000
Besatzung:	1:2 / 3
Baujahr:	2017
Besonderheiten:	Allrad

Fahrzeugtyp:	Einsatzleitwagen (ELW I)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2012
Besonderheiten:	Atemschutzüberwachung per Telemetrie

Abgang Fahrzeugtausch zur LG Ferndorf (2021)

Fahrzeugtyp:	Einsatzleitwagen ELW 1
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2015
Besonderheiten:	Atemschutzüberwachung per Telemetrie, Lichtmast

Zugang Fahrzeugtausch ELW LG Buschhütten (2021)

Fahrzeugtyp:	Pulver-Anhänger (PG 250)
Baujahr:	1986
Besonderheiten:	--

Fahrzeugtyp:	Leichtschaumgenerator (LSG)
Baujahr:	1980
Besonderheiten:	Umbau zum Belüftungsgerät

Löschzug Kreuztal - Standort Waldstraße

Fahrzeugtyp:	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2015
Besonderheiten:	Hilfeleistungssatz, Wärmebildkamera, ProPack, Fognails, Gasmessgerät

Löschgruppe Buschhütten

Fahrzeugtyp:	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2009
Besonderheiten:	Wärmebildkamera, zwei zusätzliche PA im im Mannschaftsraum, 2 x 24 t Hebekissen, Rettungssäge, mobile Sichtschutzwand

Fahrzeugtyp:	Einsatzleitwagen ELW 1
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2015
Besonderheiten:	Atemschutzüberwachung per Telemetrie, Lichtmast

Abgang Fahrzeugtausch zum LZ Kreuztal (2021)

Fahrzeugtyp:	Aktuell ELW 1, Rückbau zum Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
Besatzung:	1:7/ 8
Baujahr:	2001
Besonderheiten:	--

Zugang Fahrzeugtausch ELW 1 bzw. als MTW LG Ferndorf (2021)

Fahrzeugtyp:	Gerätewagen Logistik (GW-L I)
Besatzung:	1:5/ 6
Baujahr:	2018
Besonderheiten:	Rüsthölzer, 2 x 50 t Hebekissen, 10.000 l, Schienenplattformwagen, Übergangsstücke für Güllefässer (landw.), Faltbehälter

Fahrzeugtyp:	Feldkochherd

Löschgruppe Eichen

Fahrzeugtyp:	Löschgruppenfahrzeug (LF 16)
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2002
Besonderheiten:	Mehrzweckzug, Temperatur-Messsonde, Rettungssäge, Wärmebildkamera, 3-tlg. Schiebleiter

Fahrzeugtyp:	Löschgruppenfahrzeug (LF KatS)
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2020
Besonderheiten:	Faltbehälter 5.000 l,

Fahrzeugtyp:	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
Besatzung:	1:7/ 8
Baujahr:	2015
Besonderheiten:	--

Abgang Fahrzeugtausch zum Rathaus (2021)

Fahrzeugtyp:	Gerätewagen Logistik (GW-L II)
Besatzung:	1:5/ 6
Baujahr:	2012
Besonderheiten:	Faltbehälter, Schienenplattformwagen, 2.000 m B-Schlauch, Übergangsstücke für Güllefässer (landw.)

Fahrzeugtyp:	Geräteanhänger Schlauchboot

Löschgruppe Fellinghausen

Fahrzeugtyp:	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000 Staffel)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2007
Besonderheiten:	Werfer auf dem Dach, Rettungssäge, Gasmessgerät, Wärmebildkamera

Fahrzeugtyp:	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	1995
Besonderheiten:	Ersatzbeschaffung MLF wird in 2021 geliefert

Fahrzeugtyp:	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2021
Besonderheiten:	Allrad

Löschgruppe Ferndorf

Fahrzeugtyp:	Löschgruppenfahrzeug (LF 20)
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2009
Besonderheiten:	Tragkraftspritze, Temperatur-Messsonde, Absturzsicherungsset, Gasmessgerät, Wärmebildkamera, 3-tlg. Schiebleiter

Fahrzeugtyp:	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2018
Besonderheiten:	Zelt, Faltbehälter, Notdekondusche, 2 Schienenplattformwagen, 9 Chemikalienschutzanzüge,

Fahrzeugtyp:	Einsatzleitwagen (ELW I)
Besatzung:	1:7 / 8
Baujahr:	2001
Besonderheiten:	Atemschutzüberwachung mittels Telemetrie, Datenbank für ABC-Einsätze
	Abgang Fahrzeugtausch als MTW zur LG Buschhütten (2021)

Fahrzeugtyp:	Einsatzleitwagen (ELW I)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2012
Besonderheiten:	Atemschutzüberwachung per Telemetrie
	Zugang Fahrzeugtausch ELW 1 LZ Kreuztal (2021)

Löschgruppe Kredenbach

Fahrzeugtyp:	Löschgruppenfahrzeug LF 10
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2004
Besonderheiten:	Absturzsicherung, Wärmebildkamera

Fahrzeugtyp:	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2015
Besonderheiten:	Gasmessgerät, Propack

Löschgruppe Krombach

Fahrzeugtyp:	Einsatzleitwagen (ELW I)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2011
Besonderheiten:	Atemschutzüberwachung per Telemetrie

Fahrzeugtyp:	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2006
Besonderheiten:	Rettungsplattform, 2 x 12 t und 2 x 24 t Hebekissen, maschinelle Zugeinrichtung Nach Umzug in das neue FwGH Krombach, Hagener Str. wird eine 3tlg. Schiebleiter verlastet.

Fahrzeugtyp:	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000 Staffel)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2004
Besonderheiten:	3000 l Wassertank, Druckluftschaumerzeugungsanlage (One Seven), Schere und Spreizer, Gasmessgerät, Wärmebildkamera

Löschgruppe Littfeld

Fahrzeugtyp:	Tanklöschfahrzeug (TLF 2000)
Besatzung:	1:2 / 3
Baujahr:	2013
Besonderheiten:	3.000 l Wassertank, Wärmebildkamera, Mehrzweckzug

Fahrzeugtyp:	Kleinlöschtankfahrzeug (KTLF)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	1998
Besonderheiten:	--

Fahrzeugtyp:	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
Besatzung:	1:5 / 6
Baujahr:	2021/2022
Besonderheiten:	Allrad

(Quelle: Symbolbild Homepage Firma Achleitner)

Löschgruppe Osthelden

Fahrzeugtyp:	Löschfahrzeug (LF 10)
Besatzung:	1:8 / 9
Baujahr:	2017
Besonderheiten:	Wärmebildkamera

Notwendige Fahrzeugersatzbeschaffungen Umstellungen 2021 - 2025

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Fahrzeuge eine durchschnittliche Lebenserwartung von 20 bis 25 Jahren aufzuweisen haben.
In der Vergangenheit wurden außerplanmäßig notwendig gewordene Ersatzbeschaffungen (Beispiel: erhebliche Korrosionsschäden JF Bus) in enger Abstimmung mit Rat und Verwaltung zusätzlich ermöglicht.

Daraus ergibt sich folgender, voraussichtlicher Bedarf an Ersatzbeschaffungen:

Jahr	Standort	Abgängiges Fahrzeug	Ersatzbeschaffung	Bemerkungen
2020	Littfeld	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Baujahr 1998	Fahrzeug wird durch ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) ersetzt.	Erhöhung des einsatztaktischen Wertes, u. a. Allrad Fahrgestell aufgrund des waldreichen Einsatzgebietes Aufgrund von Corona kann das Fahrzeug voraussichtlich erst im Jahre 2021 ausgeliefert werden. (Wurde bereits im Brandschutz-bedarfsplan 2016 – 2020 aufgeführt)
2020	Fellinghausen	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Baujahr 1995	Fahrzeug wird durch ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) ersetzt.	Erhöhung des einsatztaktischen Wertes, u. a. Allrad Fahrgestell (Wurde bereits im Brandschutz-bedarfsplan 2016 – 2020 aufgeführt und bereits 2020 bestellt)
2022	Wehrführung		Zusätzlicher Bedarf für Einsatzführungsdienst	Fahrzeug für Einsatzführungsdienst bestehend aus diversen Führungskräften (F/B V)
2022	Buschhütten	ELW 1 bzw. MTW Baujahr 2001	MTW	Nach Fahrzeugtausch ELW 1 bzw. MTW Ferndorf ersetzen für die Belange LG Buschhütten (Versorgung)

Strukturelle Veränderungen wie z.B. die im Planfeststellungsverfahren befindliche Südumgehung (B 508n) Kreuztal, die geplante Ferndorf-Eder-Lahn-Straße (FELS) und das geplante interkommunale Industriegebiet “Landhecke Wenden/Kreuztal“ sind rechtzeitig zu berücksichtigen und ggf. zusätzlich erforderliche Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen umzusetzen.

Als Grundsatz sollte man von einer Staffelbesatzung analog der Risikoanalyse ausgehen.

5.7 Begründung der Feuerwehrstandorte im Kontext der Gefährdungsanalyse

Löschzug I
Feuerwehrgerätehaus Kreuztal
Standort: Leystraße 1
Baujahr: 1977, Erweiterung 2020

Das Feuerwehrgerätehaus ist einsatztaktisch kritisch zu betrachten, da durch die beschrankte Bahnlinie, die im Bereich der Siegener Str. 5 – 7 überquert werden muss, mit einer erhöhten Anfahrtszeit und auch mit einer erhöhten Ausrückzeit zu rechnen ist. Der größte Teil der Einsätze findet nördlich dieses beschrankten Bahnüberganges statt. Dadurch wäre eine Verlegung des Feuerwehrgerätehauses Kreuztal in nördliche Richtung zielführend, zumal dadurch auch die Eintreffzeiten der Drehleiter in Richtung nördliches Stadtgebiet verkürzt werden könnten. Durch die Einrichtung der Wache Waldstraße konnten in der Vergangenheit diverse Defizite u.a. bezüglich der Eintreffzeit in der Fritz-Erler-Siedlung kompensiert werden.
Eine weitere Möglichkeit wäre die Stationierung eines Feuerwehrfahrzeuges, welches direkt beim Rathaus stationiert wird, um hier eine Verkürzung der Eintreffzeiten erreichen zu können. Im Rathaus arbeiten mittlerweile 6 Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal. Darüber hinaus haben bereits mehrere Bedienstete (teilweise ehemalige Feuerwehrangehörige anderer Kommunen) Interesse bekundet, die Feuerwehr während der Dienstzeit personell zu verstärken.

Löschzug I
Feuerwehrgerätehaus Kreuztal
Standort: Waldstraße 20
Baujahr: 1950

Dieser Standort wurde in 2008 errichtet, um die zuvor beschriebenen Defizite bei der Anfahrtszeit und Ausrückzeit des Standortes Leystr. 1 zu kompensieren. Trotz der beengten Verhältnisse hat sich dieser Standort als einsatztaktisch sehr wertvoll herausgestellt. Die beengten Verhältnisse beim Ein- und Aussteigen in das Einsatzfahrzeug wurden durch eine Dienstanweisung kompensiert.

Löschgruppe Buschhütten
Feuerwehrgerätehaus Buschhütten
Standort: Siegener Str. 150a
Baujahr: 2016

Der Neubau hat sich hinsichtlich des Standortes, der Parkmöglichkeiten, der Geschlechtertrennung und der diversen Vorschriften als optimal herausgestellt, sodass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Löschgruppe Eichen
Feuerwehrgerätehaus Eichen
Standort: Hagener Str. 142
Baujahr: 2003

Der Standort wird einsatztaktisch als gut bewertet. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten der Frauen sollte mittelfristig über eine bauliche Abhilfe nachgedacht werden. Die Möglichkeiten der Schwarz-/Weiß-Trennung in den Umkleideräumen sollten kurzfristig durch Austausch der vorhandenen Spinde in Angriff genommen werden. Hinsichtlich der Utensilien für die Kinderfeuerwehr sollte über eine Optimierung der Lagerungsmöglichkeit nachgedacht werden.

Löschgruppe Fellinghausen
Feuerwehrgerätehaus Fellinghausen
Standort: Weidener Str. 1
Baujahr: 1927, 1. Anbau 1993, 2. Anbau 2007

Dieser Standort ist hinsichtlich der Fahrzeugunterbringung und der Umkleideräume etwas beengt. Deshalb erfolgt das Besteigen der Fahrzeuge vor der Garage. Hinsichtlich der Utensilien für die Kinderfeuerwehr sollte über eine Optimierung der Lagerungsmöglichkeit nachgedacht werden.
Einsatztaktisch ist der Standort jedoch zentral gelegen.

Löschgruppe Ferndorf
Feuerwehrgerätehaus Ferndorf
Standort: Hofacker 4
Baujahr: 1961, zuletzt umgebaut in 2001

Dieser Standort wird als sehr kritisch betrachtet, da er zum einem in einer Nebenstraße gelegen ist, zu den Bring- und Abholzeiten der im angrenzenden Gebäude befindlichen Kindertagesstätte, mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Aufgrund der beengten Räumlichkeiten, müssen die Feuerwehrangehörigen während des Einsatzes auf der Straße im laufenden Verkehr die Fahrzeuge besetzen. Das Gleiche gilt für die Rückkehr nach einem Einsatz.
Hier besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf.

Löschgruppe Kredenbach
Feuerwehrgerätehaus Kredenbach
Standort: Kellershain 6
Baujahr: 1961

Der Standort liegt in einer Seitenstraße. Die Ausfahrt ist etwas beengt. Da dieser Standort innerhalb des Gebäudes sehr beengt ist, muss hier die Einsatzabteilung außerhalb der Garagen die Fahrzeuge besetzen. Die Notwendigkeit der Nutzung der sanitären Einrichtungen der Turnhalle ist nicht optimal.
Da in diesem Standort auch die Kinderfeuerwehr untergebracht ist, werden durch die Lagerung der Utensilien der Kinderfeuerwehr in den Umkleideräumen diese auch noch mehr eingeengt. In Kürze soll das MTF der Kinderfeuerwehr am Standort in Kredenbach stationiert werden. Daher ist es notwendig, eine Garage für dieses MTF dort baulich zu errichten. Ggf. kann mit dieser Maßnahme ein Lagerraum für die Utensilien der Kinderfeuerwehr hergestellt werden.
Bezüglich der Schwarz-/Weiß-Trennung besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf und bezüglich der Geschlechtertrennung besteht ein mittelfristiger Handlungsbedarf.

Einsatztaktisch ist der Standort zufriedenstellend.

Löschgruppe Krombach
Feuerwehrgerätehaus Krombach
Standort: Herrenwiese 6
Baujahr: 1961

Aufgrund der defizitären Gesamtsituation wurde im Jahr 2017 vom Rat der Stadt Kreuztal beschlossen, an der B 517 / Hagener Straße ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Dieses wird voraussichtlich 2021 fertig gestellt.

Löschgruppe Littfeld
Feuerwehrgerätehaus Littfeld
Standort: Grubenstr. 31
Baujahr: 1955

Der Standort liegt einsatztaktisch nicht optimal, weit von der Hauptstraße entfernt in einer Seitenstraße. Es sind zurzeit keine Absauganlagen vorhanden, welche aber 2021 installiert werden. Weder eine Geschlechtertrennung noch eine Schwarz-Weiß-Trennung ist in den Umkleideräumen vorhanden. Die Stellplätze der Fahrzeuge sind so beengt, dass ein Ein- und Austeigen in die Einsatzfahrzeuge vor der Halle auf der Straße unter laufendem Verkehr stattfinden muss.
Hier besteht kurzfristiger Handlungsbedarf bezüglich der Schwarz-/Weiß-Trennung.
Mittelfristig ist hier über eine Standortoptimierung nachzudenken.

Löschgruppe Osthelden
Feuerwehrgerätehaus Osthelden
Standort: Blashütte 14
Baujahr: 1962, zuletzt umgebaut 2017

Aufgrund des Umbaus in 2017 konnten Defizite im Bereich der Geschlechtertrennung, Schwarz-Weiß-Trennung, Grobdekontamination und hinsichtlich der Stellplatzgröße 1 nach DIN behoben werden.
Der Standort wird insgesamt als gut bewertet.

Als problematisch ist die bauliche Situation einiger Feuerwehrgerätehäuser anzusehen. Durch kurz- oder auch mittelfristige Umbaumaßnahmen können die

Unfallverhütungsvorschriften voraussichtlich eingehalten werden. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erfordert in einigen Häusern kurz- bis mittelfristige Umbaumaßnahmen. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Krombach erübrigt Umbauarbeiten in dem vorhandenen Feuerwehrgerätehaus in Krombach. In einigen Feuerwehrgerätehäusern ist die Schaffung von geeigneten, nach Geschlechtern getrennten Umkleideräumen zwingend notwendig. Die regelmäßig durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen können hierzu herangezogen werden. Erweiterungsmöglichkeiten sind an den Feuerwehrgerätehäusern Kreuztal, Fellinghausen, Littfeld, Kredenbach und Ferndorf nicht gegeben.

An den Standorten Kredenbach, Ferndorf, Kreuztal Standort Waldstraße und auch am Standort Littfeld sind nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume für insgesamt 90 Einsatzkräfte zu schaffen.

Zusammenfassung:

Aufgrund der unter den Punkten 5.5.1, 5.5.3 und 5.7 aufgeführten Gegebenheiten, kritischen Betrachtungen und fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten ist bis Ende 2023 eine Standortanalyse aller Feuerwehrgerätehäuser durchzuführen und entsprechende Maßnahmen, die daraus entwickelt werden, in einem Zeitplan, in denen diese Maßnahmen abzuwickeln sind, festzuschreiben und die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan bereitzustellen.

5.8 Funktionsstärke der einzelnen Einheiten auf Basis der Schutzzieldefinition

Löschzug Kreuztal (Standort Leystraße)

Personelle Ist-Situation

Stand: 28.11.2019

Einsatzkräfte gesamt	**27**
davon weiblich	**5**
davon männlich	**22**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
5	**7**	**11**	**2**	**2**	**0**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Stand: 29.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	5 FM	3	3 VF 1 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	9 FM	4	1 ZF 1 GF 3 TF
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	10 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Hilchenbach	7 FM		
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	11 FM	5	2 GF 1 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	3 FM		
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	9 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**8 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**12 FM**		

Löschzug Kreuztal (Standort Waldstraße)

Personelle Ist-Situation

Stand: 28.11.2019

Einsatzkräfte gesamt	16
davon weiblich	1
davon männlich	15
davon diverse	0

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
0	**4**	**5**	**3**	**4**	**0**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Stand: 29.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	3 FM	2	1 GF 1 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	0 FM		
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	0 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Hilchenbach	3 FM		
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	2 FM	1	2 GF 1 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	1 FM		1 ZF
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	3 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**3 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**6 FM**		

Einsatzstatistik (beide Standorte*)				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
119	**140**	**175**	**159**	**148**

* aufgrund der internen Struktur des Löschzuges Kreuztal lassen sich die Einsätze nicht separat auf die Standorte Leystraße und Waldstraße zuordnen.

LG Buschhütten

Personelle Ist-Situation
Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**29**
davon weiblich	**1**
davon männlich	**28**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
0	**9**	**7**	**5**	**5**	**3**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte
Stand: 29.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	5 FM	2	1 GF 1 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	2 FM	2	2 TF
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	0 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Hilchenbach, Netphen	3 FM	1	2 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	4 FM	3	4 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	2 FM	2	1 VF 1 TF
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	5 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**9 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**15 FM**		

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
42	**45**	**52**	**49**	**45**

LG Eichen:

Personelle Ist-Situation

Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**39**
davon weiblich	**5**
davon männlich	**34**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
5	**13**	**9**	**3**	**6**	**3**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Stand: 29.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk- tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	6 FM	4	1 GF 3 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	0 FM		
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	4 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Freudenberg	7 FM	1	4 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	5 FM	5	2 GF 2 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	2 FM	2	1 GF 1 TF
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	11 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**10 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**25 FM**		

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
32	**45**	**46**	**37**	**40**

LG Fellinghausen:

Personelle Ist-Situation

Stand 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**25**
davon weiblich	**10**
davon männlich	**15**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
4	**7**	**6**	**5**	**3**	**0**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Stand: 03.10.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	3 FM	2	2 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	1 FM	1	1 GF
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	0 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Freudenberg, Wenden	6 FM	2	1 GF 3 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	5 FM		3 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	0 FM		
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	4 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**4 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**15 FM**		

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
39	**24**	**51**	**36**	**38**

LG Ferndorf:

Personelle Ist-Situation
Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**27**
davon weiblich	**3**
davon männlich	**24**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
2	**5**	**7**	**6**	**6**	**1**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte
Stand: 09.10.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	3 FM	2	1 GF 2 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	2 FM	2	1 TF
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	1 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Hilchenbach, Netphen	4 FM	4	1 ZF 2 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	2 FM	2	1 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	2 FM	2	1 VF 1 GF
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	5 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**5* FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**18 FM**		

* Die Anzahl der FM sind absichtlich auf 5 reduziert worden, um eine Alarmierung einer weiteren Staffel zu gewährleisten.

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
40	**31**	**57**	**47**	**44**

LG Kredenbach

Personelle Ist-Situation

Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**26**
davon weiblich	**3**
davon männlich	**23**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
2	**6**	**5**	**5**	**4**	**4**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Stand: 03.10.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	3 FM	2	1 GF 2 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	3 FM	2	1 GF 2 TF
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	0 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Hilchenbach, Netphen, Erndtebrück	2 FM	2	1 VF 1 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	2 FM	2	2 GF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	1 FM	1	1 GF
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	5 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**5 FM***		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**15 FM**		

* Die Anzahl der FM sind absichtlich auf 5 reduziert worden, um eine Alarmierung einer weiteren Staffel zu gewährleisten.

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
26	**26**	**33**	**40**	**31**

LG Krombach:

Personelle Ist-Situation

Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**30**
davon weiblich	**3**
davon männlich	**27**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
2	**7**	**10**	**3**	**7**	**1**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Stand: 29.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	8 FM	4	3 GF 4 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	3 FM	2	1 GF 1 TF
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	0 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Hilchenbach, Kirchhundem	1 FM		1 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	2 FM	2	2 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	4 FM	4	4 GF
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	8 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**10 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**18 FM**		

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
53	**61**	**68**	**54**	**59**

LG Littfeld:

Personelle Ist-Situation
Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**20**
davon weiblich	**4**
davon männlich	**16**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
3	**8**	**5**	**3**	**-**	**1**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte
Stand: 30.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	3 FM	0	1 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	0 FM		
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	1 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Kreuztal	9 FM	3	1 ZF 1 GF 4 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	4 FM		2 TF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	0 FM		
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	2 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**5 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**9 FM**		

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
6	**14**	**25**	**22**	**17**

LG Osthelden:

Personelle Ist-Situation
Stand: 28.12.2019

Einsatzkräfte gesamt	**14**
davon weiblich	**1**
davon männlich	**13**
davon diverse	**0**

Altersstruktur					
18 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +
-	**5**	**2**	**5**	**2**	**1**

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte
Stand: 30.09.2020

	Anzahl	AGT	Funk-tionen
Werktags gesichert tagesverfügbar im Ort oder Nachbarort Definition: kurzfristig/ früher 1. Abmarsch	2 FM	0	1 TF
zusätzliche Gastlöscher – gesichert tagesverfügbar	0 FM	0	
Beschäftigte / Beamte bei der Stadt Kreuztal	0 FM		
Werktags tagesverfügbar mit Zeitverzug Definition: früher 2. Abmarsch; z.B. aus Siegen, Kreuztal	3 FM	3	2 TF
Schichtarbeiter im 8 Std. Wechselschichtbetrieb	3 FM	1	1 ZF
Schichtarbeiter im 24 Std.-Dienst (z.B. RD / BF)	0 FM		
Durchschnittliche tatsächliche Tagesverfügbarkeit	2 FM		
planerisch berücksichtigte Tagesverfügbarkeit in der AAO	**3 FM**		
planerisch berücksichtigte Nachtverfügbarkeit in der AAO	**9 FM**		

Einsatzstatistik				
2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
4	**8**	**26**	**16**	**14**

Auswertung Stärke 2016 - 2020

Standort/ Wache	Funkkenner	Stärke 2016	Stärke 2017	Stärke 2018	Stärke 2019	Stärke 2020	Durch-schnitt
Buschhütten	01-HLF20-01	6	7	6	7	6	6,4
Eichen	02-LF20-01	8	8	8	7	8	7,8
Fellinghausen	03-LF20-01	5	6	6	6	6	5,8
Fellinghausen	03-TSF-01	4	6		2		4
Ferndorf	04-LF20-01	7	6	7	5	6	6,2
Kredenbach	05-LF10-01	8	9	7	6	6	7,2
Kredenbach	05-MLF-01	6	5		4		5
Kreuztal	06-DLK23-01	2	3	3	2	2	2,4
Kreuztal	06-HLF20-01	6	7	5	5	5	5,6
Kreuztal	06-MLF-01	4	5	4	3	2	3,6
Kreuztal	06-TLF3000-01			2	2	2	2
Krombach	07-HLF20-01	6	5	4	4	6	5
Krombach	07-LF20-01	7	7	6	6	6	6,4
Littfeld	08-TLF2000-01	3	3	3	3	3	3
Littfeld	08-TSF-01	3	4	5	3	2	3,4
Osthelden	09-TSF-W-01		3				3
Osthelden	09-LF10-01		2	5	5	5	4,25

(Quelle: Einsatzleitsystem Leitstelle Kreis Siegen-Wittgenstein, Stand: 31.12.2020)

5.9 Berechnung der erforderlichen Personalstärke der einzelnen Einheiten/Einsatzabteilungen inklusive Qualifikation auf Basis von Funktionsstärke und einem festgestellten individuellen Personalausfallfaktor

Ausgangspunkt für die Ermittlung des notwendigen Feuerwehrpersonals ist die jeweilige Normbesatzung der unter Punkt 5.6 aufgeführten Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

Normbesatzung Lösch- und Sonderfahrzeuge	
Fahrzeugtyp	**Personen**
LF 10/6	9
LF 16/12	9
LF 20/16	9
HLF 20/16	9
MLF	6
TSF/KTLF	6
TLF 16/25 (neu: TLF 3000 Staffel)	6
TLF 3000	3
TLF 2000	3
DLK 23-12	3
GW-L 1 / 2	3
GW-G	3

Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

- **Löschfahrzeuge**

Löschzug	Stadtteil / Löschgruppe	Bedarf Einsatzkräfte 200 %
I	Kreuztal	54
II	Fellinghausen	36
	Osthelden	27
III	Eichen	45
	Krombach	45
	Littfeld	27
IV	Ferndorf	27
	Kredenbach	45
	Buschhütten	27

- **Sonderfahrzeuge**

Löschzug	Stadtteil / Löschgruppe	Bedarf Einsatzkräfte 200 %
I	Kreuztal	18
	Buschhütten	9
III	Eichen	9
III	Krombach	9
IV	Ferndorf	18

- **Gesamtbedarf**

Fahrzeuge		Feuerwehrangehörige 200 %
Löschfahrzeuge		333
Sonderfahrzeuge		63
	Summe	396

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal ergibt sich somit ein rechnerischer Gesamtbedarf von 396 Einsatzkräften.

Personeller Soll/Ist-Vergleich inklusive Qualifikation

LZ Kreuztal - gesamt:
Qualifikation

	Anzahl	Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**4**			
Zugführer	**1**	**1**	3	2*
Gruppenführer	**6**	**2**	6	0
Truppführer	**18**	**7**	21	-3
Truppmann	**14**	**6**	18	-4
Maschinist	**21**	**3**	9	12
Drehleitermaschinist	**12**			
ABC - I	**13**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**35/25**	**10**	30	-5
Führerscheininhaber LKW	**21**			

(*keine Defizite, da 4 Verbandsführer)

LZ Kreuztal – Waldstraße:
Qualifikation

	Anzahl	Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**2**			
Zugführer	**1**			
Gruppenführer	**2**	**1**	3	5*
Truppführer	**5**	**2**	6	-1
Truppmann	**4**	**2**	6	-2
Maschinist	**9**	**1**	3	6
Drehleitermaschinist	**5**			
ABC - I	**4**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**12/5**	**2**	6	-1
Führerscheininhaber LKW	**10**			

(*keine Defizite, da 2 Verbandsführer, 1 Zugführer)

LZ Kreuztal – Leystraße:
Qualifikation

	Anzahl	Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**2**			
Zugführer	**0**	**1**	3	-1*
Gruppenführer	**4**	**1**	3	1
Truppführer	**13**	**5**	15	-2
Truppmann	**10**	**4**	12	-2
Maschinist	**12**	**2**	6	6
Drehleitermaschinist	**7**			
ABC - I	**9**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**23/20**	**8**	24	-4
Führerscheininhaber LKW	**11**			

(*minimales Defizit, da 2 Verbandsführer)

LG Buschhütten:
Qualifikation

	Anzahl	Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**1**			
Zugführer	**3**			
Gruppenführer	**4**	**1**	3	5*
Truppführer	**9**	**4**	12	-3
Truppmann	**11**	**3**	9	2
Maschinist	**19**	**1**	3	16
Drehleitermaschinist	**4**			
ABC - I	**1 (2**)**			
ABC - II	**1 (2**)**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**20/11**	**4**	12	-1
Führerscheininhaber LKW	**20**			

(*kein Defizit, da 1 Verbands- und 3 Zugführer vorhanden)
(** inkl. extern hauptamtliches Personal)

LG Eichen:
Qualifikation

	Anzahl	Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**0**			
Zugführer	**1**			
Gruppenführer	**4**	**2**	6	-1*
Truppführer	**11**	**6**	18	-7
Truppmann	**12**	**5**	15	-3
Maschinist	**12**	**2**	6	6
Drehleitermaschinist	**1**			
ABC - I	**4(5**)**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**19/13**	**8**	24	-11
Führerscheininhaber LKW	**15**			

(*geringeres Defizit, da 1 Zugführer vorhanden)
(** inkl. extern hauptamtliches Personal)

LG Fellinghausen:
Qualifikation

	Anzahl	Löschfahrzeuge	Löschfahrzeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**0**			
Zugführer	**1**			
Gruppenführer	**2**	**2**	6	-3*
Truppführer	**11**	**6**	18	-7
Truppmann	**8**	**5**	15	-7
Maschinist	**9**	**2**	6	3
Drehleitermaschinist	**0**			
ABC - I	**5**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**11/8**	**8**	24	-16
Führerscheininhaber LKW	**4**			

(*geringeres Defizit, da 1 Zugführer vorhanden)

LG Ferndorf:
Qualifikation

	Anzahl	Lösch-fahr-zeuge	Lösch-fahr-zeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**1**			
Zugführer	**1**			
Gruppenführer	**4**	**1**	3	3*
Truppführer	**14**	**4**	12	2
Truppmann	**7**	**3**	9	-2
Maschinist	**13**	**1**	3	10
Drehleitermaschinist	**2**			
ABC - I	**13(14**)**			
ABC - II	**2(3**)**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**22/14**	**4**	12	2
Führerscheininhaber LKW	**13**			

(* geringeres Defizit, da 1 Verbandsführer und 1 Zugführer vorhanden)
(** inkl. extern hauptamtliches Personal)

LG Kredenbach:
Qualifikation

	Anzahl	Lösch-fahr-zeuge	Lösch-fahr-zeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**1**			
Zugführer	**2**			
Gruppenführer	**5**	**2**	6	2*
Truppführer	**9**	**6**	18	-9
Truppmann	**9**	**5**	15	-6
Maschinist	**17**	**2**	6	11
Drehleitermaschinist	**2**			
ABC - I	**14 (15**)**			
ABC - II	**1**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**20/10**	**8**	24	-14
Führerscheininhaber LKW	**16**			

(* geringeres Defizit, da 1 Verbands- und 1 Zugführer vorhanden)
(** inkl. extern hauptamtliches Personal)

LG Krombach:
Qualifikation

	Anzahl	Lösch-fahr-zeuge	Lösch-fahr-zeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**1**			
Zugführer	**0**			
Gruppenführer	**3**	**2**	6	-2*
Truppführer	**14**	**6**	18	-4
Truppmann	**10**	**5**	15	-5
Maschinist	**19**	**2**	6	13
Drehleitermaschinist	**2**			
ABC - I	**1(3**)**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**23/12**	**8**	24	-12
Führerscheininhaber LKW	**16**			

(* geringeres Defizit, da 1 Verbandsführer vorhanden)
(** inkl. extern hauptamtliches Personal)

LG Littfeld:
Qualifikation

	Anzahl	Lösch-fahr-zeuge	Lösch-fahr-zeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**0**			
Zugführer	**1**			
Gruppenführer	**1**	**1**	3	-1*
Truppführer	**3**	**4**	12	-9
Truppmann	**15**	**3**	9	6
Maschinist	**7**	**2**	6	1
Drehleitermaschinist	**0**			
ABC - I	**0**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**8/6**	**6**	18	-12
Führerscheininhaber LKW	**7**			

(*geringeres Defizit, da 1 Zugführer vorhanden)

LG Osthelden:
Qualifikation

	Anzahl	Lösch-fahr-zeuge	Lösch-fahr-zeuge 200%	Bilanz 200%
Verbandsführer	**0**			
Zugführer	**1**			
Gruppenführer	**1**	**1**	3	-1*
Truppführer	**6**	**4**	12	-6
Truppmann	**6**	**3**	9	-3
Maschinist	**9**	**1**	3	6
Drehleitermaschinist	**0**			
ABC - I	**1**			
ABC - II	**0**			
Atemschutzgeräteträger / davon einsetzbar	**8/3**	**4**	12	-9
Führerscheininhaber LKW	**9**			

(*geringeres Defizit, da 1 Zugführer vorhanden)

5.10 Vergleich mit tatsächlich verfügbarer Personalstärke inklusive Qualifikation

Tabelle: Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

	Buschhütten	Eichen	Fellinghausen	Ferndorf	Kredenbach	Kreuztal	Krombach	Littfeld	Osthelden	**Gesamt**
Einsatzkräfte gesamt	29	39	25	27	26	43	30	20	14	**253**
Davon im 24 h Dienst	2	2	0	2	1	4	4	0	0	**15**
Werktags tagsüber kurzfristig gesichert verfügbar	5	6	3	3	3	8	8	3	2	**41**
Zusätzlich Werktags tagsüber mit Zeitverzug verfügbar	3	7	6	4	2	10	1	9	3	**45**
Durchschn. tatsächliche Tagesverfügbarkeit	5	11	4	5	5	12	8	2	2	**54**
Planerische Tagesverfügbarkeit	9	10	4	5	5	11	10	5	3	**62**
Planerische Nachtverfügbarkeit	15	25	15	18	15	18	18	9	9	**142**

Tabelle: Zusammenfassung Atemschutzgeräteträger

	Buschhütten	Eichen	Fellinghausen	Ferndorf	Kredenbach	Kreuztal	Krombach	Littfeld	Osthelden	**Gesamt**
Atemschutzgeräteträger ausgebildet	20	19	11	22	20	35	23	8	8	**166**
Atemschutzgeräteträger einsetzbar „Ist“	11	13	8	14	10	25	12	6	2	**101**
Atemschutzgeräteträger tagsüber verfügbar	5	7	5	9	6	9	6	3	3	**53**
davon Gastlöscher	2	0	1	3	2	4	2	0	0	**14**
Atemschutzgeräteträger „Soll“ einsetzbar mit 200 % Reserve	12	12	24	12	24	36	24	24	12	**180**

Mitgliederzahlen (Stand: 30.06.2020)

Einsatzabteilung	Mitglieder gesamt	männlich	weiblich	diverse
Buschhütten	29	28	1	0
Eichen	39	34	5	0
Fellinghausen	25	15	10	0
Ferndorf	27	24	3	0
Kredenbach	26	23	3	0
Kreuztal	43	37	6	0
Krombach	30	27	3	0
Littfeld	20	16	4	0
Osthelden	14	13	1	0
Gesamt	253	217	36	0

Die Qualifikationen sind bereits unter Punkt 5.9 erfasst.

5.11 Absehbare Personalentwicklung unter Berücksichtigung von Alter und Qualifikation

▼ Ermittlung der Personalentwicklung 2020 ▼

Gemeinde	Einwohner der Jahrgänge									
	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Stadt Kreuztal	482	471	476	537	579	526	515	510	537	516

	Feuerwehrangehörige der Jahrgänge ... die in den nächsten 10 Jahren ausscheiden und ersetzt werden müssen									
	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
	3	3	2	2	2	6	8	2	7	8
Anteil der 60-jährigen Feuerwehrangehörigen am Jahrgang ⇨	0,6224%	0,6369%	0,4202%	0,3724%	0,3454%	1,1407%	1,5534%	0,3922%	1,3035%	1,5504%

		Einwohner der Jahrgänge									
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		324	322	297	297	285	312	303	286	30	310
Anzahl der 18-jährigen die bei gleichem Prozentsatz in die Feuerwehr gehen können	⇨	2	2	1	1	1	4	5	1	0	5
Zahl der fehlenden 18-jährigen Jugendlichen, bei gleichem Prozentwert, die bereits in der JF sein sollten	⇨	-1	-1	-1	-1	-1	-2	-3	-1	-7	-3
bereinigte Personalentwicklung durch Berücksichtigung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen — es fehlen	in Summe ⇨	-1	-2	-3	-4	-5	-7	-10	-11	-18	-21
	im Jahr ⇨	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028

Löschgruppe/-zug	Jahrgang									
	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Buschhütten	1				2	1	1	1		1
Eichen			1	1	1	2		1		
Fellinghausen						1		1	1	
Ferndorf	1		1		1	1		1	1	2
Kredenbach		1		1			1	1	1	3
Kreuztal	1					2		1	1	1
Krombach	1	1			1	1		1	1	1
Littfeld							1			
Osthelden					1			1		1
Summe.	**4**	**2**	**2**	**2**	**6**	**8**	**3**	**8**	**5**	**9**

(Quelle: Meldung IG NRW, Stand: Februar 2021)

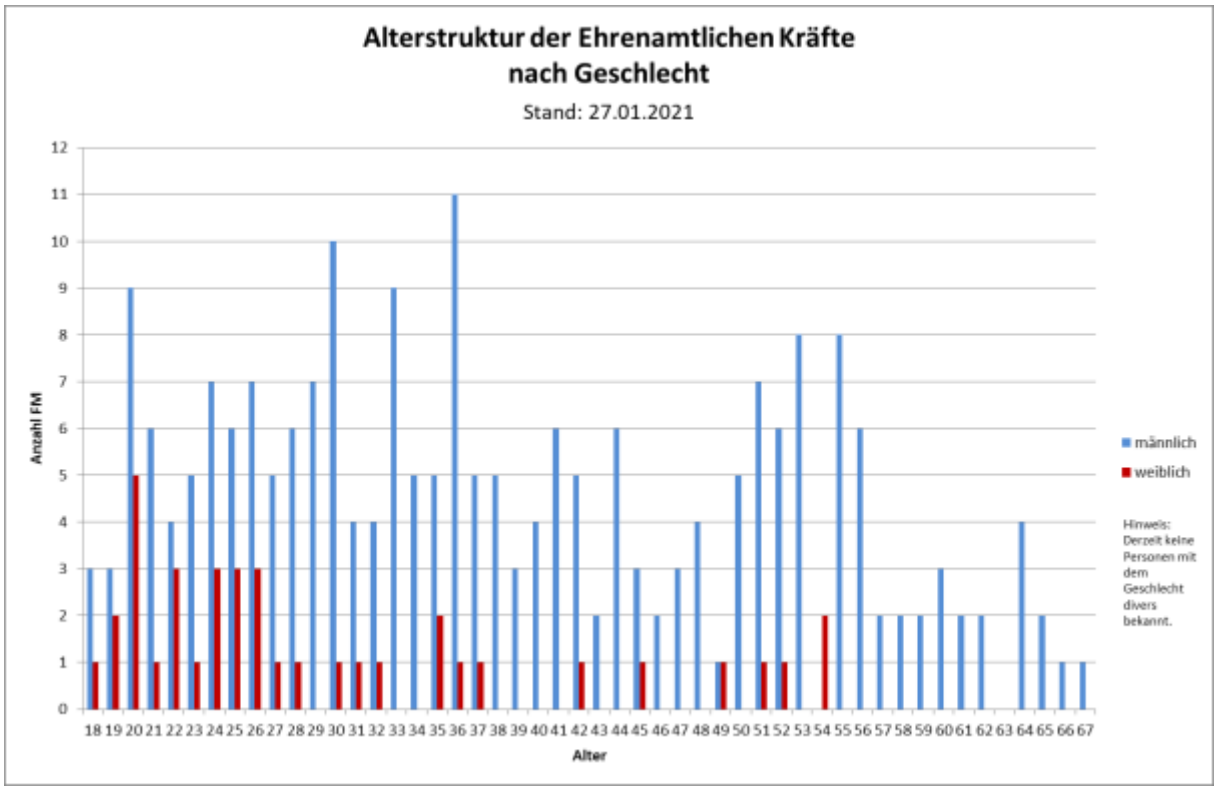

(Quelle: Stadt Kreuztal, Stand: 31.12.2020)

5.12 Aus- und Fortbildungsbedarf und sich daraus ergebende Teilnehmerquoten für Lehrgänge auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene

Vorplanung Ausbildung Freiwillige Feuerwehr
Kreuztal

ABC-Lehrgang:	Zeitplan	Teilnehmer:
Teil1	KW 35 bis 40 2021	12
Teil 2	2022	12

AGT-Lehrgang:	Zeitplan:	Teilnehmer
	ab KW 34 2021	9
G 26/3 fehlt aktuell noch		6

DL-Maschinist:	Zeitplan:	Teilnehmer:
	Termin mit Kreis abstimmen	3

Gerätewart:	Zeitplan:	Teilnehmer
	geplant für 2022	8

Maschinist:	Zeitplan	Teilnehmer:
	KW 23 bis 27 2021 mit Freudenberg	17

Truppführer:	Zeitplan:	Teilnehmer:
	KW 43 bis 47 2021	28

Truppführer-Fortbildung:	Zeitplan:	Teilnehmer:
	vorgeplant	7

TM Stufe B TH	Zeitplan:	Teilnehmer
	KW 23 bis 26 2021	15
	Aufteilung auf zwei Ausbildungsorte	
TM Stufe A	Zeitplan:	Teilnehmer:
Jugendfeuer-wehr	ab KW 4 – KW 21 2021	7
	ab KW 4 – KW 21 2021	19

Absturzsicherung:	Zeitplan:	Teilnehmer:
	geplant für 2022	11

TH Wald	Zeitplan:	Teilnehmer:
	Termin noch offen	16

Sprechfunk :	Zeitplan:	Teilnehmer:
	3. oder 4. Quartal 2021	30

5.13 Darstellung ständiger Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Einsatzpersonals inkl. Reserven (Einzelmaßnahmen unter Punkt 11.1)

Einstellung von Feuerwehrangehörigen
Bei den Stellenausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Feuerwehrangehörige bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.

Ansprechen im erweiterten Bekanntenkreis
Die Feuerwehrleute werden angehalten, immer mal wieder auch Bekannte/Verwandte/Freunde anzusprechen, um eventuell über diese Gespräche Neuanwerbung zu betreiben.

Aktives Ansprechen von möglichem Personal (Zuzug nach Kreuztal von extern)
Ebenso werden zugezogene Personen angesprochen, wenn beispielsweise bekannt ist/wird, dass diese eventuell bereits am alten Wohnort Angehörige einer Feuerwehr oder anderer Hilfsorganisationen waren.

Aktives Ansprechen von möglichem Personal (Arbeitsplatz bei Kreuztaler Arbeitgebern, Wohnort und Feuerwehrzugehörigkeit außerhalb)
Es werden gezielt Mitarbeiter bei den Kreuztaler Arbeitgebern angesprochen als Gastlöscher mitzuwirken, von denen beispielsweise durch Kollegen bekannt ist, dass diese in einer anderen Kommune bereits Mitglied in der Feuerwehr sind bzw. waren.

Bürgerversammlung
Die Bürger sollen zu einer Bürgerversammlung (Ortsteilebene oder Tälerlösung) eingeladen werden mit der Zielsetzung, näher über die Arbeit der Feuerwehr zu berichten und für Fragen direkt zur Verfügung zu stehen. Hierbei sollen Hemmschwellen abgebaut, falsche Ansichten zu Aufnahmevoraussetzungen (beispielsweise körperliche Leistungsfähigkeit, technischer Sachverstand, Alter und Herkunft) revidiert und die Offenheit der Feuerwehr-Gemeinschaft unterstrichen werden.

Reaktivierung von ehemaligem Personal
Personal welches aus der Feuerwehr auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist, wird bei Gelegenheit angesprochen, um mit zeitlichem Abstand gegebenenfalls ein Umdenken in Form von Wiedereintritt in die Feuerwehr zu bewirken. Oftmals sind auch Rahmenbedingungen verändert, sodass der damalige Austrittsgrund gar nicht mehr existent ist. An der Stelle bestehende Hemmungen sollen dann gezielt durch ein angebotenes Gespräch abgebaut werden (Helfende Hand).

Tag der Feuerwehr
Turnusmäßig wird in der Stadtmitte ein „Tag der Feuerwehr“ durchgeführt, an dem die Bevölkerung umfassend über die Arbeit der Feuerwehr informiert wird. Es gibt Mitmachaktionen, sowohl für klein als auch groß, um das Interesse an Kinder-, Jugend-

und aktiver Feuerwehr zu wecken. Ebenso werden die Bürgerinnen und Bürger in der Selbsthilfe, dem Umgang mit Feuerlöschern und dem richtigen Verhalten bei Bränden aufgeklärt. Durch diese Aktionen soll das Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft in der örtlichen Feuerwehr geweckt werden.

Tage der offenen Tür der einzelnen LG
Die Löschgruppen führen Tage der offenen Tür durch, um ortsnah die Bevölkerung zu erreichen, sich als Feuerwehr darzustellen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, um sie gegebenenfalls für eine aktive Beteiligung am Feuerwehrdienst zu begeistern.

Homepage
Auf der Feuerwehrhomepage werden nahezu tagaktuell die abgearbeiteten Einsätze dargestellt, um dem Besucher der Homepage über die spannende Arbeit der Feuerwehr zu informieren, um so ggf. Interessenten anzulocken.
Dort werden ebenso sämtliche Kontaktmöglichkeiten bei Interesse aufgeführt und die einzelnen Einheiten und Ausrüstung vorgestellt.

Imagefilme
Auf der Homepage verlinkt findet der Besucher der Seite mehrere aufwändig produzierten Imagefilme, in dem ebenfalls die verschiedenen Facetten der Feuerwehrarbeit durch Darsteller der Kreuztaler Feuerwehr nähergebracht wird.

Schulprojekte
Durch Schulprojekte sollen die Feuerwehrleute von morgen für die Feuerwehr begeistert werden, um so das zukünftig erforderliche Personal langfristig zu sichern.

Flyeraktion
In der Vergangenheit wurden bereits Flyer entwickelt und an Schulen, Kindergärten, Tagen der Feuerwehr und Tagen der offenen Tür etc. persönlich verteilt bzw. übergeben. Dies soll auch in aktualisierter Form zukünftig geschehen. Darüber hinaus sollen die Flyer bei der persönlichen Anwerbung von Bürgerinnen und Bürgern zwischen 20 und 50 Jahren begleitend ausgehändigt werden.

Werbebanner
Vorhandene und neu zu gestaltende Werbebanner wurden und werden im Stadtgebiet an markanten, auffälligen Stellen auf die Feuerwehr und ihre Arbeit, sowie den Wunsch nach neuen Mitgliedern hinweisen. Vor einigen Feuerwehrgerätehäusern besteht die Möglichkeit Werbebanner dauerhaft gezielt zu platzieren.

Finanzielle Würdigung für langjährige Mitgliedschaft in der FW
Bei den Dienstjubiläen 10, 25, 40, 50 Jahre wird eine gestaffelte Sonderzahlung an die Mitglieder ausgezahlt.
Ausbildervergütung

Die Feuerwehrangehörigen, die sich als Ausbilder zur Verfügung stellen, erhalten für ihr Engagement eine Vergütung für die geleisteten Stunden.

Übungsgelder
Die bereits seit langen Jahren gezahlten Übungsgelder für abgeleistete Übungsstunden wurden ebenfalls deutlich erhöht.

Anreizsystem Tauglichkeit AGT
Finanzielle Würdigung für die Beibehaltung der Tauglichkeit der AGT

Unterstützung Führerschein
Finanzielle Unterstützung nach dem erfolgreichen Erwerb der Führerscheinklasse B bei Mitgliedern der Jugendfeuerwehr bei Eintritt in die aktive Wehr

Ausbildung Führerschein Klasse C
Alle zwei Jahre werden mindestens zehn Personen für die Führerschein Klasse C ausgebildet.

Freibadeintritt
Kostenfreier Eintritt für FW-Angehörige in das Freibad Buschhütten

Unterstützung im Wohnumfeld
Begleitende Maßnahmen bei dem Kauf einer städtischen Immobilie/Grundstück
Hilfestellung bei Problemen mit nichtwohnortnahen KITA Plätzen der Kinder von Feuerwehrangehörigen

5.14 Nachwuchsorganisation Kinder- und Jugendfeuerwehr (Stärke, Betreuer inklusive Qualifikation, Maßnahmen)

5.14.1 Die Kinderfeuerwehr

Im September 2017 wurde aufgrund der Novellierung des BHKG die erste Kinderfeuerwehr im Littfetal gegründet. Mit 46 Anmeldungen wurden alle Erwartungen weit übertroffen.
Im Folgejahr konnte das Angebot auch im Heestal, im Ferndorftal und in der Kreuztaler Innenstadt durch weitere Gründungen von drei Kinderfeuerwehreinheiten ausgeweitet werden.
Nach wie vor ist das Interesse der Sechs- bis Zwölfjährigen an der „Feuerwehrarbeit“ groß und ungebrochen. Somit ein Erfolgsprojekt für die Stadtfeuerwehr Kreuztal.

Der Löschmax
(Copyright Kinderfeuerwehr Stadt Kreuztal)

Gliederung der Kinderfeuerwehr

- **Kinderfeuerwehr im Littfetal**
  für die Ortsteile Burgholdinghausen, Littfeld, Krombach und Eichen

- **Kinderfeuerwehr im Heestal**
  für die Ortsteile Ober-, Mittel- und Junkernhees, Osthelden und Fellinghausen

- **Kinderfeuerwehr im Ferndorftal**
  Für die Ortsteile Ferndorf und Kredenbach

- **Kinderfeuerwehr Kreuztal Mitte**
  Für den Ortsteil Kreuztal.

Leitung der Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr wurde nach den vorhandenen Tälern des Stadtgebietes Kreuztal gebildet. Aus den Reihen der Kinderfeuerwehrausbilder wurden eine Stadtkinderfeuerwehrwartin und eine stellvertretende Stadtkinderfeuerwehrwartin ernannt.
Für die vier Kinderfeuerwehrstandorte wurden Betreuer gefunden sowie Kinderfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter ernannt.
Die Kinderfeuerwehrwarte sind das Bindeglied zu der Stadtkinderfeuerwehrwartin und ihrer Stellvertreterin und sorgen dafür, dass ein geregelter Betreuungsbetrieb mit einer ausreichenden Anzahl an Betreuern bei allen Veranstaltungen möglich ist. Die Kinderfeuerwehrwarte sind alle in Erster Hilfe geschult und werden an einem Jugendgruppenleiterlehrgang teilnehmen.

Kinderfeuerwehren Personal inkl Qualifikationen

Kreuztal-Mitte:

Feuerwehr:	FF-A/FM-A	FF/FM	OFF/OFM	HFF/HFM	BOI	Summe
	3	1	3	1	1	9
davon Jugendgruppenleiter		1	1			2
davon Erziehungsberuf						0

Ferndorftal:

Feuerwehr:	FF-A/FM-A	FF/FM	OFF/OFM	HFF/HFM	BOI	Summe
		4	3			7
davon Jugendgruppenleiter			1			1
davon Erziehungsberuf		2				2

Littfetal:

Feuerwehr:	FF-A/FM-A	FF/FM	OFF/OFM	HFF/HFM	JFM	Summe
	7	1	2		1	11
davon Jugendgruppenleiter						0
davon Erziehungsberuf						0

Heestal:

Feuerwehr:	FF-A/FM-A	FF/FM	OFF/OFM	HFF/HFM	UBM	Summe
		2	1	1	4	8
davon Jugendgruppenleiter			1	1	3	5
davon Erziehungsberuf			1			1

Gesamt:	**35**
Jugendgruppenleiter:	**8**
Erzieher:	**3**

Ausstattung der Kinderfeuerwehr

Die Gründung der Kinderfeuerwehr wurde in den Jahren 2017 und 2018 sowohl durch das Land Nordrhein-Westfalen als auch durch den Verband der Feuerwehren in NRW gefördert. Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Stadt Kreuztal vom Land Nordrhein-

Westfalen einen Förderbescheid für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens i. H. v. 80 % der Anschaffungskosten. In Ergänzung zu dem Erwerb dieses Fahrzeuges konnten zusätzlich entsprechend notwendige Kindersitze beschafft werden. Neben dieser Förderung erhielten die Kinderfeuerwehrgruppen in 2018 und 2019 Starterpakete vom Verband der Feuerwehren in NRW. Diese Starterpakete dienen vorwiegend der Freizeitgestaltung und wurden mit Spielzeugen, Gesellschaftsspielen und Rutschfahrzeugen ausgestattet.

Für alle Kinder der Kinderfeuerwehreinheiten wurden Kinderfeuerwehruniformen und zusätzliche Warnwesten angeschafft.

(Quelle: Verband der Feuerwehr NRW und Kinderfeuerwehr FFW Kreuztal)

Im städtischen Haushalt werden regelmäßig Mittel für die Kinderfeuerwehrarbeit eingestellt, um Ausstattungen, wie z.B. einheitliche T-Shirts, Arbeitsmaterialien, Eintrittsgelder für Freizeitaktivitäten etc. zu ermöglichen. Dies stärkt den Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl und steigert die Attraktivität. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Kinderfeuerwehr ein Videokonferenztool angeschafft, welches auch über die Pandemie hinaus beibehalten werden soll, um modern und zukunftsweisend kommunizieren und ausbilden zu können.

Mitgliederzahlen (Stand 30.06.2020)

Kinderfeuerwehr	Mitglieder gesamt	männlich	weiblich	diverse
Littfetal	23	14	9	0
Heestal	25	13	12	0
Ferndorftal	25	15	10	0
Kreuztal Mitte	26	14	12	0
Gesamt	**99**	**56**	**43**	**0**

(Quelle: Stadt Kreuztal)

<u>Maßnahmen:</u>

Ausbildung der Betreuer:
Es werden weiterhin Ausbildungen bezüglich JULEICA angeboten.
Aufgrund der Corona-Pandemie, konnten viele Ausbildungsangebote nicht wahrgenommen werden.

Mitgliederwerbung:

Des Weiteren ist hier eine ständige Mitgliederwerbung, vornehmlich in den Schulen und Kindergärten durchzuführen, um weiterhin einen hohen Zulauf in die Kinderfeuerwehren garantieren zu können.
Glücklicherweise gibt es während der Corona-Pandemie keine Austritte aus der Kinderfeuerwehr. Dennoch müssen nach der Beendigung der Corona-Pandemie wieder Kontakte zu den Kindertagesstätten und Schulen aufgenommen werden.

Erweiterung der Kinderfeuerwehreinheiten:
Es werden zurzeit Überlegungen geführt, um den fünften Standort in Kreuztal-Buschhütten eröffnen zu können.
Aus den Kinderfeuerwehren wechseln viele Kinder in die Jugendfeuerwehr. Hier muss auch noch weiter darauf hingewirkt werden, dass die Kinder nach altersgemäßer Beendigung der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr wechseln. Seit der Gründung der Kinderfeuerwehren im Jahr 2017 und 2018 sind bislang 30 Kinder in die Jugendfeuerwehr gewechselt.

In den Standorten Eichen, Kredenbach und Fellinghausen müssen kurzfristig Lagermöglichkeiten für die Utensilien der Kinderfeuerwehr geschaffen werden.
Hierzu bietet sich in Fellinghausen an, die durch den Umzug der Kleiderkammer freiwerdenden Räume im FwGH Fellinghausen zu nutzen.

Fazit

Die Kinderfeuerwehreinheiten der Stadt Kreuztal sind zu einer eigenständigen Abteilung innerhalb der Stadtfeuerwehr herangewachsen. Das Konzept findet in allen Kinderfeuerwehreinheiten Anwendung und es konnten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und hervorragende Jugendarbeit der Betreuer zahlreiche Mitglieder gewonnen werden, die ohne die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bisher nicht an die Freiwillige Feuerwehr Kreuztal hätten gebunden werden können. Aus den Kinderfeuerwehren wechseln viele Kinder in die Jugendfeuerwehr. Hier muss weiter darauf hingewirkt werden, dass die Kinder nach altersgemäßer Beendigung der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr wechseln. Die für 2020 geplante Juleica-Card-Ausbildung, wird nach Beendigung der Corona-Pandemie für alle Betreuer nachgeholt werden.

5.14.2 Die Jugendfeuerwehr

(Homepage Feuerwehr Kreuztal)

Leitung der Jugendfeuerwehr

Der Jugendfeuerwehr steht als Leiter der Stadtjugendfeuerwehrwart mit seinen beiden Stellvertretern vor. Bei der Führerscheinausbildung der Klasse C werden die Betreuer der Jugendfeuerwehr gleichermaßen berücksichtigt, um sicherstellen zu können, dass auf sämtliche Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr bei der Ausbildung der Jugendfeuerwehr zugegriffen werden können.
In regelmäßigen Abständen finden Jugendleiterschulungen statt. Entsprechende Vereinbarungen mit dem Kreisjugendring und mit der Kreisjugendfeuerwehrführung wurden getroffen. Es wird darauf hingewirkt, dass alle Betreuer für die Juleica-Card ausgebildet werden.

Ausbilder Stand 2021 Jugendfeuerwehr Kreuztal		
Stand 31.12.2020	Jugendgruppenleiter	Jugendhelfer
LZ Kreuztal		
OFM/OFF	2	
HFF	1	
UBM	3	
BM	1	
OBM	1	
BOI	1	
Summe	9	
LG Buschhütten		
OFM/OFF		1
BI		1
Summe		2
LG Eichen		
FM	1	
BM		1
Summe	1	1
LG Fellinghausen		
UBM	1	
BI	1	
Summe	2	
LG Ferndorf		
OFM	1	
Summe	1	
LG Kredenbach		
OFF	1	
Summe	1	
LG Krombach		
BM	1	
Summe	1	
LG Littfeld		
FM/FF		2
Summe		2
LG Osthelden		
Summe		

(Quelle: Stadt Kreuztal)

Die Jugendfeuerwehr ist in Kreuztal zentral im Feuerwehrgerätehaus Kreuztal, Leystraße 1, untergebracht. Man hat sich in Kreuztal aus mehreren Gründen bewusst für eine zentrale Lösung ausgesprochen. Im Gegensatz zu einigen Nachbarkommunen ist Kreuztal keine Flächenkommune. Die einzelnen Ortschaften liegen relativ nah zusammen und sind mit dem ÖPNV gut verbunden, so dass die Jugendlichen, die alle über ein kostenloses Schülerticket verfügen, innerhalb einer halben Stunde aus allen

Stadtteilen per Bahn, Bus oder Rad eigenständig das Feuerwehrgerätehaus in Kreuztal erreichen können.
Darüber hinaus befinden sich in Kreuztal an zentraler Stelle alle drei weiterführenden Schulen (Gymnasium, Realschule und Gesamtschule). Die noch aktive Hauptschule in Eichen wird mit Ende des Schuljahres 2021/2022 geschlossen.
Die zentrale Lage der weiterführenden Schulen hat in den vergangenen Jahrzehnten dafür gesorgt, dass feuerwehrbegeisterte Jugendliche nicht nur ihre direkten Freunde aus ihren Wohnorten für die Jugendfeuerwehr begeistern konnten, sondern auch die neuen Klassenkameraden, die hier aus den verschiedenen Kreuztaler Stadtteilen im Schulzentrum zusammenkommen. Hier ist ein deutlicher Synergieeffekt zu Gunsten der Jugendfeuerwehr eingetreten.
Für die Kinder, die aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr wechseln, aber noch nicht zu einer weiterführenden Schule gehen und deshalb noch nicht über ein Schülerticket verfügen, besteht ein Hol- und Bringservice der Jugendfeuerwehr. Die Kinder werden an ihren Kinderfeuerwehrstandorten abgeholt und auch dort hin wieder zurückgebracht.

Die zentrale Lage in Kreuztal sorgt auch dafür, dass man in der Lage ist, die Jugendlichen nach Altersklassen 10 – 12 Jahre, 13 – 14 Jahre, 15 – 16 Jahre und 16 – 18 Jahre einzuteilen und dennoch sowohl in Staffel- als auch Gruppenstärke üben zu können. Die Unterteilung in die vier Altersgruppen hat sich ebenso bewährt, um jeweils altersgerechte Ausbildungsabschnitte durchzuführen.
Somit kann man auch den älteren Jugendfeuerwehrmitgliedern ausbildungstechnische Anreize geben und sie damit zukunftsorientiert fördern und fordern, um das Interesse an der ehrenamtlichen feuerwehrtechnischen Arbeit aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig werden die jüngeren Feuerwehrmitglieder nicht überfordert, sondern ebenso altersgerecht ausgebildet und begeistert.
Nach den Regelungen des BHKG können die Jugendlichen ab einem Alter von 16+ in den zuständigen Einheiten, denen sie nach der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr aktiv eingesetzt werden, an Übungen und realen Einsätzen außerhalb des Gefahrenbereiches teilnehmen.

Ein weiterer Grund, die Jugendfeuerwehr zentral zu führen ist, dass das Ehrenamt der Ausbilder nicht über Gebühr strapaziert wird. Denn neben dem Übungs- und Einsatzdienst, sind die bereits ausgebildeten Feuerwehrangehörigen von Jahr zu Jahr mit mehr und intensiveren Ausbildungen, Weiterbildungen und Vorschriften schon weit mehr eingespannt, als es früher notwendig war. Außerdem möchte man in Kreuztal vermeiden, dass ein aktiver Feuerwehrangehöriger aufgrund der vielfältigen Belastungen, welches dieses Ehrenamt und die Ausbildung der Jugendlichen mit sich bringen, selbst die Motivation an diesem Ehrenamt verliert, weil er sich mit diesen vielen Tätigkeiten überlastet fühlt. Zentral kann man die Jugendfeuerwehrarbeit auf einen Pool von Ausbildern aus allen Einheiten verteilen und überfordert nicht die Mitglieder der einzelnen Einheiten mit einer regelmäßigen Präsenz bei der Jugendfeuerwehrausbildung in den eigenen Feuerwehrgerätehäusern.

Letztlich gilt es auch nicht außer Acht zu lassen, dass die Jugendfeuerwehr über einen überdurchschnittlichen Fuhrpark verfügt, der zentral im FwGH Kreuztal stationiert ist. In Bezug auf diese Ausstattung wäre es unvorteilhaft die Jugendarbeit in die Standorte zu verteilen, da dann der immense Nutzen des eigenen Fuhrparks nicht allen Jugendfeuerwehrangehörigen zukommen würde.

Ausstattung der Jugendfeuerwehr

Jedes Jugendfeuerwehrmitglied ist mit der kompletten persönlichen Jugendfeuerwehrschutzausrüstung vorschriftsmäßig ausgestattet. Jährlich werden finanzielle Mittel für Neuausstattungen und Ersatzbeschaffungen in diesem Bereich vorgesehen. Auf kurzfristige Wachstumsschübe der Jugendlichen kann durch eine zentrale Lagerung überzähliger Kleidung im Feuerwehrgerätehaus in Kreuztal umgehend reagiert werden. Ausflüge und Freizeiten werden von der Stadt Kreuztal finanziell bezuschusst. Darüber hinaus verfügt die Jugendfeuerwehr über ein eigenes LF 16, ein eigenes Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) und Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) sowie ein KFZ-Anhänger. Für die Freizeitgestaltung stehen der Jugendfeuerwehr umfangreiche Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Mannschaftszelte, Feldbetten, Spiel- und Freizeitgeräte, etc. zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Jugendfeuerwehr ein Videokonferenztool angeschafft, welches auch über die Pandemie hinaus beibehalten werden soll, um modern und zukunftsweisend kommunizieren und ausbilden zu können.

Mitgliederzahlen

Jugendfeuerwehr	Mitglieder gesamt	männlich	weiblich	diverse
Kreuztal (10 - 11 Jahre)	21	17	4	0
Kreuztal (12 -13 Jahre)	13	11	2	0
Kreuztal (14 - 15 Jahre)	23	20	3	0
Kreuztal (16 - 18 Jahre)	20	17	3	0
Gesamt	77	65	12	0

(Quelle: Stadt Kreuztal, Stand 31.12.2020)

Entwicklung der Mitgliederzahlen von 2015 bis 2020 nach Stadtteilen:

Stadtteil	Zug	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Buschhütten	**2**	2	1	3	7	6	6
Fellinghausen	**2**	11	9	10	11	12	10
Osthelden	**2**	3	2	2	3	2	1
Kreuztal	**1**	20	22	23	28	26	24
Eichen	**3**	13	13	13	14	12	10
Krombach	**3**	5	5	4	4	3	1
Littfeld	**3**	7	10	11	10	8	5
Ferndorf	**4**	11	8	11	14	14	14
Kredenbach	**4**	5	4	3	4	5	6
Summe		77	74	80	95	88	77
Übernahmen		6	5	4	7	2	3

(Quelle: Stadt Kreuztal Stand 31.12.2020)

Die Jugendlichen werden jährlich zum Ende eines Jahres im Rahmen einer Feierstunde zentral in die aktive Wehr im Beisein der Einheitsführer und Erziehungsberechtigten überstellt. Zum Ende des Jahres 2021 werden voraussichtlich 7 Jugendliche der aktiven Wehr überstellt.

Maßnahmen

Um die Mitgliederzahlen in den einzelnen Stadtteilen zu steigern, wird bis 2023 geprüft, inwieweit eine dezentralisierte Ausbildung der Jugendlichen analog der Kinderfeuerwehr in den Tälern zu etablieren ist. Dies soll unter anderem dazu dienen, weitere Erkenntnisse zu erlangen, ob eine Dezentralisierung der Jugendarbeit entsprechende Steigerungen der Mitgliederzahlen mit sich bringen kann.

Fazit

Die Jugendfeuerwehr sieht sich mit der zentralen Organisation gut aufgestellt. Die jährlichen Übernahmen in die Einsatzabteilung sind, unabhängig von den Geburtenraten der einzelnen Jahrgänge, grundsätzlich als sehr gut zu beschreiben (durchschnittlich 5 – 7 Personen pro Jahr). Die vier altersmäßig eingeteilten Jugendabteilungen sind in den vergangenen Jahren aufgrund der zentralen Organisation zu einer starken Stadtjugendfeuerwehr zusammengewachsen. Die Jugendgruppenleiter organisieren jahrgangübergreifend regelmäßig attraktive Veranstaltungen und greifen dabei auch auf die vielseitige Feuerwehrtechnik zurück. Dazu zählt u.a. der 24-Stunden-Tag, der regelmäßig auch mit der Beteiligung einer befreundeten Jugendfeuerwehr aus der Landeshauptstadt stattfindet.

Aufgrund der zentralen Organisation der Jugendfeuerwehr gelingt es der Stadtfeuerwehr regelmäßig Betreuer aus den Reihen der ehemaligen Jugendfeuerwehrmitglieder für die Jugendfeuerwehrarbeit zu gewinnen, da man miteinander bestens bekannt ist und eine eingeschworene Gemeinschaft gebildet hat. Dadurch ist Begeisterung und Spaß an der Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit somit besonders ausgeprägt. Hierdurch bestehen weniger gravierende Ausbilderdefizite.

Durch immer größer werdende Anforderungen an die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes und der Betreuer, durch die Erbringung erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse, die Absolvierung sowie die turnusmäßige Auffrischung der Jugendleiterschulungen, die jährliche Auffrischung im Bereich der Ersten Hilfe und auch die zahlreichen Fortbildungen der Jugendpflege werden zwar grundsätzlich als notwendig erachtet, stellen jedoch sowohl die Jugendfeuerwehrwarte und -betreuer als auch die Leitung der Feuerwehr vor große organisatorische Herausforderungen.

Durch die zentrale Lage der Jugendfeuerwehr in Kreuztal hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal immer einen sehr guten Zulauf an interessierten Jugendlichen. Dadurch, dass hier die weiterführenden Schulen ebenfalls zentral in der Stadtmitte angesiedelt sind, ziehen einige feuerwehrbegeisterte Schüler auch ihre Klassenkameraden mit zur Jugendfeuerwehr, die bislang noch keinen Bezug zur Feuerwehr hatten.
In diesem Zusammenhang werden regelmäßig stattfindende Schulprojekte in den weiterführenden Schulen durch die Jugendfeuerwehr begleitet. Dies wiederum führt zu einem guten Zulauf in der Jugendfeuerwehr. An diesen Projekten sollte unbedingt auch in Zukunft festgehalten werden, um die Jugendlichen weiterhin für die Jugendfeuerwehrarbeit zu begeistern. Zusätzlich sind weitere Projekte, Werbungen, sowohl anhand von Informations- und Jugendarbeitsveranstaltungen als auch in den Sozialen Medien, unerlässlich, um auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr aufmerksam zu machen und begeisterte Jugendliche für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

5.15 Darstellung und Kennzahlen der durch die Feuerwehr geleisteten, über das BHKG hinausgehenden Aufgaben

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal übernimmt für das städtische Wasserwerk die jährliche Überprüfung der Hydranten. Bei diesen Arbeiten werden festgestellte Mängel an den Hydranten und deren mangelhaften Kennzeichnungen an die Stadtwerke zurückgemeldet.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

6.1 Baugenehmigungsverfahren

Im Baugenehmigungsverfahren von Sonderbauten, ist die Feuerwehr zu beteiligen. Anleiterproben mit der Drehleiter, Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen, sowie die Befahrbarkeit von Feuerwehrzufahrten und Waldwegen finden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr statt.

6.1.1 Darstellung der Prozesse zur Einbindung der Brandschutzdienststelle im Baugenehmigungsverfahren (für Städte mit eigener Brandschutzdienststelle)

Die Stadt Kreuztal verfügt über keine eigene Brandschutzdienststelle.
Für die Aufgabenerledigung gemäß § 25 BHKG NRW bedient sich die Stadt Kreuztal der Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen- Wittgenstein. Für die Unterstützung der insgesamt 11 Kommunen hat die Kreisverwaltung insgesamt 3 Mitarbeiter als Brandschutzingenieure und Brandschutztechniker beschäftigt. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird die Brandschutzdienststelle von der Bauaufsicht der Stadt Kreuztal beteiligt.

6.1.2 Analyse, Bewertung und Nachweis der Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehr mit der Brandschutzdienststelle des Kreises im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens

Die Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle erfolgt reibungslos telefonisch, digital und in Schriftform.

6.2 Brandverhütungsschau

6.2.1 Darstellung der Prozesse zur Durchführung und Gewährleistung der Durchführung

Die Stadt Kreuztal ist nach § 26 BHKG NRW verpflichtet, an Gebäuden sowie in Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maß brand- und explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet sind, Brandverhütungsschauen durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Die sogenannten Brandverhütungsschauen werden von einem Brandschutztechniker durchgeführt. Dieser erhält vom Bauordnungsamt zu Beginn des Jahres eine Liste der zu überprüfenden Objekte. Der Brandschutztechniker schreibt die Eigentümer der zu überprüfenden Objekte an, vereinbart einen Termin und wertet anschließend nach erfolgter

Brandverhütungsschau die festgestellten Mängel aus. Diese teilt er dem Bauordnungsamt mit.

Jährlich erfolgt die Mitteilung an die Brandschutzdienststelle und IG NRW über die durchgeführten Brandverhütungsschauen.

Man ist bestrebt wiederkehrende Prüfungen und die Brandverhütungsschauen terminlich zusammen zu legen.

6.2.2 Nachweis Einhaltung der Prüffristen

Die Prüffristen werden anhand einer Tabelle beim Bauordnungsamt nachgehalten, aus der die jährliche Brandschauliste mit den brandschaupflichtigen Objekten erstellt wird.

Objekte	Prüf-frist	letzte Brand-schau	nächste Brand-schau	Anschrift
Pflege- und Betreuungsobjekte	**3**			
AWO-Seniorenwohnheim	3	16.10.2017	01.10.2020	Ziegeleifeld 9
Senioren-Wohnpark Kreuztal-Krombach GmbH (Umzug nach Kredenbach in das ehem. Krankenhaus - Termin steht noch nicht fest)	3	20.10.2017	01.10.2020	Dicke Buche 10
Haus Hadem Wohn- und Lebensräume GmbH	3	19.10.2017	01.10.2020	Zum Leyberg 2-8
Diakoniestation (betreutes Wohnen für 10 Wohnungen)	3	Nutzungs-änderung in 2020 beantragt	erfolgt 3 Jahre nach Schluß-abnahme	Martin-Luther-Str. 2
Diakoniestation (betreutes Wohnen für 12 Wohnungen für Demenzkranke)	3	20.09.2018	20.09.2021	Ernsdorfstr. 3
Bayernland Sozialimmobilie (befindet sich noch im Bau)	3	Im Bau befindlich		Deichwaldstr. 1a
Villa Dorothee - Kurzzeitpflege für Kinder	3	16.10.2017	01.10.2020	Siegener Str. 52
AWO-Wohnstätte Buschhütten		15.11.2017	01.11.2020	Karl-Carstens-Weg 10
Stiftung Diakoniestation Kreuztal - Tagespflege Kreuztal	3	19.10.2017	01.10.2020	Charlottenstr. 23
Städt. Kindertagesstätte Langenau	3	19.09.2018	19.09.2021	In der Molzkaute 2
Städt. Kindertagesstätte Buschhütten	3	16.11.2017	01.11.2020	Alte Schulstr. 16

Familienzentrum Kreuztal Kita Regenbogen	3	02.10.2019	01.10.2022	Schulstr. 29
Städt. Kindergarten Kunterbunt	3	24.10.2019	24.10.2022	Schulstr. 1
Städt. Kindertagesstätte Ferndorfer Knirpse	3	10.02.2016	01.02.2019	Ferndorfer Str. 76
Städt. Kindertagesstätte Maluma	3	20.09.2018	20.09.2021	Siepenstr. 19
Städt. Kindertagesstätte Hessengarten	3	24.10.2019	01.10.2022	Hessen-garten 32
Städt. Kindergarten Zum Wäldchen	3	16.11.2017	01.11.2020	Zum Wäldchen 8
Städt. Kindertagesstätte Fritz-Erler-Siedlung	3	16.11.2017	01.11.2020	Anemonen-weg 11
Städt. Kindergarten Krombach	3	17.11.2017	01.11.2020	Herrenwiese 4
AWO Kindertagesstätte Littfeld	3	17.11.2017	01.11.2020	Adolf-Wurmbach-Str. 8
Städt. Kindertagesstätte Osthelden	3	16.11.2017	01.11.2020	Alter Weg 62
AWO-Kindertagesstätte Littfeld – wurde geschlossen	3	15.11.2017	01.11.2020	Adolf-Wurmbach-Str. 7
AWO-Kindertagesstätte Lohstraße	3	15.11.2017	01.11.2020	Lohstr. 37
AWO-Kindertagesstätte Kredenbach	3	15.11.2017	01.11.2020	Martinshardt str. 16
AWO-Kindertagesstätte Südstraße	3	15.11.2017	01.11.2020	Südstr. 15
AWO-Kindertagesstätte Goetheweg	3	15.11.2017	01.11.2020	Goetheweg 18
Ev. Kindertagesstätte Fellinghausen	3	18.10.2017	01.10.2020	Hermann-Manskopf-Weg 5
Ev. Kindertagesstätte Mühlberg	3	18.10.2017	01.10.2020	Zum Küchenwald 27
Kindertagesstätte Dreslers Park	3	18.10.2017	01.10.2020	Hagener Str. 26
Kindertagesstätte Villa Schübel	3	18.09.2018	18.09.2021	Hagener Str. 31
Kindertagesstätte Kasimir	3	18.09.2018	18.09.2021	Pfarrstr. 2
Großtagespflege Langenau "Zwergenland"	3	04.04.2014	19.09.2021	In der Molzkaute 2
AWO-Kindertagesstätte "Weltenbummler"	3	30.09.2016	01.09.2019	Siegener Str. 14
AWO-Kindertagesstätte Hammerseifen	3	Neubau		Hammer-seifen 56

Kindertagesstätte Eichen Außer dem Schlag	*3*	04.07.2018	01.07.2021	Außer dem Schlag 4
Großtagespflege der Krombacher Brauerei	*3*	24.07.2019	01.07.2022	Jakob-Henrich-Straße 15
Beherbergungsobjekte	**6**			
Hotel Keller	6	19.11.2018	19.11.2024	Siegener Str. 33
Hotel Zum Anker	6	17.10.2017	01.10.2022	Hagener Str. 290
Gasthof Belz	6	26.10.2017	01.10.2022	Heesstr. 178
Gasthof Schausten	6	21.11.2018	21.11.2024	Eichener Str. 119
Gasthof Merje	6	26.10.2017	01.10.2022	Kreden-bacher Str. 18
Obdachlosenunterkunft Buschhütten	6	26.11.2019	01.10.2025	Gerhard-Hauptmann-Weg 14 +16
Obdachlosenunterkunft Langenau	6	27.08.2015	01.08.2021	Hüttenstr. 2
Obdachlosenunterkunft Fellinghausen	6	27.08.2015	01.08.2021	Zum Hohlen Stein 25
Obdachlosenunterkunft Ferndorf	6	27.08.2015	01.08.2021	Zitzenbachstr. 15
Obdachlosenunterkunft Krombach	6	27.08.2015	01.08.2021	Hermann-Löns-Str. 23+25
Obdachlosenunterkunft Krombach	6	17.11.2017	01.11.2022	Unter der Hohen Fuhr 28
Obdachlosenunterkunft Osthelden	6	27.08.2015	01.08.2021	Ostheldener Str. 60+62
Notunterkunft Buschhütten	6	16.11.2017	01.11.2022	Friedrich-Ebert-Str. 23
Notunterkunft Eichen	6	02.10.2019	01.03.2025	Eichener Str. 131
Notunterkunft Fellinghausen	6	27.08.2015	01.08.2021	Stormstr. 12+14
Notunterkunft Ferndorf	6	27.08.2015	01.08.2021	Zitzenbachstr. 7+9
Notunterkunft Ferndorf	6	27.08.2015	01.08.2021	Zitzenbachstr. 11+13
Notunterkunft Ferndorf	6	16.11.2017	01.11.2022	Aherhammer 6
Notunterkunft Kreuztal	6	24.10.2019	01.05.2025	Siegener Str. 12

Notunterkunft Krombach	6	27.08.2015	01.08.2021	Unter der hohen Fuhr 31+33
Notunterkunft Krombach	6	17.11.2017	01.11.2023	Margeriten-weg 1
Notunterkunft Eichen	6	02.10.2019	01.05.2025	Eichener Str. 52
Versammlungsstätten	**3**			
Stadthalle Kreuztal - befindet sich im Umbau -	3	08.02.2016	01.02.2019	Zum Erbstollen 7
Turn- und Festhalle Buschhütten	3	14.10.2019	01.07.2022	Busch-hüttener Str. 91
Turnhalle Kredenbach	3	10.12.2019	10.06.2022	Kellershain 6
Krombachhalle	3	18.10.2017	01.10.2020	Herrenwiese 6
Otto-Flick-Halle	3	04.11.2019	04.08.2022	Moltkestr. 12
Dreifachsporthalle Kreuztal	3	04.11.2019	04.07.2022	Hessen-garten 15
Zweifachsporthalle Kreuztal	3	04.11.2019	04.08.2022	Hessen-garten 15
Vereinsturnhalle TV Eichen	3	21.09.2018	21.09.2021	Jahnstr. 11
Foyer Ernst-Moritz-Arndt-Realschule	3	05.11.2019	05.11.2022	Hessen-garten 13
Mensa Clara-Schumann-Gesamtschule	3	25.08.2020	25.08.2023	Hessen-garten 9
Diskothek Der Pub	3	28.10.2013	01.10.2019	Marburger Str. 158
Palm-Beach-Club	3	21.04.2008	21.04.2012	Marburger Str. 137
Gasthof Eichener Hamer	3	21.09.2018	21.09.2021	Am Parkplatz 2
Ilsen-Brauerei	3	21.11.2018	21.11.2021	In den Erlen 29
Reithalle RFV Kindelsberg	3	18.02.2020	18.02.2023	Zum Hubensgut 10
KTC Kreuztaler TanzClub Casino e.V.	3	18.02.2020	18.02.2023	Moltkestr. 11
Haus Hubensgut	3	18.02.2020	18.02.2023	Zum Hubensgut 10
Vereinsräume in der Turn- und Festhalle Buschhütten	3	12.02.2016	01.02.2019	Busch-hüttener Str. 91
Alte u. Neue Turnhalle Grundschule Fellinghausen	3	04.12.2019	04.12.2022	Schulweg 4
Weiße Villa Dreslers Park	3	18.09.2018	18.09.2021	Hagener Str. 24
Gaststätte Lokschuppen	3	29.10.2014	01.10.2017	Hüttenstr. 30

Zum Goldenen Löwen	3	16.07.2012	01.07.2015	Stenden-bacher Weg 21
Kutscherhaus	5	16.07.2012	01.07.2017	Hagener Str. 30
Unterrichtungsobjekte	**6**			
Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule Buschhütten	6	14.10.2019	01.07.2025	Alte Schulstr. 14
Adolf-Wurmbach-Grundschule Ev. Gemeinschaftsgrundschule Eichen	6	08.10.2019	01.03.2025	Schulstr. 5
Gemeinschaftsgrundschule Fellinghausen	6	04.12.2019	04.08.2025	Schulweg 4
Jung-Stilling-Schule Gemeinschaftsgrundschule Kredenbach	6	10.12.2019	10.08.2025	Dr.-Stelbrink-Str. 14
Grundschule an Dreslers Park Gemeinschaftsgrundschule Kreuztal	6	18.11.2019	01.08.2025	Ziegeleifeld 8
Katholische St.-Martin-Grundschule Kreuztal	6	18.09.2018	18.09.2023	Dr.-Erich-Moning-Str. 17
Adolf-Wurmbach-Grundschule Der Umbau der Ganztagsschule wurde am 29.01.2014 abgeschlossen. Die letzte Nutzungsänderung erfolgte am 28.05.2018. Ev.Gemeinschaftsgrund-schule Littfeld	6	28.05.2018	28.05.2024	Adolf-Wurmbach-Str. 7
Hauptschule Eichen	6	08.10.2019	01.09.2025	Eichener Str. 127
Ernst-Moritz-Arndt-Realschule	6	05.11.2019	05.09.2025	Hessen-garten 13
Clara-Schumann-Gesamtschule	6	26.11.2019	01.11.2025	Hessen-garten 9
Städtisches Gymnasium Kreuztal	6	28.05.2019	28.05.2024	Zum Erbstollen 5
Kindelsberg-Lachsbach-Förderschulverbund	6	08.10.2019	01.08.2025	Siepenstr. 19
Aus- und Weiterbildungszentrum Bau	6	20.09.2018	20.09.2024	Heesstr. 47
Hochhausobjekte	**5**			

Hochhäuser nach HochHVO (Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes > 22m und < 60m über Geländeoberfläche)	**5**			
Mehrfamilienwohnhaus	5	24.10.2017	01.10.2022	Kattowitzer Str. 1
Mehrfamilienwohnhaus	5	24.10.2017	01.10.2022	Kattowitzer Str. 3
Mehrfamilienwohnhaus	5	23.10.2017	01.10.2022	Eggersten Ring 12
Mehrfamilienwohnhaus	5	23.10.2017	01.10.2022	Eggersten Ring 28
Verkaufsobjekte	**3**			
Möbelhaus Leber	3	02.11.2020	02.11.2023	Talstr. 1-4
Bekleidungshaus Adler	3	19.11.2018	19.11.2021	Siegener Str. 30
POCO Domäne	3	25.08.2020	25.08.2023	Marburger Str. 409
Blumen Risse	3	19.11.2018	19.11.2021	Sohlbacher Str. 3
Kaufland	3	20.11.2018	20.11.2021	Marburger Str. 41
Baumarkt Hellweg	3	19.11.2018	19.11.2021	Siegener Str. 210
Thomas Philipps - Einkaufsmarkt	3	19.11.2018	19.11.2021	Siegener Str. 37
Kaufcenter Kreuztal mit Tiefgarage	3	22.04.2008	01.04.2011	Marburger Str. / Ziegeleifeld
Rathaus-Center Kreuztal GBR ohne Tiefgarage	3	02.11.2016	02.11.2019	Marburger Str. 6 - 10
Verwaltungsobjekte	**6**			
Rathaus	6	09.01.2020	09.01.2026	Siegener Str. 5
Verwaltungsgebäude Krombacher Brauerei	6	11.06.2013	11.06.2019	Hagener Str. 261
Verwaltungsgebäude Siebau Raumsysteme GmbH	6	07.11.2013	07.11.2019	Heesstr. 5
Verwaltungsgebäude Achenbach	6	10.05.2011	10.05.2017	Siegener Str. 152
Verwaltungsgebäude Henkel	6	10.05.2011	10.05.2017	Siegener Str. 69
Ausstellungsobjekte	**6**			
Heimatmuseum Ferndorf	6	Brandschaupflichtig seit 2016	2019	Ferndorfer Str. 62
Garagen	**6**			

Tiefgarage Rathaus	6	27.10.2010	01.10.2015	Siegener Str. / Marburger Str.
Parkgarage Einkaufszentrum	6	22.04.2008	22.04.2016	Ziegeleifeld
Parkdeck Kaufland	6	23.01.2009	23.01.2015	Ziegeleifeld
Fahrzeughalle Lindenschmidt	6	Neubau	07.01.2026	Lohmühle
Gewerbeobjekte	**6**			
Kessler Plastics GmbH	6	08.03.2016	01.03.2021	Auwiese 10
Bohrzentrum Schneider	6	Der Betrieb wird auf Brandschaupflicht geprüft	2021	Siegener Str. 90
SIV Siegerländer Industrieverpackungs GmbH	6	19.09.2019	01.07.2025	Siegener Str. 200
Siplast	6	24.09.2019	01.06.2025	Kindelsberg-str. 49
Coos Recycling	6	18.07.2013	01.07.2018	Marburger Str. 429
Holzhandlung Bald	6	17.09.2019	01.06.2025	Zu den Ferndorf-wiesen 1
Gruber Immobilienverwaltungs GmbH	6	16.09.2019	01.09.2025	Marburger Str. 390
Schreinerei Reiner Leber ZON Eichen	6	02.01.2019	02.01.2025	Flipses Wiese
Thyssen-Krupp-Konzern	6	08.02.2016	01.02.2021	Hammerstr. 11
Thyssen-Krupp-Konzern	6	09.02.2016	01.02.2021	Aherweiden 1
Eichener Brauerei wurde mittlerweile geschlossen	6	19.04.2012	01.04.2017	Eichener Str. 38 – 40
VAKO Vakuumbehälter und Apparatebau GmbH & Co. KG	6	18.03.2013	18.03.2019	Industriestr. 5
Spedition Althaus	6	19.09.2019	01.03.2025	Backeswiese 27
Spedition Siebel	6	07.04.2014	01.04.2019	Siegener Str. 150
Coatinc Siegen GmbH	6	11.02.2016	01.02.2021	Hüttenstr. 45
Franke Blefa GmbH	6	20.09.2019	15.08.2025	Hüttenstr. 43
Spedition Siebel	6	17.04.2014	01.04.2019	Wendenhof 7
Industriekomplex Backeswiese	6	25.01.2010	25.01.2016	Alter Fuhrweg 4 - 10
Janssen Rohstoffhandel	6	11.02.2016	01.02.2021	Ladestr. 5

Siebau Raumsysteme GmbH	6	25.06.2013	01.06.2018	Heesstr. 5
InProCoat (Schneider u. Co)	6	23.10.2019	01.10.2025	Backeswiese 15
Petri & Schaub	6	19.09.2019	01.08.2025	Backeswiese 11
Sinner GmbH	6	17.09.2019	10.09.2025	Aherhammer 1
Krombach Armaturen	6	10.02.2020	10.02.2026	Marburger Str. 364
Spedition Menn	6	16.09.2019	01.06.2025	Marburger Str. 393
Feinblechservice Reifenrath(Neef GmbH & Co.KG)	6	Der Betrieb wurde geschlossen. Die geplante zukünftige Nutzung muss dann auf Brand-schaupflicht geprüft werden	2021	Marburger Str. 427
Heinrichsglück Maschinenbau Betrieb wurde zwischenzeitlich geschlossen.	6	15.01.2013	01.01.2018	Marburger Str. 425 / 427
Krombacher Brauerei GVS	6	16.07.2012	01.07.2017	Hagener Str. 335 / 337
ZF Lemförder Metallwaren AG	6	11.02.2016	01.02.2021	Langenauer Str. 18
Eisenbau Krämer - Acetylenlager -	6	15.10.2009	15.10.2015	Karl-Krämer-Str. 12
WGL Westdeutsche Getränkelogistik	6	16.09.2019	01.05.2025	Johannes-pfad 20
VB Immobilien	6	25.04.2008	01.04.2013	Johannes-pfad 20
Lummer Rudel Exportverpackung GmbH	6	09.02.2016	01.02.2021	Marburger Str. 427
Martin Freikmann	6	09.02.2016	01.02.2021	Marburger Str. 427
A. Jung Transporte GmbH	6	Der Betrieb wird auf Brandschau-pflicht geprüft	2021	Backeswiese 5
Heinrich Georg GmbH Co. KG	6	21.02.2020	21.02.2026	Langenauer Str. 27
Krombacher Brauerei	6	26.07.2012	01.07.2017	Hagener Str. 261
Krombacher Brauerei (Abfüllanlage)	6	03.07.2020	03.07.2026	Hagener Str. 261
Lackfabrik Ernst Bub GmbH	6	18.09.2019	01.06.2025	Marburger Str. 250

Kröna Coatings GmbH	6	20.02.2020	20.02.2026	Hagener Str. 376
Laukel GmbH	6	11.02.2016	01.02.2021	Siegener Str. 111
Umwelttechnik Lindenschmidt	6	22.09.2010	01.09.2015	Krombacher Str. 42 - 46
Aral-Tankstelle	6	25.09.2019	01.05.2025	Hagener Str. 10
Raiffeisen-Markt	6	16.09.2019	01.08.2025	Marburger Str. 295
Kläranlage Kredenbach	6	18.02.2020	18.02.2026	Johannes-pfad 15
Kläranlage Kreuztal	6	18.02.2020	18.02.2026	Mühlbergstr. 33
WAGA-Tec GmbH	6	20.02.2020	20.02.2026	Wendenhof 2
Hans Hess Autoteile GmbH	6	10.10.2019	01.04.2025	Johannes-pfad 32
Lager Poco Kredenbach	6	18.04.2012	01.04.2017	Auwiese 4
SIBO-Verpackungen	6	Abnahme fehlt noch		Heesstr.
Sonderobjekte				
Hohe Häuser knapp unter der Hochhausgrenze (6- und 7-geschossig und vergleichbar)	**6**			
Mehrfamilienwohnhaus	6	25.10.2017	01.10.2023	Berliner Str. 20
Mehrfamilienwohnhaus	6	25.10.2017	02.10.2023	Tilsiter Str. 4
Mehrfamilienwohnhaus	6	25.10.2017	03.10.2023	Tilsiter Str. 6
Mehrfamilienwohnhaus	6	25.10.2017	04.10.2023	Tilsiter Str. 8
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	05.10.2023	Danziger Str. 1
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	06.10.2023	Danziger Str. 5
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	07.10.2023	Danziger Str. 7
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	08.10.2023	Danziger Str. 9
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	09.10.2023	Eggersten Ring 8
Mehrfamilienwohnhaus	6	23.10.2017	10.10.2023	Eggersten Ring 18
Mehrfamilienwohnhaus	6	23.10.2017	11.10.2023	Eggersten Ring 20
Mehrfamilienwohnhaus	6	23.10.2017	12.10.2023	Eggersten Ring 22
Mehrfamilienwohnhaus	6	23.10.2017	13.10.2023	Eggersten Ring 30
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	14.10.2023	Kattowitzer Str. 2

Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	15.10.2023	Kattowitzer Str. 4
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	16.10.2023	Kattowitzer Str. 6
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	17.10.2023	Kattowitzer Str. 8
Mehrfamilienwohnhaus	6	24.10.2017	18.10.2023	Kattowitzer Str. 10
Mehrfamilienwohnhaus	6	20.10.2017	19.10.2023	Liesewaldstr. 94
Kirchen und Gebetsstätten	**6**			
Evangelische Kirche Buschhütten	6	20.11.2018	20.11.2024	Siegener Str. 114
Evangelische Kirche Eichen	6	21.11.2018	21.11.2024	Südhang 1
Evangelische Kirche Fellinghausen	6	20.11.2018	20.11.2024	Hermann-Manskopf-Weg 5
Evangelische Kirche Ferndorf	6	20.11.2018	20.11.2024	Marburger Str. 175
Evangelische Kirche Kredenbach	6	20.11.2018	20.11.2024	Eckertswehr 23
Evangelische Kirche Kreuztal	6	20.11.2018	20.11.2024	Martin-Luther-Str. 1
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	6	10.03.2020	10.03.2026	Leipziger Str. 4
Evangelische Kirche Krombach	6	21.11.2018	21.11.2024	Kirchweg 14
Evangelisches Gemeindezentrum	6	10.03.2020	10.03.2026	Im Heiligen Seifen 18
Evangelische Kirche Osthelden	6	20.11.2018	20.11.2024	Alter Weg 2
Stadtmission Kreuztal	6	10.02.2020	10.02.2026	Ginsterweg 4
Katholische Kirche Kreuztal	6	22.11.2018	22.11.2024	Pfarrstr. 4
Katholische Kirche Kreuztal	6	22.11.2018	22.11.2024	Zum Hammer-seifen 26
Katholische Kirche Krombach	6	22.11.2018	22.11.2024	Krombacher Str. 15
Neu-Apostolische Kirche	6	22.04.2014	22.04.2019	Dörrwiesen-str. 16
Siegerland Volksmission	6	22.11.2018	22.11.2024	Im Plan 3 / 5
Jehovas Zeugen	6	22.11.2018	22.11.2024	Marburger Str. 203
Türkische Moschee	6	20.05.2020	20.05.2026	Bahnhofstr

(Quelle: Stadt Kreuztal, Bauverwaltungsamt, Stand: 15.01.2021)
Hinweis: Das Sachgebiet Brandverhütungsschau wird zurzeit aufgearbeitet und es erfolgt gleichzeitig eine Systemumstellung. Diverse Daten vergangener und zukünftiger Brandschautermine müssen noch seitens des Bauordnungsamtes überprüft werden. Ferner konnten aufgrund der Corona Pandemie im Jahre 2020 nicht alle fälligen Brandschauen durchgeführt werden.

6.2.2.1 Anzahl prüfpflichtiger Objekte und geprüfte Objekte

Nach der neuen Brandschau-Satzung von 2017 ist die Anzahl der brandschaupflichtigen Objekte geringer geworden.

Zurzeit sind 203 Objekte prüfpflichtig. Davon sind aktuell 144 geprüft.
(siehe Tabelle unter Punkt 6.2.2)

Brandschaupflichtige Objekte	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	35*
Beherbergungsobjekte	22
Versammlungsobjekte	23
Unterrichtsobjekte	13
Hochhausobjekte (ausschließlich hochhausähnliche Bauten per Anordnung)	19
Hochhausobjekte > 22 m Höhe	4
Verkaufsobjekte > 2.000 m²	9
Verwaltungsobjekte	5
Ausstellungsobjekte	1
Garagen / Großgaragen > 1.000 m²	4
Gewerbeobjekte	50
Sonstige (Kirchen)	18
Gesamt	**203**

(Quelle: Bauordnungsamt Stadt Kreuztal, Stand: 01.03.2021
* Nach Abgabe der Daten an IG NRW wurde die Liste der brandschaupflichtigen Objekte seitens des Bauordnungsamtes nochmals überprüft und festgestellt, dass eine Kita an zwei Standorten mitgezählt worden ist, obwohl der erste Standort durch den Neubau des zweiten Standortes aufgegeben wurde. Des Weiteren wurde eine noch im Bau befindliche Großpflegestelle mitgezählt, obwohl sie noch nicht fertiggestellt ist.

6.2.2.2 Auflistung Objekte mit kürzerer Prüfpflicht

Die gesetzliche Prüffrist bei der Brandverhütungsschau beträgt gem. BHKG § 26 Abs. 1 längstens 6. Die verkürzten Prüffristen ergeben sich aus der Satzung der Stadt Kreuztal. Zurzeit gilt noch die Satzung aus dem Jahre 2017. Auch im Entwurf der neuen Satzung sind für die in der Tabelle 6.2.2 genannten Objekte verkürzte Prüffristen vorgesehen. Diese Fristen sind in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der AGBF aufgenommen worden.
(siehe Tabelle unter Punkt 6.2.2)

6.2.3 Darstellung der Prozesse zur Mängelbeseitigung

In dem Bescheid zur Brandverhütungsschau wird den Brandschaupflichtigen von dem Bauordnungsamt eine Frist zur Beseitigung der Mängel gesetzt. Nach Ablauf der Frist

wird der Brandschaupflichtige an die Mängelbeseitigung erinnert und eine neue Frist gesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine kostenpflichtige Brandverhütungsnachschau durchgeführt werden kann. Sollte die Frist erneut nicht eingehalten werden, erfolgt die Festsetzung der kostenpflichtigen Brandverhütungsnachschau.
Zur Beseitigung von einfachen Mängeln (Freiräumen von Flucht- und Rettungswegen, Heizungsräumen, etc.) wird in der Regel eine Frist von 6 Wochen eingeräumt. Bei der Beseitigung von baulichen Mängeln wird in der Regel eine Frist von 4 Monaten festgesetzt.

6.2.4 Darstellung der Zusammenarbeit zwischen zuständiger Brandschutzdienststelle, den Brandverhütungsschauen und der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Die Brandschutzdienststelle überprüft jährlich in welchem Umfang die Brandverhütungsschauen durchgeführt worden sind und teilt danach der Bauaufsichtsbehörde mit, ob ausreichend Objekte überprüft wurden. Das Ergebnis der Mitteilung wird bei der weiteren Planung der Brandverhütungsschauen berücksichtigt. Ferner ist es möglich, die Brandschutzdienststelle an den Brandverhütungsschauen zu beteiligen. In diesem Fall wird die Begehung des Objekts gemeinsam mit dem Brandschutztechniker durchgeführt.

6.3 Darstellung der Prozesse zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung (inkl. Kennzeichnung und Wartung)

Das Städtische Wasserwerk lässt in regelmäßigen Abständen Rohrnetzanalysen der verschiedenen Versorgungszonen durchführen. Die Rohrnetzanalysen werden durch externe auf die Rohrnetzanalyse spezialisierte Ing.-Büros entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt GW 303 in fünf Arbeitsschritten durchgeführt:
1. Erstellung des Rohrnetzmodells;
2. Durchführung von Druck- und Mengenmessungen;
3. Durchführung der Vergleichsrechnungen zur Kalibrierung des Rohrnetzmodells;
4. Anwendung des kalibrierten Modells;
5. Beurteilung der Ergebnisse.

Die Vergleichsrechnung zur Kalibrierung des Rohrnetzmodells wird als Datenabgleich zwischen Mess- und Rechenergebnissen durchgeführt. Dadurch wird die erforderliche Genauigkeit und Aussagekraft der Berechnungsergebnisse gewährleistet.
Mit Hilfe der Rohrnetzberechnung wird neben der Aufspürung von Schwachstellen und Netzengpässen, der Ausarbeitung von Planungsvarianten für den optimalen Ausbau des Leitungsnetzes auch der Nachweis der flächendeckenden Bereitstellung von Löschwasser gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 (A) geführt.

Alle Hydranten sind entsprechend der Vorgaben gekennzeichnet.

Löschwasserentnahmestellen

Die wesentlichen Löschwasserentnahmestellen werden im turnusmäßigen Übungsbetrieb durch die jeweiligen Löschgruppen der freiwilligen Feuerwehr in Augenschein genommen und auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

Hydranten

Die Prüfung der Hydranten wird jährlich durch die freiwillige Feuerwehr im Auftrag des städtischen Wasserwerkes durchgeführt (Hydrantenschau). Hierbei werden Mängel in der Zuwegung, Kennzeichnung und Funktionstüchtigkeit sowie Winterfestigkeit festgestellt und an das städtische Wasserwerk zur Mängelbeseitigung weitergeleitet. Um die zuvor beschriebene Winterfestigkeit sicherzustellen, erfolgt die Hydrantenschau in der Regel im Spätherbst.
Diese Hydrantenschau soll weiterhin durch die Freiwillige Feuerwehr durchgeführt werden, da diese Tätigkeit die Ortskenntnisse der Einsatzkräfte erhöht.

6.4 Brandsicherheitswachen

Die Stadt Kreuztal prüft gem. § 27 Absatz 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) und § 41 Sonderbauverordnung NRW (SBauVO), ob für die einzelnen Veranstaltungen eine Brandsicherheitswache angeordnet werden muss. Hierbei werden sowohl die Art der Veranstaltung, die Zielgruppe, die erwartete Anzahl an Besuchern, als auch der Ort der Veranstaltung, der entsprechende Bestuhlungsplan und die örtlichen Gegebenheiten mit berücksichtig. In solchen Fällen, in denen eine Brandsicherheitswache angeordnet werden soll, findet immer eine Bewertung mit dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal stellt die vom Amt für Ordnung und Sicherheit angeordneten Brandsicherheitswachen gemäß § 28 BHKG NRW, sofern der jeweilige Veranstalter dazu nicht in der Lage ist. Die Funktionsstärke der Brandsicherheitswache wird im Einvernehmen zwischen der Ordnungsbehörde und dem Leiter der Feuerwehr festgelegt.

6.4.1 Darstellung des Verfahrens zur Festsetzung von Brandsicherheitswachen

Bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen im Freien oder in baulichen Anlagen, bei denen eine erhöhte Besucherzahl und/oder ein erhöhtes Gefahrenpotential zu erwarten sind, wird die Feuerwehr seitens der Ordnungsbehörde beteiligt.
Kontrollen und Abnahmen der genehmigten Veranstaltungen werden durch die Ordnungsbehörde im Rahmen von Ortsterminen unter Beteiligung der jeweiligen Sonderordnungsbehörde sowie der Feuerwehr durchgeführt.
In Genehmigungsverfahren für mögliche Großveranstaltungen ist die Feuerwehr ein fester Bestandteil des Koordinierungsgremiums.

6.5 Baustelleninformationssystem

Die Straßenverkehrsbehörde ist Bestandteil des Amtes für Ordnung und Sicherheit der Stadt Kreuztal. Dadurch ist ein steter direkter Informationsaustausch mit der Feuerwehr gewährleistet. Jede Straßenverkehrsanordnung wird der Leitung der Feuerwehr zugeleitet. Bei feuerwehrtechnisch relevanten Straßenbaumaßnahmen wird die Leitung der Feuerwehr um Stellungnahme gebeten, z.B. bei Straßenvollsperrungen, Umleitungen etc. Sofern notwendig werden durch den Leiter der Feuerwehr Ersatzmaßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Der Leiter der Feuerwehr leitet diese Informationen an alle Einheitsführer weiter, so dass auch bei größeren Einsätzen alle Einheiten über die Besonderheiten informiert sind.

6.5.1 Darstellung des Verfahrens zur Berücksichtigung des abwehrenden Brandschutzes in Straßenbauplanungsverfahren und Straßenbaumaßnahmen

Die Belange des abwehrenden Brandschutzes werden bei der Planung in der Regel über die Beteiligung des Amtes für Ordnung und Sicherheit eingebracht; im Bedarfsfall ist die Freiwillige Feuerwehr direkt involviert. In diesen Fällen wird der Leiter der Feuerwehr um eine Stellungnahme gebeten. Der Bebauungsplan enthält in der Regel zumindest eine Vorplanung der Straßenverkehrsflächen. Die betroffenen städtischen Ämter werden im Verfahren immer beteiligt.

Sofern es nicht um von der Stadtplanung festgesetzte Erschließungen handelt, wo das interne Beteiligungsverfahren Erkenntnisse bringen muss, wird die Frage der Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge im Baugenehmigungsverfahren geklärt.

7. Aufwendungen

Die Stadt Kreuztal ist jedes Jahr bestrebt, alle notwendigen Neu- und Ersatzanschaffungen zeitnah umzusetzen. Zudem finden sich immer Möglichkeiten, Anschaffungen über den normalen Bedarf hinaus zu realisieren.

7.1 Aufführung der jährlich konsumtiven Geschäftsaufwendungen für den Bereich Brandschutz im Verhältnis zu den gemeindlichen Gesamtaufwendungen

Das Produkt Brandschutz 020701 ist in einen konsumtiven und investiven Bereich gegliedert.
Für jährliche Aufwendungen sollen Haushaltsmittel in Höhe von 675.500 € im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden. Diese werden natürlich jährlich bedarfsorientiert ermittelt und entsprechend für das Folgejahr in den Haushalt eingestellt. Dazu sind Investitionen in Höhe von 150.000 € in 2021, ca. 195.000 € in 2022, ca. 150.000 € in 2023, ca. 150.000 € in 2024, ca. 425.000 € in 2025 nur für die Anschaffung von investiven Betriebs-und Geschäftsausstattungen und in 2022 und 2025 für je ein Fahrzeug geplant. Investitionen für Geräte werden ebenfalls immer bedarfsorientiert ermittelt und rechtzeitig im Haushalt für die entsprechenden Jahre bereitgestellt. Daher sind die zuvor genannten Werte für die Jahre 2022 – 2025 nicht fix, sondern könnten entsprechend den Bedürfnissen verändert werden.
Im Produktbereich Gebäudeunterhaltung – Feuerwehrgerätehäuser – Kostenstelle 5211 sind für die Gebäudeinstandsetzung und -unterhaltung jährlich Aufwendungen in Höhe von 25.000 € fest eingestellt. Hinzu kommen jährliche Haushaltsmittel für die Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Regelungen, welche sich aus den Gefährdungsbeurteilungen ergeben haben, sowie weiterer notwendiger Arbeiten. Diese werden jährlich ermittelt und sind für das Jahr 2021 in Höhe von 139.500 € eingeplant. Im investiven Gebäudeunterhaltungsbereich sind für das Jahr 2021 20.000 € eingeplant. Auch hier wird jährlich bedarfsorientiert ermittelt, welche Maßnahmen anstehen und wann diese umgesetzt werden können. Daher sind auch hier die zuvor genannten Werte für die Jahre 2022 – 2025 nicht fix, sondern könnten entsprechend den Bedürfnissen verändert werden.

Darüber hinaus werden auch finanzielle Mittel für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung jährlich im Haushalt bereitgestellt.

Für den Brand- und Bevölkerungsschutz werden somit voraussichtlich folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen	1.413.700	1.481.775	1.460.512	1.431.546
Investitionen	160.000	400.000	308.000	308.000
Summe	1.573.700	1.881.775	1.768.512	1.739.546

(Stadt Kreuztal, Stand: 28.06.2021)

Verhältnis der jährlich konsumtiven Geschäftsaufwendungen für den Bereich Brandschutz zu den gemeindlichen konsumtiven Gesamtaufwendungen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Brand-schutz	838.715	1.022.600	1.099.933	1.249.836	1.545.310	1.413.700	1.481.775	1.460.512	1.431.546
Gesamt-haushalt	91.000.400	104.693.500	95.001.500	98.388.500	99.504.400	102.902.200	100.790.800	100.411.700	100.411.700
proz. Anteil	0,92%	0,98%	1,16%	1,27%	1,55%	1,37%	1,46%	1,45%	1,42%

(Stadt Kreuztal, Stand: 10.06.2021)
Hinweis: Aussagen zu dem Haushaltsjahr 2025 können noch nicht getroffen werden.

8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

8.1 Leitstelle

Die Kreisleitstelle ist Teil des Amtes 38 des Kreises Siegen-Wittgenstein und ist als integrierte Leitstelle nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen definiert. Die flächendeckende Alarmierung der Feuerwehr durch entsprechende Alarmierungssysteme wird dort vorgenommen. Flächendeckend werden die Feuerwehren im Kreis Siegen-Wittgenstein per digitalen Meldeempfänger alarmiert. Einzelne Kommunen nutzen zudem noch die Alarmierung per Sirene als zusätzliches Mittel die von der Leitstelle angesteuert werden. Die Leitstelle fungiert als rückwärtige Führungsunterstützung für die Einsatzleiter der Kommunen und des Kreises. Neben den Leitstellendisponenten, werden Datenpfleger, IT- Fachleute sowie ein Digitalfunkbeauftragter für die Bearbeitung der kommunalen Anliegen im Bereich der Einsatzvorbereitung und Einsatzplanung vorgehalten. Die Programmierung der digitalen Funkmeldeempfänger und Funkgeräte werden von der Kreisleitstelle als Dienstleister vorgenommen, sowie die notwendigen Updates.
Die Leiter der Feuerwehren stehen im engen Kontakt zur Leitstelle und den einzelnen Sachgebieten. Dadurch ist sichergestellt, dass beispielsweise die kommunalen Alarm- und Ausrückordnungen immer auf einem aktuellen Stand sind und somit fortlaufend an die Gegebenheiten angepasst werden.

8.1.1 Verfahren zur Qualitätssicherung hinsichtlich Alarmierung und Einsatzbearbeitung

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein Änderungen der AAO vorzunehmen und die geforderten Einsatzmittel entsprechend zu hinterlegen.
Soweit die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal Optimierungsmöglichkeiten in der Nachbearbeitung von Einsätzen feststellt, werden diese an die Kreisleitstelle weitergeleitet.
Die Quartals- und Einsatzabschlussmeldungen der Leitstelle werden von der Wehrführung geprüft und ggf. Optimierungsänderungen der Leitstelle mitgeteilt um diese ggf. in der AAO zu hinterlegen.
Bei besonderen Anlässen (Weihnachten, Silvester und anderen Feiertagen oder Veranstaltungen einzelner Löschgruppen) wird im Vorfeld durch die Wehrführung abgefragt, wie viel Personal mit welchen Qualifikationen an diesen Tagen zur Verfügung stehen, um die einzelnen Wachstärken entsprechend anzupassen und im Leitstellenrechner hinterlegt.

Für die Alarmierung über BMA gibt es bestimmte Standards. Bei besonderen Objekten werden diese Standards nach vorheriger Inaugenscheinnahme durch die Freiwillige Feuerwehr entsprechend modifiziert.

8.2 Weitergehende Aus- und Fortbildung auf Kreisebene

Gemäß § 4 BHKG NRW ist der Kreis Siegen-Wittgenstein für die weiterführende Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zuständig. In Absprache zwischen dem Amt 38, dem zuständigen stellv. Kreisbrandmeister und den Ausbildungsbeauftragten der Feuerwehren in den Städten und Gemeinden erfolgen die Lehrgangsplanungen. Der Kreis bedient sich zur Durchführung der Lehrgänge der ehrenamtlichen Ausbilder der kommunalen Feuerwehren. Seit 2019 werden kreiseinheitliche Ausbildungsunterlagen für die einzelnen Bereiche bereitgestellt. Die Ausbilder der Gemeinden erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung pro geleistete Ausbildungsstunde Lehrgang. Darüber hinaus geleistete Stunden für die Vor- und Nachbereitung und die Erstellung von Ausbildungsunterlagen werden nicht vergütet.

8.2.1 Darstellung der bedarfsgerechten Abdeckung von Aus- und Fortbildung durch Einrichtungen des Kreises (inkl. Kapazitäten)

Aus- und Fortbildung durch Einrichtungen des Kreises finden in der Atemschutzstrecke in der Brandübungsanlage statt. Hierzu wird unter Punkt 8.3 näher eingegangen.

8.3 Darstellung des Verfahrens und des Bedarfs zur Nutzung von zentralen Kreiseinrichtungen (z. B. Atemschutzübungsstrecke, Schlauchwerkstatt, Brandhaus)

Der Kreis Siegen-Wittgenstein erstellt für alle kreisangehörigen Feuerwehren einen Belegungsplan für die Atemschutzstrecke und für den Brandraum. Dieser ist so bemessen, dass sichergestellt ist, dass alle Atemschutzgeräteträger die gesetzlich vorgeschriebene Belastungsübung besuchen können. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die Mitglieder der einzelnen Feuerwehren alle Termine der anderen Kommunen im Bedarfsfall mit nutzen können.

Belegungsplan der Atemschutzübungsstrecke sowie der Brandsimulationsanlage des Kreises Siegen-Wittgenstein

Brandsimulationsanlage
Atemschutzübungsstrecke

Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Mai 2021	Juni 2021
1 Fr Neujahr	1 Mo 5	1 Mo 9	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di Siegen 9-10
2 Sa	2 Di	2 Di Siegen 7-8	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo 18	3 Do Fronleichnam
4 Mo 1	4 Do	4 Do Freudenberg	4 So Ostern	4 Di Siegen 5-6	4 Fr
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi	5 Sa Netphen
6 Mi	6 Sa	6 Sa Hilchenbach	6 Di	6 Do Bad Berleburg	6 So
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 23
8 Fr	8 Mo 6	8 Mo 10	8 Do Netphen	8 Sa Hilchenbach	8 Di Hilchenbach
9 Sa	9 Di	9 Di Kreuztal	9 Fr	9 So	9 Mi
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa Siegen 2-3-4	10 Mo 19	10 Do Kreuztal
11 Mo 2	11 Do	11 Do B. Laasph/ Erndtebr.	11 So	11 Di Kreuztal	11 Fr
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo 15	12 Mi	12 Sa Bad Berleburg
13 Mi	13 Sa	13 Sa Bad Berleburg	13 Di Hilchenbach	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 24
15 Fr	15 Mo 7	15 Mo 11	15 Do Kreuztal	15 Sa Siegen 7-8	15 Di Siegen 11-13-14
16 Sa	16 Di	16 Di Siegen 9-10	16 Fr	16 So	16 Mi
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa B. Laasph/ Erndtebr.	17 Mo 20	17 Do B. Laasph/ Erndtebr.
18 Mo 3	18 Do Burbach	18 Do Bad Berleburg	18 So	18 Di B. Laasph/ Erndtebr.	18 Fr
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo 16	19 Mi	19 Sa Reserve
20 Mi	20 Sa Siegen 5-6	20 Sa Burbach	20 Di Bad Berleburg	20 Do Burbach	20 So
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 25
22 Fr	22 Mo 8	22 Mo 12	22 Do Burbach	22 Sa Neunkirchen	22 Di Siegen 2-3-4
23 Sa	23 Di Neunkirchen	23 Di Neunkirchen	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa Neunkirchen	24 Mo Pfingstmontag	24 Do Reserve
25 Mo 4	25 Do Wilnsdorf	25 Do Wilnsdorf	25 So	25 Di	25 Fr
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo 17	26 Mi	26 Sa Reserve
27 Mi	27 Sa Netphen	27 Sa Freudenberg	27 Di Wilnsdorf	27 Do Wilnsdorf	27 So
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo 26
29 Fr		29 Mo 13	29 Do Freudenberg	29 Sa Freudenberg	29 Di Reserve
30 Sa		30 Di Siegen 11-13-14	30 Fr	30 So	30 Mi
31 So		31 Mi		31 Mo 22	

Stand: 10.02.2021

Die Einrichtung Brandhaus ist zurzeit von dem Kreis Siegen-Wittgenstein als freiwillige Leistung geschlossen, um an den dadurch freiwerdenden Terminen die Belastungsübungen in der Atemschutzstrecke durchführen zu können.

Amt für Bevölkerungsschutz

Im Amt 38 der Kreisbehörde unterhält der Kreis Siegen-Wittgenstein eine übergeordnete Stelle für die Bearbeitung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes. Gemäß § 4 BHKG NRW werden von dort die Aufgaben koordiniert. Die Ordnungsämter der kreisangehörigen Kommunen halten verwaltungsseitig direkten Kontakt zu der Amtsleitung bzw. zu den jeweiligen Sachbearbeitern der einzelnen Sachgebiete.
Zudem finden enge Abstimmungen im Bereich der Warnung der Bevölkerung, u.a. bei Verwendung von Fördermitteln, Festsetzungen von neuen Sirenenstandorten sowie bei Durchführung von Informationstagen etc. statt.

Der Kreisbrandmeister
Die Funktion des Kreisbrandmeisters wird derzeit aus einem ehrenamtlichen Kreisbrandmeister sowie zwei ehrenamtlichen Stellvertretern besetzt. Der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter unterstützen den Landrat bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis. Die Aufgabenerledigung ist in die Bereiche Allgemeine Aufsicht, Ausbildung und Sicherheit unterteilt. Die Kreisbrandmeister sind die

bestellten Einsatzleiter des Kreises. Die Feuerwehren halten direkten Kontakt zu dem Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern. Regelmäßig finden Sitzungen zwischen den Leitern der Feuerwehren, dem Kreisbrandmeister und der Amtsleitung statt.

Kreiseinsatzleitung

Der Kreis Siegen- Wittgenstein unterhält neben dem Krisenstab eine Kreiseinsatzleitung für Einsätze, bei denen ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht (Großeinsatzlagen/ Katastrophen). Die Mitglieder der KEL setzen sich aus dem Kreisbrandmeister und seinen beiden Stellvertretern, den Führungskräften der kreisangehörigen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen sowie dem THW zusammen. Für die Kreiseinsatzleitung steht ein Stabsraum im Gebäude der Kreisleitstelle zur Verfügung. Derzeit sind drei Führungskräfte der Freiwillige Feuerwehr Kreuztal, mit Verbandsführer- und Stabsqualifikation (F/B V-II) in die KEL berufen.

Kreisleitstelle

Nach § 28 BHKG übernimmt der Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Verantwortung für die Alarmierung, die Kommunikation und die Dokumentation des Einsatzes.

Bei den regelmäßig stattfindenden Wehrführerbesprechungen werden dem Vertreter des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen bei Bedarf Auffälligkeiten bezüglich der Kreisleitstelle mitgeteilt. Änderungen und Abgleiche bezüglich der AAO werden schriftlich durch den Leiter der Feuerwehr über den Leiter der Leitstelle kommuniziert. Wachstärkenreduzierungen aufgrund von Ausfall von Teileinheiten oder Fahrzeugen werden per E-Mail an den Dienstgruppenleiter der Leitstelle weitergeleitet. Bei zeitlicher Überschreitung der außer Dienststellung eines Feuerwehrfahrzeuges erfolgt eine eigenständige Nachfrage durch die Kreisleitstelle bei dem Leiter der Feuerwehr.

Die Updates, Neu- oder Umprogrammierungen der Funkmeldeempfänger und der digitalen Funkgeräte erfolgt durch die Kreisleitstelle.

Kreisatemschutzwerkstatt / Atemschutzübungstrecke / Brandsimulationsanlage

Der Kreis Siegen-Wittgenstein unterhält nach den Vorgaben des BHKG NRW eine zentrale Atemschutzwerkstatt, eine Atemschutzübungsstrecke sowie eine Brandsimulationsanlage auf der hauptamtlichen Wache der Freiwilligen Feuerwehr der Universitätsstadt Siegen. In der Atemschutzwerkstatt werden die Atemschutztechnik sowie die Chemikalienschutzanzüge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gereinigt, gewartet und geprüft. Die Dienstleistung eines Hol- und Bringservice besteht nicht. Die Feuerwehren erhalten zu Beginn des jeweiligen Dienstjahres entsprechend der vorhandenen Anzahl an Atemschutzgeräteträgern Teilnehmerressourcen für die Atemschutzübungsstrecke und die Brandsimulationsanlage. Die Bediensteten der Kreisatemschutzwerkstatt stehen in direktem Kontakt mit den Atemschutzbeauftragten und den Leitern der Atemschutzwerkstätten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Kreisschlauchpflegerei

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hält keine zentrale Schlauchpflegerei vor. Die Reinigung sowie die Prüfung der Druck- und Saugschläuche, nach den Grundsätzen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV305-002), werden derzeit für die kreisangehörigen Kommunen nicht erbracht. Die Stadt Kreuztal hat die Prüfung der Druck- und Saugschläuche an ein externes Unternehmen vergeben.

8.4 Darstellung der Vorbereitungen der Stadt Kreuztal auf Großeinsatzlagen sowie im Bereich des Krisenmanagements (SAE)

Die Stadt Kreuztal hat Personen benannt, die in dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) direkte Ansprechpartner sind. Diese sind der Hauptverwaltungsbeamte, alle Dezernenten, Leiterin des Amtes für Ordnung und Sicherheit und je nach Erfordernis diverse Leiter anderer Ämter. Diese Personen sind jederzeit telefonisch erreichbar. Darüber hinaus ist die Rufbereitschaft des Amtes für Ordnung und Sicherheit 24 h / 365 Tage besetzt. Vorsitzender des SAE ist der Hauptverwaltungsbeamte.
Versammlungsorte sind sowohl im Rathaus als auch im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Kreuztal, Löschzug Kreuztal. Dort besteht jederzeit die Möglichkeit, auf alle infrastrukturellen Ressourcen der Stadt Kreuztal zurückzugreifen und die Kommunikation mit anderen Behörden sicherzustellen.

8.5 Darstellung der Vorbereitungen der Gemeinde auf den Katastrophenschutz Einbindung in vorgeplante Konzepte des Kreises Siegen-Wittgenstein

Die Feuerwehr im Kreis Siegen-Wittgenstein haben im Jahr 2020 vier Wassertransportzüge und zwei Wasserförderzüge etabliert, die über die kommunalen Grenzen gegenseitige Hilfe bei größeren Waldbrandereignissen sicherstellen.
Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal beteiligt sich daran mit Fahrzeugen und Personal. Dazu gehört insbesondere die Beteiligung am Waldbrandzug „Nord“ mit den geländegängigen Tanklöschfahrzeugen (TLF) des Löschzuges Kreuztal und der Löschgruppe Littfeld und dem Einsatzleitwagen (ELW) der Löschgruppe Krombach, sowie das Löschfahrzeug des Katastrophenschutzes (LF-Kat S) (Standort: LG Eichen).
Das Löschfahrzeug des Katastrophenschutzes (LF-Kat S) der Löschgruppe Eichen ist in den Wasserförderzug des Kreises eingebunden.

8.6 Darstellung der Einbindung der Gemeinde in die landesweit einheitlichen Konzepte zur überörtlichen Hilfe

Einbindung in die Feuerwehrbereitschaft I des Regierungsbezirks Arnsberg

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal sind aufgrund des Konzeptes für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land NRW“ (VüH-Feu NRW Stand: 04.07.2017) in die Feuerwehrbereitschaft der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und Hochsauerland im Regierungsbezirk Arnsberg eingebunden.
Das LF-KatS der Löschgruppe Eichen ist seit 2020 (vorher das Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16)) fester Bestandteil der vorgeplanten überörtlichen Hilfe. Das TLF 2000 der Löschgruppe Littfeld sowie das LF 20 der Löschgruppe Fellinghausen gehören als Ergänzung zur Waldbrandkomponente der überörtlichen Hilfe.

Beteiligung an dem NRW Landeskonzept für die „Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land NRW (MoFüSt NRW)“

Hochqualifizierte Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kreuztal beteiligen sich entsprechend den im Landeskonzept vorgesehenen Qualifikations- und Ausbildungsstandes für MoFüSt-Mitglieder an der personellen Ausstattung der MoFüSt innerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg.

8.7 Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Kreis bzgl. der Warnung der Bevölkerung

Die Kreise sind gem. § 4 Abs. 1 BHKG gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. In den Jahren 2014 und 2017 wurden der Stadt Kreuztal Fördermittel des Landes NRW i. H. v. insgesamt 37.170 € für diese Aufgabe zugewiesen. Die Verwendung dieser Fördermittel erfolgte nach einem externen Beschallungsgutachten und Rücksprache mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Vorhandene Luftschutzsirenen (E 57) wurden stadtweit auf digitale Empfänger umgerüstet. Die übrig gebliebenen Fördermittel wurden für den Austausch eines E 57 Sirenenmotors sowie den Austausch einer E 57 Sirene gegen eine HES 1200 im Stadtteil Ferndorf und einer zusätzlichen HES 600 im Stadtteil Kreuztal verwendet. Im Ergebnis können mit den derzeit 19 vorhandenen stationären Sirenen in 15 Stadtteilen prozentual etwa 87 % der Einwohner flächendeckend gewarnt werden. Neben dem Sirenenwarnsystem sind insgesamt 6 Feuerwehrfahrzeuge mit Durchsagemöglichkeit vorhanden. Sukzessive werden defekte E 57 Sirenen aus eigenen Haushaltsmitteln gegen moderne elektrische Sirenen in geeigneter Variante ausgetauscht, um hier schon eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung in der nahen Zukunft zu erreichen. Um zukünftig auch die übrigen Stadtteile mit einem flächendeckenden stationären Sirenenwarnsystem ausstatten zu können, sind weitere finanzielle Mittel notwendig. Gemäß § 5 Abs. 1 BHKG NRW fördert das Land den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz durch Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe weitere Zuschüsse vom Land NRW bereitgestellt werden.

Sirenenstandorte:

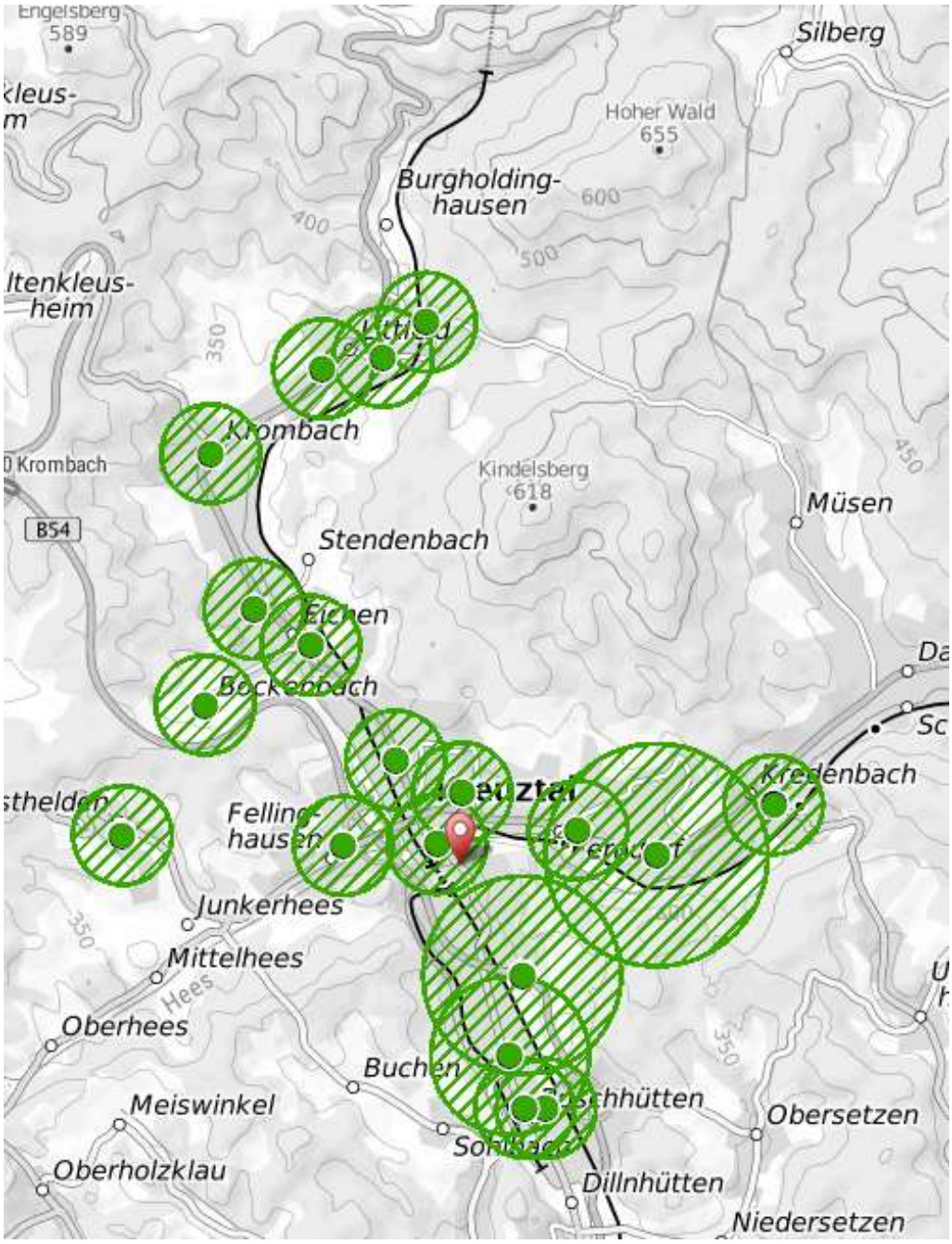

(Schaubild der derzeitigen stationären Sirenen im Stadtgebiet Kreuztal über die fest auf Gebäuden installierten Sirenen – diese Sirenen dienen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung)

(Quelle: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, Stand: 09.10.2020)

Bei Einführung der Sirenenalarmierung als Hilfe zur Selbsthilfe (9.2) sind weitere Sirenenstandorte zu prüfen und ggf. umzusetzen. Die betrifft vornehmlich das Heestal. Darüber hinaus muss die Signalreichweite der vorhandenen E57 Sirenen geprüft und ggf. optimiert werden.

8.8 Angabe festgelegter Bereitstellungsräume innerhalb der Ortschaft für überörtliche Einheiten

Als erster Bereitstellungsraum dient der Parkplatz in der Straße „Am Park“ neben dem Stadion „Stählerwiese“. Dort sind auch Unterbringungsmöglichkeiten / Sanitäre Einrichtungen in den angrenzenden Sporthallen und im Schulzentrum vorhanden.
Im Bereich Ferndorftal dient das Industriegebiet Ferndorftal im „Johannespfad“, im Littfetal die Straße „Herrenwiese“ in Krombach nebst Krombachhalle, im Heestal die „Landstraße“ sowie im Stadtteil Buschhütten der Sportplatz Buschhütten mit Turn- und Festhalle in der „Buschhüttener Straße“.

8.9 Angabe geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Personen bei Evakuierungen

In der folgenden Übersicht sind die Gebäude aufgeführt, die im Falle von Evakuierungen genutzt werden können.

Mehrzweckhallen (nach Stadtteilen)	
Krombachhalle	Krombach
Vereinsturnhalle	Eichen
Stadthalle	Kreuztal
Otto-Flick-Halle	Kreuztal
Turnhalle	Fellinghausen
Turnhalle	Kredenbach
Turn- und Festhalle	Buschhütten

Sporthallen (nach Stadtteilen)	
Schulturnhalle Adolf-Wurmbach-Grundschule	Littfeld
Vereinsturnhalle	Littfeld
Schulturnhalle Adolf-Wurmbach-Grundschule	Eichen
Schulturnhalle Hauptschule	Eichen
Dreifachturnhalle	Kreuztal
Zweifachsporthalle	Kreuztal
Schulturnhalle Ernst-Moritz-Arndt-Realschule	Kreuztal
Schulturnhalle Gemeinschaftsgrundschule	Kreuztal
Schulturnhalle Kath. Grundschule	Kreuztal
Schulturnhalle Grundschule	Fellinghausen
Schulturnhalle Kindelsbergschule	Ferndorf

Sonstige (Hallen-)Gebäude (nach Stadtteilen)	
Werksgasthaus der "ThyssenKrupp Steel Europe AG"	Eichen

8.10 Darstellung der Einbindung anerkannter Hilfsorganisationen in die Gefahrenabwehr

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist im Kreis Siegen-Wittgenstein fest in der AAO mit eingebunden. Auf Stadtebene wird das DRK sowohl bei größeren Übungen, Tagen der offenen Tür und Tag der Feuerwehr beteiligt. Des Weiteren nutzt das DRK sowohl im Feuerwehrgerätehaus Eichen als auch in Littfeld die Infrastruktur. Dies trägt unter anderem zu einer als sehr eng und vertrauensvoll zu bezeichnenden Zusammenarbeit bei. Dies zeigt sich im Besonderen im Zusammenwirken bei Einsätzen (der Einsatzdienst DRK mit dem KTW-B wird in der Regel z. B. ab FEU4 mitalarmiert).

Weitere Hilfsorganisationen, wie das Technische Hilfswerk, diverse anerkannte Rettungshundestaffeln werden auf Anforderung bei Schadensfällen etc. eingebunden. Durch einzelne Löschgruppen werden diese auch bei Tagen der offenen Tür oder Übungen eingeladen.

8.11 Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Werkfeuerwehren

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Kreuztal befindet sich zurzeit keine anerkannte Werkfeuerwehr.

8.12 Darstellung des Verfahrens zur Anerkennung von Betriebsfeuerwehren

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Kreuztal befindet sich zurzeit keine anerkannte Betriebsfeuerwehr.
Zurzeit ist kein Verfahren zur Anerkennung einer Betriebsfeuerwehr anhängig.

8.13 Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Betriebsfeuerwehren

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Kreuztal befindet sich zurzeit keine anerkannte Betriebsfeuerwehr.

8.14 Darstellung des Verfahrens zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit von örtlichen Betriebsfeuerwehren (inkl. durchgeführte und geplante Überprüfungen)

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Kreuztal befindet sich zurzeit keine anerkannte Betriebsfeuerwehr.

8.15 Darstellung der Zusammenarbeit mit örtlichen Bundeswehrfeuerwehren

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Kreuztal befindet sich zurzeit keine Bundeswehrfeuerwehr.

8.16 Darstellung bestehender und angestrebter öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und privatrechtlicher Verträge mit Bezug zum Brandschutz, der Hilfeleistung oder dem Katastrophenschutz

Es bestehen zurzeit privatrechtliche Mietverträge bezüglich des neu gebauten Feuerwehrgerätehauses in Buschhütten, bzw. des noch zu bauenden Feuerwehrgerätehauses in Krombach. Des Weiteren besteht ein privatrechtlicher Mietvertrag für den Standort Wache Waldstraße.

Zurzeit werden Verhandlungen bezüglich einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ölspurbeseitigung mit einem Privatunternehmen geführt.

8.17 Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen

Die AAO im Kreis Siegen-Wittgenstein und das darin enthaltene Routingverfahren grenzt die große Anzahl von Alarmstichworten ein. Es wurden Alarmstrichworte definiert, denen die entsprechend benötigten Fahrzeuge oder Gerätschaften hinterlegt sind. Des Weiteren kann so das entsprechende Fahrzeug mit dem für das Fahrzeug vorgesehenen Personal alarmiert werden. Kommt es zu einem zeitkritischen Einsatz, wird das Routingverfahren angewendet. Hier werden die für den Einsatz nach Alarmstichwort benötigten Fahrzeuge gemeindeübergreifend alarmiert. Sollte durch die Tageserreichbarkeit noch Personal fehlen, wird dieses über die hinterlegte Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde zugeführt.
Grundsätzlich wird zwischen Zuständigkeitsbereichen und Routingeinsätzen unterschieden.

Nach Anordnung der Bezirksregierung Arnsberg übernimmt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wenden die Einsätze auf der B 54 (HTS) im Anschluss an die A 4 in Fahrtrichtung Kreuztal bis zur Anschlussstelle Kreuztal.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal übernimmt im Gegenzug die Einsätze auf der B 54 (HTS) / A 4 in Fahrtrichtung Köln bis zum Autobahnkreuz Olpe-Süd.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal übernimmt die Einsätze auf der B 54 (HTS) in Fahrtrichtung Niederschelden bis zur Anschlussstelle Siegen-Geisweid.

Die Feuerwehr Siegen übernimmt auf der B 54 (HTS) in Fahrtrichtung Kreuztal bis zur Anschlussstelle Buschhütten alle Einsätze.

A 4:

Telefon Funkkanal	Leitstelle	Rettungsd.	Feuerwehr	km	Nr.	Anschlußstelle	Feuerwehr	Rettungsd.	Leitstelle	Telefon Funkkanal
			zuständig bis			Westen	zuständig bis			
02261/65028 462	Kreis Oberberg (RegBez K)	Kreis Oberberg	Reichshof	131,30	26	AS Reichshof/Bergneustadt (A 4 — RegBez Köln)				
				137,50	27	AS Reichshof-Eckenhagen (A 4 — RegBez Köln)	Reichshof	Kreis Oberberg	Kreis Oberberg (RegBez K)	02261/65028 462
02761/96600	Kreis Olpe	Olpe	Wenden	146,30	28	AK Olpe Süd (A4 - A45)	Kreuztal	Kreis Siegen-W	Kreis Olpe	02761/96600
				146,90	29	AS Wenden (A 4)				
	Kreis Siegen-W			153,1 17,14	30	AS Krombach (A 4 / B 54n)	Kreuztal	Kreis Siegen-W	Kreis Siegen-W	0271 / 57077 465
				10,52		AS Kreuztal (B 54n)				
			zuständig bis			Osten	zuständig bis			

Hüttentalstraße:

Telefon Funkkanal	Leitstelle	Rettungsd.	Feuerwehr	km	Nr.	Anschußstelle	Feuerwehr	Rettungsd.	Leitstelle	Telefon Funkkanal
			zuständig bis			Norden	zuständig bis			
02761/96600	Kreis Olpe	Olpe	Wenden	146,3	28	AK Olpe Süd (A4 - A45)	Kreuztal	Kreis Siegen-W	Kreis Olpe	02761/96600
				146,9	29	AS Wenden (A 4)				
	Kreis Siegen-W			153,1 17,14 4	30	AS Krombach (A 4 / B 54n)	Kreuztal	Kreis Siegen-W	Kreis Siegen-W	0271 / 57077 465
				10,52		AS Kreuztal (B 54n)				
0271 / 57077 465	Kreis Siegen-W	Kreis Siegen-W	Kreuztal	6,803		AS Kreuztal Buschhütten				
				3,503		AS Siegen Geisweid				
				2,511		AS Siegen Weidenau				
				1,50		AS Sieghütte/Charlottental (B 54n)				
0271 / 57077 465	Kreis Siegen-W	Kreis Siegen-W	Siegen	0		AS Siegen Stadtmitte/Freudenberger Str. (B 54n / B 62n)	Siegen	Kreis Siegen-W	Kreis Siegen-W	0271 / 57077 465
				3,236		AS Siegen Hammerhütte/Berliner Str. (B 62n)				
				1,096		AS Siegen Eintracht				
				0,746		AS Siegen Rinsenau (AS zur A 45)				
				0		AS Dreisbach (B 62n)				
			zuständig bis			Süden	zuständig bis			

9. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

9.1 Darstellung der Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung

Die Freiwillige Feuerwehr führt die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung für die Stadt Kreuztal regelmäßig in Kindergärten/Kindertagesstätten und Grundschulen durch. Darüber hinaus finden freiwillige Brandschutzerziehungen und Brandschutzaufklärungen im Rahmen von Tagen der Feuerwehr in der Stadtmitte, Stadtfesten und Tagen der offenen Tür in den einzelnen Löschgruppen/Stadtteilen, etc. für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren statt.

Die Mitglieder der AG Brandschutzerziehung und – aufklärung bestehen aus sechzehn Personen, die alle mindestens die Grundausbildung abgeschlossen haben.

Qualifikation	Anzahl
Brandinspektor	1
Oberbrandmeister	2
Brandmeister	2
Unterbrandmeister	5
Hauptfeuerwehrfrau	1
Oberfeuerwehrmann	3
Feuerwehrmann	2
Gesamt:	**16**

Die Puppenbühne tritt in ihrer Funktion der Brandschutzerziehung nicht nur vor Ort, sondern auch überregional auf.

Im Rahmen dieser vielseitigen Brandschutzerziehungs- und -aufklärungsarbeiten wird aktiv über das Verhalten im Brandfall sowie im Umgang mit Feuer informiert. Dabei klären die Mitglieder der AG Brandschutzerziehung und -aufklärung nicht nur an Informationsständen u.a. mit Gesprächen und Informationsflyern auf, sondern es werden Vorführungen sowohl mit einem Rauchdemohaus als auch mit einem Fettexplosionshaus durchgeführt. Daneben gibt es auch reale große Vorführungen wie z.B. Fettexplosionen, Druckgefäßzerknall und Feuerlöschern. In dem Zusammenhang wird den Bürgern die

Möglichkeit gegeben, diese Szenarien, sofern gefahrlos möglich, zu beüben. Neben der Aufklärung über richtige Verhaltensweisen bei Schadensereignissen werden ebenso zweckdienliche Hinweise zu Anbringung von Rauchmeldern und geeignete Auswahl von Feuerlöschern und Löschdecken gegeben. Für Hörgeschädigte und für Senioren werden auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Demokoffer vorgehalten und in Einzelseminaren eingesetzt. Mit zwei Experimentierkoffern lernen Kinder, sowie Erwachsene, welche Stoffe gut oder nicht so gut brennen.

Die Brandschutzerziehungs – und –aufklärungsarbeiten finden sowohl in Kindergärten, Schulen als auch in Feuerwehrgerätehäusern statt. Darüber hinaus können Einzelmaßnahmen vor Ort. z. B. in Seniorenheimen, Tag der offenen Tür (auch bei Firmen) durchgeführt werden.

9.2 Darstellung der Organisation der bürgerlichen Selbsthilfefähigkeit sowie eingebundener Organisationen und Einrichtungen

Sirenenverwendung

An landes- und bundesweiten Warntagen nimmt die Stadt Kreuztal mit stationären Sirenen aktiv teil.
Mit Flyern und Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage, sowie der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr werden die Bürgerinnen und Bürger über die Notwendigkeit dieser Warntage und die Bedeutung der Warnung der Bevölkerung eingehend informiert.

Zur Optimierung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger ist geplant in den Stadtteilen mit defizitärer Erreichbarkeit (Buschhütten - Teile der Kölsbachsiedlung, Kredenbach, Kreuztal – Teile der Fritz-Erler-Siedlung, Littfeld, Mittelhees, Oberhees und Osthelden) eine Warnung der Bevölkerung über Sirenen bei zeitkritischen Einsätzen einzusetzen (z.B. ab Feuer 4). Dadurch beabsichtigt man, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, die Einleitung lebensrettender Maßnahmen bis zum Eintreffen der Feuerwehr durch die Bevölkerung.

Um dies zielführend umsetzen zu können, sind die Bewohner dieser Stadtteile entsprechend zu schulen.

Projekte

Die Freiwillige Feuerwehr hat in Verbindung mit der Stadtverwaltung und mit den Schulen im Stadtgebiet verschiedene Projekte ähnlich dem Projekt des Kreises Siegen-Wittgenstein „Selbsthilfe“ kennen, lernen und multiplizieren“ durchgeführt und plant in naher Zukunft, auch digital (aufgrund der Corona-Pandemie), weitere Schulprojekte dieser Art.

Inhalte der Schülerprojekte waren und sollen auch zukünftig sein, das eigene Verhalten bei Naturkatastrophen, Unwetterlagen oder auch Großbränden, normalen Bränden und Unglücksfällen zu schulen.
Durch gezielte Weitergabe der kennengelernten Informationen durch die Schüler soll sowohl die Warnung der Bevölkerung als auch die Möglichkeiten der Selbsthilfe in die Bevölkerung multipliziert werden.
Zukünftig sind, nach Beendigung der Corona-Pandemie, Kooperationen mit der Volkshochschule angedacht. Hier muss jedoch noch eingehend geprüft werden, inwieweit hier Kurse angeboten werden können und wie diese dann letztendlich von der Bevölkerung angenommen werden.

Daran angeschlossen beschließt der Rat kurzfristig ein entsprechendes Hilfe-zur-Selbsthilfe-Projekt für defizitär erreichbare Gebiete einzuführen und verstärkt über Maßnahmen zur Selbsthilfe und Brandfrüherkennung aufzuklären.
Bei Neu- oder genehmigungspflichtigen Umbauten soll der Aspekt der Selbstrettung geprüft werden.
Mittelfristig sollen auch in den übrigen Stadtteilen Hilfe zur Selbsthilfe Projekte eingeführt werden.

Weitere Projekte im Sinne der Selbsthilfe wurden und werden regelmäßig durchgeführt:

1. Regelmäßige Projekte BE/BA hörgeschädigte Personen
2. Regelmäßige Projekte in Kreuztaler Vereinen
3. Schulungen der Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen
4. Regelmäßige Vorführungen am Tag der Feuerwehr, an Tagen der offenen Tür, internationalen Frühlingsfest und Integrationsfest in der Fritz-Erler-Siedlung
5. Spezielle Vorträge und Aktionen auf Anfrage von Privatfirmen und Vereinen

Homepage

Auf der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal und der Stadt Kreuztal selbst, sowie in den sozialen Medien werden regelmäßig Hinweise, Tipps und Verhaltenshinweise für verschiedene häusliche Szenarien gegeben, wie beispielsweise der Umgang mit Grill, Feuertonne und für die besonderen Gefahren in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel. Zusätzlich werden auf der Homepage Hilfestellungen für die richtige Auswahl sowie die korrekte Anbringung von Rauchmeldern angeboten, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kreuztal diesbezüglich zu sensibilisieren.

Die Brandschutzerziehungs- und -aufklärungsarbeiten sind originäre Kommunalaufgaben, die bislang durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal durchgeführt werden. Die oben genannten Selbsthilfeprojekte sollen zukünftig intensiviert und erweitert werden, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kreuztal weiterhin qualitativ und flächendeckend zur Selbsthilfe sensibilisieren zu können.

10. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen

10.1 Bisher durchgeführte planmäßige (nach vorherigem Brandschutzbedarfsplan) und außerplanmäßige Maßnahmen (*) mit Umsetzungsstand und Bewertung der Qualität der Umsetzung sowie Bewertung der Wirksamkeit

Es werden nachfolgend nur die abgeschlossenen Maßnahmen aufgelistet

Lfd.-Nr.	Maßnahmen	Bewertung der Qualität der Umsetzung	Bewertung der Wirksamkeit
1 (*)	Teilnahme am Pilotprojekt "Feuerwehren der Zukunft (16+) (2012-2019)	gut	Als sehr wirksam zur Mitgliederbindung bewertet (Fortführung gem. § 13 BHKG)
2	Anmietung neues FwGH Buschhütten (2016) aufgrund von festgestellten Defiziten (Platzverhältnisse, Geschlechtertrennung, Erhöhung des Personalstandes)	Die Umsetzung wurde schnell und nach den Vorschriften und Belangen der Feuerwehr ausgeführt	Die festgestellten Defizite wurden optimal beseitigt und die Verkehrsanbindung ist deutlich verbessert
3	Fahrzeugbeschaffung LF 10/6 für die LG Osthelden (2017)	zeitnahe Umsetzung	Durch die Neubeschaffung konnte sowohl die Schlagkraft, als auch die Mitgliederzahlen erhöht werden.
4	Bauunterhaltung FwGH Littfeld (Anstrich Treppenhaus und Außentüren) (2016)	zeitnahe Umsetzung	Optische Verbesserung und Werterhaltung
5 (*)	Bauunterhaltung FwGH Krombach (alt) Sanierung der Umkleideräume (2016)	zeitnahe Umsetzung	Erfolgreiche Beseitigung eines Wasserschadens (Schimmelbildung)
6	Fahrzeugbeschaffung MLF LG Kredenbach (2016)	zeitnahe Umsetzung	Modernisierung des vorhandenen Fuhrparks
7	Fahrzeugbeschaffung TLF 3000 für den LZ Kreuztal (2017)	zeitnahe Umsetzung	Anschaffung eines größeren Wasserträgers für die Stadtmitte, HTS und landwirtschaftliche Anwesen
8	Ratsbeschluss Anmietung neues FwGH Krombach	Bezugsfertig Ende 2021	voraussichtlich erhebliche Verbesserung der Anfahrt- und Ausrückzeiten, sowie Mängelbeseitigung aus der Gefährdungsanalyse.
9 (*)	Bauunterhaltung FwGH Ferndorf Einbau einer neuen Elektroverteilung (2017)	zeitnahe Umsetzung	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung

10	Bauunterhaltung FwGH Kreuztal, Leystraße Erneuerung von 3 Feuerwehrausfahrtstoren (2017)	Gefährdungsbeurteilung 2014, Umsetzung 2017	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung - zusätzlich Zeitersparnis beim Ausrücken der Fahrzeuge
11	Anschaffung neue Brandschutzbekleidung (2018-2020)	Erhöhung der Sicherheit (Sichtbarkeit, Kontaminations-erkennung), Stand der Technik	Deutliche Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte
12	Fahrzeugbeschaffung GW-L 2 LG Ferndorf (2018)	zeitnahe Umsetzung	Deutliche Erhöhung der Schlagkraft der ABC Einheit durch größere Ladekapazität
13	Fahrzeugbeschaffung GW-L 1 LG Buschhütten (2018)	zeitnahe Umsetzung	Verbesserte Umsetzung von Einsatzkonzepten durch flexible Beladung des GW-L
14 (*)	Förderung 80 % durch Land NRW MTF Kinderfeuerwehr (2018)	zeitnahe Umsetzung	Steigerung der Attraktivität und Mobilität der Kinderfeuerwehr, Steigerung der Außendarstellung
15 (*)	Ersatzbeschaffung einer WBK (Drehleiter) (2018)	zeitnahe Umsetzung	Deutliche Verbesserung durch Einsatz modernster Technik
16	Bauunterhaltung FwGH Kreuztal, Leystraße Erneuerung von 6 Feuerwehrausfahrtstoren (2018-2019)	Gefährdungs-beurteilung 2014, Umsetzung 2018/2019	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung - zusätzlich Zeitersparnis beim Ausrücken der Fahrzeuge
17	Bauunterhaltung FwGH Ferndorf Absaugvorrichtung für GW-L geändert (2018)	zeitnahe Umsetzung	Die Absauganlage konnte an das neue Fahrzeug angepasst werden.
18 (*)	Fotoausstellung "50 Jahre Stadt Kreuztal" (2019)	informative Darstellung 50 Jahre Stadtfeuerwehr	Keine Wirksamkeit in Bezug auf Mitgliederwerbung, jedoch enormer Zuspruch aus der älteren Generation
19 (*)	Einkauf unter Atemschutz in den Kreuztaler Geschäften (2019)	medienwirksamer Auftritt der Feuerwehr	Großes Interesse seitens der Bevölkerung - viele informative Gespräche - hohe Aufmerksamkeit
20	Tag der Feuerwehr (vorgezogen wg. 50 Jahre Stadt Kreuztal 2019)	facettenreiche Darstellung der Arbeit der Feuerwehr zum Anschauen, Anfassen und Ausprobieren mit einem durchweg sehr hohen Zuspruch aus der Bevölkerung	Es konnten 3 neue Mitglieder für die aktive Wehr und Zulauf für die Jugendfeuerwehr gewonnen werden

21	Tag der offenen Türe und Feuerwehrolympiade LG Buschhütten (2019)	hoher Zulauf und gute Außendarstellung	Erhöhung der Aufmerksamkeit der Bevölkerung
22 (*)	Fahrzeugbeschaffung MTF Jugendfeuerwehr (2019)	kurzfristige Reaktion auf Ausfall des Vorgängers	Deutliche Verbesserung der Sicherheit und des Komfort beim Transport der Jugendlichen
23 (*)	Chronik 40 Jahre Jugendfeuerwehr (2019)	sehr gut besuchte Fotoausstellung mit anschließendem Jubiläumsfest und Einladung ehemaliger Mitglieder der JF	Förderung der Kameradschaftspflege
24 (*)	Beschaffung von 11 Wärmebildkameras	sofortige Umsetzung	Deutliche Erhöhung der Verfügbarkeit einer WBK im ersten Angriffstrupp zur Menschenrettung
25	Beschaffung von 11 CO Warner für die erstausrückenden Fahrzeuge	sofortige Umsetzung	Verbesserung der Absicherung der vorgehenden Einsatzkräfte
26	Beschaffung 10 Hohlstrahlrohre (2019)	sofortige Umsetzung	Effektiverer Löscheinsatz
27	Beschaffung 10 Standrohre (nach neuer EU-Richtlinie) (2019)	sofortige Umsetzung	Umsetzung rechtlicher Vorgaben DVGW
28	Beschaffung neuer Spinde LG Ferndorf (2019)	mittelfristige Umsetzung	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung - Möglichkeit der Schwarz-Weiß-Trennung geschaffen
29	Baumaßnahme FwGH Littfeld Umbau für das neue MLF (2019)	zeitnahe Umsetzung	Vorbereitung der Erhöhung der Schlagkraft durch anschließende Neubeschaffung MLF
30 (*)	Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes (2019)	zielführende Umsetzung	Deutliche Entlastung des Ehrenamtes und Erhöhung der Tageserreichbarkeit / Verkürzung Ausrückzeiten insbes. DLK
31	Fahrzeugbeschaffung DLA(K) 23-12 LZ Kreuztal	zeitnahe Umsetzung	Deutliche Verbesserung der technischen Möglichkeiten bei Rettung / techn. Hilfe
32	Bauunterhaltung FwGH Kreuztal, Leystraße Neubau Kompressorraum, Atemschutzwerkstatt modernisiert mit Schwarz-/Weiß-Trennung (2020)	Aufgrund einer größeren Baumaßnahme konnte dieser Mangel danach beseitigt werden	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung - u. a. Lärmbelastung beseitigt

33 (*)	Zuweisung eines KAT(S) Bund	außerplanmäßige Zuweisung	Optimierung des kommunalen Brandschutzes bei der Einbindung überörtliche Konzepte
34 (*)	Teilnahme an der kreisweiten Einführung DIVERA (2020)		Nicht abschließend bewertbar, jedoch aus Vortests durchweg gute Erfahrungen
35	Fahrzeugbeschaffung MLF Fellinghausen (geplant für 2020, Auftragsvergabe 2020, Lieferung August 2021)	zeitnahe Umsetzung	Bewertung erst möglich, wenn Erfahrungswerte vorliegen
36	Anschaffung von Spinden LZ Kreuztal (2020)	erst nach allgemeiner Umbaumaßnahme im FwGH umsetzbar	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung - Möglichkeit der Schwarz-Weiß-Trennung geschaffen
37 (*)	Anschaffung eines Schienenrollwagens LG Buschhütten (2020)	sofortige Umsetzung	Einsatzerleichterung im kompletten Schienensystem im Bereich der Stadt Kreuztal
38 (*)	Bauunterhaltung FwGH Kredenbach Einbau einer neuen Eingangstüre zur Umkleide (2020)	sofortige Umsetzung	Ersatzbeschaffung defekte Außentür
39	Bauunterhaltung FwGH Leystraße Kreuztal Einbau eines Rolltores - Waschhalle (2020)	Gefährdungsbeurteilung 2014, Umsetzung 2020	Durchführung einer Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung - Verbesserung der Situation im Umfeld der Atemschutzwerkstatt
40 (*)	Bauunterhaltung FwGH Kreuztal Leystraße erster Bauabschnitt äußere Beschattung (West) Schulungsraum (2020)	mittelfristige Umsetzung	Deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Funktionalität im Schulungsraum
41 (*)	Bauunterhaltung FwGH Osthelden Erneuerung Dach Altbau (2020)	zeitnahe Umsetzung	Erhaltung der Bausubstanz
42 (*)	Bauunterhaltung FwGH Eichen Einbau neue Heizungsanlage (2020)	sofortige Umsetzung aufgrund Totalausfall	notwendige Ersatzbeschaffung
43 (*)	Bauunterhaltung FwGH Fellinghausen Einbau neue Heizungsanlage (2020)	sofortige Umsetzung aufgrund Totalausfall	notwendige Ersatzbeschaffung
44 (*)	Beschaffung von 12 neuen Pressluftatmer (2020)	sofortige Umsetzung	Umrüstung der Technik auf neueste Generation
45 (*)	Einrichtung Hol- und Bringzone Grundschule Fellinghausen (2021)	sofortige Umsetzung	Bewertung erst möglich, wenn Erfahrungswerte vorliegen

10.2 Beurteilung des derzeitigen Handlungsbedarfes in den einzelnen Themenbereichen (Punkt 1-8) nach Ampelsystem

Themenbereich 1: Vorbereitung und Darstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Aufbauend auf dem nun im Entwurf vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist die mit dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes betraute Planungsgruppe weiterhin für die Überprüfung und die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes auf Dauer zuständig. Die Federführung erfolgt durch die Projektleitung unter Beteiligung der Feuerwehr, der einzelnen Fachämter und der Fachbehörden. Die Ergebnisse der Überprüfungen und Aktualisierungen werden jährlich dem Feuerwehrausschuss mitgeteilt.

Themenbereich 2: Vorbericht

Die im Brandschutzbedarfsplan erfolgte Darstellung eines Stadtportraits mit den erforderlichen statistischen und planungsrechtlichen Daten wird weiter in aktueller Form fortgeführt und können jederzeit auf der städtischen Homepage: www.kreuztal.de nachgelesen werden. Dabei kommt der zukünftigen Entwicklung der Stadt eine besondere Bedeutung zu. Die topographischen Gegebenheiten werden sich nicht verändern, die Verkehrsinfrastruktur sowie Industrie- und Gewerbeansiedlungen sind in einem gesonderten Bericht ausführlich auf dem aktuellen Stand zu halten. Entsprechende Übersichten und Planunterlagen sind für den Bereich der Bauleitplanung vor Ort im Rathaus einsehbar und daher aufgrund des Umfanges nicht als Anlage des Brandschutzbedarfsplanes enthalten. Die Bevölkerungsentwicklung, deren Altersstruktur und demographische Aspekte wurden nach den jeweils vorliegenden Daten vom hiesigen Bürgeramt ausführlich beschrieben und bewertet, sowie kontinuierlich fortgeschrieben.

Themenbereich 3: Gefährdungsbeurteilung

Anhand einer Analyse durch eine Rasterung mit 1km²-Rastern wurde das vorhandene Risiko in Zusammenarbeit mit der Bauordnungsbehörde und der Stadtplanung ermittelt.
Eine Bewertung erfolgte nach verschiedenen Kriterien wie die topographische Lage, die Bevölkerungsdichten, besondere Objekte, wie zum Beispiel Sonderbauten, besondere Gefahrenschwerpunkte, den Erreichungsgrad und die vorhandene Löschwasserversorgung.
Unterschieden wurde nach bewohnten und unbewohnten Bereichen.
Das gesamte Stadtgebiet wurde in 1 km²- Raster unterteilt, um die Einzelraster unter Berücksichtigung der verschiedenen Kategorien (Brand, ABC und TH) zu bewerten. Mittels Ampelgrafik wurden die dabei festgestellten Problembereiche visualisiert. Zusätzlich wurden die Einzelraster, in denen Defizite auftreten, nochmal mittels 100 m-Rasterung untergliedert um die Problemzonen enger definieren und darstellen zu können. Hierbei wurde festgestellt, dass es einige wenige Zonen gibt, die rot kategorisiert

wurden. Diese Bereiche sind innerhalb der definierten Schutzziele nicht mit der Drehleiter zu erreichen.
Die gelb kategorisierten Bereiche sind überwiegend nicht innerhalb der definierten Schutzziele mit ausreichender Personalstärke erreichbar. Einige wenige davon werden nicht innerhalb der vorgegebenen Schutzzieldefinition erreicht.

Hier ist zukünftig eine ständige Anpassung an neue örtliche Entwicklungen vorzunehmen.
In den Bereichen, in denen aufgrund der Gefährdungsbeurteilung Teile der einzelnen Planquadrate als kritisch eingestuft worden sind, sind die entsprechenden Ursachen, soweit diese veränderbar sind (Löschwasser, Erreichbarkeit, etc.) durch entsprechende Kompensierungsmaßnahmen zu verbessern.
Objekte, die unter die Sonderbauverordnung fallen und die über keinen baulichen zweiten Rettungsweg verfügen wurden besonders betrachtet.
Mittels Fahrzeitisochronen wurden die Ausrück- und Anfahrtszeiten der Feuerwehr, insbesondere des Hubrettungsgerätes individuell ermittelt.

Hinweis: die Auswertung der realen Eintreffzeiten der DLK aus den Jahren 2015 – 2020 haben gezeigt, dass der Erreichungsgrad der DLK deutlich größer ist, als planerisch in den Isochronen dargestellt. Siehe Anlage 14.10

Aus der Ausrück- und Anfahrtszeit des gesetzten Schutzzieles abzüglich der pro Standort ermittelten durchschnittlichen Ausrückzeiten ergibt sich die individuelle Fahrzeit eines jeden Fahrzeuges.

Aufgrund dieser Berechnungen können statistisch 54,46 % des Stadtgebietes nicht in einer Ausrück- und Anfahrtszeit kleiner 10 Minuten erreicht werden.
Dabei ist jedoch anzumerken, dass lediglich 7,25 % dieser ermittelten Fläche auch bewohnt ist.
Dort wohnen 232 Einwohner, was einem Anteil von 0,71 % an der Gesamtbevölkerung entspricht.
Bei den verbleibenden 47,21 % handelt es sich um unbewohnte Wald- und Ackerflächen.
Die Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 – 10 Minuten entfällt auf 32,67 % des Stadtgebietes, jedoch sind auch hier 96,97 % der Fläche bewohnt.
Dort wohnen 16.425 Einwohner, was einem Anteil von 50,6 % entspricht.
Daraus ergibt sich, dass 12,87 % des gesamten Stadtgebietes in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von weniger als 8 Minuten erreicht werden können. Hier wohnen 15.792 Einwohner, was einem Anteil von 48,66 % entspricht.
(Die Angaben über die Einwohnerzahlen beziehen sich auf die in den Planquadraten hinterlegten Einwohnerzahlen, Stand: 16.07.2019 und weichen daher von den Einwohnerzahlen unter Punkt 1.1.2 dieses Planes, Stand 30.06.2020 ab)

Die im Bereich der Löschwasserversorgung dargestellten Problembereiche der Anlage 3 werden dadurch kompensiert, dass im Radius von 300 m mehrere Hydranten mit höheren Durchflussmengen zur Verfügung stehen.

Dies soll im Zusammenwirken mit dem städtischen Wasserwerk überprüft und geplant werden, ebenso z.B. Mittel zur Ertüchtigung von Hochbehältern oder Einbau unterirdischer Tanks/Löschwasserzisternen.

Themenbereich 4: Definition von Schutzzielen

Die Stadt Kreuztal wendet künftig auf der Grundlage der Ergebnisse der Auswertung der Risikoanalyse die Schutzzieldefinition der „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung – VdF NRW“ an.
Für die Kernbereiche Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Kredenbach, Kreuztal, Krombach wird die Beurteilungsklasse Brand 3 und für die übrigen Stadtteile die Beurteilungsklasse Brand 1 zugrunde gelegt.
Eine fortlaufende Auswertung aller schutzzielrelevanten Einsätze erfolgt auch zukünftig.
Für die technische Hilfeleistung wurde ebenfalls für alle Stadtteile die Mindestanforderung aus der Handreichung des VdF NRW als Schutzziel festgelegt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal ist für die Abarbeitung der GAMS-Lage zuständig inkl. Not-Dekon. Darüber hinaus werden Spezialkräfte des Kreis Siegen-Wittgenstein nachgeführt (z.B. AB-GWG, Messfahrzeuge, Dekon-V, etc.).
Der Zeitansatz für die Nachforderung beträgt ca. 20 Minuten.
Zur Aufnahme von überörtlichen Einheiten stehen 5 Bereitstellungsräume zur Verfügung (siehe Punkt 8.8).

Themenbereich 5: Einrichtungen und Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes (Verwaltung und Feuerwehr)

Verwaltung:

Verwaltungsorganisatorisch ist der Leiter der Feuerwehr dem Bürgermeister unterstellt.
Er verfügt über ein eigenes Büro im Rathaus, wodurch ein enger Kontakt und kürzere Wege zwischen Wehrleitung und Verwaltung ermöglicht werden. Als Beispiel ist hier der enge Kontakt zu den verschiedenen Fachabteilungen wie Ordnungsamt, Bauordnungsamt oder Gebäudemanagement, sowie Tiefbauamt genannt. Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit geschaffen, auf die gesamte Infrastruktur zurückzugreifen und bei Bedarf das Recht der Nutzung sämtlicher Ressourcen in Anspruch zu nehmen.
Regelmäßig finden Gespräche zwischen dem Bürgermeister, dem Amt für Ordnung und Sicherheit, und dem Leiter der Feuerwehr statt. Sowohl die Leitung der Feuerwehr als auch das Amt für Ordnung und Sicherheit nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Feuerwehrausschusses teil. Die Leitung der Feuerwehr nimmt zudem auf Einladung an den für die Feuerwehr relevanten Sitzungen politischer Gremien teil. Ein reger Austausch

mit der Straßenverkehrsbehörde findet sowohl bei Ortsbegehungen als auch durch konsequente Information bezüglich aktueller Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde statt. Eine IT-Anbindung findet über von der Stadt Kreuztal zur Verfügung gestellten Laptops der Einheitsführer statt.

Das Amt für Ordnung und Sicherheit unterstützt den Leiter der Feuerwehr bei der Personalverwaltung der Feuerwehr, erhobene Daten werden über das Programm MP-Feuer gesichert und archiviert.

Darüber hinaus besteht auf die Verwaltung bezogen aktuell kein Handlungsbedarf.

Feuerwehr:

Leiter der Feuerwehr:
Vorab kann festgestellt werden, dass die Aufgaben eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr in der Vergangenheit immer umfangreicher und damit zeitintensiver geworden sind.
Aktuell kann der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal diese Aufgaben vollumfänglich im Tagesgeschäft leisten, da er sich seit geraumer Zeit beruflich im Ruhestand befindet.
Um die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Ehrenamt in der Zukunft auch in dieser Funktion gewährleisten zu können, wird angestrebt, die Tätigkeit als B-Dienst auf mehrere Führungskräfte zu verteilen. Hierzu wird angeregt, einen Pool an Kräften vorzuhalten, die die entsprechende Qualifikation (F/B V) haben. Auf Grundlage dieses Pools soll eine weniger zeitmäßig belastende Verteilung der Dienstzeiten als Einsatzführungsdienst eingerichtet werden.

Organisatorische Maßnahmen:
Durch die Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes ist die engmaschige Überwachung sämtlicher Prüffristen wie beispielsweise Hauptuntersuchungen, Bremssonderuntersuchungen und Geräteprüfungen mit Instandhaltung gewährleistet. Hierzu bedient dieser sich eines Programms zur lückenlosen Dokumentation und Fristeinhaltung. Dadurch wurde das Ehrenamt deutlich entlastet.
Durch eine Organisationsuntersuchung soll geprüft werden, welche Aufgaben grundsätzlich durch den hauptamtlichen Gerätewart zu erledigen sind.

Eine parallele Alarmierung per Sirene bei kritischen Einsatzstichworten ist zur besseren (Tages-) Erreichbarkeit der Feuerwehrkräfte umzusetzen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch ein geändertes Ausrückverhalten (DLK mit Minimalbesetzung 1/1 ausrücken lassen) die Ausrückzeiten des Hubrettungsgeräts weiter abzusenken ist.

Technische Ausstattung:

Wie unter 5.5.1 festgestellt, bestehen teilweise Defizite der Verkehrsbedingungen im Umfeld einzelner Feuerwehrgerätehäuser. Dies ist in der Standortanalyse, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein wird, zu prüfen. Siehe Zusammenfassung unter Punkt 5.7.

Die darüber hinaus als erforderlich anzusehenden Noteinspeisungen einiger Feuerwehrgerätehäuser (Punkt 5.5.2) werden im Jahre 2021 nachgerüstet. Alle Maßnahmen werden ebenfalls unter 11.1 aufgeführt.

Es ist zu prüfen, ob die festgestellte, fehlende Schwarz-/Weiß-Trennung durch die Beschaffung neuer Spinde hergestellt werden kann, oder ob die Räumlichkeiten insgesamt an diesen Standorten erweitert werden müssen, um die notwendige Menge an Spinden unterbringen zu können.
Die fehlende Geschlechtertrennung kann nur durch bauliche Veränderungen hergestellt werden. Dies ist jedoch bei den meisten (älteren) Feuerwehrgerätehäusern nicht mehr möglich.

Die im Punkt 5.6 angesprochenen Fahrzeugbeschaffungen und -verschiebungen sind umzusetzen. Die sich aus der unter Punkt 5.7 festgesetzten Standortanalyse ergebenden Maßnahmen sind in einem Zeitplan nach Priorität zu integrieren und nach Ratsbeschluss umzusetzen.

Grundsätzlich sind die Einheiten ausreichend mit persönlicher Schutzausrüstung, sowie Sonderausrüstung, Atemschutzgeräten, Funkgeräten und sonstigen Geräten ausgerüstet. Diese werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten.

<u>Personelle Maßnahmen:</u>
Die unter Punkt 5.9 erlangte Erkenntnisse führen zu verschiedenen Maßnahmen, die es ermöglichen, die Verfügbarkeit von weiterem Personal aufzustocken.
Im Einzelnen sind diese Maßnahmen unter Punkt 5.13 beschrieben. Nach Möglichkeit sollten diese vollumfänglich zeitnah und regelmäßig umgesetzt werden.

Durch vorausschauendes Handeln konnten bereits im letzten Jahr einige Feuerwehrleute bei Einstellungen bei gleicher Eignung berücksichtigt werden. Nach einer angemessenen Einarbeitungsphase wird ab spätestens dem zweitem Halbjahr 2021 eine Verbesserung der Tageserreichbarkeit und damit verbunden auch der Ausrückzeit (insbesondere der DLK) erwartet.
Für die Zukunft wird ebenfalls im Einstellungsverfahren das oben genannte Procedere angewandt.
Um dieses Personal noch effektiver einsetzen zu können, ist ein geeignetes Feuerwehrfahrzeug für den 1. Abmarsch oder als Zubringer zum FwGH Kreuztal im nahen Umfeld des Rathauses zu stationieren.

Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Da die Stadt Kreuztal Baugenehmigungsbehörde ist, werden lediglich brandschutztechnische Prüfungen und Auflagen durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen-Wittgenstein im Genehmigungsverfahren gemäß 25 BHKG NRW wahrgenommen. Die Brandverhütungsschau, zu der die Stadt Kreuztal nach § 26 BHKG NRW verpflichtet ist, wird von einem Brandschutztechniker durchgeführt. Im Jahr 2019 konnte die Anzahl der durchgeführten Brandschauen deutlich erhöht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten nur wenige Brandschauen durchgeführt werden. Um die brandschaupflichtigen Objekte nach den Vorgaben regelmäßig wiederkehrend begutachten zu können, ist eine weitere Steigerung der Anzahl an Brandschauen notwendig.
Durch die geplante Aufarbeitung im Sachgebiet Brandverhütungsschau bei gleichzeitiger Systemumstellung sollten alle brandschaupflichtigen Objekte neu geprüft und vom System erfasst werden. All die in 2020 aufgrund der Corona- Pandemie nicht durchgeführten Brandschauen sollten zeitnah in 2021, soweit dies die Pandemielage zulässt, nachgeholt werden.

Themenbereich 7: Aufwendungen

Die Stadt Kreuztal ist jedes Jahr bestrebt, alle notwendigen Neu- und Ersatzanschaffungen zeitnah umzusetzen. Bisher haben sich immer Möglichkeiten gefunden, um notwendige, außerplanmäßige Anschaffungen zu realisieren.

Aufwendungen und Investitionen für unter Punkt 11.1 aufgeführte mögliche Maßnahmen werden ebenfalls immer bedarfsorientiert ermittelt und rechtzeitig im Haushalt für die entsprechenden Jahre bereitgestellt.

Themenbereich 8: Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und den Kreiseinrichtungen und der Brandschutzdienststelle sowie den Nachbarkommunen ist als einwandfrei zu bezeichnen und zielführend.
Aufgabe der Kreisleitstelle ist es, die Alarmierung der Feuerwehr nebst Dokumentation der Einsätze, sowie die Programmierung der digitalen Funkmeldeempfänger durchzuführen. Die notwendigen Updates für den Digitalfunk werden ebenfalls von der Kreisleitstelle vorbereitet.
Dazu stehen sowohl die Mitarbeiter als auch insbesondere der Leiter der Leitstelle im stetigen engen Kontakt zur Wehrführung und ggf. und den Feuerwehrkräften, die diese Themengebiete betreuen. Ist beispielsweise eine Anpassung der AAO notwendig, so wird

dies in der Regel nach kurzer Terminabsprache umgehend umgesetzt. Daher ist die Zusammenarbeit auf den Gebieten als sehr positiv zu bewerten.

Themenbereich 9: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Sirenenverwendung

An landes- bzw. bundesweiten Warntagen nimmt die Stadt Kreuztal regelmäßig mit stationären Sirenen aktiv teil.
Mit Verteilung von Flyern in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Geschäften und einem Stand auf dem Wochenmarkt sowie durch Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage, sowie der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr werden die Bürgerinnen und Bürger über die Notwendigkeit dieser Warntage und die Bedeutung der Warnung der Bevölkerung eingehend informiert.

In den bislang noch nicht mit Sirenen ausgestatteten Stadtteilen sollten ggf. durch Förderung des Landes sukzessive stationäre Sirenen errichtet werden, um die Bevölkerung in diesen Bereichen zeitnah warnen zu können.
Damit einhergehend könnten dann die Bewohner dieser Stadtteile, insbesondere die in den Randgebieten bei größeren Schadensereignissen über die Sirenen frühzeitig gewarnt und durch bereits unter Punkt 9 genannten Projekte in der Selbsthilfe ausgebildet werden.

In Bereichen in denen die jeweils definierte Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, sind entsprechende Projekte zur Selbsthilfe (siehe Punkt 9) zu initiieren.

(Quelle Ampelgrafiken: www.clipartsfree.de)

11. Maßnahmen und Prognosen

11.1 Beschreibung empfohlener Maßnahmen inkl. Priorität der Umsetzung, sowie Prognose ihrer Auswirkungen bei Umsetzung oder Nichtumsetzung

Hier werden ausschließlich die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen, sowie die wiederkehrenden Maßnahmen aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind.

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Prognose ihrer Auswirkungen bei Umsetzung oder Nichtumsetzung	Prio	Frist	Fundstelle BSBP
1	Hilfe-zur-Selbsthilfe-Projekt für defizitär erreichbare Gebiete. Bei Neu- oder genehmigungspflichtigen Umbauten zweiter baulicher Rettungsweg, sofern die Drehleiter nicht in der geforderten Hilfsfrist vor Ort sein kann oder ein Gebäude aus topographischen Gründen nicht mit der DLK anfahrbar ist.	Bei Umsetzung Sicherstellung des Brandschutzes	hoch	dauerhaft	3.2.1
2	Planung zweiter baulicher Rettungsweg öffentliche Gebäude - Kindergarten Kunterbunt (Eichen) - zur Zeit ist die Nutzung des Obergeschosses untersagt	Bei Umsetzung sind alle öffentlichen Gebäude mit einem zweiten baulichen Rettungsweg versehen	mittel	2023	3.2.1
3	Anschaffung Allradfahrgestelle für die neu zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge	Verbesserung der Erreichbarkeit in Waldgebieten. Bei Nichtumsetzung könnten viele Gebiete aufgrund der Topografie nicht zeitnah erreicht werden.	mittel	dauerhaft	3.2.9
4	Reaktivierung bzw. Instandhaltung von Löschwasserentnahmestellen	Verbesserung der Löschwassersituationen insbesondere in den Waldgebieten. Bei Nichtumsetzung müssen mehr Tanklöschfahrzeuge eingesetzt werden.	gering	dauerhaft	3.2.9
5	Qualifizierungsmaßnahmen des hauptamtlichen Gerätewartes	Reduzierung der Kosten von externen Reparaturen und Instandhaltungen, sowie vorgeschriebene Prüfungen	hoch	dauerhaft	5.1.1
6	Umzug der Kleiderkammer in das alte FwGH Krombach	Verbesserung der Raumsituation in der Kleiderkammer bei Umsetzung, anderenfalls weiterhin verengte Verhältnisse. Langfristig ggf. Reinigung der PSA vo Ort. Durch den Umzug könnte auch das Lagerproblem der Kinderfeuerwehr im FwGH Fellinghausen gelöst werden. Bei Nichtumsetzung bleiben die Platzprobleme im FwGH Fellinghausen bestehen.	hoch	2022	5.1.1

7	permanente Aus- und Fortbildung des Sachbearbeiters Feuer- und Katastrophenschutz im Bereich des verwaltungsseitigen Feuerwehrwesens	Erlangung von umfangreichen Kenntnissen im Bereich Kostenabrechnung, Satzungsrecht und Feuerwehrverwaltungsprogramm. Bei Nichtumsetzung können ggf. rechtliche Defizite im vorgenannten Bereich nicht abgebaut werden.	gering	dauerhaft	5.2
8	Schaffung der Parkmöglichkeit am FwGH Ferndorf (Parkplatz Kirchengemeinde)	Verbesserung der Parksituation bei Umsetzung, anderenfalls weiterhin problematische Parksituation insbesondere im Einsatzgeschehen	hoch	in Arbeit	5.5.1
9	Einrichtung Notstromversorgung in den FwGH, sofern noch nicht geschehen	bei Umsetzung gesicherter Betrieb der FwGH bei Stromausfällen, bei Nichtumsetzung können nicht alle FwGH gesichert bei Stromausfall betrieben werden	hoch	in Arbeit	5.5.2
10	Schaffung getrennter Duschen FwGH Kreuztal, Leystraße	Bei Umsetzung werden die Vorgaben aus der Gefährdungsbeurteilung erfüllt.	gering	Umsetzung nach Standortanalyse	5.5.3
11	Anschaffung neuer Spinde - Herstellung Schwarz-/Weiß-Trennung (Eichen, Fellinghausen, Kredenbach, Kreuztal-Waldstaße, Littfeld)	Bei Umsetzung können die Vorgaben aus der Gefährdungsbeurteilung erfüllt werden. Wenn die Maßnahmen nicht umgesetzt werden, bleibt ein Risiko der Kontaminierung der Privatkleidung bestehen.	hoch	2023	5.5.3
12	Bauliche Erweiterung FwGH Eichen. Erweiterung Umkleidekapazitäten	Nur durch eine bauliche Erweiterung können die Umkleidekapazitäten adäquat erhöht werden. Bei Nichtumsetzung müssen Spinde in andere, vorher zu leerende Räume (z.B. Werkstatt oder Lager) aufgestellt werden.	mittel	Umsetzung nach Standortanalyse	5.3.3
13	Einbau Absauganlage FwGH Littfeld	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden die rechtlichen Vorgaben erfüllt. Bei Nichtumsetzung bleiben die gesundheitlichen Risiken bestehen.	hoch	2021	5.5.3
14	Fahrzeugbeschaffung MLF Littfeld (geplant für 2019, Ausschreibung in 2021)	Verbesserung der Schlagkraft in der LG Littfeld	mittel	Bestellt	5.6

15	Anmietung FwGH Krombach	deutliche Verbesserung der Anfahrt- und Ausrückzeiten durch Standort unmittelbar an der B 517. Bei Nichtumsetzung große Defizite durch Zeitverzug bei An- und Abfahrt (KITA nebenan), sowie beengte Verhältnisse in den Räumlichkeiten	hoch	2021	5.7
16	Teilnahme an diversen Lehrgängen des IdF, sowie Kreis- und Stadtlehrgängen	Weitere Qualifizierung der Feuerwehrangehörigen	mittel	dauer haft	5.12
17	Erhöhung Personalbestand - Einstellung von Feuerwehrleuten bei gleicher Eignung (nach Beschluss Feuerwehrausschuss 2020)	Durch bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen bei gleicher Eignung wird die Tageserreichbarkeit und Ausrückzeiten insbesondere in der Innenstadt (DLK) signifikant verbessert. Bei Nichtumsetzung wird dieses Potential nicht ausgeschöpft.	hoch	dauer haft	5.13
18	Kontinuierliche Ausbildung Führerschein Klasse C	Gewährleistung der adäquaten Besetzung der Fahrzeuge mit Maschinisten. Bei Nichtumsetzung könnte es insbesondere tagsüber zu Engpässen diesbezüglich kommen.	mittel	dauer haft	5.13
19	Finanzielle Unterstützung Führerscheinerwerb Jugendfeuerwehr (Klasse B) - geknüpft an definierte Voraussetzungen	Durch diesen Anreiz der Unterstützung soll mittels Wertschätzung der Jugendliche an die aktive Feuerwehr gebunden werden. Bei Nichtumsetzung wird ggf. Zeitverlust bei der Erreichbarkeit in Kauf genommen.	hoch	dauer haft	5.13
20	Beschluss Feuerwehrausschuss finanzielle Würdigung	Kompensation zur Mitgliedererhaltung / Gewinnung und Erhöhung der Tageserreichbarkeit / Wiederherstellung und Erhaltung der Tauglichkeit AGT	hoch	dauer haft	5.13
21	Mitgliederwerbung - Ansprache Bekannte, Zugezogene und Arbeitsplatz in Kreuztal	Durch eine verstärkte Mitgliederwerbung können Defizite bei der 200 %igen Reserve ggf. abgebaut werden. Bei Nichtumsetzung bleiben die Defizite im ermittelten Umfang bestehen.	hoch	dauer haft	5.13
22	persönliche Anschreiben an junge Erwachsene und zugezogene Bürger mit Einladung für einen persönlichen Tag im FwGH vor Ort	Durch eine verstärkte Mitgliederwerbung können Defizite bei der 200 %igen Reserve ggf. abgebaut werden. Bei Nichtumsetzung bleiben die Defizite im ermittelten Umfang bestehen.	hoch	dauer haft	5.13

23	Mitgliederwerbung - Reaktivierung von ehemaligem Personal	Durch eine verstärkte Rekrutierung von ehemaligem Personal könnten Defizite bei der 200 % Personalreserve kurzfristig abgebaut werden. Bei Nichtumsetzung bleibt dieses Potential ungenutzt.	hoch	dauer haft	5.13
24	Mitgliederwerbung - Schulprojekte, Flyeraktion, Werbebanner, Homepage (intensivieren), Tag der offenen Tür in den einzelnen Einheiten	Durch die verstärkte Mitgliederwerbung in Schulen, auf der Homepage etc. könnten vermehrt Mitglieder, sowohl für die Jugendfeuerwehr als auch für die aktive Wehr geworben werden. Bei Nichtumsetzung bleibt dieses Potential ebenfalls ungenutzt.	hoch	dauer haft	5.13
25	erweiterte Lagerhaltung Dienst- und Schutzbekleidung aktive Wehr zur Einkleidung der Neumitglieder durch Werbemaßnahmen.	Durch die verstärkte Mitgliederwerbung wird ein erhöhter Zulauf erwartet. Bei Nicht-Vorratshaltung von Bekleidung kommt es zu Verzögerungen bei der Einkleidung.	hoch	dauer haft	5.13
26	erweiterte Lagerhaltung Bekleidung Kinder- und Jugendfeuerwehr zur Einkleidung der Neumitglieder durch Werbemaßnahmen.	Durch die verstärkte Mitgliederwerbung wird ein erhöhter Zulauf erwartet. Bei Nicht-Vorratshaltung von Bekleidung kommt es zu Verzögerungen bei der Einkleidung.	hoch	dauer haft	5.13
27	Tag der Feuerwehr (seit 2014 alle 3 Jahre)	Darstellung der Arbeit der Feuerwehr, dadurch Mitgliedergewinnung	mittel	dauer haft	5.13
28	Auf öffentlichen Veranstaltungen werden die Besucher von der AG Brandschutzerziehung inkl. Puppenbühne, sowie von den Einheiten umfangreich über Brandschutzmaßnahmen im persönlichen Umfeld informiert	Steigerung der Hilfe zur Selbsthilfe	hoch	dauer haft	5.13
29	Sirenenalarmierung (Hilfe zur Selbsthilfe)	Durch die Sirenenalarmierung wird zum einem die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung (Hilfe zur Selbsthilfe) verstärkt.	mittel	2023	5.13
30	Mitgliedergewinnungsmaßnahmen Kinderfeuerwehr	Die Mitgliedergewinnungsmaßnahmen müssen trotz des derzeitigen hohen Zulaufs stetig fortgeführt werden, um den Personalstand zu sichern. Anderenfalls könnte die Fortführung des Erfolgsmodells "Kinderfeuerwehr" irgendwann gefährdet sein.	hoch	dauer haft	5.14.1
31	Mitgliedergewinnungsmaßnahmen Jugendfeuerwehr	Die Mitgliedergewinnungsmaßnahmen müssen stetig fortgeführt	hoch	dauer haft	5.14.2

		werden, um den Personalstand zu sichern.			
32	Schaffung von Lagerkapazitäten Kinderfeuerwehr	Durch die Schaffung von Lagerkapazitäten, können die Platzprobleme in den betroffenen FwGH abgebaut werden. Wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, bleiben die vorhandenen Platz- und Gefährdungsprobleme.	gering	Umsetzung nach Standortanalyse	5.14.1
33	Ausbildung Jugendgruppenleiter Kinderfeuerwehr	Durch die zeitnahe Ausbildung der Gruppenleiter wird das Niveau des Ausbildungsstandes der Ausbilder erhöht. Bei Nichtausbildung werden unter Umständen die pädagogischen Anforderungen an die Ausbildung nicht erfüllt.	gering	in Arbeit	5.14.1
34	Einsatz der Jugendlichen gemäß § 13 BHKG (16+)	verbesserte Bindung der Jugendlichen an die Stammeinheit in der Übergangszeit JF und LG	hoch	dauerhaft	5.14.2
35	sukzessiver Austausch E 57 Sirenen	Durch den Austausch der E 57 Sirenen wird eine bessere Abdeckung des Stadtgebietes ermöglicht bei gleichzeitiger Verringerung der Anzahl der Sirenenstandorte. Bei Nichtumsetzung besteht die Gefahr, dass Teile der Bevölkerung nicht ausreichend (verminderte Lautstärke der in die Jahre gekommenen Sirenen, sowie bei Neubauten mit Dreifachverglasung) erreicht werden können.	gering	2035	8.7
36	Beschaffung von neuen Pressluftatmern	Umrüstung der Technik auf neueste Generation	mittel	in Arbeit	10.2
37	Sukzessiver Austausch von Atemluftflaschen (Composit)	Erhöhung des Tragekomforts bei den AGT, Erleichterung beim Umgang durch niedrigeres Gewicht	mittel	in Arbeit	10.2
38	Freier Eintritt ins Warmwasserfreibad zur Erhaltung oder Erlangung der benötigten Fitness	Kostenneutrales Fitnessangebot zur Erhaltung bzw. Erlangung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehrleute	mittel	dauerhaft	11.1
39	Wöchentliche kostenlose Teilnahme am Sportangebot in Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen	Kostenneutrales Fitnessangebot zur Erhaltung bzw. Erlangung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehrleute	mittel	dauerhaft	11.1

Maßnahmen organisatorischer Art:

Verbesserung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern

Grundsätzlich ist eine Verbesserung der Anzahl an verfügbaren Atemschutzgeräteträgern dringend erforderlich. Dies kann zum einen durch Ausbildung neuer Atemschutzgeräteträger, zum anderen durch Reaktivieren der vorhandenen Kräfte mit Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger geschehen. Im ersten Schritt sollte das Ziel sein, dass jede Einheit über eine 100 %ige taktische Reserve verfügen sollte. Dazu muss die Gesamtzahl um ca. 20 % gesteigert werden.

Hierzu wird bereits beispielsweise seit Jahren allen Feuerwehrangehörigen der freie Eintritt ins Warmwasserfreibad Buschhütten gewährt.

Zusätzlich wurden verschiedene Sportangebote in Zusammenarbeit mit den örtlichen Turnvereinen initiiert, um breit gefächerte Möglichkeiten der Erhaltung bzw. Erlangung der erforderlichen Fitness anzubieten.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2020 auch ein finanzielles Anreizsystem für die Feuerwehr geschaffen, in dem unter anderem auch die Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger berücksichtigt wurde.

Als nächste Aufgabe sollten in allen Einheiten die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger befragt werden, ob sie wieder die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers begleiten wollen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Bonussystem für eine aktive Nutzung eines Fitness-Studios eingeführt werden kann. Ein weiterer Bonus könnte hinzukommen, wenn aufgrund dieser aktiven Teilnahme die Wiederherstellung der Atemschutztauglichkeit hergestellt wird.

Sirenenwarnsystem

Die bislang unversorgten Stadtteile, Burgholdinghausen, Junkernhees, Mittelhees und Oberhees sind mit Sirenen zu versorgen. Die Bürgerinnen und Bürger werden seit der Einführung des ersten landesweiten Warntages über das Thema „Warnung der Bevölkerung“ in Zusammenarbeit mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein regelmäßig informiert und aufgeklärt. Hierzu sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Verbindung mit den Kreisen bzw. die kreisfreien Städte im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BHKG NRW verpflichtet. Entsprechende finanzielle Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

„Erhöhung der Tageserreichbarkeit Innenstadt“

Eine weitere Verbesserungsmaßnahme wurde bereits Ende 2019 initiiert, jedoch konnte diese aufgrund der zurzeit noch andauernden Corona Situation nicht weiterverfolgt werden. Es wurde bereits innerhalb des Kollegiums der städtischen Bediensteten eine Abfrage gestartet, wer bereit wäre, eine feuerwehrtechnische Grundausbildung zu absolvieren, um während der Dienstzeiten für die Feuerwehr zur Verfügung stehen zu können. Zudem sollen Bedienstete, die bereits in ihrer Heimatkommune bei der Feuerwehr tätig waren, (re-)aktiviert werden. Damit soll die Ausrückzeit am (Werk-)Tage verkürzt werden und die Schlagkraft in dieser Zeit erhöht werden. Als Nebeneffekt erhofft

man sich weitere Verstärkung in den Einheiten, wenn durch diese Tätigkeit während der Arbeitszeit auch das Interesse darüber hinaus geweckt werden könnte. Davon profitiert dann unter Umständen nicht nur die Stadtfeuerwehr Kreuztal, sondern ggf. auch Feuerwehren aus den Nachbarkommunen am Wohnsitz des jeweiligen Mitarbeiters. Die Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges, welches direkt beim Rathaus stationiert wird, könnte diese Maßnahme zur Verkürzung der Ausrückzeit positiv unterstützen

Es sind aktuell drei Mitarbeiter der Stadt Kreuztal, die über eine feuerwehrtechnische Ausbildung verfügen und lediglich auf die vorhandenen Geräte und Fahrzeuge eingewiesen werden müssten. Weitere drei städtische Bedienstete müssten jedoch noch die Grundausbildung absolvieren. Damit wird ab dem 01.08.2021 begonnen.

Maßnahmen materieller Art:

Fuhrpark / Ausrüstung

Der bestehende Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kreuztal entspricht den sich aus dem Gefährdungspotential ergebenden Anforderungen, unter anderem verfügen alle Feuerwehrangriffsfahrzeuge bis auf das MLF der Kernstadt über einen Allradantrieb. Gleiches gilt für die Anforderungen an die technische Ausstattung.
Das hohe Niveau der vergangenen Jahrzehnte ist allein aus Gründen der Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen weiterhin sehr hoch zu halten. Aufgrund der geographischen Lage hier im Siegerland, ist bei künftigen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrerstangriffsfahrzeugen weiterhin der Allradantrieb und eine hohe Motorisierung unverzichtbar.

In den Jahren 2021 bis 2025 sind folgende Feuerwehrfahrzeuge einer Ersatz- bzw. Zusatzbeschaffung zuzuführen*:

Bezeichnung altes Fahrzeug	Besatzung	Baujahr	Bezeichnung neues Fahrzeug	Beschaffungs-jahr	Investition (geschätzt)
	1	Zusatz-neube-schaffung	Führungs-fahrzeug	2022	Fahrzeug-variante ist noch nicht entschieden, somit ist noch kein Preis kalkulierbar
ELW 1	1:6	2001	MTW	2022	60.000

Die geplanten Ersatzbeschaffungen sind nach den vom Land Nordrhein-Westfalen empfohlenen Abschreibungsfristen vorgesehen (Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 15 vom 18. März 2005).

* Abhängig von der Standortanalyse 2023 wäre folgende Fahrzeugverschiebung denkbar:
MLF Kredenbach geht zur LG Osthelden
LF Osthelden geht zur LG Littfeld
TLF Littfeld geht zur LG Kredenbach
MLF Littfeld (neu bestellt) geht zur LG Eichen
LF 20 Eichen geht zur Jugendfeuerwehr
TSF Fellinghausen geht zum Hauptamtlichen Gerätewart
KTLF Littfeld wird veräußert
TSF vom Hauptamtlichen Gerätewart wird veräußert

Persönliche Schutzausrüstung

Seit 2018 wurde die persönliche Schutzausrüstung aller Einsatzkräfte der Feuerwehr nach den Vorgaben nach DGUV und EN 469 sukzessive ausgetauscht und in diesem Jahr abgeschlossen.

Die persönliche Schutzausrüstung, wie Brandschutzjacken, Brandschutzhosen, Brandschutzhandschuhe (Textilhandschuhe), Flammschutzhauben und Helme, sind gem. den Herstellerangaben nach der maximalen Tragedauer bzw. nach der maximalen Anzahl an chemischen Reinigungsvorgängen auszusondern. Jährlich sind Mittel für mindestens 10 Garnituren (HuPF I + IV) und mindestens 20 Garnituren (HuPF II + III) festzusetzen. Darüber hinaus sollte der Bedarf für jedes Haushaltsjahr individuell geprüft und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan festgesetzt werden.

Feuerwehrgerätehäuser

Die Feuerwehrgerätehäuser sind baulich und ausstattungstechnisch an die heutigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie an die gültigen Unfallverhütungsvorschriften anzupassen.

Die Einrichtung und Vorhaltung einer externen Notstromeinspeisung wurde geprüft und die Nachrüstung wird im laufenden Jahr umgesetzt.

Die Schaffung geeigneter, nach Geschlechtern getrennter Umkleideräume sowie die Ausstattung mit Spinden, die eine geeignete Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen, sind soweit möglich umzusetzen. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Krombach wird 2021 begonnen und voraussichtlich Ende 2021 fertiggestellt.

Als Maßnahme muss überlegt werden, ob durch die Schaffung einer Dependance nördlich der Bahnlinie und Verlegung insbesondere der DLK dorthin, das Problem der (Tages-)Erreichbarkeit zielführend behoben werden kann.

11.2 Tabellarische Darstellung der empfohlenen Maßnahmen mit Priorität, Zeitrahmen und Stand der Umsetzung

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Priorität	Stand der Umsetzung	Zeitrahmen der Umsetzung
1	Baumaßnahme FwGH Eichen Einbau einer Notstromeinspeisung	mittel	offen	bis 2021
2	Bauunterhaltung FwGH Fellinghausen Einbau einer Notstromeinspeisung	mittel	offen	bis 2021
3	Bauunterhaltung FwGH Kreuztal, Leystr. 1, Sanierung der Fahrzeuggrube in der Waschhalle	mittel	offen	bis 2021
4	Baumaßnahme FwGH Littfeld Einbau einer Notstromeinspeisung	mittel	offen	bis 2021
5	Umsetzung neues Fahrzeugkonzept (Verschieben der ELW, Stationierung MTW am Rathaus)	hoch	in Arbeit	2021
6	Bauunterhaltung FwGH Ferndorf Einbau eines neuen Rolltores	mittel	offen	2021 in Verbindung mit Förderung, ansonsten 2022
7	Einführung Hilfe-zur-Selbsthilfe-Projekt für defizitär durch die Feuerwehr erreichbare Gebiete. Bei Neu- oder genehmigungspflichtigen Umbauten soll der Aspekt der Selbstretung geprüft werden (Bauordnungsamt)	hoch	offen	ab 2021
8	Projekt Kooperation mit VHS Hilfe zur Selbsthilfe prüfen	gering	offen	2022
9	Planung zweiter baulicher Rettungsweg öffentliche Gebäude - Kindergarten Kunterbunt (Eichen) - zur Zeit ist die Nutzung des Dachgeschosses untersagt	mittel	in Arbeit	2022
10	stetige Überprüfung und Aktualisierung des BSBP (Planungsgruppe), Information Feuerwehrausschuss.	mittel	in Arbeit	Dauerhaft wiederkehrend
11	Prüfung Bonussystem Fitness-Studio zur Wiederherstellung und Beibehaltung Atemschutztauglichkeit	hoch	offen	2022
12	Fahrzeugbeschaffung Führungsfahrzeug für B-Dienst	gering	offen	bis 2022
13	Ausweitung des Personalpools für den B-Dienst (24/7)	mittel	in Arbeit	2022
14	Ersatzbeschaffung MTW Buschhütten	mittel	offen	2022
15	Etablierung neuer Sirenenstandorte in den Stadtteilen mit defizitärer Erreichung	mittel	offen	bis 2023
16	Standortanalyse aller Standorte und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen nach Beschluss des Rates	hoch	offen	bis 2023
17	Etablierung einer Kinderfeuerwehr in Buschhütten	hoch	offen	bis 2023
18	Prüfung Möglichkeiten Dezentralisierung der Jugendfeuerwehr mit Hol- und Bringservice in und aus den Tälern	mittel	offen	bis 2023
19	Umsetzung neues Fahrzeugkonzept (Ringtausch verschiedener Fahrzeuge)	hoch	offen	2024
20	Projekt BE/BA defizitärer Stadtteile	hoch	offen	2023
21	Projekt BE/BA in den übrigen Stadtteilen	gering	offen	Dauerhaft wiederkehrend
22	Aktualisierung Bericht Verkehrsinfrastruktur, Industrie- / Gewerbeansiedlung	gering	offen	dauerhaft wiederkehrend
23	Anpassung Einzelraster an örtliche Entwicklung	mittel	offen	Dauerhaft wiederkehrend

11.3 Zusammenfassende Prognose

Durch die besondere topografische Lage der Stadt Kreuztal mit ihren vier Tälern im Rothaargebirge und nicht vorhandenen Umgehungsstraßen zwischen den einzelnen Ortschaften sind die Hilfsfristen als herausfordernd anzusehen.
Einzelne Standorte der Feuerwehrgerätehäuser sind zu überprüfen.
Die notwendige Gefahrenabwehr und die Bewältigung von Großschadensereignissen werden in der Stadt Kreuztal durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Darüber hinaus wirkt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal bei der Bewältigung von Katastrophen mit.

- Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal stellt auch weiterhin den abwehrenden Brandschutz sicher.
- Eine verstärkte Mitgliedergewinnung für neue Feuerwehrangehörige ist weiterhin durchzuführen, um den Personalstand weiter anzuheben.

Aus den erhobenen Daten der letzten Jahre geht hervor, dass die Anforderungen und Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kreuztal weiterhin zunehmen.
Um das Schutzniveau weiterhin auf dem gleichen Stand zu halten oder gar zu verbessern, ist eine regelmäßige Überprüfung und Nachbesserung des Systems zur Gefahrenabwehr erforderlich. Dazu wurden Maßnahmen definiert, die in einer Maßnahmenübersicht unter Punkt 11.1 dargelegt werden.
Die Einführung einer hauptamtlichen Wache mit zentralem Standort brächte unter dem Gesichtspunkt der zurzeit bestehenden Defizite bei der Erreichbarkeit einzelner Stadtteile (Einsatzradius) keine nennenswerten Vorteile, da wegen der topographischen und örtlichen Verhältnisse auch durch eine hauptamtliche Wache keine vollständige Abdeckung des Stadtgebietes möglich wäre.

Die Stadt Kreuztal sieht auch weiterhin einen Antrag nach § 10 BHKG an die zuständige Aufsicht vor.

12. Berichtswesen

Im Hinblick auf die definierten Schutzziele sollte in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich eine Auswertung der Einsatzberichte und Information der politischen Gremien erfolgen.

13. Fortschreibung

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat grundsätzlich nach fünf Jahren zu erfolgen.
Sofern wesentliche Änderungen eintreten, kann sich ein kürzerer Fortschreibungszeitraum ergeben.

14. Anlagen

14.1 Handreichung zu Brandschutzbedarfsplanung
14.2 Verfahrensablauf
14.3 Löschwassermengen
14.4 Löschwasserentnahmestellen
14.5 Gesamtrasterung
14.6 Einzelblätter
14.7 Wasserleitungen
14.8 Hydrantenplan
14.9 Kanalplan
14.10 Auswertung Einsatzstatistik 2015 – 2019

Der Brandschutzbedarfsplan wurde vom Rat der Stadt Kreuztal am 04.11.2021 beschlossen.

© November 2021

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.